

## 16. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 8. Juni 2005

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	1004	Frage 340 (Bekämpfung von Informationskriminalität)	
<b>1. Aktuelle Stunde</b>		Minister des Innern Schönbohm .....	1022
<b>Thema:</b>		Frage 350 (Justiz ermittelt seit einem Jahr gegen Hesco)	
<b>Perspektiven und Chancen Brandenburgs in der Europäischen Union</b>		Ministerin der Justiz Blechinger .....	1023
Antrag		Frage 342 (Millionenbürgschaft für den Frachtflughafen Cottbus-Drewitz)	
der Fraktion der CDU .....	1004	Minister für Wirtschaft Junghanns .....	1023
Frau Richstein (CDU) .....	1004	<b>3. Gesetz zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze</b>	
Frau Stobrawa (PDS) .....	1007	Gesetzentwurf	
Reiche (SPD) .....	1008	der Landesregierung	
Schulze (DVU) .....	1009	Drucksache 4/384	
Minister des Innern Schönbohm .....	1010	<u>2. Lesung</u>	
Reiche (SPD) .....	1013	Beschlussempfehlung und Bericht	
Gehrcke (PDS) .....	1014	des Ausschusses für Inneres	
<b>2. Fragestunde</b>		Drucksache 4/1280	
Drucksache 4/1342		(Neudruck) .....	1024
Drucksache 4/1288 .....	1015	Dr. Scharfenberg (PDS) .....	1024
Dringliche Anfrage 14 (Risiken für Haushalt 2005/2006 durch Spaßbad)		Bochow (SPD) .....	1025
Minister für Wirtschaft Junghanns .....	1015	Claus (DVU) .....	1026
Frage 337 (Angleichung der Bedarfssätze des Arbeitslosengeldes II)		Petke (CDU) .....	1027
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	1016	Minister des Innern Schönbohm .....	1028
Frage 338 (Förderkonkurrenz in der Metropolregion?)			
Minister für Wirtschaft Junghanns .....	1018		
Frage 339 (Berufsgenossenschaften)			
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	1020		

	Seite		Seite
<b>4. Gesetz zur Änderung der Gesetze über die Er- richtung der Arbeitsgerichtsbarkeit und der Sozialgerichtsbarkeit im Land Brandenburg</b>		Entschließungsantrag der Fraktion der PDS	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 4/1362.....	1037
Drucksache 4/900		Vietze (PDS).....	1037
<u>2. Lesung</u>		Bischoff (SPD).....	1038
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses		Schuldt (DVU).....	1039
Drucksache 4/1293.....	1029	Petke (CDU).....	1040
Sarrach (PDS).....	1029	Minister der Finanzen Speer.....	1041
Holzschuher (SPD).....	1030	<b>7. Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag vom 2. Mai 2005 zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giro- verband</b>	
Schuldt (DVU).....	1031	Gesetzentwurf der Landesregierung	
von Arnim (CDU).....	1031	Drucksache 4/1135	
Ministerin der Justiz Blechinger.....	1031	<u>2. Lesung</u>	
<b>5. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenbur- gischen Abfallgesetzes</b>		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 4/1283.....	1042
Drucksache 4/925		Frau Melior (SPD).....	1042
<u>2. Lesung</u>		Christoffers (PDS).....	1042
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz		<b>8. Gesetz zur Anschlussregelung über die Beteili- gung der Kommunen an der Refinanzierung des Landesanteils nach dem Altschuldenrege- lungsgesetz - Zweites Altschuldenrefinanzie- rungsgesetz (2.AlschRefG)</b>	
Drucksache 4/1290.....	1032	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frau Adolph (PDS).....	1033	Drucksache 4/1237	
Frau Gregor (SPD).....	1033	<u>1. Lesung</u> .....	1043
Schulze (DVU).....	1035	<b>9. Zweites Gesetz zur Änderung der Branden- burgischen Bauordnung (BbgBO)</b>	
Dombrowski (CDU).....	1035	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke.....	1036	Drucksache 4/1318	
<b>6. Sechstes Gesetz zur Änderung des Landesbe- amtengesetzes</b>		<u>1. Lesung</u> .....	1043
Gesetzentwurf der Landesregierung		<b>10. Demografischer Wandel in Brandenburg - Er- neuerung aus eigener Kraft Ursachen und Folgen - Strategien und Hand- lungsfelder, Projekte und Maßnahmen</b>	
Drucksache 4/934		Bericht der Landesregierung	
<u>2. Lesung</u>		Drucksache 4/1291.....	1043
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen			
Drucksache 4/1294 (Neudruck)			

	Seite		Seite
Minister des Innern Schönbohm	1043	Frau Hesselbarth (DVU)	1066
Heinze (PDS)	1046	Minister für Wirtschaft Junghanns	1066
Schippel (SPD)	1048		
Frau Hesselbarth (DVU)	1050	<b>14. Beseitigung der Inländerdiskriminierung und Deregulierung im Bereich des Wirtschaftsver- waltungsrechts</b>	
Lunacek (CDU)	1051	Antrag	
Frau Dr. Enkelmann (PDS)	1052	der Fraktion der DVU	
<b>11. Mögliche Erweiterung der Ermittlungen mit DNA-Analysen, die Eingriffsqualität des DNA- Tests, sich daraus ergebende rechtliche Gren- zen und die beabsichtigte Bundratsinitiative des Landes Bayern</b>		Drucksache 4/1292	1068
Große Anfrage 2		Frau Hesselbarth (DVU)	1068
der Fraktion der DVU		Karney (CDU)	1069
Drucksache 4/675		Christoffers (PDS)	1069
Antwort		Frau Hesselbarth (DVU)	1070
der Landesregierung		<b>15. Überprüfung von Normen und Standards Einsetzung eines Sonderausschusses</b>	
Drucksache 4/1153	1054	Antrag	
Schuldt (DVU)	1054	der Fraktion der SPD	
Frau Stark (SPD)	1055	der Fraktion der CDU	
Sarrach (PDS)	1055	Drucksache 4/1322	1070
Schuldt (DVU)	1056	Frau Fischer (SPD)	1071
<b>12. Umsetzung der Reform der Gemeinsamen eu- ropäischen Agrarpolitik - GAP</b>		Frau Mächtig (PDS)	1072
Große Anfrage 3		Frau Funck (CDU)	1073
der Fraktion der SPD		Claus (DVU)	1074
der Fraktion der CDU		Minister des Innern Schönbohm	1075
Drucksache 4/746		<b>16. Wiederaufbau der Potsdamer Stammbahn</b>	
Antwort		Antrag	
der Landesregierung		der Fraktion der SPD	
Drucksache 4/1284	1057	der Fraktion der CDU	
Helm (CDU)	1057	Drucksache 4/1319	1076
Frau Wehlan (PDS)	1059	Dr. Klocksinn (SPD)	1076
Folgart (SPD)	1060	Frau Tack (PDS)	1078
Schulze (DVU)	1061	Schrey (CDU)	1078
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	1061	Frau Hesselbarth (DVU)	1079
<b>13. Finanzierung und Weiterentwicklung der Wirt- schaftsförderung</b>		Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	1079
Antrag		<b>Anlagen</b>	
der Fraktion der SPD		Gefasste Beschlüsse	1081
der Fraktion der CDU		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 8. Juni 2005	1082
Drucksache 4/1321	1062		
Karney (CDU)	1062	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Christoffers (PDS)	1063		
Pohl (SPD)	1065		

**Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr****Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Plenarsitzung und begrüße als Erstes Schülerinnen und Schüler einer 11. Klasse des Goethe-Gymnasiums Nauen sowie zehn Schülerinnen und Schüler der Rahn-Schule in Fürstenwalde. Ich wünsche euch einen interessanten Vormittag. Herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Abgeordnete, Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor. Gibt es zu diesem Entwurf Bemerkungen, Änderungswünsche oder Ergänzungen? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse deshalb über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Wir müssen heute leider auf die Anwesenheit des Ministerpräsidenten, der Abgeordneten Münch und des Abgeordneten Nonninger gantzätzig verzichten. Ich bitte Sie, das mit Fassung zu tragen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde****Thema:****Perspektiven und Chancen Brandenburgs in der Europäischen Union**

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Zu uns spricht die Abgeordnete Richstein.

**Frau Richstein (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie alle kennen Europa, die schöne Tochter des Königs Agenor, die von Zeus in der Gestalt eines Stieres geraubt und auf die Insel Kreta verschleppt wurde - eine Figur der griechischen Mythologie, nach der unser Kontinent benannt ist.

Wenn wir uns heute Europa anschauen, meinen wir manchmal, noch immer eine Mythologie zu betrachten, und wundern uns über diesen Mythos Europa. Woher kommt dieser Eindruck? - Meines Erachtens auch daher, dass Europa heutzutage kaum noch rational erfassbar ist. Zwar bedingen Logos und Mythos einander, aber in Bezug auf die Europäische Union scheinen sie einander geradezu abzustößen.

Ein Beispiel bieten die aktuellen Geschehnisse im Zusammenhang mit den Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden. Die Bevölkerung beider Länder hat klar und eindeutig gegen den Vertrag über eine Verfassung für Europa gestimmt.

Es mag dahingestellt sein, ob sie ihr Votum als Abstimmung über innenpolitische Fragen, über die europäische Währung oder über die Agrarsubventionen verstanden wissen wollen, entscheidend ist, dass sie mit dieser Abstimmung den Integrationsprozess der Europäischen Union im Mark getroffen haben.

Dabei ist es keine singuläre Entscheidung, die in Frankreich oder den Niederlanden zu treffen war, sondern alle 25 Mitgliedsstaaten der Union müssen den Verfassungsvertrag ratifizieren. Es ist ein laufender Prozess, der in zehn Staaten, so auch in der Bundesrepublik Deutschland, bereits erfolgreich durchlaufen worden ist.

Der Deutsche Bundestag hat dem Vertrag mit überwältigender Mehrheit zugestimmt. Im Bundesrat haben immerhin 15 Länder zugestimmt. Allein das Land Mecklenburg-Vorpommern hat, um den Koalitionsfrieden mit der PDS, die den Verfassungsvertrag und wahrscheinlich noch vieles mehr in Europa ablehnt,

(Einzelbeifall bei der PDS)

zu bewahren, nicht zugestimmt. Daher kann ich mir den Duktus Ihrer Rede, Frau Stobrawa, schon jetzt sehr gut vorstellen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sind Sie Hellscherin?)

Dieser laufende Ratifizierungsprozess ist durch die Entscheidungen in Frankreich und in den Niederlanden nachhaltig gestört. Großbritannien und Dänemark verschieben die geplanten Termine ihrer Abstimmungen; Diskussionen darüber, ob wir unsere alte Währung zurückhaben wollen, keimen auf und alle sitzen vor der „Zukunftsfrage“ Europa wie das Kaninchen vor der Schlange.

(Zurufe von der PDS)

Teilen wir Europa jetzt in ein Europa der Befürworter und ein Europa der Ablehner auf? Kann Europa noch seinem Anspruch, eine Solidargemeinschaft zu sein, gerecht werden? Was sind die Ursachen - was die Konsequenzen? Welche Auswirkungen hat dies auch auf unser Land, auf Brandenburg? Das sind Fragen, die wir uns jetzt stellen müssen. Wir müssen sie vor allem beantworten, denn es gibt durchaus auch Menschen außerhalb der Union, die sich diese Fragen stellen.

Wir - sowohl Europa als auch Brandenburg - haben nur dann eine Perspektive, wenn es uns gelingt, diese vermeintliche Krise rasch und nachhaltig zu überwinden, denn die Weltmärkte, Amerika und Asien schauen auf Europa und weiden sich an seiner momentanen Schwäche, denn unsere Schwäche ist eventuell ihre Stärke.

Hat sich Europa denn so sehr von seinen Bürgern entfernt oder konnte die Politik die Bürger einfach nicht auf diese Reise mitnehmen? Es wird beklagt, Europa sei zu weit weg, zu undemokratisch, zu bürokratisch und zu technisch, Entscheidungswege und -gründe seien nicht nachvollziehbar.

Das alles mag richtig sein, paradoxerweise zerstören wir jedoch gerade mit der Ablehnung des Verfassungsvertrages das Werkzeug, das uns helfen könnte, diesen Zustand zu reparieren.

Mehr Demokratie durch Stärkung des Europäischen Parlaments, mehr Bürgerrechte durch Einführung des Instruments der Bürgerinitiative, die Aufnahme der Charta der Grundrechte, mehr Kontinuität durch eine zweieinhalbjährige Ratspräsidentschaft, mehr Subsidiarität als Stärkung der nationalen Parlamente, höhere Flexibilität durch Einführung einer qualifizierten Mehrheit, all das - so scheint es - ist von den Bürgern

Frankreichs und den Niederlanden nicht gewollt. Dabei wäre diese Diskussion sehr viel einfacher zu führen, wenn nicht irgendjemand auf den Gedanken gekommen wäre, diesen Vertrag einen „Vertrag über die Verfassung Europas“ zu nennen. Es ist lediglich die Aufnahme der Grundrechtecharta, es ist lediglich die Zusammenführung von bestehenden Verträgen der Europäischen Gemeinschaft und keine Konstitution, die nationale Identitäten abschaffen soll. Das war dem Bürger leider nicht zu vermitteln. Ich möchte hier jedoch kein Plädoyer für den Verfassungsvertrag halten, sondern auf andere noch zu beantwortende Fragen eingehen.

Felsenfest bin ich davon überzeugt, dass die gemeinsame Haltung Frankreichs und Deutschlands auch ein Grund dafür war, dass Europa gespalten wurde. Die Alleingänge Frankreichs und Deutschlands in Bezug auf den Irakkrieg, in Bezug auf Mehrheitsentscheidungen und in Bezug auf die Deckelung der Zahlungen haben Europa zutiefst gespalten.

Welche Konsequenzen müssen wir aus der Verweigerungshaltung der Bürger ziehen, meine Damen und Herren? Ich glaube, dass wir uns auf die Grundwerte von Politik, auch von europäischer Politik, besinnen müssen. Dabei ist das Wichtigste, dass Politik verlässlich ist und dass Politiker sich eindeutig äußern und ehrlich zu den Bürgern sind. Dabei müssen wir auch Risiken offen und ehrlich benennen und proaktiv an ihrer Minimierung arbeiten. Ebenso müssen wir auch Vorteile und Chancen der Europäischen Union deutlicher formulieren.

Dabei hilft es uns wenig, wenn wir bei allem Schlechten nach Brüssel weisen und alles Gute immer auf unsere eigenen Fahnen schreiben; denn wenn Schlechtes aus Europa kommt, dann auch deswegen, weil wir versäumt haben, an den Entscheidungsprozessen mitzuwirken. FFH-Richtlinie und Feinstaubrichtlinie - Begriffe, die allgemein bekannt sind - waren in Deutschland erst dann ein Thema, als sie nationales Recht wurden. Als sie aber im vorigen Jahrhundert in Brüssel beraten wurden, gab es kaum ein wahrnehmbares Veto. Daher gibt es diese Richtlinien. In diesem Zusammenhang ist es auch wenig hilfreich, wenn die Bundesregierung schon bei der Umsetzung in nationales Recht versucht, höhere Maßstäbe zu setzen. Schauen wir uns das Antidiskriminierungsgesetz an.

Es ist zumindest die Festschreibung im Koalitionsvertrag zu begrüßen, dass im Umweltrecht auf Landesebene nicht über europäische Standards hinausgegangen werden soll.

Ich werde auch weiterhin dafür kämpfen, dass dies, wie im Entschließungsantrag zum Haushalt 2005/2006 festgelegt, für alle Politik- und Rechtsgebiete gilt, denn nur dann ist gewährleistet, dass Deutschland und insbesondere Brandenburg im europäischen Wettbewerb keine Nachteile erleiden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Als weitere Konsequenz ist aber auch wichtig, dass wir Europa stärker in unseren Alltag integrieren. Das fängt sehr früh an: in der Bildung, in der Jugendarbeit, in der Ausbildung und im Studium. Ich weiß, dass es heutzutage schwierig ist, gerade jungen Menschen Politik näher zu bringen; aber nur, weil wir eine Aufgabe als schwierig ansehen, dürfen wir sie nicht unbearbeitet liegen lassen.

An dieser Stelle äußere ich den Appell an die Medien und die

Medienvertreter - es ist bezeichnend, dass kaum welche angewendet sind, was wiederum das mangelnde Interesse an Europa zeigt -: Ich bitte Sie, Europa nicht immer nur als Randthema zu betrachten, das sich nicht verkauft, sondern wirklich als Kernstück einer gestalterischen Politik. Wir Politiker haben nur einen sehr beschränkten Radius unseres Informationsflusses. Sie jedoch können die Menschen erreichen, wenn Sie es denn wollen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun zu der Frage kommen, welche konkreten Auswirkungen der laufende Prozess auf Brandenburg hat, welche Perspektive und welche Chancen Brandenburg in der Europäischen Union vor diesem Hintergrund hat.

Eines sei vorweg geschickt: Brandenburg hat Chancen in der Europäischen Union, und dies aus mehreren Gründen: Als eine der wenigen Regionen in Europa empfängt Brandenburg die absolut mögliche Höchstförderung, eingebettet in einen entsprechenden Beihilferahmen.

Wir leben im Zentrum und damit im Herzen einer Solidargemeinschaft, die uns seit über fünfzig Jahren den Frieden in Europa sichert. Diesen Zustand hatte Europa mehrere Jahrhunderte nicht mehr erlebt.

Geografisch gesehen sind wir Dreh- und Angelpunkt zwischen den neuen und den alten Mitgliedsstaaten. Wir sind nicht nur das Tor zum Osten, sondern wir sind genauso das Tor zum Westen. Wir sind die Eingangspforte Europas.

Europa ist auch schon lange nicht mehr nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern darüber hinaus eine Wertegemeinschaft, die uns einen verbindenden demokratischen, rechtsstaatlichen und kulturellen Wertekanon bietet.

Aber Brandenburg hat trotz dieser Chancen nur dann eine Perspektive, wenn wir unsere Hausaufgaben machen, wenn wir diese Chancen erkennen und fördern. Damit meine ich das Land, aber ich meine vor allen Dingen die Bundesregierung, denn sie als Vertreterin des Nationalstaats und nicht die „Region“ Brandenburg ist Verhandlungspartner in Brüssel. An uns ist es aber, dem Bund unsere Bedürfnisse, Wünsche und Forderungen ganz klar und unmissverständlich darzulegen und ihn aufzufordern, diese in Brüssel zu vertreten. Diese Auffassung - das können Sie mir glauben - werde ich auch nach der zu erwartenden Bundestagswahl und auch nach einem Regierungswechsel weiterhin vertreten.

Meine Damen und Herren, der Bund muss aufhören, auf dem europäischen Parkett Solovorstellungen zu liefern: kein Aufweichen des Solidarpaktes, da es zu einer Schwächung des Euros kommt; keine Deckelung der Zahlung an Brüssel auf 1 % des Bruttonationaleinkommens, da dies uns hier in Brandenburg zuallererst treffen würde. Nach der im letzten Jahr erfolgten Osterweiterung, welches die bisher größte der Europäischen Union war, brauchen wir eine Zeit der Regeneration. Insbesondere können wir nicht immer mehr neue Aufgaben mit immer weniger Geld bewältigen.

Gerade das Abstimmungsverhalten der Menschen in Frankreich und in den Niederlanden hat gezeigt, dass sie den Marschakt, den wir ihnen vorgegeben haben, nicht mitmachen

wollen. Wir brauchen ein Europa der Vertiefung und kein Europa der Erweiterung.

Sie müssen sich nur einmal Folgendes vorstellen: Sie wollen einen Kuchen backen und rollen den Teig aus. Je dünner der Teig wird, desto brüchiger wird er. Er wird dann auch irgendwann reißen. Also müssen Sie den Teig erst einmal durchwalzen, damit Sie ihn dann noch einmal neu ausrollen können.

(Zuruf von der PDS: Keine Ahnung! Haben Sie schon einmal Kuchen gebacken?)

Das müssen wir auch bei den Beitrittsverhandlungen mit Rumänien und Bulgarien beachten; wir müssen diese Verhandlungen fair und kritisch begleiten: kein Automatismus, sondern klare Einhaltung der Regeln für alle. Auch die am 3. Oktober aufzunehmenden Beitrittsverhandlungen mit der Türkei dürfen nicht unweigerlich nur in eine Richtung führen, nämlich in die Richtung zur Aufnahme; vielmehr müssen sie offen und nicht vorbestimmt geführt werden.

(Schippel [SPD]: Das steht geschrieben!)

Das heißt, es muss auch die Möglichkeit einer privilegierten Partnerschaft gegeben sein.

Meine Damen und Herren, wir müssen unsere Hausaufgaben auch im eigenen Lande machen. Dass es hierbei nicht in allen Bereichen zum Besten bestellt ist, haben wir bei der Haushaltsdebatte gesehen. Dabei hat man sich so geschickt um das Thema Europa herumlaviert, dass man meinen könnte, Brandenburg finanziere sich allein aus eigenen Mitteln und sei ein Eiland der Glückseligkeit in einem großen Meer.

(Zuruf von der PDS: Ihre Regierung!)

- Ja, die Opposition hat sich in der Haushaltsdebatte zum Thema Europa überhaupt nicht geäußert. Von daher kann ich das auch nur zurückweisen.

(Widerspruch bei der PDS)

Ich weiß, dass alle Ressorts der Landesregierung große Anstrengungen unternehmen, um europafit zu werden. Aber nichts ist so gut, dass es nicht noch besser werden könnte. Die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union wird engagiert geleitet und die dort tätigen Mitarbeiter sind hoch motiviert. Dennoch ist weder die räumliche, die finanzielle noch die personelle Ausstattung ausreichend, um wirklich Toparbeit abzuliefern. Hier appelliere ich nochmals an alle Ressorts, auch eigene Mitarbeiter an die Vertretung zu entsenden und abzuordnen.

Die wichtigste im Land zu verwirklichende Perspektive ist selbstverständlich die finanzielle Hilfeleistung der Europäischen Union. Derzeit debattieren wir im Land, im Bund und in Brüssel über die Ausgestaltung der Förderperiode 2007 bis 2013. Auch hier erkennen wir nicht das Positive an, dass Brandenburg im laufenden Förderzeitraum 4 Milliarden Euro erhält, sondern diskutieren nur das Negative und schreien, wie schlecht es demnächst in Brandenburg aussehen wird.

Ja, wir sind als Region, die an ein neues Mitgliedsland angrenzt, das ein viel niedrigeres Lohnniveau aufweist, in einer

besonderen Situation. Wir sind in einer besonderen Situation, weil die Landesregierung im Jahr 2002 die Entscheidung getroffen hat, das Land in zwei statistische Hälften aufzuteilen. Wir sind auch in einer besonderen Situation, weil wir unsere eigene Position nicht direkt in Brüssel vertreten können, sondern auf den Bund und die Bundesregierung angewiesen sind.

Was jedoch tun wir in dieser besonderen Situation? Wir nehmen keine Detailanalyse vor, warum unser Bruttonationaleinkommen teilweise noch unter dem Niveau von 75 % des EU-Durchschnitts liegt. Wir verfallen noch immer in Diskussionen, ob die Zweiteilung des Landes rückgängig gemacht werden kann, und wir machen dem Südwesten falsche Hoffnungen, dass Brüssel die Zweiteilung vielleicht nicht anwenden werde. Wir müssen aber das Beste aus der Situation machen.

Wir konnten bereits bisher - gemeinsam mit anderen neuen Ländern - in Brüssel durchsetzen, dass es eine Sonderregelung für Regionen gibt, die vom statistischen Effekt betroffen sind, ein Begriff, den ich an dieser Stelle wohl nicht näher erläutern muss. Aber wir müssen bei der Bundesregierung weiter intervenieren, alle Möglichkeiten auszuloten, damit Brandenburg auch in der nächsten Förderperiode die bestmögliche Förderung bekommt und die Disparität aus zwei Fördergebieten entweder aufgefangen oder generell ausgeschaltet werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Dazu müssen wir jeden Strohalm ergreifen. Wenn manchmal davor gewarnt wird, dies zu tun und sich damit in Brüssel lächerlich zu machen, dann meine ich: Wenn das Ergebnis das richtige ist, dann machen wir uns auch gern in Brüssel lächerlich, sofern wir auf diesem Weg trotzdem die Höchstförderung für ganz Brandenburg bekommen.

In diesem Punkt betrifft uns natürlich auch die Verweigerungshaltung der Bundesregierung in Bezug auf die Höhe der Zahlungen. Erstens wird Brandenburg als eine Region, die vom statistischen Effekt betroffen ist, als allererste davon berührt sein. Zweitens scheint sich momentan abzuzeichnen, dass eventuell sogar die Zeitplanung der Beratungen gefährdet ist. Wenn nicht im Juni in Brüssel entschieden wird, wie die Förderperiode gestaltet werden kann, dann werden wir auch nicht die Zeit haben, die notwendigen Programme bis 2007 zu erarbeiten. Deswegen ist hier wirklich Eile geboten.

Der Bundesregierung fällt im Moment nur ein, den so genannten Briten-Rabatt zum Thema zu machen; sie macht überhaupt nicht deutlich, dass die Festschreibung der zu hohen und außerdem problematischen Agrarsubventionen ein Geschenk an Frankreich ist. Jedes Land vertritt in Europa seine nationalen Interessen. Aber wie - diese Frage ist durchaus legitim - werden eigentlich die deutschen nationalen Interessen angesichts der Zahlung von 26 % des Gesamtbudgets durch Deutschland vertreten?

**Präsident Fritsch:**

Frau Abgeordnete, Sie überziehen ihre Redezeit.

(Zuruf von der CDU: Das war wichtig!)

**Frau Richstein (CDU):**

Das war wichtig; ich hätte noch mehr insbesondere zur Förder-

politik im Land zu sagen, ebenso zur guten Nachbarschaft mit Polen.

Aber lassen Sie mich zusammenfassen: Die Referenden in Frankreich und in den Niederlanden haben den Integrationsprozess in Europa abgebremst - das müssen wir leider feststellen -, aber nicht zum Stillstand gebracht. Wir haben nur dann eine realistische Chance, unsere Ziele zu realisieren, wenn wir die vermeintliche Krise rasch und effizient meistern. Wir müssen uns auf die vor uns liegenden Aufgaben konzentrieren, anstatt neue zu suchen, wir müssen unsere Hausaufgaben machen, anstatt neue Heldentaten zu begehen. Das Wichtigste ist: Brandenburg hat viele Chancen und es liegt in unseren Händen, dem Land auch eine Perspektive zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der PDS-Fraktion fort. - Frau Abgeordnete Stobrawa, Sie haben jetzt Gelegenheit, die Erwartungen von Frau Richstein zu erfüllen oder es auch sein zu lassen.

**Frau Stobrawa (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte diese Erwartungen nicht erfüllen. Natürlich ist die Verfassung von Europa ein wichtiges Thema, Frau Richstein. Aber Sie erinnern sich sicherlich, dass auch Bundestagsabgeordnete mit CDU-Mandat gegen die Verfassung gestimmt haben. Ich gehe zwar davon aus, dass sie aus anderen Gründen als ich zum Beispiel gegen diese Verfassung aufgetreten sind. Trotzdem kommt bei mir keine Häme auf, weil ich einfach eine vertane Chance sehe.

Dieses Europa hatte mit der Vorlage eines Verfassungsvertrages tatsächlich die Chance, ein soziales, ein friedliches und ein demokratisches Europa zu werden. Diese Chance ist verspielt, weil ein Verfassungsvertrag vorgelegt wurde, der diesen Ansprüchen nicht genügt. Deshalb bin ich gegen diese Verfassung.

(Beifall bei der PDS)

Der Bundeskanzler will nach den Referenden in Frankreich und den Niederlanden eine Denkpause einlegen, um eine Grundsatzdebatte über die Zukunft der EU in Gang zu setzen. Ich bin gespannt, ob er danach unter dem Motto „Mehr Demokratie, mehr Mitsprache auch für die Bürger der Bundesrepublik“ in den Bundestagswahlkampf eintreten wird. Noch mehr interessiert uns allerdings, was die hiesige SPD zu diesem Thema meint. Bisher kennen wir dazu nur die Meinung eines einzelnen Herrn.

Für die drittstärkste Fraktion im Landtag ist scheinbar alles klar. Mit Ihrem Antrag auf Aktuelle Stunde breiten Sie sozusagen alle irgendwie denkbaren europapolitischen Themen aus. Selbst den Beitritt der Türkei sparen Sie nicht aus, obwohl Sie jetzt dazu nichts gesagt haben. Wer hat denn von 1999 bis 2004 hier in diesem Haus den Europaminister gestellt? Wer hat mit der SPD im Herbst 2004 eine Koalitionsvereinbarung unterschrieben, in der Europapolitik nicht einmal als Wort vorkommt? - Das waren Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der CDU.

(Beifall bei der PDS)

Wenn Sie jetzt davon sprechen, dass wir eine Eingangspforte, ein Tor sind und dass sich Brandenburgs geographische Lage gut darstellt, dann reicht das nach meiner Meinung nicht aus. Die Bürgerinnen und Bürger auch dieses Landes brauchen andere Antworten auf ihre Fragen.

(Beifall bei der PDS)

Haben nicht auch Ihre Minister die Hand gehoben, als die Zweiteilung des Landes in einer Nacht- und Nebelaktion durch das Kabinett ging? Wurden nicht Ihre sieben Abgeordneten diszipliniert, als sie im Landtag mit einem eigenen Antrag dagegen vorgehen wollten? Die Hoffnung, von der Sie sagten, sie solle nicht immer genährt werden, hat auch eine ehemalige Ministerin für Europaangelegenheiten in der vergangenen Legislaturperiode sehr gehegt und gepflegt, bis wir gesagt haben: Vergessen Sie es, es gibt in dieser Richtung keine Hoffnung mehr! - Wir erleben seit dem Ausscheiden von Minister Schelter aus dem Amt de facto eine europapolitische Lethargie in den Koalitionsfraktionen, die sich in Zukunft scheinbar etwas anders gestalten soll.

Sie, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD und der CDU, haben sich hier für einen mit Ach und Krach hinbekommenen 20-Millionen-Euro-Haushalt feiern lassen.

(Bischoff [SPD]: Milliarden!)

- Entschuldigung, Milliarden. Die Milliarden aber, die Brandenburg hoffentlich auch in der nächsten Förderperiode wieder aus Brüssel bekommen wird, sind für Sie nicht einmal einer parlamentarischen Erörterung wert. - Herr finanzpolitischer Sprecher der SPD, ich meinte eben natürlich die 20 Millionen Euro, die Sie in sehr intensiver Zusammenarbeit zwischen CDU und SPD umverteilt haben, was Sie dann großartig feierten.

Wäre es nach Ihnen von der Koalition gegangen, dann hätte dieser Landtag bis heute keine europapolitischen Anträge verhandelt: weder über die europäische Verfassung noch über die Aufhebung der Zweiteilung Brandenburgs noch über die EU-Dienstleistungsrichtlinie oder über die Strukturpolitik ab 2007. Dies alles sind Fragen, die nicht nur originäre Landespolitik sind, sondern vor allem die Kommunen, die kleinen und mittelständischen Unternehmen, viele Vereine und Verbände und selbst einzelne Menschen hier in Brandenburg ganz unmittelbar betreffen. Selbst für aktuelle Übersichten über den Abfluss der Strukturfonds interessiert sich im Haushaltsausschuss nur die PDS. Unsere morgen zur Diskussion stehenden Anträge zur Bestimmung der finanziellen Rahmensezung für die Strukturpolitik ordnen sich hier gut ein. Gut, dass es eine Opposition gibt, muss ich hier mit Selbstlob sagen.

(Beifall bei der PDS)

Ihre einsamen Rufe in der Haushaltsdebatte, Frau Kollegin Richstein, finden an dieser Stelle natürlich unsere Unterstützung.

Nach den Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden wird von vielen Politikern eine Krise der Europäischen Union beschworen. Ich teile diese Auffassung ausdrücklich nicht. Aus meiner Sicht sind die Referenden und die danach begonnene europaweite Diskussion über die Zukunft der Ge-

meinschaft eine riesige Chance für ein wirklich demokratisches, soziales und wirtschaftlich starkes Europa. Vergessen wir nicht: Nach jüngsten Umfragen von Infratest-dimap will eine Mehrheit in der Bundesrepublik, wollen 54 % der Deutschen, dass die europäische Verfassung überarbeitet wird. Ich habe in Frankreich an einer ganzen Reihe von öffentlichen Veranstaltungen im Vorfeld der Volksabstimmung teilgenommen, wie es auch mein Kollege Gehrcke getan hat. Da war im Unterschied zu Deutschland keine Politikverdrossenheit zu spüren. Da gab es hoch politisierte Menschen, die die Entwicklung in ihrem Heimatland selbstverständlich in den europäischen Kontext stellten. Die Französinen und Franzosen kennen diese Verfassung. Ich habe den Eindruck, dass sie sie viel besser als mancher hier in diesem hohen Haus und in anderen hohen Häusern kennen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einen Exkurs in das Jahr 1996. Damals schob eine große Mehrheit in diesem Landtag die Bedenken der Brandenburgerinnen und Brandenburger gegen die undemokratische Art und Weise der Vorbereitung der Fusion mit Berlin beiseite und erlitt dann in der Abstimmung am 5. Mai eine Niederlage. Die Fraktionen von SPD und CDU wollten nicht wahrhaben, was sie täglich von den Bürgern auf den Straßen hörten: „Non“, „Nee“ und „Nein“ zu diesem Vertrag. Die Ablehnung des Fusionsvertrages war damals in etwa gleich groß wie die beim Referendum in den Niederlanden. Angesichts dieser Erfahrung fordere ich Sie auf: Beginnen Sie endlich, darüber nachzudenken, was hinter den Voten in Frankreich und den Niederlanden tatsächlich steht! Hören Sie auf, die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik und damit im Lande Brandenburg für unmündig zu erklären! Genau dies tun Sie nämlich mit Ihrer bisherigen Art, Europapolitik zu machen.

(Beifall bei der PDS)

Damit, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, stärken Sie europafeindliche Stimmen in Deutschland. Europa kann nicht über die Köpfe der Menschen hinweg aufgebaut werden; Europas Zukunft ist nur mit den Menschen zu gestalten. Darüber sollten wir jetzt reden. Nur so kann man auch den dumpfen antieuropäischen Parolen von NPD, DVU, Republikanern und anderen rechtsextremistischen Gruppierungen den Nährboden entziehen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Reiche.

#### **Reiche (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn wir Europa voranbringen, dann bringt uns Europa voran. Das ist die Erfahrung aus 60 Jahren Frieden und über 50 Jahren europäischer Integration. Ohne diese 50 Jahre europäischer Integration hätten wir nicht 60 Jahre lang Frieden in Europa. Uns allen fehlt die Erfahrung von Krieg. Wohlstand und Wachstum sind uns zu einer Selbstverständlichkeit geworden, Europa ebenfalls. Manche denken, wir hätten genug Europa. Manche

haben mittlerweile auch genug von Europa und glauben, man könnte jetzt auch ein bisschen kürzer treten.

Europa ist noch nicht in Gefahr; das stimmt. Aber die Gefahren für Europa wachsen. Wenn zwei Gründungsländer „Non“ und „Nee“ sagen, die Briten die Abstimmung über diese Frage aussetzen und die Abstimmung über den EU-Haushalt in der nächsten Woche in Luxemburg vielleicht nicht zustande kommt, dann reden wir keine Krise herbei, sondern dann sind wir in einer Krise.

Natürlich nimmt der harte und täglich härter werdende Wettbewerb um Arbeitsplätze, aber auch um Wohlstand mit den anderen großen Wirtschaftsräumen dieser Erde, mit den USA und dem fernöstlichen Raum rund um Japan, zu.

Die Erreichung der im Rahmen des Lissabon-Prozesses vorgegebenen Reformziele bzw. des Wohlstandsziels bis 2010 haben wir aufgegeben - das ist viel zu wenig bekannt und uns viel zu wenig bewusst -, weil wir bei der Halbzeitbilanz 2005 genau gesehen haben, dass die Voraussetzungen für die Zielerreichung in den ersten fünf Jahren nicht geschaffen worden sind.

Als Beispiel für den Blick von außen nenne ich den großen amerikanischen Denker Jeremy Rifkin. Er sagt: Diese leise Supermacht hat ein riesiges Potenzial, um den Menschheits Traum, Wohlstand und Lebensqualität mit Frieden in der Welt zu versöhnen und zu leben, zu verwirklichen. Aber dieser europäische Traum muss, damit er organisiert und gelebt werden kann, von uns gemeinsam geträumt werden.

Wir brauchen mehr Leidenschaft für Europa. Darin liegt eine der zentralen Antworten auf die Frage, warum die Referenden gescheitert sind bzw. die noch folgenden scheitern könnten. In vielen Diskussionen wird argumentiert: Die Erfolge von Politik kommen aus den Nationalstaaten, die Probleme werden in Brüssel organisiert. - Solange diese Aufteilung im Denken der Menschen vorherrscht, werden sich die Menschen für das Menschheitsprojekt der Europäischen Union, für das, was in Brüssel für uns und mit uns organisiert wird, nicht begeistern können.

In der Europäischen Kommission arbeiten viele exzellente Leute an diesem Menschheitsprojekt. Was bisher durch Kriege erreicht worden ist - die Ausweitung von Macht- und Rechtsräumen -, wird erstmals in der Menschheitsgeschichte durch Gespräche und durch die Übernahme von Standards gegen den Transfer finanzieller Mittel erreicht. Die Nationalstaaten allein sind nicht fähig, die Probleme und die Herausforderungen, vor denen wir stehen, zu bewältigen. In den Köpfen der Menschen ist viel zu wenig die Einsicht angekommen - weil wir es ihnen zu selten sagen -, dass die Probleme von heute bestenfalls von Europa gelöst werden. Ich erinnere an die sich aus der Globalisierung ergebenden Probleme, an die Umweltprobleme und an das, was in Bezug auf einen grassierenden Kapitalismus, der sich kaum eingrenzen, kaum bestimmen lässt, mit "Heuschrecken" beschrieben worden ist. All das löst bestenfalls Europa. Hätten wir weniger Probleme, könnten wir uns auch weniger Europa leisten. Aber weil wir moderne Probleme haben, brauchen wir moderne Antworten. Diese können wir nur gemeinsam in Europa entwickeln.

Dass Europa so schwierig ist, hängt auch damit zusammen, dass so viele mitreden wollen und mitreden müssen; das ist al-

ternativlos. Wird von der EU-Ebene ein Lösungsvorschlag zum Binnenmarkt, zu den Umweltstandards oder zu anderen Problemen unterbreitet, dann ist er in der Regel klar formuliert, verständlich und stringent gedacht. Dann beugen sich 25 Staaten, der Europäische Rat und das Parlament darüber; es gibt Präzisierungen, Ausnahmen und Sonderrechte. Aus ursprünglich klaren Formulierungen wachsen riesige Apparate von Verfassungen bzw. Verträgen.

Die europäische Verfassung hat 66 000 Wörter. Ging es nicht kürzer? Die Frage ist berechtigt. Natürlich wäre es kürzer gegangen! Aber es müssen auch die Gründe bedacht und genannt werden, warum der Verfassungsvertrag ein so komplexes Buch geworden ist. Der Verfassungsvertrag ersetzt mehrere Meter vieler verschiedener Verträge durch ein einziges Buch. Wir machen - auch hier im Parlament - immer wieder die Erfahrung: Was nicht geregelt ist, führt danach häufig zu Problemen. Deshalb hat man im verfassungsgebenden Prozess versucht, die Probleme vorherzusehen und Lösungen anzubieten.

Der Verfassungsvertrag ist ein Kompromiss; einer hat dem anderen vieles abgerungen. Die deutsche Gruppe - ich nenne stellvertretend für viele andere Roman Herzog und Elmar Brok - hat versucht, in die Verhandlungen auch vieles von dem einzubringen, was sich die PDS gewünscht hat. Es handelt sich aber um einen Kompromiss mit 24 anderen Staaten, deren Parlamenten und anderen. Es fehlt ein wenig das Verständnis dafür, dass Sie nicht sagen: Ein Kompromiss ist besser als die Ablehnung des gesamten Vertragswerks.

Die EU bleibt bestehen; insofern gibt es nicht die Krise, die sich mancher wünscht. Aber sie kommt zurzeit nicht voran; sie kann nicht das leisten, was die Bürger zu Recht von ihr erwarten. Wenn wir nicht zu mehr Integration bereit sind, können wir auch nicht mehr Probleme gemeinsam anpacken und lösen.

Der Nizza-Vertrag ist für 15, nicht für 25 Staaten konzipiert worden. Nizza - das ist wie Morsen, wenn man Festnetz haben kann. Wir brauchen die moderne Lösung, die mit dem Verfassungsvertrag jetzt schon möglich ist, um Fortschritte bei der Bewältigung der von Ihnen zu Recht genannten Probleme zu ermöglichen. Diese Probleme werden nur angepackt und gelöst werden können, wenn wir den wichtigen Zwischenschritt des Verfassungsvertrags gehen.

Wir geben nur 1 % in Europa für das Wichtigste aus - um den Frieden erhalten zu können. Wir sind nach wie vor bereit, für das Militär und anderes viel mehr auszugeben.

Für das Wichtigste, was wir brauchen, um Wirtschaft, Binnenmarkt, Wohlstand und Entwicklung zu organisieren, haben wir immer noch keine eigene Steuerhoheit. Das ist ein Problem, um nicht zu sagen: ein Skandal!

(Zuruf von der PDS: Sehr richtig!)

Wir müssen europäisch denken, damit wir europäisch leben können. Wenn Sie „Sehr richtig!“ sagen, dann gehen Sie mit uns den Weg und werben auch Sie für die europäische Verfassung! Sie ist die Voraussetzung dafür, dass im Europäischen Rat, im Europäischen Parlament und in der Europäischen Kommission endlich ein Konsens über eine Einnahmequelle in Form eigener Steuern erzielt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir hängen mehr als jeder andere davon ab, dass es mehr Europa gibt. Im Jahre 2002 verzeichneten wir als Exportweltmeister von 2001 ein Exportwachstum von 10,5 %, 2003 waren es noch einmal 9,5 %. Das entspricht 20 % Exportwachstum allein in zwei Jahren. Warum? Weil wir im Ergebnis der neuen Binnenmarktregelungen über 70 % unseres Wachstums aus dem Handel mit den übrigen EU-Staaten generieren. Wir sind die Hauptprofiteure. Insofern ist es gut, wenn wir bereit sind, für den europäischen Prozess mehr zur Verfügung zu stellen.

Das letzte europäische Jahr - es dauerte von Mai 2004 bis zum Mai dieses Jahres - war ein Jahr der „enttäuschten Befürchtungen“. Viele hatten vermutet, in der EU der 25 werde es große Probleme geben. Diese Sorgen sind, so sagen uns die Polen und viele andere, „enttäuscht“ worden.

Lassen Sie uns deshalb auf diesem Weg weiter vorangehen. Wenn wir Europa voranbringen, dann bringt uns Europa voran. Weniger Europa können wir uns nicht leisten; wir sind zu abhängig voneinander. Europa ist unsere einzige Brücke in die Zukunft. Wenn wir diese Brücke kaputtgehen lassen, dann haben wir sehr viel weniger Zukunft, als wir haben könnten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Schönen Dank, Herr Reiche. - Wir setzen mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Schulze.

**Schulze (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da können Sie, Frau Richstein, und Sie, Herr Reiche, ein noch so wohl klingendes Europa-Loblied anstimmen - die Wirklichkeit spielt eine andere Melodie. Die EU ist in eine tiefe Krise gestürzt. Dem deutlichen Nein Frankreichs folgte das noch deutlichere Nein der Niederländer zur so genannten europäischen Verfassung.

Diese Volksabstimmungen haben der EU einen schweren Schlag versetzt und es herrschen nun Ratlosigkeit und Verwirrung.

Herr Schröder und führende EU-Parlamentarier treten für eine Fortsetzung der Ratifizierung in den übrigen EU-Staaten ein. Fest steht jedenfalls, dass die Bürgerinnen und Bürger Frankreichs und der Niederlande sich auch nicht von deutschen Politikern beirren ließen, die sich in beiden Ländern auf Wahlkampftour befanden.

Es ist beschämend für die etablierten deutschen Politiker, den Bürgern die Abstimmung über solch wichtige Fragen zu verweigern. Unsere DVU-Fraktion hat an dieser Stelle bereits mehrfach die Stimme für mehr direkte Demokratie erhoben und Volksabstimmungen über alle wichtigen Sachfragen gefordert.

(Beifall bei der DVU - Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Herr Schulze, Sie wissen es genau.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Herr Schulze, hören Sie gut zu, sonst wissen Sie nachher wieder nicht, worüber wir sprechen.

(Beifall bei der DVU)

Hätte man das deutsche Volk gefragt, sähe vieles anders aus: Wir hätten noch die harte D-Mark, es gäbe keine Milliardenbeschenke an das Ausland und keine Verschwendung von Steuergeldern.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Nun tritt erneut die Diskussion - auch für Sie, Herr Schulze, wichtig - über den Euro auf. Im Nachgang können wir uns gern darüber unterhalten, Herr Schulze, aber jetzt verkürzte ein Dialog mit Ihnen meine Redezeit.

(Beifall bei der DVU)

Europas Chefvolkswirt Fels soll in einer Runde mit Finanzminister Eichel und dem Bundesbankpräsidenten davon gesprochen haben, dass der Euro auseinander brechen und von nationalen Währungen abgelöst werden könnte. Im Finanzministerium kursieren demnach Dokumente, nach denen der Euro und seine Folgen den Wachstumsrückstand Deutschlands gegenüber anderen Ländern erklären. Nach neuesten Umfragen möchte die Mehrheit unserer Bürger die D-Mark zurück.

Vor mehr als einem Jahr erfolgte die so genannte EU-Osterweiterung. Eines der Hauptprobleme für die gewaltige Last der Finanzierung - in Zukunft haben die deutschen Steuerzahler sie zu einem unverhältnismäßig hohen Anteil zu tragen - sind die enormen wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den alten und neuen Beitrittsländern.

Die Dienstleistungsfreiheit wurde durchgesetzt und Deutschland kann nur noch für einige Bereiche Übergangsregelungen beanspruchen.

(Zuruf der Abgeordneten Stobrawa [PDS])

Selbstständige aus den Beitrittsländern können sich schon heute in den alten Mitgliedsstaaten niederlassen und ohne Einschränkungen Dienstleistungen in Ausnahmebereichen erbringen. Brandenburgische Unternehmen - insbesondere das Handwerk und die Bauwirtschaft - sind wegen des starken Lohngefälles einem ungleichen Wettbewerb ausgesetzt. Die Beitrittsstaaten nutzen ihre Chancen als Niedriglohnländer. Mit steigender Tendenz werden Unternehmensteile und industrielle Fertigungen bis in die Bereiche von Forschung und Entwicklung hinein abgeworben.

Mittlerweile möchte jedes fünfte Unternehmen seine Produktion nach Osteuropa verlagern. Neben den Löhnen und Sozialabgaben wirkt sich vor allem das Steuerdumping der neuen EU-Länder negativ auf unsere heimische Wirtschaftslage aus. Die effektive Steuerbelastung in Deutschland beträgt 36 %, während sie im Durchschnitt der neuen EU-Länder unter 15 % liegt. Brandenburg wird als Grenzland von dieser Entwicklung besonders hart getroffen; denn Unternehmen, die hier eine Ansiedlung erwogen haben, denken lieber über eine Ansiedlung weiter östlich nach.

(Zuruf des Abgeordneten Gehrcke [PDS])

Unsere DVU-Fraktion wies immer wieder auf die negativen Auswirkungen der überstürzten EU-Osterweiterung hin. Die Folgen der geltenden Dienstleistungsfreiheit wurden von den etablierten Politikern total unterschätzt. Wir erinnern diesbezüglich an etwa 30 000 Fleisarbeiter, die dadurch arbeitslos wurden. Jeder einzelne Fall ist eine Katastrophe.

Die bei brandenburgischen Unternehmen durchgeführten Umfragen sprechen Klartext. Zwei Drittel der Unternehmen in Ostbrandenburg beklagen negative Auswirkungen auf Umsatz, Gewinn und Beschäftigung. Scheinselbstständige aus den Beitrittsgebieten machen den Einheimischen schwer zu schaffen. Es ist beschämend, wie die PDS-Fraktion die Problematik der Scheinselbstständigen angeht. Sie möchte allen Ernstes dadurch eine Lösung erzielen, dass bereits jetzt in bestimmten Bereichen die Arbeitnehmerfreizügigkeit gestattet wird.

**Präsident Fritsch:**

Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Abgeordneter.

**Schulze (DVU):**

Die etablierten Politiker sollten endlich die wahren Probleme der EU angehen und lösen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU - Schulze [SPD]: Da haben Sie einmal etwas Wahres gesagt!)

**Präsident Fritsch:**

Für die Landesregierung erhält Innenminister Schönbohm das Wort. - Bitte schön.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst eine Vorbemerkung: Ich war überrascht, wie die Kollegen der PDS-Fraktion auf die Mitteilung reagierten, dass der Ministerpräsident heute nicht anwesend sein kann. Die Art und Weise Ihrer Reaktion zeugt von Hämie. Ich dachte, dass man sich im Parlament anders verhält. Das möchte ich in aller Klarheit sagen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf bei der PDS: Das bedauern wir!)

- Bedauern sieht anders aus. Wenn das Ihr Bedauern ist, verzichte ich auf jedes Bedauern.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das müssten Sie vielleicht erklären!)

Ich habe es an Ihren Gesichtern, Ihrer Fröhlichkeit und Hämie gesehen.

Nun lassen Sie mich zum Thema sprechen.

(Frau Osten [PDS]: Stiften Sie keinen Unfrieden!)

- Ich bin ganz friedlich.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Gestern waren Sie doch in der Fraktion! Oder habe ich Sie übersehen?)

Meine Damen und Herren, die Sehnsucht nach einer friedlichen, europäischen Integration wurde im Ergebnis zweier Weltkriege geboren. Von der Idee Robert Schumans bis zur Europäischen Union war es ein langer Weg, der zu diesem Jahrhundertergebnis führte. Mit Genugtuung können wir auf das Erreichte blicken und zufrieden sein. Jedoch ist der Weg noch lange nicht beendet und das Ziel erreicht.

In den vergangenen Monaten haben wir uns gemeinsam an das Kriegsende und die schrecklichen Ereignisse vor 60 Jahren erinnert. Heute sind wir von Freunden umgeben, mit denen wir Werte und Interessen teilen. Das Ziel der Europäischen Union war es, eine Friedenspolitik zu schaffen, die den Anforderungen der Aufklärung standhält. Beginnend in Westeuropa ist mit dem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten endlich die gesamteuropäische Integration vollzogen. Das ist die eigentliche Erfolgsgeschichte der Europäischen Union. Die Idee war letztendlich stärker als alle Vorbehalte und geschichtlichen Erfahrungen. Die Vereinigung Europas ist ein wahrhaft historisches Ereignis.

Mit dem Beitritt von weiteren zehn Staaten am 1. Mai letzten Jahres ist Europa enger zusammengewachsen. Wer hätte vor zehn oder 15 Jahren gedacht, dass Polen, Tschechen und Deutsche gemeinsam in der EU sind, frei, einig und friedlich miteinander leben und offene Grenzen haben? Dem war der Beitritt dieser Staaten zur NATO vorausgegangen. Unser Europa wächst zusammen, was wir in Brandenburg in besonderer Weise erleben.

Die EU-Erweiterung ist der vorläufige Schlusspunkt einer Entwicklung, die sich niemand vor Jahren so dynamisch und positiv hätte vorstellen können. Jedoch wurde die EU nicht einfach nur erweitert. Sie ist nicht länger auf die vorwiegend westliche Hälfte unseres Kontinents begrenzt, sondern trägt das Attribut „europäisch“ zu Recht. Mittel- und Westeuropa sind in der Europäischen Union als ein Europa vereint.

Die Europäische Union garantiert uns etwas Einzigartiges, was es in der europäischen Geschichte bisher nicht gegeben hat: Zukunftsplanung für unsere Kinder in Frieden, Freiheit und Stabilität - ohne Angst vor kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Staaten oder einem Kalten Krieg zwischen zwei Machtblöcken, wie wir ihn alle erlebten.

Deutschland ist mit diesen Entscheidungen von der Randlage der Europäischen Union in die Zentrallage und Brandenburg - das bisher die Ostgrenze der EU vertrat - in die Mitte der Europäischen Union gerückt. Dies ist für unser Land von großem Vorteil.

(Gehrcke [PDS]: Das muss man auch begreifen!)

- Ja, das muss man begreifen und auch erklären. Sie sprechen nur über Geld und nicht darüber, worum es eigentlich geht.

Unsere Nachbarn aus den Beitrittsländern suchten zunächst die Sicherheit der westeuropäischen Wertegemeinschaft; denn für sie sind die Europäische Union und die NATO Stabilitätsanker, die zusammen gehören.

Vor allem Deutschland und Brandenburg profitieren in wirtschaftlicher Hinsicht von dieser Entwicklung, denn 60 % der Exporte werden in den EU-Binnenmarkt geliefert.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass Brandenburg innerhalb der EU gute Entwicklungschancen hat. Im Zuge der deutschen Einheit wurden wir zugleich und automatisch Teil der Europäischen Union. Jedoch wurde Brandenburg - wie alle anderen ostdeutschen Länder - als besonders entwicklungsbedürftiges Ziel-1-Gebiet definiert.

(Frau Stobrawa [PDS]: Das hat nichts mit Geld zu tun?)

- Das hat immer mit Geld zu tun.

(Frau Stobrawa [PDS]: Aha!)

- Frau Stobrawa, Sie reden nur über Geld. Ich aber rede über die Idee, damit Sie begreifen, was sich verändert hat.

(Zurufe von der PDS)

Sie wollen einen Teil der Vergangenheit verdrängen. Sie wollen nicht zugeben, wie es früher hier aussah. Daran möchte ich einfach erinnern.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Zurufe von der PDS)

Infrastrukturausbau und Wirtschaftsförderung waren ohne Hilfe der Europäischen Union nicht möglich. Das sollte hier auch deutlich gesagt werden. Auch in Ihrem schönen Bad Saarow ist vieles mithilfe der Europäischen Union erreicht worden. Auch das sollte hier einmal lobend festgestellt werden.

(Beifall bei der PDS)

- Danke.

Auch für die Bürger ist das Europa ohne Grenzen inzwischen so selbstverständlich, dass sie sich dies als Errungenschaft schon fast gar nicht mehr vergegenwärtigen, und die Jugendlichen, die hier bei uns sitzen, gar nicht mehr verstehen können, wovon wir reden, wenn es um die Zeit geht, in der dieses Europa geteilt war. Jetzt sind wir vereint und es ist eine große Sache, dass dies möglich gewesen ist.

Wir als Landesregierung haben in dem Prozess der europäischen Integration das Interesse Brandenburgs vertreten und von Anfang an in konstruktiver Weise daran mitgewirkt, und zwar zum einen, damit im Osten unseres Landes nicht eine neue Wohlstandsgrenze entsteht; denn Wohlstandsgrenzen führen zur Abschottung, weil sie grenzüberschreitende Kriminalität und Schwarzarbeit provozieren. Zum anderen lag der Landesregierung daran, das Land aus der entwicklungshemmenden Randlage herauszubekommen und in die Mitte der Europäischen Union zu rücken.

Wir haben unsere Landesinteressen in die Erweiterungsverhandlungen eingebracht, und zwar zum einen hinsichtlich der verhandelten Beitrittsverträge in Form der zeitweisen Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit für die neuen Mitgliedsstaaten und zum anderen mit Blick auf das so genannte EU-Grenzlandprogramm zur Unterstützung des außenwirtschaftlichen Engagements brandenburgischer Unternehmen in den neuen Mitgliedsstaaten und zur Förderung von Städte- und Schulpartnerschaften sowie anderer Formen von Bürgerbegegnungen.

Ein Jahr nach der Erweiterung können wir eine positive Bilanz ziehen. Befürchtungen etwa hinsichtlich des Anstiegs der grenzüberschreitenden Kriminalität haben sich nicht bestätigt. In der deutsch-polnischen Region ist Normalität eingezogen. Die Europäische Union setzt das um, was sie sich vorgenommen hat, nämlich eine Entwicklung hin zu einem Raum der Freiheit, des Rechts und der Sicherheit. Das eröffnet den Menschen ganz andere Möglichkeiten des Zusammenwirkens.

Die belastenden Staus an den Grenzübergängen nach Polen gehören der Vergangenheit an und auch sonst kommen wir leichter zueinander. Ich erinnere dabei an die Diskussionen, die wir hier geführt haben: Grenzstau in Guben, Belastungen für die Mitbürger. - Erkennen Sie also bitte einmal, dass sich in den letzten zwölf Monaten hier etwas positiv geändert hat, und bauen Sie hier nicht irgendwelche anderen Gedanken auf.

(Beifall bei der CDU)

Gemeinsame Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit können besser entwickelt werden, seitdem Polen die gleichen EU-Richtlinien umsetzen muss und auf die gleichen EU-Finanzfonds zurückgreifen kann wie in diesem Fall.

Die brandenburgischen Unternehmen nutzen die Chancen, die sich ihnen durch die neue EU-Binnengrenze bieten. Die Zahl der Kontakte Brandenburger Firmen nach Polen hat allein im vergangenen Jahr um 10 % zugenommen. Polen steht jetzt an erster Stelle der brandenburgischen Exportländer, noch vor den Vereinigten Staaten von Amerika. Zeichen für eine weitere positive Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sind ganz deutlich zu sehen. Die Reisen des Ministerpräsidenten in die mittel- und osteuropäischen Staaten unterstreichen, dass wir gemeinsam mit der brandenburgischen Wirtschaft die hier bestehenden Chancen zu nutzen versuchen.

Die Überwindung der Spaltung Europas kann aber nur ein Teil der europäischen Vervollkommnung sein. Mit der Erweiterung der Europäischen Union von 15 auf 25 Mitgliedsstaaten muss auch eine inhaltliche Vertiefung einhergehen. Das ist das Thema des Verfassungsvertrags.

Der Verfassungsvertrag wurde in einem Konvent ausgearbeitet. Das bedeutet, dass Brandenburg wie alle anderen deutschen Länder über den Bundesrat daran beteiligt war. Wir konnten erstmals mitbestimmen, welches die Inhalte eines solchen Vertrags sein sollen. In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass auch die Vertreter derjenigen Staaten, die damals noch vor der Tür zur Europäischen Union standen, an der Ausgestaltung der Verfassung beteiligt waren.

Der Verfassungsvertrag ist auf der Basis einer breiten Diskussion entstanden, allerdings einer Diskussion unter Fachleuten und Politikern. Die Diskussion ist nicht mit den Menschen in den einzelnen Ländern geführt worden, ganz besonders nicht mit den Menschen in den Ländern, die sich dazu entschlossen haben, zu dem Verfassungsvertrag ein Referendum durchzuführen. Das ist ein Teil des Problems.

Des Weiteren ist in der Verfassung festgeschrieben, dass die nationalen Parlamente und damit eben auch der Bundesrat, in die europäische Gesetzgebung unmittelbar eingebunden werden. Die nationalen Parlamente sollen künftig das Recht haben, mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip schon gegen Entwürfe

zu europäischen Gesetzgebungsakten Einwände zu erheben. Das ist eine wesentliche Verbesserung.

Ein weiteres Plus für die deutschen Länder stellt die vorgesehene Stärkung der Stellung der Regionen dar. Der Ausschuss der Regionen bei der Europäischen Union wird durch die europäische Verfassung mehr Rechte erhalten. Im Interesse der Subsidiaritätskontrolle wird dem genannten Ausschuss ein Klage-recht vor dem Europäischen Gerichtshof eingeräumt. Auch das ist ein Fortschritt.

Auch für die Brandenburgerinnen und Brandenburger selbst bringt die europäische Verfassung eine Stärkung ihrer Rechte mit sich. Die Einbeziehung der Grundrechtecharta in den Verfassungsvertrag bedeutet, dass alle Rechtsvorschriften der Europäischen Union und alle darauf beruhenden Handlungen ihrer Institutionen und der Mitgliedsstaaten dieser Grundrechtecharta künftig entsprechen müssen. Angesichts der fortschreitenden Integration unter anderem im Bereich Justiz und Inneres wird dies für die Bürger immer mehr an Bedeutung gewinnen. Sie werden sich künftig auf einen geschriebenen Verfassungsvertrag berufen können.

Ich möchte es auf den Punkt bringen: Brandenburg verbindet mit der europäischen Verfassung die Perspektive hin zu einem auf gemeinsamen Überzeugungen und Werten beruhenden, demokratisch legitimierten und kontrollierten Europa. Folgerichtig hat die Landesregierung gemeinsam mit den anderen deutschen Ländern vor knapp zwei Wochen den letzten Schritt auf dem Wege zur Ratifikation des ersten gemeinsamen europäischen Verfassungsvertrags getan und den Vertrag im Bundesrat bestätigt, und zwar mit großer Mehrheit und mit nur einer Stimmenthaltung. Sie kennen das Problem, das in Mecklenburg-Vorpommern bestand.

Diese Entscheidung war und ist an den Interessen Brandenburgs ausgerichtet. Ich bin mir sicher, dass es keine Probleme gibt, die nicht auf der Grundlage des europäischen Verfassungsvertrags besser zu lösen sein werden, als dies mit den bisherigen Verträgen möglich ist. Unser Motto lautet auch hier: Das Bessere ist des Guten Feind.

Ich möchte Folgendes deutlich machen: Nein zum Verfassungsvertrag hieße Nein zu einer demokratisch besser legitimierten und handlungsfähigen Europäischen Union, hieße Nein zu einer besseren Definition des Subsidiaritätsprinzips und zu Fortschritten in der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Ein Nein würde nach meiner Überzeugung dem Streben nach mehr Demokratie und Bürgernähe zuwiderlaufen.

Das Scheitern der Referenden in Frankreich und in den Niederlanden stellt die EU vor eine neue Herausforderung. Mich hat es schon überrascht, mit welcher Häme die DVU und die PDS dies kommentieren, statt zu sagen, wie wir das gemeinsam weiterentwickeln wollen. Wir wollen Europa doch gemeinsam entwickeln, ein Europa, in dem auch Sie vorkommen.

Nach einer von der „Bild“-Zeitung veröffentlichten TED-Umfrage haben sich von 400 000 Teilnehmern rund 96 % gegen den vorliegenden EU-Verfassungsvertrag ausgesprochen. Das bedeutet, dass wir auch in Deutschland hierüber diskutieren müssen. Bei uns gibt es bekanntlich im Gegensatz zu anderen Ländern nicht das Instrument des Referendums. Aber wir müs-

sen mit den Bürgern darüber sprechen. Dabei dürfen wir die Europäische Union nicht nur auf die Frage zurückführen, wie viel Fördermittel, wie viel Prozent wir hier bekommen, sondern müssen auch auf die Dimensionen hinweisen, die hier insgesamt zu betrachten sind.

Wenn etwas nicht funktioniert, dann heißt es oft, dass Europa daran schuld sei. Die Regierungen stimmen europäischen Richtlinien zu, die anschließend in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Es kann nicht sein, dass die Regierungen Richtlinien zustimmen und dann hinterher die Meinung vertreten, dass diese nicht in Ordnung seien. Auch hierüber müssen wir einmal diskutieren und diese Diskussion wird geführt werden.

Wenn eine Denkpause vorgesehen ist, dann kann das meiner Meinung nach helfen. Die Denkpause sollte aber dazu benutzt werden, Wege zu finden, auf denen wir den Verfassungsvertrag gemeinsam ratifizieren können. Die Mehrzahl der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wird den Verfassungsvertrag ratifizieren.

Frau Stobrawa, bezogen auf Ihre Darlegungen hier möchte ich sagen: Ich weiß zwar nicht, was Sie wollen, aber ich weiß, was Sie nicht wollen. Was Sie nicht wollen, ist der Verfassungsvertrag. Aber wie soll Europa nach Ihren Vorstellungen dann aussehen?

(Zuruf der Abgeordneten Stobrawa [PDS])

Wie stellen Sie sich das alles vor? Wir sind das größte Land und liegen im Herzen Europas. Wir müssen das gemeinsam mit unseren Nachbarn erreichen.

(Zurufe von der PDS)

Der deutsche Sonderweg ist zu Ende. Wir müssen das gemeinsam mit den Nachbarn erreichen. Reden Sie also mit den Nachbarn und nicht mit sich selbst!

(Beifall bei der CDU - Anhaltende Zurufe von der PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Die PDS-Fraktion hat noch Redezeit, aber nicht jetzt, sondern anschließend.

#### **Minister Schönbohm:**

Ja, sagen Sie doch anschließend, was Sie eigentlich wollen.

Wer ein friedliches Europa will, der wird zum erweiterten Europa Ja sagen, und wer zum erweiterten Europa Ja sagt, der wird auch zu der vorliegenden Verfassung Ja sagen, weil dieses Europa auf der Grundlage der alten Verträge schlicht und einfach nicht mehr demokratisch genug ist. Der Verfassungsvertrag stellt insofern eine wesentliche Verbesserung dar. Dazu müssen wir uns bekennen und uns gemeinsam dafür einsetzen, dass dies erreicht wird.

Die Probleme um die Ratifizierung der europäischen Verfassung dürfen nicht zu einer allgemeinen Krise Europas führen. Wir werden nicht alle Fragen beantworten können, die uns gestellt sind. Aber wir werden sehr deutlich machen müssen: Wer

den Verfassungsvertrag nicht will, der legt die EU auf Dauer lahm. Deshalb müssen wir darum werben, die dargestellten Ziele gemeinsam zu erreichen.

Lassen Sie mich noch ein sehr persönliches Wort sagen. Vor 16 Jahren hätte ich auf keinen Fall hier sein oder hier reden können.

(Zuruf von der CDU: Aber Herr Vietze!)

- Herr Vietze ja. Er hatte damals hier das Hausrecht. - Mit der deutschen Einheit hat sich insofern eine wesentliche Veränderung ergeben. Es gibt auf der Landkarte jetzt wieder Staaten in Europa, die auch Mitglied der Europäischen Union sind, die es vor 16 Jahren nicht gegeben hat. Ich nenne hier die baltischen Staaten, Slowenien, die Slowakei, die Tschechische Republik. Das ist eine Entwicklung, die wir als Glück für Europa betrachten müssen. Lassen Sie uns an dieser Vielfalt Europas weiter arbeiten, statt alles kaputtzureden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Lesen Sie bitte einmal in den Geschichtsbüchern nach, wie geschunden unser Kontinent ist. Schauen Sie sich einmal auf den Friedhöfen an, wie dort der Toten gedacht wird, die von 1871 bis 1945 in sinnlosen Kriegen gefallen sind. Dies wollen wir überwinden und die Chance dazu haben wir in Europa, und zwar nur gemeinsam mit Europa und mit dem vorliegenden Verfassungsvertrag.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Das Wort geht noch einmal an die SPD-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Reiche.

#### **Reiche (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die DVU hat Probleme genannt, die wir alle auch sehen, und sagt deshalb: Volle Kraft zurück! Die Probleme, die Sie und wir auch sehen, kann man nur mithilfe angemessener Instrumente lösen.

Sie sagen zu Recht, in Europa gebe es Steuerdumping. Sie wissen vermutlich, dass die einzige tragfähige Antwort auf dieses Problem ist, in Europa Mindeststeuern einzuführen. Richtig! Das ist übrigens auch ein Vorschlag des Bundeskanzlers. Wenn man aber diesen Weg gehen will, muss man bereit sein, Souveränitätsrechte, nämlich Steuerhoheit, an die Europäische Union abzugeben. Genau das sind Sie nicht. Es ist doch schizophren, ein Problem zu nennen, die Lösung zu fordern und genau das, was einzig und allein diese Lösung ermöglicht, im gleichen Atemzug zu verbieten.

Ein anderes Beispiel: Sie nannten das Problem der Fleischer. Es ist ein dramatisches - richtig. Aber es ist doch kein europäisches Problem, sondern ein Problem von Kriminalität. Das, was dort gemacht worden ist, hängt nicht mit europäischen Richtlinien zusammen, sondern mit der kriminellen Energie Einzelner. Dies muss durch die Polizei, durch klare europäi-

sche Regelungen bekämpft werden und nicht dadurch, dass man Europa bekämpft.

(Beifall des Abgeordneten Christoffers [PDS])

Um die wahren Probleme, die es in der EU gibt, anzugehen, brauchen wir diesen Verfassungsvertrag. Dafür brauchen wir andere Entscheidungsprozesse. Deshalb muss die Denkpause eine Pause für das Denken und nicht etwa eine Pause im Denken sein.

Wir müssen natürlich weiterhin handlungsfähig bleiben. Der Gipfel bezüglich der Finanzen muss Erfolg haben. In Luxemburg und Dänemark muss eine Entscheidung getroffen werden. Es muss mit Rumänien und Bulgarien weiter verhandelt werden.

Wenn die DVU dann sagt, die Beitritte, die organisiert werden sollen, wären überstürzt, muss man bedenken, dass das Lebenszeit von vielen Millionen Menschen bedeutet, die - über mehrere Generationen - fast 60 Jahre gewartet haben. Es ist doch nicht überstürzt, wenn man gegen seinen Willen 40 Jahre Kommunismus erlebt und sich 14 Jahre lang in einem schwierigen und angemessenen Prozess vorbereitet hat, um in die Europäische Union zu kommen. Europa haben wir von unseren Eltern und Großeltern ererbt. Es ist die Garantie für die Zukunft. Deshalb müssen wir Europa für unsere Kinder pflegen, entwickeln und vor allem bewahren.

Zum Beispiel werden wir den demografischen Kollaps, den wir insbesondere hier in Deutschland, aber auch in Italien und anderen Gründerstaaten der Europäischen Union spüren, nur bewältigen, wenn wir Freizügigkeit für Personen in Europa haben, wenn sich diese Menschen jetzt in ihrer Ausbildungszeit auf das Zusammenwachsen in Europa mit gleichen Rechtsstandards, aber natürlich unterschiedlichen nationalen Traditionen vorbereiten können und wenn wir bereit sind, die Grenzen zu öffnen und mit den großen Nationen bzw. Ballungsräumen dieser Erde - China, Japan und den USA - im Wettbewerb um Menschen zu stehen.

Europa ist das Beste, was wir unseren Kindern hinterlassen können. Sie sind darauf angewiesen, dass wir dieses Geschenk für sie und auch als Geschenk an die Welt weiterentwickeln, denn wir zeigen ihnen mit diesem verwirklichten europäischen Traum, mit dem Zusammenrücken von Nationen, dem Abgeben von Souveränitätsrechten von Nationen auf eine supranationale Ebene, dass das, was Probleme in dieser Welt lösen kann, nämlich good global governments, in der Europäischen Union organisiert wird. Deshalb soll die Kritik ruhig geäußert werden. Das verträgt Europa. Aber wir müssen für Europa auch die Instrumente bereithalten, damit die Probleme, an deren Bestehen zu Recht Kritik geäußert wird, in Zukunft gelöst werden können. Insofern: Lassen Sie uns gemeinsam für Europa kämpfen und diesen europäischen Traum träumen und verwirklichen! - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Reiche. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der PDS. Es spricht der Abgeordnete Gehrcke.

#### **Gehrcke (PDS):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, Parteien, die dem eigenen Volk die Abstimmung über den historischen Akt einer europäischen Verfassung verweigert haben, sollten sich zurücknehmen und nicht Völker kritisieren, die ihre Meinung in einer solchen Abstimmung gesagt haben.

(Beifall bei der PDS)

Es ist nicht sehr glaubwürdig, wenn man in dieser Art und Weise agiert. Natürlich wird auch deutlich, dass ein Votum des Volkes moralisch - nicht rechtlich - viel stärker ist als ein Votum von Parlamenten. Vor diesem Problem stehen Sie heute.

Ich möchte daran erinnern, dass es ein PDS-Vorschlag war, am 8. Mai dieses Jahres als Gründungstag des neuen, modernen Europas symbolisch zeitgleich in allen europäischen Ländern über den Verfassungsvertrag für Europa abzustimmen. Das hätte eine völlig andere Voraussetzung ergeben. Dieser Vorschlag ist willkürlich, ohne inhaltliche Debatte verworfen worden. Es ist das Problem einiger Parteien, nicht inhaltlich diskutieren zu wollen.

(Beifall bei der PDS)

Eines ist festzustellen -, ich habe mich in Frankreich redlich getummelt, um meine Auffassung gemeinsam mit meinen französischen Freundinnen und Freunden zu vertreten: Die Bürger Frankreichs und der Niederlande sind derzeit die am besten über die europäische Verfassung Informierten in Europa. Wenn man das Volk entscheiden lässt, kümmern sich die Menschen. Dann wissen sie, dass es auf sie ankommt, und dann schaffen sie auch Argumente. Wie erklären Sie denn sonst, dass der europäische Verfassungsvertrag - ich würde ihn freundlicher Weise als spröde bezeichnen - der Bestseller unter den französischen Büchern ist? Die Leute haben ihn sich besorgt, gelesen, diskutiert und argumentiert. All das hat in unserem Land nicht stattgefunden.

Des Weiteren muss man sich über die wachsende Differenz zwischen Parteien, Regierungen und Bevölkerung im Klaren sein. Wäre der Verfassungsvertrag im französischen Parlament abgestimmt worden, hätte er mehr als 90 % der Stimmen bekommen, in den Niederlanden wäre es auch so gewesen. Von der Bevölkerung bekam er keine Zustimmung - und das bei einer Wahlbeteiligung von 70 %. Das muss man sich auch einmal vor Augen halten.

Es gibt also eine tiefe Kluft zwischen dem, was die Menschen wollen, und dem, was in Parlamenten und Regierungen verhandelt wird. Das ist das eigentliche Problem. Das hat etwas mit einer neoliberalen Politik zu tun, die in Europa immer mehr an Akzeptanz verliert. Es ist auch die Ursache dafür, dass die Franzosen und die Niederländer Nein gesagt haben.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Kollege Reiche, ich denke, man muss in anderer Art und Weise nachdenken. Ich möchte gern, dass die Kräfte des kritischen Ja, die ich auch in Ihrer Partei sehe, und des demokratischen Nein - schon diese Formulierung zeigt, dass es ein undemokratisches Nein und ein unkritisches Ja gibt - in einen Dialog darüber eintreten, wie denn eine europäische Verfassung und

nicht eine Ansammlung von Verträgen, die den Bürgerinnen und Bürgern in Europa Frieden, Wohlstand, soziale Gerechtigkeit, Demokratie und ein weltoffenes Europa garantiert, aussehen kann. Ein solcher Dialog ist jetzt fällig - dazu ist die PDS bereit -, denn das war ihre Kritik an der Verfassung. Wir haben deutlich gemacht, dass wir keine Verfassung wollen, in der eine Rüstungsagentur für Europa verordnet wird.

(Beifall bei der PDS)

Das Wort Abrüstung kommt im gesamten Vertrag nur im Zusammenhang mit Kriegen für Abrüstung vor. Wir haben immer gesagt, dass dieser neoliberale Kurs Europa zerstört. Mindestlöhne, soziale ökologische Mindeststandards müssen mit dieser Verfassung garantiert sein. Wir wollen auch eine andere Grundwertediskussion.

Ich fand ganz spannend, was Kollege Schönbohm gesagt und was er nicht gesagt hat. Das, was er nicht gesagt hat, lesen Sie bitte in einem Artikel nach, der am Samstag in der „Frankfurter Rundschau“ veröffentlicht wurde.

Wer davon spricht, dass Europa aus seiner Sicht christlich-abendländisch definiert wird, der sollte nicht von Vielfalt in Europa reden.

(Beifall bei der PDS)

Das ist genau das Gegenteil. Da geht es um die Werte. Wer in diesem Artikel davon spricht, dass unserem Land nach einem Regierungswechsel eine Entziehungskur - das Wort hat alle Chancen, Unwort des Jahres zu werden - von rot-grüner oder liberaler Politik verordnet werden muss, wer, Herr Schönbohm, über Entziehungskuren für Bürgerinnen und Bürger nachdenkt, bei dem sind Erziehungsanstalten nicht weit. Ein solches Europa will ich nicht

(Oh! bei der CDU)

und ein solches Land will ich nicht.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, die Redezeiten sind ausgeschöpft. Wir sind am Ende der Debatte zur Aktuellen Stunde und ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, begrüße ich die Schüler der Gesamtschule Passow, 8. Klassen, wenn ich es recht sehe. Ich wünsche euch einen interessanten und informativen Vormittag. Wir kommen jetzt zur Fragestunde. Da gibt es sicher eine Vielfalt für euch interessanter Themen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

#### **Fragestunde**

Drucksache 4/1342

Drucksache 4/1288

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 14** (Risiken für Haushalt 2005/2006 durch Spaßbad) des Abgeordneten Petke.

#### **Petke (CDU):\***

Die Landeshauptstadt Potsdam plant auf dem Gelände des Brauhausberges den Bau eines Freizeitbades. Dafür wurde der renommierte internationale Architekt Niemeyer gewonnen. In den letzten Tagen haben uns Meldungen erreicht, nach denen die Bau- und Erschließungskosten zwischen 31 Millionen Euro und fast 50 Millionen Euro variieren. Finanzminister Speer hat in den Zeitungen kundgetan, dass das Land eine Förderung zugesagt habe.

Ich frage die Landesregierung: Welche finanziellen Risiken und Belastungen kommen vor dem Hintergrund der im Ungewissen liegenden Baukosten auf das Land zu?

#### **Präsident Fritsch:**

Es antwortet der Wirtschaftsminister.

#### **Minister für Wirtschaft Junghans:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Herr Abgeordneter Petke, es liegt ein Antrag der Stadt Potsdam für die Förderung des Baus eines Freizeitbades aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe vor, der Gesamtkosten von 31,45 Millionen Euro bei einem förderfähigen Investitionsvolumen von 29,5 Millionen Euro und einen Investitionszuschuss in Höhe von knapp 24 Millionen Euro beinhaltet. Das Ministerium für Wirtschaft hat seine grundsätzliche Bereitschaft zur Förderung bei Vorliegen der üblichen Förder Voraussetzungen erklärt. Diese sind insbesondere die baufachliche Prüfung, der Nachweis der Gesamtfinanzierung, der dauerhaften Wirtschaftlichkeit und die überwiegend touristische Nutzung dieses Hauses. Über den Antrag konnte noch nicht entschieden werden, da dem Ministerium für Wirtschaft gegenwärtig keine abschließend prüffähigen Unterlagen für das geplante Freizeitbad vorliegen. Aussagen zu finanziellen Aufwendungen für den Haushalt, die sich aus einer Förderung ergeben, können deshalb zu diesem Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Mit Blick auf die öffentlich geführte kontroverse Diskussion der Verantwortlichen der Stadt zu den Projektkosten sei an dieser Stelle festgestellt: Diese Debatte wird dem Projekt nicht gerecht, sondern ist ihm abträglich.

Mit Respekt vor der Leistung des Architekten sei angemerkt: Es liegt in der Verantwortung des Bauherrn, nicht des Architekten, architektonischen Anspruch mit Investitions- und Betriebskosten in ein betriebswirtschaftlich tragfähiges Projekt zu gießen. Es war von vornherein klar, dass die Architektur nicht zu jedem Preis zu haben ist, etwa dergestalt, dass die Förderung proportional zu den Projektkosten wächst. Erst das Verfahren der baufachlichen Prüfung, welches sehr spezifisch die Angemessenheit der Kosten festzustellen hat, gekoppelt mit den häushälterischen Möglichkeiten, wird die Proportion von Förderung und Finanzierung durch den Bauherrn klären; dann können die Kosten dargestellt werden. - Danke schön.

#### **Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf. Herr Petke, bitte.

**Petke (CDU):**

Herr Minister, gibt es eine Frist, bis zu der die Landeshauptstadt die Förderunterlagen bei Ihrem Ministerium einreichen muss?

**Minister Junghanns:**

Es gab Fristvereinbarungen, die bis dato aufgrund der Verhandlungen, auch der Abhandlungen mit dem Architekten, nicht eingehalten werden konnten, was wir verstehen. Der Fristdruck ergibt sich aus dem Ablauf des Projektes selbst und aus der Tatsache, dass wir beabsichtigen, es aus dem Rahmen der Fördermöglichkeiten der Haushaltslinie bis 2006 zu finanzieren. Es besteht an sich also Zeitdruck. Die Zeit läuft in der Sache gegen uns. Deshalb ist eine schnelle und gründliche Arbeit angeht.

**Präsident Fritsch:**

Frau Tack hat auch eine Frage. Bitte, Frau Tack.

**Frau Tack (PDS):**

Ich habe eine Nachfrage zu dem, was Sie gerade beantwortet haben. Gibt es die Möglichkeit einer Fristverschiebung, falls die Einsprüche und die mögliche folgende Klage die Fristen überschreiten sollten?

**Minister Junghanns:**

Bei einem solchen Projekt befinden wir uns, Frau Abgeordnete Tack, in sehr engem Dialog mit dem Bauherrn. Ich setze Fristen, die eine Bearbeitung im Rahmen des Hauses ermöglichen und Zügigkeit in dieses Verfahren bringen. Insofern sind wir in einem dynamischen Prozess. Fallbeiltermine gibt es gegenwärtig nicht. Es gibt nur die Termine, die ich genannt habe. Diese sind für die Planung des Projektes außerordentlich wichtig, um im Rahmen der Haushaltslinie bis 2006 arbeiten zu können.

(Zurufe von der PDS)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Minister Junghanns. - Wir setzen fort mit der **Frage 337** (Angleichung der Bedarfssätze des Arbeitslosengeldes II), die die Abgeordnete Lehmann stellt.

**Frau Lehmann (SPD):**

SPD und CDU haben sich bereits in ihrer Koalitionsvereinbarung für die Angleichung der Bedarfssätze des Arbeitslosengeldes II ausgesprochen. Andere Parteien sind dieser Forderung im Nachhinein gefolgt.

(Zurufe von der PDS: Welche denn?)

Dennoch ist die Angleichung bislang nicht erfolgt.

Ich frage daher die Landesregierung: Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt sie die Forderung nach Angleichung der Bedarfssätze des Arbeitslosengeldes II?

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lehmann, die Landesregierung unterstützt selbstverständlich, wie die Koalitionsaussage es vorsieht, ausdrücklich die zügige Ost-West-Angleichung des ALG II. Wir sind nach der derzeitigen Lage der Auffassung, dass den Menschen in Ostdeutschland 15 Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit nicht mehr vermittelt werden kann, dass das Land gerade hinsichtlich der untersten sozialen Sicherung weiterhin gespalten bleiben soll. Das Arbeitslosengeld II - wie im Übrigen auch die Hilfe zum Lebensunterhalt - dient der Sicherung des Existenzminimums und es kann keine unterschiedlichen Existenzminima in einem Land geben.

Wir haben in einer ersten Bewertung der rechtlichen und der tatsächlichen Grundlagen für die Bemessung der Regelleistungen festgestellt, dass es im bundesgesetzlich festgeschriebenen Bemessungssystem grundsätzliche und methodische Ansätze gibt, die einer unbedingten Überprüfung bedürfen. Der Ministerpräsident hat die Ergebnisse der ersten Bewertungen und die Forderung nach einer zügigen Überprüfung des Bemessungssystems für die Regelleistungen dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit sowie der Ministerin für Gesundheit und soziale Sicherung schriftlich mitgeteilt. Er hat auch eine zügige Überprüfung der bisherigen Bemessungskriterien und eine Neubestimmung von Kriterien eingefordert. Aber das erfordert bundesgesetzliche Änderungen, ohne die eine Angleichung der Regelsätze und -leistungen nicht durchsetzbar sein wird.

Ich werde diese Forderungen weiterhin in der Monitoringgruppe einbringen und auch unsere Ergebnisse der bisher erfolgten Auswertungen und Bewertungen der rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen für das aktuelle Bemessungssystem in diesem Gremium darstellen. - Danke.

**Präsident Fritsch:**

Der Wissensdurst zu dieser Frage ist riesig. Die Fragestellerin als Erste. Bitte, Frau Lehmann.

**Frau Lehmann (SPD):**

Ich habe eine Nachfrage, Frau Ministerin. Wir haben jetzt vom Arbeitslosengeld II und über die dafür geltenden Regelsätze gesprochen. Gelten diese Regelsätze auch für Sozialhilfeempfänger? Wenn ja, was bedeutet das konkret?

**Ministerin Ziegler:**

Ja, das ist so. Für das ALG II gilt die gleiche Bemessungsgrundlage wie für die Sozialhilfe, nämlich 20 % der unteren Einkommen werden zur Bemessung der Regelsätze herangeführt. Das bedeutet, 20 % der Einkommen in den alten Bundesländern sind andere als 20 % der Einkommen im Osten. Das heißt, auch dafür müsste eine Veränderung der Berechnungsgrundlage vollzogen werden. Nur dann können auch unsere Regelsätze für die Sozialhilfe verändert werden. Ich gehe davon aus, dass die Regelsätze, die sich binnen kurzer Zeit dem

Existenzminimum genähert haben, dieses unterschreiten werden, wenn es keine Änderungen geben wird.

**Präsident Fritsch:**

Frau Dr. Schröder hat als Nächste die Gelegenheit, eine Nachfrage zu stellen.

**Frau Dr. Schröder (SPD):**

Meine Frage schließt sich an die meiner Kollegin Lehmann an: Ohne Zweifel ist die Forderung nach Ost-West-Angleichung der Regelsätze für ALG-II legitim und notwendig. Ohne Zweifel wäre die Angleichung eine Präzedenzregelung und damit Vorreiter für eine Ost-West-Angleichung in den übrigen Sozialsystemen: Rente, Sozialhilfe, insbesondere Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung. Hinsichtlich dieser Folgenabschätzung lautet meine Frage: In welcher Größenordnung wird die finanzielle Auswirkung der angestrebten Ost-West-Angleichung auf die übrigen Sozialsysteme vor allem mit Blick auf die Haushalte des Landes und der Kommunen, die die Sozialhilfe in Brandenburg tragen, beziffert? Wie soll die angestrebte Ost-West-Angleichung aller genannten Regelleistungen im Landeshaushalt und in den kommunalen Haushalten finanziell abgesichert werden? Immerhin werden jetzt die Pläne für 2006 aufgestellt.

**Ministerin Ziegler:**

Wir haben das nicht bis ins letzte Detail überprüfen können. Wir stecken in der Phase der Überprüfung, die Zeit läuft uns langsam davon. Sie wissen, ab 01.07. muss das Land die neue Regelsatzverordnung erstellt haben. Die Gesetzesgrundlagen zwingen uns - jedenfalls bis jetzt -, die 331 Euro darin festzusetzen, auch wenn wir es politisch und sachlich nicht für richtig halten.

Das Rentensystem haben wir in unsere Berechnungen nicht einbezogen. Die Kosten der Kommunen als örtliche Träger der Sozialhilfe belaufen sich nach ersten Schätzungen auf ca. 3 Millionen Euro Mehrbelastungen. Das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe käme auf 500 000 Euro Mehrbelastungen. Diese Summen nenne ich jedoch vorbehaltlich einer exakten Berechnung.

**Präsident Fritsch:**

Als Nächster stellt Herr Otto seine Nachfrage.

**Otto (PDS):**

Frau Ministerin, die PDS hat bereits im Oktober vergangenen Jahres auf die Ungleichheit der Regelsätze hingewiesen. Wir haben dazu im Februar eine Nachfrage gestellt. Meine erste Frage: Was hat sich seit Februar hinsichtlich der Initiative der Landesregierung zur Nachbesserung der Regelsätze - ich nehme an, das Ziel ist eine Angleichung Ost an West und nicht West an Ost - getan?

Die zweite Frage: Wie beurteilt die Landesregierung aus der fünfmonatigen Erfahrung mit ALG II bzw. der neuen Sozialhilfe die Höhe des Regelsatzes? Sind die 345 Euro - bei Angleichung der Regelsätze an West - für die Sicherung des Existenzminimums ausreichend?

**Ministerin Ziegler:**

Die Antwort auf Ihre zweite Frage wird sich aus der Überprüfung ergeben. Die Bundesregierung hat schon letztes Jahr mit der Berechnung der Höhe des Existenzminimums begonnen. Allerdings geht sie von einem anderen Ansatz aus als wir: Sie nimmt stets die unteren Einkommen als Berechnungsgrundlage. Das halten wir für nicht mehr sachgerecht und zeitgemäß; dies kann man in Zeiten tun, in denen die Löhne steigen, aber nicht angesichts dessen, dass wir in Ostdeutschland als Standortvorteil den Niedriglohnsektor haben. Dort wird die Schere noch größer werden. Das kann in den Grenzen eines Landes weder politisch noch für die Menschen, die mit dem wenigen Geld auskommen müssen, gewollt sein. Es gibt für einen niedrigeren Betrag zur Sicherung des Existenzminimums im Osten keine Grundlage. Man kann nicht sagen, im Osten kostet die Wurst weniger oder Kleidungsstücke sind preiswerter als in anderen Teilen Deutschlands. Wir müssen von der Frage ausgehen: Was braucht ein Mensch zum Leben? und nicht fragen: Wie viel hat er und wie viel kann er sich leisten?

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Woidke, Ihre Abwesenheit hatte ich bekannt gegeben. Den Grund dafür müssen Sie nicht so demonstrativ durch den Saal tragen. - Danke sehr.

(Allgemeine Heiterkeit)

Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Kaiser-Nicht.

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Meine Nachfrage hängt unter anderem damit zusammen, dass sich die Meinung der Landesregierung offensichtlich geändert hat. Ich darf daran erinnern, dass die damalige Landesregierung, der auch Sie, Frau Ziegler, angehört haben, der jetzigen Höhe des Regelsatzes im Bundesrat zugestimmt hat und dass auch die Mehrheit dieses Parlaments - SPD und CDU - Aktivitäten zur Angleichung der Bedarfssätze des Arbeitslosengeldes II von Ost an West in dieser Wahlperiode eine Absage erteilt hat. Insofern bin ich über das Umdenken sehr froh.

Die Kollegin Lehmann hatte nach konkreten Maßnahmen gefragt. Ich frage - erstens - nach: Welche Stellungnahmen haben Sie in der Monitoringgruppe und im Bundesrat eingebracht, welche Anträge haben Sie gestellt? Würden Sie diese gegebenenfalls dem Parlament zuleiten, damit wir damit arbeiten können?

Zweitens: Frau Ministerin, wie schätzen Sie die Lage ein? Ihre heutige Meinungsäußerung bzw. die Absichtserklärung aus den Reihen der SPD zur Angleichung der Bedarfssätze sind das eine. Aus den Reihen der CDU gibt es jedoch ganz andere Meinungsäußerungen. Die FDP vertritt bundesweit die Meinung, dass die Bedarfssätze gesenkt werden müssen. Für wie realistisch halten Sie es, für die Angleichung und möglicherweise auch für die Erhöhung der Bedarfssätze zum jetzigen Zeitpunkt Mehrheiten im Bundesrat zu bekommen? Wie viel von diesem Einsatz ist möglicherweise nur Wahlkampf?

**Ministerin Ziegler:**

Erstens: Die Koalition hat die Ost-West-Angleichung zu Beginn der Legislaturperiode festgenagelt und damit ihren politi-

schen Willen bekundet. Deshalb ist Ihre Aussage, sie habe dies abgelehnt, nicht korrekt. Die Ost-West-Angleichung ist fester politischer Wille der Koalition.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS] - Vietze [PDS]: Sie müssen ehrlich sein und sagen: Erst haben wir es so beschlossen. - Es ist Ihr Beschluss gewesen!)

**Präsident Fritsch:**

Bitte keine Zwiesgespräche!

**Ministerin Ziegler:**

Zweitens: Wir haben uns, wie Sie wissen, auf das Einsetzen einer Monitoringgruppe verständigt, die die Auswirkungen der Hartz-Gesetze im Einzelnen überprüft und gegebenenfalls Schritte unternimmt. Diese waren auch ohne Wahlkampf geplant: Sie soll Mitte des Jahres überprüfen, welche Auswirkungen zu erwarten sind und ob sich das möglicherweise in Gesetzesänderungen niederschlagen wird. Dieser Zeitplan stand schon vor der Debatte um die Neuwahl fest. Das ist das normale Geschäft.

Wenn die Landesregierung und Ministerien feststellen, dass es an einigen Punkten Nachbesserungsbedarf gibt, so gehört es ebenso zum normalen Geschäft, dass sie dies vortragen. Ich kann Ihnen nicht jedes Wort aus Sitzungen der Monitoringgruppe nachweisen - Wortprotokolle werden dort nicht angefertigt -, aber Sie können sich darauf verlassen, dass ich die hier im Plenum geäußerte Meinung überall vertreten werde. Alles andere wäre sinnlos.

Die Mehrheitsverhältnisse kennen Sie. Deshalb kann ich jetzt nicht sagen: Weil es vielleicht wackelt oder eine Partei bzw. Fraktion das nicht möchte, sage ich nichts dazu. - Nein, wir müssen die Interessen unseres Landes und unserer Bürger vertreten. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Mit diesen Regelsätzen ist das Existenzminimum in Gefahr. Wir brauchen eine solide Berechnung und eine solide Argumentation. Diese erarbeiten wir derzeit.

**Präsident Fritsch:**

Die letzte Frage zu diesem Komplex stellt der Abgeordnete Domres. - Er zieht sie zurück. Ich danke Ihnen, Frau Ministerin.

Wir kommen zur **Frage 338** (Förderkonkurrenz in der Metropolregion?), die der Abgeordnete Christoffers stellt.

**Christoffers (PDS):**

Ende Mai wurde bekannt, dass die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung offensichtlich ihre Bereitschaft signalisiert hat, die gemeinsame Arbeitsmarkregion Berlin-Brandenburg fördertechnisch aufzukündigen. Es gab eine entsprechende Reaktion auch von Experten, die einen Subventionswettbewerb innerhalb der Region befürchten.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie dazu bewogen, diesen Schritt öffentlich zu machen und eine Debatte vor einer endgültigen Entscheidung über die Strukturfondsperiode ab 2007 zu initiieren?

**Präsident Fritsch:**

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben das Wort.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Herr Christoffers, Sie rufen eine komplizierte Materie auf. Zunächst möchte ich darauf aufmerksam machen, dass zum 31.12.2006 ausnahmslos alle gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften über Fördergebietebeihilfe-Intensitäten ihre Gültigkeit verlieren. Demgemäß sind auch alle diesbezüglichen nationalen Regelungen zu prüfen, gegebenenfalls neu zu ordnen und der EU zur Genehmigung vorzulegen.

Die Neuordnung der Gebiete, die Sie hinterfragen, erfolgt auf der Grundlage der bekannten EU-rechtlichen Vorschriften. Das sind die NUTS-Verordnung, die dazu verabschiedeten Leitlinien usw. Insofern hat das Land - das sei festgestellt - die Arbeitsmarkregion Berlin-Brandenburg weder aufgekündigt, noch liegt es in seinem Ermessen, zu bestimmen, ob etwas fortgesetzt oder nicht fortgesetzt wird.

Da seit Ende des Jahres 2003 aufgrund entsprechender Darstellungen von Vertretern der Kommission der EU bekannt war, dass die Kommission beabsichtigt, das Beihilferegime zu straffen und die Förderkulisse in den „alten“ Mitgliedsstaaten vor allem mit Blick auf die Bedürftigkeiten der zehn neuen Mitgliedsländer zu reduzieren, sind seitdem von der Landesregierung unter Beteiligung der verschiedensten Häuser und auch unter Einbeziehung Berlins Überlegungen dazu angestellt worden, wie dem Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg - nur in diesem Rahmen betrachten wir diese Angelegenheit, es ist also kein Auseinanderdividieren - Möglichkeiten zur weiteren Wirtschaftsförderung in Sachen Finanzausstattung und Beihilfeintensität erhalten bleiben können.

Ich will darauf verweisen, dass es zu den Einmaligkeiten und nicht zu den Üblichkeiten in der Entwicklung der EU gehört, dass eine Beihilfe- bzw. eine Förderkulisse derart flächendeckend, wie wir das in den neuen Bundesländern erlebt haben, ausgesprochen worden ist. Wir müssen uns umgekehrt darauf einstellen, dass es solche Unterschiede, wie sie in der für 2007 bis 2013 angekündigten Förderkulisse - Stichwort „Facing-out-Regionen“ - beschrieben sind, geben wird.

Ein solcher Zustand - das möchte ich hinzufügen - ist übrigens kein alleiniger ostdeutscher Zustand. Auch in den alten Bundesländern gibt es solche Fälle, beispielsweise den Regierungsbezirk Lüneburg betreffend. Ab dem Jahr 2004 wird dieser Regierungsbezirk den Beihilfestatus eines Facing-out-Gebietes bekommen, angrenzend an Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen, wo bisherige Fördergebiete nach dem Jahr 2006 diesen Status verlieren werden. Insofern ist das kein Unikat und ich will den Gedankengang dafür öffnen.

Das von Ihnen, Herr Abgeordneter, verwendete Zitat eines Wirtschaftsförderers muss nicht von allen geteilt werden. Diese Einlassungen sind nicht vorgebracht worden, als wir feststellen mussten, dass sich die Förderschwelle im Land befindet. Aber ich sehe insbesondere in der Diskussion mit den Wissenschaftlern über die Grundlagen, über die Herleitung noch immer eine Chance, dazu zu einer gemeinsamen Auffassung zu kommen.

Alle bisherigen Erfahrungen sprechen dafür, dass die Möglichkeit der Gewährung von Zuschüssen ein wesentlicher Faktor für die unternehmerischen Entscheidungen in der deutschen Hauptstadtregion ist. Festzustellen bleibt aber auch, dass es nicht um einen Förderwettbewerb in dieser Region geht. Das besagen unsere Erfahrungen aus den letzten Jahren sowie die Regelungen, die wir im Fall der GA getroffen haben, entsprechend denen bloße Verlagerungen, beispielsweise aus Berlin heraus, nicht gefördert werden. Vielmehr liegt uns daran, den Blick für die Tatsache zu schärfen, dass wir uns im überregionalen Wettbewerb mit den Regionen Dresden, Leipzig und anderen, ja sogar im internationalen Maßstab befinden.

Die gemeinsame Auffassung, dass potenzielle Unterschiede in der Region auftreten können, darf uns vor der Kulisse, dass wir uns als Hauptstadtregion im überregionalen Wettbewerb zu finden haben, nicht auseinander dividieren. Demzufolge wäre es töricht und für die Wirtschaftsregion Berlin-Brandenburg tödlich, wenn wir keine Überlegungen dazu anstellen würden, wie gewisse Präferenzen für uns erhalten bleiben können.

Mit dem von uns - übrigens mit guter Aussicht auf Erfolg - in die Diskussion eingebrachten Konzept bliebe für alle an Berlin grenzenden Landkreise und die kreisfreie Stadt Potsdam bis zum Jahr 2013 ein Regelfördersatz in vernünftiger Höhe bis zum Jahr 2013 erhalten. Würden wir das nicht tun - um einmal den Umkehrschluss zu ziehen -, bekämen möglicherweise sowohl Berlin als auch die angrenzenden Kreise, und zwar nicht in der Teilung der jetzigen Arbeitsmarktregion, sondern in der Kreisstruktur - keine regionalen Fördermöglichkeiten mehr.

Ich will in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es täglich nicht nur 146 000 Pendler aus Brandenburg zu ihrem Arbeitsort Berlin gibt, sondern dass auch 54 000 Berliner zu ihren Arbeitsorten in Brandenburg, hauptsächlich in den angrenzenden Landkreisen, fahren oder gehen.

Schlussendlich steht die deutsche Hauptstadtregion vor der Perspektive, entweder unter Zugrundelegung der Statistiken, die ich im Einzelnen nicht aufführen darf, den Förderstatus aufgrund der BIP-Leistungen, die die Bundeshauptstadt in diese Region einbringt, für die gesamte Region abzuschwächen oder die Fördergunst unter Zugrundelegung der jetzt verfolgten Zielstellung für die Region zu erhalten. Da ergibt sich aus dem Dreigestirn Standortattraktivität der deutschen Hauptstadt, Lagegunst und Fördergunst des Landes Brandenburg ein Gesamtpaket, welches die Attraktivität und die Wirtschaftskraft der Region stärkt. Dies folgt im Übrigen auch dem Konzept der branchenorientierten Förderung.

Ich möchte hinzufügen, dass im Gegensatz zu den Jahren 1998 und 1999, als diese Arbeitsmarktregion gebildet worden ist, im Rahmen der Branchenstrukturen, im Rahmen der abgestimmten Vorgehensweise der einschlägigen Landesfördergesellschaften, auch im Rahmen des Miteinanders der Bankgesellschaften länderübergreifend eine Zusammenarbeit entwickelt wurde, die sicherstellt, dass wir uns nicht in einem Kleinkrieg, wie von Wissenschaftlern dargestellt, verschleißen. Im Gegenteil! Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass eine Gemeinsamkeit in der deutschen Hauptstadtregion mit zwei Ländern nicht darin bestehen kann, dass wir alles auf dem Niveau Berlins gleichmachen, sondern dass mehr Kraft in der Unterschiedlichkeit liegt, die mit den Mechanismen des Ausgleichs genutzt werden muss. - Danke schön.

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Der Fragesteller möchte noch mehr wissen. Bitte, Herr Christoffers.

#### **Christoffers (PDS):**

Herr Minister, ich glaube, Sie haben den Schwachpunkt Ihrer Argumentation selbst benannt, denn Sie sprechen von möglicherweise zu treffenden Regelungen, die eventuell eintreten können. Deswegen habe ich drei Nachfragen.

Erstens: Worauf gründen Sie Ihre Hoffnung, dass es nach dem Kooperationsvertrag der beiden Wirtschaftsfördergesellschaften nicht dazu kommt, dass die Standortattraktivität der gemeinsamen Region aufgrund der verschiedenen Fördersätze nach außen verschieden dargestellt wird und wir wirklich in einen Wettbewerb treten?

Zweitens: Der Bundesrat hat eine Entschließung, Bezug nehmend auf die Veränderungen zur EU-Strukturfondsperiode ab 2007, angenommen. In dieser Beschlussvorlage des Bundesrates, der das Land Brandenburg zugestimmt hat, ist ein neuer Förderschwerpunkt benannt worden: Wachstumsdynamik für KMU. Wäre nicht vielmehr ein gemeinsames Agieren der Bundesländer Brandenburg und Berlin gegenüber der Bundesregierung und gegenüber der Europäischen Union zur Durchsetzung dieses Förderziels eine realistische Alternative zu Ihrem Vorschlag?

Drittens: Herr Minister, das Land Brandenburg hat mit Überlegungen zu möglichen Präferenzen schon einmal eine Entscheidung getroffen, die dem Land, was die Zweiteilung angeht, nicht dienlich gewesen ist. Sie werden diesen Vorgang sicherlich ausgewertet haben. Können Sie dem Parlament versichern, dass alle Risiken, die aus dieser Entscheidung resultieren könnten, seitens der Landesregierung tatsächlich abgewogen wurden?

#### **Minister Junghanns:**

Erstens: Herr Abgeordneter, ich muss an dieser Stelle von Möglichkeiten sprechen, weil wir uns, wie Ihnen bekannt ist, in Verhandlungen mit der Europäischen Kommission bzw. mit der Bundesregierung zur Zukunft der Förderkonzepte 2007 bis 2013 befinden. Insofern kann ich dem Ergebnis dieser Verhandlungen nicht vorgreifen. Das macht auch die Schwierigkeit dieses Prozesses deutlich.

Die Vertretung der Interessenlage des Landes Brandenburg neben oder parallel zu Berlin ist eine Option, die sich daraus nährt, Fakten, die wir jetzt schon kennen, auszuwerten. Das betrifft die BIP-Entwicklung, die wir für Berlin und auch für unsere Region kennen, und es betrifft die Tatsache, dass es wahrscheinlich keine Trennung mehr auf der so genannten Gliederungsebene der Landkreise geben soll, wie sie in den Jahren 1998 und 1999 einmal verfolgt worden ist. Wir kennen die Pendlerbewegung und haben sie ausgewertet. Wir wissen, in welchem Umfang die Europäische Kommission diesbezüglich agiert und wie sie ihre Bewertungen anstellt. Deswegen spreche ich von Möglichkeiten. Ich kann den Ergebnissen nicht vorgreifen und kann die Argumentation meines Kollegen Wolf aus Berlin nicht vor mir hertragen.

Ich sehe die Attraktivität durch diese vermeintlich in Aussicht gestellte Förderschwelle nicht gefährdet, weil parallel dazu die gemeinschaftliche Aufstellung besteht, die man nicht geschenkt bekommt, sondern die man durch ein gemeinsames Portal der deutschen Hauptstadtregion transportiert, die man durch eine abgestimmte Vorgehensweise bei der Bewerbung von potenziellen Investoren realisiert, wie wir das schon praktiziert haben. Diese sichert auch die Abstimmung, wenn ein Unternehmer nach der Devise „Ich gehe zu Herrn Wolf und dann zu Herrn Junghanns und frage, wer mir mehr bietet“ den Förderwettbewerb anheizen will.

Solche Ausgleichsmechanismen werden gegenwärtig auch bezüglich der Zusammenarbeit der beiden Wirtschaftsfördergesellschaften erarbeitet und werden, wenn sie rund sind, transparent gemacht. Damit wird für die interessierte wirtschaftliche Öffentlichkeit dargestellt, dass man auf diesem Zug nicht fahren kann.

Zweitens: Das so genannte KMU-Förderziel ist kein Substitut für die Regelungen zu den Fördergebieten bzw. zur Fördergebietsabgrenzung. Ich sehe in diesem Förderziel, wonach sowohl Berlin als auch das Land Brandenburg KMU unterstützen - übrigens betrachten wir das bei unserer Wirtschaftsförderung ebenfalls im Einklang mit diesem Ziel -, eine Ergänzung zur notwendigen Festlegung der Ziele. Das KMU-Ziel kann eine Festlegung von Fördergebietskulissen und Beihilfeintensitäts-Festlegungen nicht ersetzen. Herr Christoffers, Sie stellen darin zwar einen Widerspruch fest und tragen ihn mir gegenüber auch öffentlich vor, aber es ist eine Ergänzung.

Ich habe in der letzten Woche mit den zuständigen Generaldirektionen gesprochen: Es wird nicht als Widerspruch gesehen. Wir werden nach dem Jahr 2007 Gebietskulissenfestlegungen zu den Förderkulissen und Beihilfeintensitäten haben. Dann werden in dem so genannten Fortsetzungsprozess Lissabon aus bis dato insgesamt neun Förderprogrammen der Europäischen Union drei Schwerpunktthemen zusammengefasst. Dabei spielen die KMU eine besondere Rolle. Lassen Sie uns also die Ausgestaltung nicht in einen Gegensatz zu den Fördergebietskulissen stellen, sondern sie als Ergänzung betrachten.

Ich komme zu der von Ihnen angesprochenen Zusicherung im Parlament. Wenn wir sicherstellen, dass die bestehende Gefahr der Absenkung der Förderintensitäten in Brandenburg verhindert wird, wenn durch die Existenz unterschiedlicher Fördersätze im Havelland oder in Potsdam-Mittelmark, zwischen Ludwigfelde und Luckenwalde, und durch den schwierigen Umgang damit kein Nachteil für Ludwigfelde entsteht, in Bezug auf Automotiv mit Leipzig im Wettbewerb zu stehen, die immer mit den höchsten Förderintensitäten arbeiten können, dann ist das eine Wahrnehmung der Interessen Brandenburgs und der deutschen Hauptstadtregion im überregionalen Wettbewerb.

Meine Sicherheit, dass wir dort unsere Interessen vertreten, resultiert aus diesen Zusammenhängen, die natürlich auf der Auswertung der Erfahrungen der letzten Jahre beruhen. Sie sollen aber vor allen Dingen helfen, dass wir in der Region Berlin-Brandenburg nicht das vermeintlich Schlechtere auswählen, sondern uns daran messen lassen, wie wir parallel unsere Interessen vertreten, aber nicht gegeneinander agieren. Das ist mit diesem Herangehen gesichert.

Die Risiken sehe ich nicht so, wie Sie sie in dem anderen Fall geschildert haben.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Minister Junghanns.

(Beifall bei der CDU)

Die **Frage 339** (Berufsgenossenschaften) stellt der Abgeordnete Karney.

**Karney (CDU):**

Das Umlagesystem der Berufsgenossenschaften steht in Deutschland und in Brandenburg zunehmend in Kritik. Die wirtschaftliche Entwicklung schlägt immer massiver auf die von den Unternehmen zu leistenden Insolvenzgeldumlagen und sonstigen Beiträge durch. Die Belastung der Unternehmen wächst seit Jahren. Hinzu kommt, dass Unfallversicherungen zu teuer, zu bürokratisch und zu intransparent sind. Mehrfachkontrollen durch das Landesamt für Arbeitsschutz, den TÜV Mensch und Arbeit und das Institut für Arbeitsschutz und die sonstigen Berufsgenossenschaften kosten doppelt und dreifach. Obwohl die Zahl der Arbeitsunfälle in den vergangenen Jahrzehnten um rund 55 % gesunken ist, sank der Beitragssatz nur minimal. Hohe Verwaltungskosten, komplizierte Zuschlags- und Nachlasssysteme und nunmehr schon Vorschüsse für das darauf folgende Jahr bringen die Unternehmen und damit auch die Arbeitsplätze in Schwierigkeiten.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die Unternehmen von diesen steigenden Kosten zu entlasten?

**Präsident Fritsch:**

Das hören wir von Frau Ministerin Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Lieber Herr Karney, in Ihrer Anfrage verbinden Sie mehrere Themengebiete miteinander. Deshalb brauche ich etwas mehr Zeit zur Erläuterung.

Das Insolvenzgeld ist eine Leistung für Arbeitnehmer aus dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuches, die durch die Agentur für Arbeit erbracht wird. Die Unfallversicherungsträger sind seit 1974 lediglich mit dem Einzug und der Abführung der Insolvenzgeldumlage beauftragt, weil das Verfahren auf diese Weise unbürokratisch und günstig erfolgen sollte. Deshalb ist es auch nicht sachgerecht, die Entwicklung bei den Aufwendungen für die Insolvenzgeldumlage in eine Diskussion über die Kostenbelastung in der gesetzlichen Unfallversicherung einzubringen und dies miteinander zu verbinden.

Ich komme zu den Bereichen Arbeitsschutz und Prävention: Staatliche Arbeitsschutzbehörden und die Aufsichtsdienste der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind mit unterschiedlichen Funktionen auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und mit unterschiedlichen Kompetenzen im Aufgabenfeld Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bzw. der Versicherten bei der Arbeit tätig.

Der Vollzug staatlicher Arbeitsschutzvorschriften wie Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Sprenggesetz,

Strahlenschutzverordnung, Gefahrstoffverordnung, Mutter- und Jugendarbeitsschutzgesetz und Arbeitszeitgesetz sowie die Beratung der Arbeitgeber zu ihren diesbezüglichen Pflichten ist die eine, nämlich die staatliche Aufgabe für die Arbeitsschutzbehörden der Länder.

Nach dem Sozialgesetzbuch VII - Gesetzliche Unfallversicherung - haben die selbstverwalteten Träger der gesetzlichen Unfallversicherung den gesetzlichen Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksamere erste Hilfe zu sorgen. Die Unfallversicherungsträger haben das Recht, hierzu Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen und deren Einhaltung in den Betrieben mit eigenen Aufsichtsdiensten zu überwachen.

Aus den gesetzlichen Aufgaben ergeben sich - in diesem Punkt haben Sie Recht - zum Teil Überschneidungen in den Tätigkeitsfeldern der zuständigen Landesbehörden und der branchenbezogenen organisierten Unfallversicherungsträger. An dieser Stelle nehme ich eine kleine Richtigstellung vor: Ein Institut für Arbeitsschutz gibt es in Brandenburg nicht; es gibt bei uns das Landesamt für Arbeitsschutz, aber das war es dann auch schon.

§ 20 SGB VII und § 21 Arbeitsschutzgesetz enthalten Verpflichtungen zum engen Zusammenwirken beider Aufsichtsdienste bei der Überwachung sowie zur gegenseitigen Unterrichtung über durchgeführte Betriebsbesichtigungen. Hierzu wird also in Brandenburg zwischen der obersten Arbeitsschutzbehörde und der landesbezogenen Stelle der Unfallversicherungsträger eine Abstimmung hinsichtlich der Überwachungsaktivitäten vollzogen; hier werden Erfahrungen ausgetauscht und wird der Rahmen für die abgestimmte Tätigkeit der Aufsichtsdienste abgesteckt.

Die statistischen Angaben widerlegen Ihre Auffassung und sagen aus, dass es - wenn es nicht gerade einen besonderen Anlass wie einen Unfall oder einen Schadensfall gegeben hat - sehr unwahrscheinlich ist, dass beide Aufsichtsdienste innerhalb eines Jahres im gleichen Betrieb tätig werden. Das ist aufgrund der Statistik nicht nachzuweisen. Das mittlere Zeitintervall zwischen Betriebsbesichtigungen durch die staatliche Arbeitsschutzbehörde bei den registrierten mehr als 55 000 kleinen Arbeitsstätten mit ein bis 19 Beschäftigten beträgt derzeit je nach Gefahrenkategorie zwischen vier und elf Jahren. Damit kann eine Überbürokratisierung und Überbelastung der Betriebe nicht nachgewiesen werden.

Ich komme nun zu den Unfallversicherungsträgern und deren Verwaltung: Sie haben Recht, nicht nur die Zahl der Arbeitsunfälle ist in den vergangenen Jahrzehnten um rund die Hälfte zurückgegangen, sondern auch der Anteil des durchschnittlichen Beitragssatzes der gewerblichen Berufsgenossenschaften am Gesamtsozialversicherungsbeitrag ist von 1970 bis 2004 von 5 % auf 3,3 % gesunken. Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag selbst ist aber von 26,5 % im Jahr 1970 auf 41,7 % im Jahr 2004 gestiegen. Das liegt nicht nur in der Preis- und Lohnentwicklung, der Inflation, sondern auch in der erheblich gestiegenen Leistungsfähigkeit der Sozialversicherungsträger vor allem im Bereich der Rehabilitation begründet. Forschung und Entwicklung haben zu einem erheblichen Fortschritt bei den Behandlungsmöglichkeiten zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation geführt. Heute können ganz selbstverständlich

Behandlungserfolge erzielt werden, an die vor 35 Jahren noch nicht gedacht wurde. Dies hat aber auch zu einer Verteuerung der Leistung beigetragen.

Ein wirtschaftlicher Umgang der Unfallversicherungsträger mit den Beitragseinnahmen ist meines Erachtens durchaus gegeben, wenn man den in den letzten 35 Jahren konstanten durchschnittlichen Beitragssatz der gewerblichen Unfallversicherung in Höhe von 1,31 % bis 1,35 % betrachtet. Diese Größenordnung ist wirklich ein Zeichen von Wirtschaftlichkeit.

Darüber hinaus haben Sie das Beitragssystem angesprochen. Sicherlich gibt es im Vergleich zum bestehenden System immer Verbesserungen und einfachere Beitragsmodelle. Die Zuschläge und Nachlässe haben aber einen konkreten, sinnvollen Hintergrund. Darüber sollen betriebliche Investitionen in und Bemühungen um Arbeitsschutz und betriebliche Prävention belohnt werden. Deshalb gibt es diese Zu- und Abschläge, die ein Stück weit auch Einzelfallgerechtigkeit für die Betriebe bedeuten.

Die Möglichkeit, Vorschüsse zu erheben, streckt die Beitragsforderung und soll nicht dazu dienen, die Unternehmen sozusagen schon vorher zu belasten, sondern dazu, dass dies keine einmalige Belastung ist, sondern dieser Beitrag mithilfe der Vorschüsse gesplittet werden kann.

Um kurzfristig die besonders belasteten Unfallversicherungsträger und die Unternehmen vor allen Dingen der Baubranche bei der Bewältigung ihrer Altlasten wirksamer zu unterstützen, gibt es den Vorstoß auch des Bundes, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Lastenausgleichs in der gesetzlichen Unfallversicherung auf den Weg zu bringen. Dies wissen Sie sicherlich.

Im Hinblick auf eine langfristige Lösung werden derzeit etwa auch Fragen, wie die Organisation des Arbeitsschutzes ökonomischer und effizienter gestaltet und die gesetzliche Unfallversicherung fortentwickelt werden kann, in Arbeitsgruppen mit dem Bund diskutiert und Lösungsvorschläge erarbeitet. Diese Arbeitsgruppen sind auf Initiative aller Länder entstanden; in ihnen spiegelt sich als zentraler Punkt die Frage der Reduzierung von Kosten für die Unternehmen und Betriebe wider. Als Land Brandenburg sind wir in beiden Arbeitsgruppen vertreten und arbeiten dort auch sehr intensiv mit. Wenn Sie es wünschen, Herr Karney, werde ich Ihre Kammer darin einbeziehen.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage von Frau Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Ministerin Ziegler, Sie haben uns eben ausführlich erklärt, wie kompliziert die ganze Geschichte mit den Berufsgenossenschaften ist. Sie sind ein bürokratisches Monster; ich glaube, dem müssen Sie zustimmen. Die DVU-Fraktion hat bereits am 10. April 2003 in diesem Parlament beantragt, die Pflichtmitgliedschaft bei den Berufsgenossenschaften abzuschaffen und den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich privat zu versichern. Alle anderen Fraktionen dieses Landtags haben diesen Antrag abgelehnt. Würden Sie aus heutiger Sicht diese ablehnende Haltung überdenken?

**Ministerin Ziegler:**

Nein.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank für diese präzise Antwort. - Wir kommen zur **Frage 340** (Bekämpfung von Informationskriminalität), gestellt vom Abgeordneten Claus.

**Claus (DVU):**

Die Internetkriminalität in Brandenburg steigt stark an. Doch nach Angaben des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, der kürzlich eine Tagung in Kienbaum durchführte, ist Brandenburg hinsichtlich ihrer Bekämpfung personell und in der Ausstattung bundesweit das Schlusslicht. Es wurde kritisiert, dass in Brandenburg die Daten oft erst zwei Jahre später untersucht werden könnten und somit häufig sogar Verjährung drohe. Auch sei die Technik oft schon beim Kauf nicht mehr auf dem neuesten Stand und die Fortbildungsmaßnahmen für die Beamten seien mangelhaft. Als vorbildlich wurde dagegen Niedersachsen angeführt.

Ich frage daher die Landesregierung: Bis wann soll das niedersächsische Modell zur Bekämpfung von Informations- und Internetkriminalität auch in Brandenburg eingeführt werden?

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. Die Frage geht an den Innenminister. Bitte, Herr Schönbohm.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Abgeordneter Claus, dass Niedersachsen vorbildlich sei, wurde von einem Vertreter des BDK, der aus Niedersachsen kommt, vorgetragen.

Die Internetkriminalität ist nicht nur in Brandenburg, sondern generell angestiegen. Das Internet ist ja grenzenlos, Grenzen überschreitend. Wir haben uns alle mit dieser Aufgabe in besonderer Weise zu befassen. Vorweg lässt sich aber feststellen, dass wir nicht, wie behauptet wurde, das Schlusslicht sind.

Vor dem Hintergrund der von Ihnen richtig beschriebenen Entwicklung haben wir für den Bereich der I- und K-, also der Informations- und Kommunikationskriminalität, im Innenministerium eine Arbeitsgruppe unter Federführung des dafür fachlich zuständigen Landeskriminalamtes eingesetzt. Sie soll Vorschläge erarbeiten, wie wir mit diesem zunehmenden Kriminalitätsphänomen umgehen können. Für die Auswertung durch das Landeskriminalamt haben wir im Jahre 2004 26 zusätzliche Einzelplatz-PCs beschafft und eingesetzt. Eben hieß es, sie seien schon bei der Beschaffung veraltet gewesen. Das kann ich nicht bewerten. Wir kaufen marktgängige Modelle, so wie sie verfügbar sind. Wir entwickeln keine eigenen Modelle; dies werden wir auch in Zukunft nicht tun. Daher kann ich Ihre Bemerkung nicht nachvollziehen.

Wir haben durch die Fachhochschule der Polizei im Jahr 2004 Lehrgänge angeboten, um die Mitarbeiter entsprechend zu

schulen, damit sie mit diesem Kriminalitätsphänomen umgehen können. Im Rahmen der Innenministerkonferenz haben wir in den Gremien zur Bekämpfung der Internetkriminalität einen Entwurf eines bundeseinheitlichen Aus- und Fortbildungskonzepts für I- und K-Kriminalität behandelt; dieses Thema wird jetzt weitergeführt. Wir gehen davon aus, dass dieses Konzept künftig auch der Brandenburger Polizei eine entsprechende Orientierung für die Aus- und Fortbildung geben wird. Nach Beschlussfassung ist eine zeitnahe Umsetzung unter Berücksichtigung von Kosten- und Personalaspekten sowie der Lageentwicklung auf diesem Kriminalitätsfeld beabsichtigt.

Das in der Frage genannte niedersächsische Modell zur Bekämpfung von Informations- und Kommunikationskriminalität lehnt sich an diesen Entwurf an; es ist also keine grundlegende Neuheit.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf. Herr Abgeordneter Claus, bitte.

**Claus (DVU):**

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Sie sprachen selber an, dass diese Art der Kriminalität nicht nur in Brandenburg, sondern bundesweit oder sogar weltweit zunimmt. Wie viele Delikte im Bereich von Informations- und Kommunikationskriminalität wurden nach Erkenntnis der Landesregierung bei der Brandenburger Polizei seit Jahresbeginn ermittelt und auf welche Deliktarten verteilen sie sich?

**Minister Schönbohm:**

Herr Abgeordneter, Sie werden verstehen, dass ich diese Frage nicht beantworten kann. Ich hätte einen Computer mitbringen müssen, um Ihre Frage eingeben und entsprechende Daten herausziehen zu können. Ich werde die Frage schriftlich beantworten.

(Claus [DVU]: Danke!)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Wir setzen mit der **Frage 350** (Justiz ermittelt seit einem Jahr gegen Hesco) fort, die die Abgeordnete Dr. Schröder sozusagen mit sich selbst gegen die Frage 341 getauscht hat.

**Frau Dr. Schröder (SPD):**

Es geht um die Firma Hesco. Die Zeit vergeht; erinnern wir uns: Seit April 2004 gibt es einen begründeten Anfangsverdacht der Staatsanwaltschaft Potsdam gegen die Eigentümer der Firma Hesco aus Luckenwalde wegen Insolvenzverschleppung, Unterschlagung, Subventionsbetrugs und anderer Delikte. Den Geschäftsführern wird vorgeworfen, in einem Fördervorgang der Investitionsbank des Landes Brandenburg subventionserhebliche Tatsachen nicht mitgeteilt zu haben. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft fehlten zudem Geschäftsunterlagen. Es bestand außerdem der Verdacht, dass Bücher entweder nicht ausreichend geführt oder Unterlagen unterschlagen wurden. Der „Spiegel“ berichtete seinerzeit, dass die Investitionsbank des Landes Brandenburg einen Zuwendungsbescheid an Hesco über 930 000 Euro aufgrund dieser Vorgänge widerrufen wollte, am Ende aber auf die Rückforderung verzichtete.

Ich frage daher die Landesregierung: Zu welchen Erkenntnissen ist in diesem Zusammenhang nunmehr die Staatsanwaltschaft Potsdam gelangt?

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet die Justizministerin. Bitte, Frau Blechinger.

**Ministerin der Justiz Blechinger:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Dr. Schröder, namens der Landesregierung beantworte ich die mündliche Anfrage wie folgt: In dem von der Staatsanwaltschaft Potsdam im Zusammenhang mit der Firma Hesco geführten Ermittlungsverfahren dauern die sehr aufwendigen Ermittlungen noch an. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich Ihnen in einem noch laufenden Verfahren keine näheren Auskünfte über die Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft erteilen kann.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt eine Nachfrage. Frau Ministerin, ich bitte Sie noch um etwas Geduld.

**Frau Dr. Schröder (SPD):**

Die Aktenlage ist ziemlich übersichtlich, wie ich aufgrund eigener Akteneinsicht weiß.

(Frau Funck [CDU]: Warum fragen Sie dann überhaupt? Das ist unglücklich!)

Daher kann ich mir gar nicht erklären, warum ein Verfahren, das so übersichtlich ist, über ein Jahr dauert. Also stellen wir fest: Das Ermittlungsverfahren gegen Hesco ist nicht abgeschlossen. Stimmen Sie mir darin zu? Demzufolge gibt es weiterhin Verdachtsmomente. Welche Gründe stehen einer Einstellung des Ermittlungsverfahrens bis heute entgegen und zu welchen Vorwürfen wurde im Einzelnen konkret Stellung genommen? Bitte beantworten Sie diese Fragen.

**Ministerin Blechinger:**

Das kann ich leider nicht. Ich verweise noch einmal darauf, dass die Ermittlungen nicht abgeschlossen sind. Das habe ich in meiner Antwort eben schon gesagt. Über ein nicht abgeschlossenes Ermittlungsverfahren kann ich natürlich keine Auskunft geben.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Das ist bezeichnend!)

Ich sehe übrigens einer Bewerbung von Ihnen bei der Staatsanwaltschaft sehr optimistisch entgegen.

(Heiterkeit bei der CDU - Frau Dr. Schröder [SPD]: Keine Chance!)

**Präsident Fritsch:**

Das sind Perspektiven. - Wir setzen mit der **Frage 342** (Millionenbürgerschaft für den Frachtflughafen Cottbus-Drewitz) der Abgeordneten Tack fort.

**Frau Tack (PDS):**

In diesem Monat sollen die Verträge mit dem US-Investor des geplanten internationalen Frachtflughafens in Cottbus-Drewitz unterzeichnet werden. Der Brandenburger Wirtschaftsminister soll dem Investor eine Landesbürgschaft in Höhe von bis zu 10 Millionen Euro in Aussicht gestellt haben.

Ich frage in diesem Zusammenhang die Landesregierung: Welche Position bezieht sie zur geplanten Bürgschaft für den US-Investor am Flugplatz Cottbus-Drewitz unter dem Aspekt der möglichen Konkurrenz zum größten Infrastrukturprojekt der Landesregierung, dem Flughafen BBI in Berlin-Schönefeld?

**Präsident Fritsch:**

Wir sind gespannt, Herr Wirtschaftsminister.

**Minister für Wirtschaft Junhanns:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete, zunächst möchte ich betonen, dass jedes Unternehmen vom Wirtschaftsministerium auf Wunsch umfassende Unterstützung bekommt, insbesondere wenn es darum geht, Ansiedlungen auf den Weg zu bringen. Das sollte gute Dienstleistungspraxis sein. Ich frage mich aber manchmal, warum das in Einzelfällen falsch verstanden wird. Ich habe zwei Möglichkeiten: Ich kann den Investor bitten, unter [www.wirtschaft.brandenburg.de](http://www.wirtschaft.brandenburg.de) nachzuschauen, oder ich kann ihm eine Wegleitung geben. Die örtlich handelnden Wirtschaftsförderer erwarten das regelmäßig von mir. Insofern handelt es sich um eine Hinleitung zu dem, was als nächster Schritt für eine mögliche Ansiedlung am Flughafen Drewitz realisiert werden könnte.

Sollte die Erie Drewitz International GmbH meinem Vorschlag folgen und einen Bürgschaftsantrag stellen - ich sage ausdrücklich, dass das keine Zusage, sondern eine Wegleitung ist -, wird dieser das übliche Verfahren durchlaufen und dem Landesbürgschaftsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Zu dem Vorhaben, am Flughafen Drewitz ein Fracht- und Logistikzentrum aufzubauen, hat sich die Landesregierung mehrfach geäußert. Es ist ein Vorhaben, das sich im Rahmen dessen, was für die Entwicklung des Flughafens Drewitz in Planung ist, vollzieht. Insofern befinden wir uns in Übereinstimmung und nicht in Konkurrenz zur Entwicklung des Flughafens Berlin Brandenburg International in Schönefeld.

Darüber hinaus ist auf unser Anraten hin eine Abstimmung erfolgt. Ich weiß, dass die beteiligten Unternehmer bzw. deren Vertreter mit den Verantwortlichen des Flughafens Schönefeld in Kontakt stehen. Das Ziel besteht darin, eine Win-win-Situation zu erreichen. - Danke schön.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf. Frau Tack, bitte.

**Frau Tack (PDS):**

Herr Minister, Sie haben gesagt, es gebe keine Konkurrenz zu Schönefeld. Dennoch will ich nachfragen, ob Sie eine Konkurrenz sehen, insbesondere was den künftigen Frachtflugverkehr in Schönefeld betrifft.

Die zweite Nachfrage: Inwieweit besteht Übereinstimmung zwischen dem Vorhaben, den Frachtflugverkehr in Drewitz anzusiedeln, und dem Luftverkehrskonzept der Landesregierung?

Die Dritte Nachfrage: Welche Position bezieht die Landesregierung zur Absicht der EU-Kommission, das Subventionsrecht hinsichtlich der Förderung von Regionalflughäfen neu zu regeln, das heißt Subventionen abzubauen, um Wettbewerbsgleichheit zwischen den Regionalflughäfen herzustellen?

**Minister Junghanns:**

Ich beginne mit der Beantwortung der letzten Frage. Das ist ein Umstand, der sich aus einer Analyse des europaweiten Geschehens ergibt. Wir werden unsere Position einbringen und nachweisen, dass wir insoweit nichts Falsches tun. Wir sind den Entscheidungsgremien in Brüssel aber „ausgeliefert“, was die Konsequenzen angeht. Ich beantworte da konkrete Fragen. Es ist ein Thema von Dauer, dass ein Fördertatbestand hochgefahren wird, während ein anderer aus Gründen der Struktur- bzw. Marktentwicklung heruntergefahren wird. Der Entscheidung müssen wir einfach entgegensehen. Damit ist klar, dass sich die Förderung, wenn überhaupt, nur unter diesem Schirm vollziehen kann; denn das ist die Rahmen setzende Regelung.

Zu Ihrer ersten Frage: Sie kennen das für den BBI konzipierte Frachtaufkommen. Das Frachtflughafenkonzept in Drewitz wird inhaltlich mit den übrigen Konzepten abgestimmt. Die Beteiligten sind insoweit in einem Dialog. Ich möchte den Ergebnissen von dieser Stelle aus nicht vorgreifen. Sie wissen aber, dass ich peinlichst darauf aus bin, alle Risiken im Zusammenhang mit dem BBI abzuwenden und damit auch im Umgang mit Drewitz sicherzustellen, dass insoweit keine Konkurrenz entsteht, sondern eher dem Konzept einer ergänzenden Funktionswahrnehmung gefolgt wird. Der Stand der gegenwärtig geführten Verhandlungen, die Ansiedlung zu realisieren bzw. das Konzept auszuformen, lässt es noch nicht zu, eine abschließende Bewertung vorzunehmen, schon gar nicht von dieser Stelle aus.

Damit ist auch Ihre weitere Frage beantwortet: Wir bewegen uns inhaltlich in Übereinstimmung mit den Rahmensetzungen und den verkehrsrechtlichen Vorgaben des Flughafens Drewitz. Deshalb sehen wir den von Ihnen vermuteten Widerspruch nicht, Frau Tack.

**Präsident Fritsch:**

Ich freue mich, dass Sie vorläufig zufrieden sind, Frau Tack.

(Frau Tack [PDS]: Das kann man so nicht sagen!)

Ich stelle fest, dass auch die zweite Stunde der heutigen Plenarsitzung vorüber ist, und entlasse Sie in die wohlverdiente Mittagspause. Wir sehen uns um 13 Uhr hier im Plenarsaal wieder.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.05 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.03 Uhr)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Beratung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetz zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/384

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 4/1280  
(Neudruck)

Die Aussprache wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Dr. Scharfenberg, Fraktion der PDS, eröffnet.

**Dr. Scharfenberg (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die von der PDS-Fraktion beantragte Anhörung hat gezeigt, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung in wesentlichen Punkten nicht tragfähig ist. Die kommunalen Spitzenverbände, Vertreter von Landesrechnungshöfen und andere Experten haben vernichtende Kritik an dem Entwurf geübt. Diese bezog sich vor allem auf die beabsichtigte Zusammenlegung von überörtlicher Prüfung und Kommunalaufsicht. Es ist deutlich geworden, dass die bundesweite Entwicklung genau in die andere Richtung geht. In den übrigen Ländern wird ein hohes Maß an Unabhängigkeit der überörtlichen Prüfung angestrebt, mit dem sich insbesondere die Möglichkeit für eine Verstärkung der Beratungstätigkeit der Prüfbehörde verbindet.

Selbstverständliche Voraussetzung dafür ist ein Vertrauensverhältnis zwischen den überörtlichen Prüfern und den Kommunen, das nur schwer mit den Aufgaben der Kommunalaufsicht zu vereinbaren ist. Brandenburg wäre damit auf dem Weg zu einer Insellösung, die gegenwärtig nur noch vom Saarland praktiziert wird.

Die Argumentation der Landesregierung im Gesetzentwurf wurde faktisch ad absurdum geführt. Die vorgeschlagenen Regelungen führen eben nicht zu einer Erhöhung der Qualität der überörtlichen Prüfung, sondern sind lediglich ein Ausgleich für die Verlagerung der Verantwortung für das FAG vom Innenministerium auf das Finanzministerium.

Insbesondere die kommunalen Spitzenverbände haben vor einer Verbindung der Eingriffsmöglichkeiten der Kommunalaufsicht mit den Kompetenzen der überörtlichen Prüfung nachdrücklich gewarnt. Der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag sehen keinen Änderungsbedarf hinsichtlich der gegenwärtigen Anbindung der überörtlichen Prüfung an den Landesrechnungshof. Damit sind klare Voraussetzungen dafür gegeben, es beim gegenwärtigen Zustand zu belassen. Genau das forderte die PDS-Fraktion mit ihrem Änderungsantrag zur Streichung der Artikel 1 bis 3, der - wie üblich - abgelehnt wurde.

Jedoch sind wir uns darüber im Klaren, dass dieser Gesetzentwurf zu einer Prestigefrage innerhalb der Koalition wurde. Die einfache Formel lautet: Änderung des Landesrechnungshofgesetzes gegen die Verlagerung der überörtlichen Prüfung. - Das ist ein klassischer Fall von Kuhhandel.

Der zwischen den Fraktionen der SPD und CDU gefundene Kompromiss zur Schaffung eines kommunalen Prüfungsamtes ist zweifellos eine Verbesserung gegenüber der bisher vorgesehenen Regelung. Allerdings wurde die konkrete organisatorische Ausgestaltung dieses neuen Amtes offen gelassen. Auf Nachfrage hieß es, dass es in Form von zwei Referaten in der Kommunalabteilung des Innenministeriums aufgestellt werden soll, was ich mir nicht vorstellen kann. Dass unter diesen Bedingungen die mit dem Koalitionsantrag beschworene Unabhängigkeit der überörtlichen Prüfung innerhalb der Kommunalabteilung gesichert werden kann, ist eher unwahrscheinlich. Deshalb muss der Innenausschuss den Prozess der Umsetzung dieses Gesetzes unmittelbar begleiten, um den Spielraum der Landesregierung im Rahmen ihrer Organisationshoheit nicht zu groß werden zu lassen.

(Bochow [SPD]: Sehr richtig!)

Eine gewisse Sicherheit bietet dabei der Zustimmungsvorbehalt für den Innenausschuss beim Erlass der Verordnung.

Da mit dem Änderungsantrag der Koalition das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Ziel der Zusammenführung von Kommunalaufsicht und überörtlicher Prüfung infrage gestellt wird, entsteht ein Widerspruch zum derzeitigen Gesetzestitel. Er lautet:

„Gesetz zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht.“

Wenn es die Koalition mit der Unabhängigkeit der überörtlichen Prüfung ernst meint und wenn die von der Landesregierung geplante feste Einbettung in die Kommunalabteilung vermieden werden soll, muss konsequenterweise der Gesetzestitel geändert werden. Ein entsprechender Änderungsantrag der PDS-Fraktion liegt Ihnen vor. Wir beantragen die folgende Bezeichnung des Gesetzes:

„Gesetz zur Einrichtung eines kommunalen Prüfungsamtes sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze.“

Die weiteren Änderungsanträge der PDS-Fraktion weisen auf notwendige Konsequenzen der von der Koalition vorgeschlagenen Konstruktion hin.

Erstens ist die in § 116 Abs. 2 nach wie vor enthaltene Bezugnahme auf § 90 der Landshaushaltsordnung überflüssig, da der Landesrechnungshof mit der Einrichtung eines kommunalen Prüfungsamtes für die überörtliche Prüfung nicht mehr zuständig sein soll.

Zweitens wurde mit dem Änderungsantrag der Koalition sowohl in Absatz 2 als auch in Absatz 4 des § 116 eine Verordnungsermächtigung festgeschrieben. Diese doppelte Regelung ist nicht nur überflüssig, sondern kann sogar hinderlich sein. Deshalb sollte sie in Absatz 2 gestrichen werden.

Drittens ist die Bezugnahme auf den Landkreis in Absatz 3

überflüssig, da mit Artikel 2 des Gesetzentwurfs eine entsprechende Bestimmung in die Landkreisordnung aufgenommen werden soll.

Sowohl die PDS-Fraktion als auch die Koalitionsfraktionen haben beantragt, das in Artikel 4 Nr. 2 des Gesetzentwurfs vorgesehene ausschließliche Vorschlagsrecht der Präsidentin für die Wahl der Mitglieder des Landesrechnungshofs zu streichen. Es bleibt also bei der bisherigen Regelung, was begrüßenswert ist. Letztendlich bleibt festzustellen, dass mit diesem Gesetz niemand zufrieden sein kann. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Bevor der Abgeordnete Bochow für die SPD-Fraktion das Wort erhält, begrüße ich Gäste von der Akademie „Zweite Lebenshälfte“ in Teltow. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte sehr, Herr Bochow.

**Bochow (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Scharfenberg, Ihren Änderungsantrag mit heutigem Eingangsdatum hätte ich gern etwas früher erhalten, um darüber diskutieren zu können; denn bei verschiedenen Positionen liegen wir nicht sehr weit auseinander. Da uns Ihr Änderungsantrag aber erst heute Morgen zugeht, ist es leider etwas kurzfristig.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Es ist bei Ihnen gang und gäbe, dass wir Anträge auf diese Art erhalten! - Gegenruf von der CDU: Lassen Sie ihn ausreden, Frau Enkelmann!)

- Ich darf bitte ausreden!

Über den Gesetzentwurf, der uns am 4. Januar 2005 zugeleitet wurde, haben wir sehr lange debattiert. Die vier Punkte gemäß Ihrem jetzigen Änderungsantrag hätten wir dabei auch noch diskutieren können.

Sie wollen § 90 der Haushaltsordnung streichen. Diese Vorschrift regelt jedoch - wenn ich es in der Kürze der Zeit richtig gelesen habe - den Inhalt der Prüfung. Wahrscheinlich meinen Sie § 89.

(Zurufe von der PDS)

- Wir können nachher darüber diskutieren; ich habe es vor mir liegen. - In § 89 heißt es: „Der Landesrechnungshof prüft insbesondere ...“

Einen § 90 a, den Sie in der Begründung Ihres Antrags erwähnen, habe ich nicht gefunden; es gibt ihn wohl nicht.

Nun kommen wir zu dem, was zwischen dem 26.05. und dem heutigen Tag geschehen ist: Mit der Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht verwirklichen die Koalitionsfraktionen ein Anliegen aus der Koalitionsvereinbarung. Das bestehende Nebeneinander dieser bei-

den bei verschiedenen Institutionen angesiedelten Aufgabenbereiche wird durch eine - wie ich jedenfalls hoffe - effizientere Lösung ersetzt.

Dieses Vorhaben war nicht unumstritten, was sicherlich mit einigen Details des von der Landesregierung ursprünglich vorgelegten Gesetzentwurfs zusammenhing. Sie, Herr Dr. Scharfenberg, haben darauf hingewiesen.

Ich freue mich, dass wir mit dem vorliegenden Vorschlag des Ausschusses für Inneres eine Lösung gefunden haben, die dem Anliegen des Gesetzentwurfs Rechnung trägt - die Stichworte lauten „Effizienz“ und „Synergie“ - und zugleich die Unabhängigkeit der Prüfung gewährleistet.

Das war auch das zentrale Anliegen meiner Fraktion. Die kommunalen Spitzenverbände haben bereits vor geraumer Zeit klar gemacht, dass aus Ihrer Sicht die Unabhängigkeit der Prüfung in jedem Fall gewahrt sein muss. Die im Ausschuss für Inneres durchgeführte Anhörung hat ebenfalls verdeutlicht, dass der ursprünglich vom Innenministerium vorgelegte Vorschlag im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Prüfung nicht unerhebliche Defizite aufwies. Die Fraktionen von SPD und CDU haben diesem Umstand Rechnung getragen und sich auf Änderungen am ursprünglichen Entwurf verständigt, mit denen die geäußerten Bedenken ausgeräumt werden können.

Wenn dem Beschlussvorschlag des Ausschusses gefolgt wird - daran zweifle ich nicht -, so wird beim Ministerium des Innern ein kommunales Prüfungsamt eingerichtet, dem die überörtliche Prüfung obliegen wird. Die Unabhängigkeit der Prüfung ist durch eine entsprechende Regelung in der Gemeindeordnung auch in Zukunft sichergestellt. Sie lautet:

„Das kommunale Prüfungsamt ist bei der Durchführung seiner Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.“

Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Unabhängigkeit der Prüfung nicht nur sachlich, sondern auch organisatorisch gewährleistet werden muss. Daran darf und wird in der Praxis nicht gerüttelt werden, auch wenn die Versuchung, auf diesem Weg politisch Einfluss zu nehmen, vorhanden sein mag.

In der Sitzung des Innenausschusses am 26. Mai wurde noch einmal klargestellt, dass es innerhalb des Innenministeriums keine politische Einflussnahme auf die überörtliche Prüfung - also auf das kommunale Prüfungsamt - geben darf und wird. Daher hege ich die berechtigte Hoffnung, dass die Akzeptanz der überörtlichen Prüfung seitens der Kommunen auch künftig gegeben ist und wir zugleich die erwarteten Zuwächse an Effizienz verbuchen können, was im Interesse aller Beteiligten liegt.

Die Anhörung im Ausschuss für Inneres hat zudem ergeben, dass eine zentrale Herausforderung der überörtlichen Prüfung künftig darin liegen wird, auf den neuen bzw. gewandelten Beratungsbedarf der Kommunen zu reagieren. Bekanntlich haben sich die Rahmenbedingungen für das kommunale Handeln grundlegend gewandelt. Insofern wandelt sich auch der bei den Kommunen bestehende Bedarf an Beratung. Wünschenswert, hilfreich und notwendig ist daher ein Beratungsangebot, das auf die Bedürfnisse der Kommunen eingeht. Was wir benöti-

gen, ist nicht eine Bevormundung der Kommunen, sondern eine Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Prüfungseinrichtungen auf partnerschaftlicher Basis. Dies lehren uns insbesondere die überaus positiven Erfahrungen, die Nordrhein-Westfalen mit einer auf partnerschaftliche Zusammenarbeit ausgerichteten Institution gemacht hat.

Besonders erfreulich finde ich es daher, dass vorgesehen ist, dass das kommunale Prüfungsamt in Fragen der Organisation und der Wirtschaftlichkeit beratend tätig werden kann, und zwar dann - und nur dann -, wenn dies von der Kommune so gewünscht wird. Ich bin mir sicher, dass sich dies als ein Schritt in die richtige Richtung erweisen wird, sofern die Kommunen und das Prüfungsamt bereit sind, diese Option wahrzunehmen.

Ich will nicht verhehlen, dass ich mit der geplanten Zusammenlegung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht so meine Schwierigkeiten hatte. Dies liegt daran, dass es hierbei wesentlich darauf ankommt, wie ein solches Verfahren umgesetzt wird.

Was den nun zur Abstimmung anstehenden Beschlussvorschlag des Innenausschusses angeht, so kann ich guten Gewissens sagen, dass er meine Zustimmung findet und die Zustimmung auch meiner Fraktion finden wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten von Arnim [CDU] - Zurufe von der PDS)

#### **Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die Fraktion der DVU spricht jetzt der Abgeordnete Claus.

#### **Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Entbürokratisierung ist gefragt. Dem dient auch der vorliegende Gesetzentwurf mit der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

In einer Zeit allgemeiner Finanzknappheit und angesichts der katastrophalen haushaltspolitischen Lage des Landes ebenso wie der Kommunen in Brandenburg ist es geradezu ein Gebot der Stunde, eine effiziente, aussagefähige und schnelle Kontrolle der kommunalen Finanzen zu gewährleisten; denn die daraus gewonnenen Daten sollen nicht nur kritisch in dem Sinne bewertet werden, sondern insbesondere und vor allem auch die Grundlage neuer kommunaler Planungen darstellen.

Der Landesrechnungshof hat die Aufgabe der überörtlichen Prüfung der Kommunen in Brandenburg stets mit Engagement wahrgenommen. Präsidentin von der Aue machte bei der Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 10. März 2005 klar, dass sich in der praktischen Arbeit allerdings auch herausstellte, dass zwischen der Wahrnehmung der überörtlichen Prüfung und der Kommunalaufsicht erhebliche Schnittmengen bestehen, die im Hinblick auf die Optimierung der Verwaltungsabläufe die Zusammenlegung beider Aufgaben in einem Ressort, nämlich dem Innenressort als kommunale Aufsichtsbehörde, als sinnvolle Maßnahme erscheinen lassen.

Vor 1993 war das hier in Brandenburg bekanntlich auch so geregelt. Wie unter anderem aus § 116 Abs. 2 Satz 2 und 3 der

Gemeindeordnung hervorgeht, besteht bei der überörtlichen Prüfung von Landkreisen durch die Rechnungsprüfungsämter selbst dann, wenn die Prüfung vom Landesrechnungshof selbst veranlasst worden ist, noch nicht einmal die Pflicht, das Prüfungsergebnis dem Landesrechnungshof mitzuteilen, wohl aber die Pflicht, dies gegenüber der Kommunalaufsicht zu tun.

Im Übrigen existiert in Brandenburg bekanntlich bis heute keine kommunale Prüfungsverordnung, da sich der Landesrechnungshof und das Innenministerium unter anderem über die Entscheidungskompetenzen, über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Verhältnis des Landesrechnungshofs zu den Rechnungsprüfungsämtern nicht einigen konnten. Auch aus diesem Grunde besteht zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, der Rückübertragung der Prüfungszuständigkeit auf die Kommunalaufsicht, auch diesbezüglich keine Alternative. Unsere Fraktion begrüßt dies. Deshalb haben wir auch im zuständigen Ausschuss zugestimmt, dass die kommunalen Prüfungsämter wie der Landesrechnungshof bei der Durchführung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden sind.

Außerdem soll jetzt endlich in ausdrücklicher Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden der Weg zur Schaffung einer kommunalen Prüfungsverordnung freigemacht werden.

All dies wird die Effektivität im Bereich des kommunalen Prüfungswesens deutlich erhöhen.

Unsere Fraktion begrüßt außerdem ausdrücklich die Neufassung des § 8 des Landesrechnungshofgesetzes hinsichtlich der Geschäftsverteilung, bedauert allerdings, dass die geplante Neufassung des § 3 Abs. 2 des Landesrechnungshofgesetzes auf Druck sowohl der Koalition als auch der PDS wieder gestrichen worden ist.

Als einzige demokratische Oppositionsfraktion in diesem Landtag

(Unruhe bei SPD, PDS und CDU - Schulze [SPD]: Als einzige nationalsozialistische!)

warnen wir Sie, meine Damen und Herren Koalitionäre, ebenso wie die PDS ausdrücklich vor dem Versuch, einen Ihnen nach der Landesverfassung nicht zustehenden Einfluss auf die beiden einzigen unabhängigen Institutionen, die es im Lande gibt - ich meine damit den Landesrechnungshof und das Landesverfassungsgericht -, nehmen zu wollen.

Wie gesagt, der Beschlussempfehlung und dem Gesetzentwurf stimmen wir zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Abgeordnete Petke.

**Petke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich auf die Bemerkung des Kollegen Scharfenberg eingehen, dass, wie üblich, die Anträge der PDS-Fraktion abgelehnt würden. Wir haben zu dem Gesetzentwurf der Lan-

desregierung, nicht des Innenministeriums - das ist so, auch wenn Sie jetzt grinsen -,

(Zurufe von der PDS)

eine ausführliche Diskussion im Innenausschuss geführt. Wenn ich mich recht erinnere, haben wir von den Koalitionsfraktionen und Sie von der PDS-Fraktion zu dem Teil des Gesetzentwurfs, der das Landesrechnungshofgesetz betrifft, einen gleich lautenden Antrag - ich glaube, die beiden Anträge waren sogar identisch - eingebracht. Insofern, Herr Kollege Scharfenberg, sollten Sie, bevor Sie falsche Thesen in die Welt setzen, erst einmal darüber nachdenken, ob das von der Wirklichkeit gedeckt ist.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass Anträge der PDS-Fraktion nicht von vornherein abgelehnt werden;

(Zuruf von der PDS: Das ist aber so!)

vielmehr hatten CDU, SPD und PDS hier den gleichen Ansatz.

Das Gesetz wird, wenn es so in Kraft tritt und entsprechend umgesetzt wird, dazu führen, dass die Kommunalaufsicht verbessert wird. Unsere Kommunen brauchen insofern auch wirklich Hilfe. Ich möchte in diesem Zusammenhang an die schwierige Finanzsituation vieler Wohnungsbaugenossenschaften sowohl in den Landkreisen als auch in den kreisangehörigen Gemeinden erinnern. Erinnern möchte ich auch daran, dass viele kreiseigene, stadteneigene, gemeindeeigene Betriebe vor Schwierigkeiten stehen, sodass hier Hilfe, Unterstützung und fachliche Beratung notwendig sind.

Dies kann nach unserer Überzeugung mit einheitlichen Prüfungsansätzen besser, schneller und vor allem sachgerechter gewährleistet werden. Deswegen glaube ich trotz aller Kritik vonseiten der PDS, dass das Gesetz zu Verbesserungen für die kommunale Ebene und für das Zusammenwirken zwischen kommunaler und Landesebene führen wird.

Ein weiterer Teil des Gesetzentwurfs betrifft das Landesrechnungshofgesetz. Hierzu wurde von meinem Vorredner geäußert, dass etwas durchgedrückt worden sei. Ich gehöre diesem Landtag seit 1999 an und hatte nie das Gefühl, dass irgendwo gedrückt wird, Herr Kollege Claus. Vielmehr handelt es sich hierbei um Mehrheitsentscheidungen, die demokratisch zustande kommen. Wenn Sie insofern ein bisschen Nachhilfe brauchen, dann können wir Ihnen diese gerne geben. Hier ist nichts durchgedrückt worden. Wir haben gerade auch zu dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt, haben diskutiert, haben im Ausschuss und bei anderen Gelegenheiten überlegt, wie wir vorankommen können. Notwendige Änderungen haben wir gemeinsam vorgenommen. Es erstaunt schon sehr, dass offensichtlich die Spitze des Landesrechnungshofs sehr viel Kraft, sehr viel Zeit und sehr viel Energie darauf verwendet hat, hier Einfluss zu nehmen. Ich meine, das Parlament hat sich an dieser Stelle zu Recht durchgesetzt. Hier ist eine gute Entscheidung getroffen worden, die auch für den Landesrechnungshof eine gute Zukunft garantiert.

Es handelt sich insgesamt um einen guten Gesetzentwurf. Auf der Ebene der Kommunen sowie zwischen Kommunen und Land wird es zu deutlichen Verbesserungen kommen. Ich verspreche mir davon auch, dass es Vorteile für die Kommunalauf-

sicht im Land geben wird. Dies kommt dem Land und den Kommunen zugute. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die Landesregierung spricht der Innenminister. Bitte, Herr Schönbohm.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute hier zu behandelnde Gesetzentwurf entspricht dem Ergebnis der Überlegungen der Koalition zur weiteren Effizienzsteigerung.

Sowohl der in der Sache federführende Ausschuss für Inneres als auch der mitberatende Ausschuss für Haushaltskontrolle haben sich mit dem Gesetzentwurf ausführlich befasst. Eine vom Innenausschuss durchgeführte Sachverständigenanhörung hat uns für die Durchführung der überörtlichen Prüfung unterschiedliche Organisationsmodelle und Möglichkeiten der verfassungsrechtlichen Gestaltung aufgezeigt.

Den in der Sachverständigenanhörung geäußerten verfassungsrechtlichen Hinweisen wurde durch die im Innenausschuss beschlossenen Änderungen umfassend Rechnung getragen.

Kollege Scharfenberg, ich möchte hinzufügen, dass ich verstehen kann, dass Sie Schwierigkeiten haben. Als innenpolitischer Sprecher müssen Sie das, was Sie als Vorsitzender im Innenausschuss gehört haben, verdrängen. Es wäre aber gut, wenn Sie auch das alles aufnahmen, was im Innenausschuss für die Regelung vorgetragen wurde, und nicht nur das, was Sie gegen diese Regelung gern hören wollen.

In meiner Behörde wird diesem Beschluss zufolge ein kommunales Prüfungsamt errichtet, dem die Durchführung der überörtlichen Prüfung der kreisfreien Städte und Landkreise obliegt.

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Minister Schönbohm:**

Bitte keine Fragen. Ich möchte das im Zusammenhang vortragen.

Das kommunale Prüfungsamt kann auf Antrag der Kommune auch beratend in Organisations- und Wirtschaftsfragen tätig werden. In diesem Sinne wurden § 116 der Gemeindeordnung und § 63 der Landkreisordnung geändert. Die kommunalen Spitzenverbände - das ist mir sehr wichtig; auch Kollege Bochow hat darauf hingewiesen - sind bei der Festlegung von Querschnittsaufgaben zu beteiligen.

Auch die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Mitarbeiter bei der Durchführung ihrer Aufgaben wurden durch die konkrete Formulierung in § 116 Abs. 3 Satz 1 GO gestärkt. Den

Satz, wie er jetzt für das Gesetz vorgesehen ist, möchte ich zitieren:

„Das kommunale Prüfungsamt ist bei der Durchführung seiner Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.“

Ich glaube, dass das ein sehr wichtiger Satz ist. Ich kann Ihnen, Herr Kollege Scharfenberg, zusagen, dass wir dieses Gesetz 1: 1 umsetzen werden, so wie es hier im Landtag beschlossen wird. Damit ist nicht, wie allgemein formuliert wird, das kommunale Prüfungsamt als solches unabhängig und weisungsfrei, sondern das mit den Prüfungen beauftragte Personal ist von jeder Weisung unabhängig.

Hierzu gehört neben der eigentlichen Prüfungsdurchführung auch die Beratung der Kommunen, die neu in den Gesetzentwurf der Landesregierung eingefügt wurde. Auch hier wird, was ich für selbstverständlich halte, die Unabhängigkeit durch die neue gesetzliche Formulierung ausdrücklich geschützt. Zugleich bedeutet dies, dass damit die verbindliche Auswahl der Prüfungsgegenstände nicht Sache des Prüfungsamtes ist.

Überörtliche Haushaltsprüfung und allgemeine Finanzaufsicht als Ausdruck der Rechtsaufsicht des Ministeriums des Innern über die Kommunen sollen ein und derselben Behörde obliegen. Synergieeffekte zwischen allgemeiner Finanzaufsicht über Landkreise und kreisfreie Städte einerseits und der überörtlichen Prüfung von Landkreisen und kreisfreien Städten andererseits können nur dann entstehen, wenn nach einem einheitlichen Prüfungskonzept vorgegangen wird. Ich meine, dass dieser Grundgedanke der ganzen Entscheidung einleuchtend sein sollte. Die demnächst hinzukommenden Mitarbeiter des Landesrechnungshofs heiße ich an dieser Stelle herzlich willkommen und biete ihnen eine vertrauensvolle und zuverlässige Zusammenarbeit an. - Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Die PDS-Fraktion hat zwei Anträge vorgelegt. Bitte schön.

**Vietze (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund der Bemerkung des Abgeordneten Bochow, dass er sich mit dem Änderungsantrag gern intensiver auseinander gesetzt hätte, und wegen der Möglichkeit, die damit auch allen anderen Mitgliedern des Innenausschusses gegeben würde, beantragen wir die nochmalige Überweisung des Gesetzentwurfs in den Innenausschuss und damit eine 3. Lesung.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Der Antrag zur 3. Lesung liegt schriftlich vor. Zuvor müssen wir über den Antrag, die Vorlage noch einmal an den Innenausschuss zu überweisen, abstimmen. Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur 3. Lesung.

(Schulze [SPD]: Wir müssen das erst klären!)

- Die Fraktionsgeschäftsführer könnten jetzt gleich klären, wie mit der 3. Lesung umgegangen werden soll, sodass wir mit den Beratungen fortfahren könnten. Ich bitte die Geschäftsführer zu mir.

(Beratung der Fraktionsgeschäftsführer)

- Es ist Einigkeit erzielt worden. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung zur 2. Lesung ab. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Ich schließe damit die 2. Lesung und wir kommen morgen zur 3. Lesung des Gesetzentwurfs.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetz zur Änderung der Gesetze über die Errichtung der Arbeitsgerichtsbarkeit und der Sozialgerichtsbarkeit im Land Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/900

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses

Drucksache 4/1293

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Sarrach von der Fraktion der PDS.

**Sarrach (PDS):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Gesetzgebungsverfahren dieser Art hat es meines Erachtens in diesem hohen Haus noch nicht gegeben. Selbst bei der Gemeindegebietsreform wurden bei der Beratung im Fachausschuss wenigstens pro forma die Geschäftsordnung und der demokratische Schein gewahrt. Doch der Rechtsausschuss unter diesem Vorsitzenden durfte unter den Augen des „Ministeriums für Rechtsförmlichkeit“ die Geschäftsordnung in einer Form verewaltigen, die künftig die Mitarbeit der PDS-Fraktion an solchen Ausschussberatungen ausschließen wird.

Im Ergebnis steht fest:

Erstens: Der Ausschussvorsitzende hat es seit April verabäumt, durch entsprechende Festsetzung der Tagesordnung des Rechtsausschusses eine ordnungsgemäße und zeitlichen Freiraum lassende Beratung des überwiesenen Gesetzentwurfs sicherzustellen, was nicht Aufgabe der Opposition ist.

Zweitens schlug der Ausschussvorsitzende deshalb für die 10. Sitzung des Rechtsausschusses am 26. Mai vor, ohne weite-

re inhaltliche Befassung mit dem Gesetzentwurf sofort zur Antragsitzung zu schreiten, was ein Abweichen von der bisherigen Verfahrenspraxis bei Gesetzentwürfen darstellt, für die regelmäßig drei Termine - für die Beratung, für eine eventuelle Anhörung und für die Antragsitzung - vorzuhalten sind.

Drittens: Noch in der Sitzung am 26. Mai bestand die PDS-Fraktion vor abschließender Behandlung des Gesetzentwurfs auf einem Gespräch des Ausschusses mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der sich im März 2005 fachlich begründet gegen den Gesetzentwurf gewandt hatte. Zu diesem Zeitpunkt war der Antrag der PDS-Fraktion auf eine förmliche Anhörung des DGB noch abwendbar gewesen, obgleich mit Datum vom 25. Mai 2005 den Abgeordneten erst die erneute Zuschrift 4/32 des DGB bekannt geworden war, in der erstmals auf ein von 300 ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern der Arbeitsgerichtsbarkeit unterzeichnetes Memorandum verwiesen wurde.

Viertens: Der Antrag auf Durchführung einer Anhörung musste jedoch von der PDS-Fraktion in der Sitzung gestellt werden, als die Ausschussmehrheit deutlich machte, dass unabhängig von einem Gespräch mit dem DGB sofort am 26. Mai die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf durchzuführen sei. Eine Abstimmung hätte jedoch ein angeblich ergebnisoffenes Gespräch mit dem DGB überlagert.

Fünftens: Trotz eines dann schriftlich gestellten Anhörungsantrags wurde am 26. Mai im Rechtsausschuss zur abschließenden Beschlussfassung des Gesetzentwurfs geschritten, obwohl zuvor eine neue Sitzung einzuberufen war, in der über die Anhörung zu beschließen gewesen wäre, und sodann die Anhörung hätte stattfinden müssen, deren Durchführung die PDS-Fraktion nach der Geschäftsordnung allein verlangen kann.

Sechstens: Gleichwohl lud der Ausschussvorsitzende unvermittelt noch am 26. Mai zu der 11. Sitzung des Rechtsausschusses am 1. Juni 2005 ein, deren einziger Tagesordnungspunkt die zu jenem Zeitpunkt noch nicht beschlossene Anhörung war.

Siebtens: Erst in der Sitzung am 1. Juni 2005 - nachdem die Anzuhörenden noch einmal vor die Ausschusstür gebeten worden waren - beschloss der Ausschuss in allerletzter Minute formal die Durchführung einer Anhörung, jedoch ohne zuvor die abschließende Empfehlung der letzten Ausschusssitzung aufzuheben. Mit anderen Worten: Der Rechtsausschuss zementierte seine fehlerhafte Verfahrenspraxis und alle Verletzungen der Geschäftsordnung bis zu diesem Zeitpunkt.

Achtens: Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass die fachlich sehr ernst zu nehmenden Hinweise im Rahmen der Anhörung keinerlei Änderung bewirkten.

Die PDS-Fraktion kritisiert dieses Verfahren im Rechtsausschuss auf das Schärfste.

Es ist makaber, dass gerade der Rechtsausschuss in der korrekten Anwendung der Geschäftsordnung so kläglich versagte. Dies mag aber auch an der verbissenen Borniertheit des Ausschussvorsitzenden gelegen haben.

Schon diese Ausschussbefassung veranlasst die PDS-Fraktion, in 2. Lesung gegen die Überführung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit in das Ministerium der Justiz zu stimmen.

Die in 1. Lesung von mir vorgebrachten inhaltlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf finden sich auch durch die Hinweise des DGB bestätigt.

Es bleibt anzumerken, dass Sie als Koalition für eine Luftbuchung den DGB brüskieren, sich über die Meinung Hunderter ehrenamtlicher Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit hinwegsetzen und die Geschäftsordnung des Landtags und ein Minderheitenrecht der PDS-Opposition verletzen.

Die gewünschten Synergieeffekte werden nicht eintreten, sondern eher Reibungsverluste zu befürchten sein, weil die bewährte Arbeitskooperation mit dem Arbeits- und Sozialministerium durch diese Umressortierung ohne Not erschwert wird.

Andere Behauptungen wie das Problem der Doppelzuständigkeit und der erschwerten Abstimmung mit dem Land Berlin halten einer fachlichen Belastungsprobe nicht stand.

Unter dem Strich geht es bei diesem Gesetzgebungsverfahren allein darum, einseitig zugunsten der CDU und im Sinne der CDU-Politik anderer Bundesländer die Zuständigkeit für zwei für den sozialen Frieden so wichtige Gerichtsbarkeiten zu übertragen, um die Bedeutung der zurzeit im Amt befindlichen Justizministerin zu erhöhen. Ich frage Sie aufrichtig: Wer kann Letzteres außerhalb der CDU ehrlichen Herzens wollen? - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Holzschuher.

**Holzschuher (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Sarrach, wir sitzen nun schon seit einiger Zeit gemeinsam im Rechtsausschuss. Ich habe die ganze Zeit nichts erlebt, was auch nur ansatzweise das rechtfertigen würde, was Sie eben hier von sich gegeben haben. Der Rechtsausschuss ist bei der Handhabung der Geschäftsordnung in keiner Weise undemokratisch vorgegangen. Der Vorsitzende ist nicht borniert

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

und er hat die Anliegen, die der DGB an uns herangetragen hat, in der Anhörung sehr wohl gewürdigt und zur Kenntnis genommen. Was Sie hier vorgetragen haben, verzerrt die Beratungen im Ausschuss derart, dass ich nicht mehr verstehe, was Sie damit eigentlich erreichen wollen. Denn das - ich hätte es mir und Ihnen gerne erspart -, was an Geschäftsordnungsproblemen auf uns zugekommen ist, ist einzig und allein darauf zurückzuführen, dass die PDS-Fraktion vergessen hatte, rechtzeitig einen Antrag auf Anhörung zu stellen. Die Mehrheit im Ausschuss hat dann - übrigens auch mit meiner Unterstützung; dann müssen Sie mich also schon in diese Borniertheit einbeziehen - die Geschäftsordnung angewandt, die in dieser Situation nichts anderes zuließ, als über den Antrag, der auf der Tagesordnung stand, abzustimmen.

Wir haben die Einwände des DGB sehr wohl zur Kenntnis nehmen wollen. Mir persönlich und der SPD-Fraktion liegt wirk-

lich nichts daran, den Deutschen Gewerkschaftsbund vor den Kopf zu stoßen. Wir haben die Argumente anhören wollen und haben deshalb kurzfristig dafür gesorgt, dass es zu einer Anhörung kam. Nach der Anhörung wurde erneut abgestimmt. Wir haben klar gemacht, dass sich unsere Auffassung zum Gesetzentwurf nicht geändert hat.

Was an diesem Verfahren undemokratisch oder borniert sein soll, ist mir nicht klar. Sie haben vorhin gesagt, Sie wollen an der Ausschussarbeit nicht mehr teilnehmen. Ich muss sagen, wenn Sie das in dieser Form weitertreiben wollen, dann hoffe ich in der Tat, dass Sie daran nicht weiter teilnehmen werden. Herr Sarrach, ich hatte bisher eine andere Meinung von Ihnen, muss in dieser Situation aber wirklich sagen, dass das, was Sie hier geäußert haben, mich fassungslos macht.

Vielleicht sollte man einmal auf die Sache eingehen; denn in der Tat ist das Gesetz, so formalistisch es klingt, so unwichtig nicht. Der DGB hat sehr wohl beachtenswerte Bedenken geäußert. Natürlich haben wir diese Bedenken zur Kenntnis genommen. Wir sind trotz allem zu dem Ergebnis gelangt, dass die Bedenken nicht hinreichend sind, um das Gesetz insgesamt infrage zu stellen. Der DGB hat in seiner zentralen Argumentation dargestellt, es bestehe die Gefahr, dass die Arbeitsgerichtsbarkeit im Justizministerium nicht mehr so gut aufgehoben sei, die Belange der Arbeitsgerichtsbarkeit würden dort nicht hinreichend ernst genommen. Das wurde mit Erfahrungen in anderen Ländern begründet, wobei übrigens bei der überwiegenden Zahl der deutschen Länder eine Struktur besteht, wie wir sie einführen wollen. Das ist also nichts Ungewöhnliches.

Diese Bedenken sind letztendlich Ausdruck von Misstrauen gegenüber dem Justizministerium. Dieses Misstrauen teilen wir nicht. Wir haben derzeit keine Veranlassung, daran zu zweifeln, dass man die Arbeitsgerichtsbarkeit auch im Justizministerium ernst nehmen wird, dass man sich sehr wohl auch im Justizministerium um die fachlichen Belange des Arbeitsrechts kümmern wird, kann und will, dass auch die Interessen der Arbeitsrichter, der ehrenamtlichen Richter und die der in der Arbeitsgerichtsbarkeit Recht suchenden im Justizministerium in gleicher Weise gut aufgehoben sein werden, wie sie es bisher sind.

Selbstverständlich werden wir das zu gegebener Zeit hinterfragen und kontrollieren. In etwa einem Jahr, so haben wir uns das in der SPD vorgenommen, werden wir einen Bericht anfordern, um zu prüfen, welche Entwicklungen sich in der Arbeitsgerichtsbarkeit durch diese strukturelle Veränderung ergeben haben und ob es nachteilige Auswirkungen gegeben hat. Wenn es tatsächlich nachteilige Auswirkungen geben sollte, werden wir gegensteuern. Denn - das können Sie uns schon glauben - die SPD ist gerade in Zeiten, in denen Arbeitnehmerrechte immer weiter eingeschränkt werden und in denen immer mehr darüber diskutiert wird, diese Rechte zugunsten einer vermeintlich besseren wirtschaftlichen Situation aufzugeben, daran interessiert, dass es eine gut funktionierende Arbeitsgerichtsbarkeit gibt. Daran wollen wir nicht rütteln und wir werden sehr genau darauf achten. Darauf kann sich die Arbeitsgerichtsbarkeit verlassen.

Ich selbst habe eine langjährige Praxis auch in diesem Bereich. Ich weiß sehr wohl, was Arbeitsgerichtsbarkeit in Deutschland und auch hier in unserem Bundesland leistet. Ich werde auch persönlich darauf achten, dass die Arbeitsgerichtsbarkeit nicht

hintenrunterfällt. Aber einen Anlass zum Misstrauen haben wir nicht, so wie wir dies nicht zur Praxis im Rechtsausschuss machen sollten, Herr Kollege Sarrach. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die Fraktion der DVU spricht der Abgeordnete Schuldt.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf betrifft die Überführung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit in die Zuständigkeit des Justizministeriums. Dort gehören Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit aus unserer Sicht schon systematisch hin, damit im Land Brandenburg eine einheitliche Justizpolitik betrieben werden kann. Das haben wir, das habe ich von Anfang an befürwortet. Nichts anderes gilt natürlich auch hier in dieser abschließenden Beratung, und dieses auch - oder sollte ich sagen: gerade - nach der Anhörung der Gewerkschaftsvertreter im Rechtsausschuss.

Herr Sarrach - Herr Holzschuher hat es schon ganz richtig gesagt -, wenn Sie einen Antrag auf Anhörung verschlafen, vorher genügend Punkte auf die Tagesordnung setzen lassen, aber nicht die Anhörung, dann geben Sie nicht dem Rechtsausschuss die Schuld.

Noch etwas, Herr Sarrach: Sie beleidigen hier ständig Mitglieder dieses Parlaments. Das ist nach meiner Meinung primitiv, unmöglich und auch demokratiefeindlich. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Das Wort hat der Abgeordnete von Arnim. Bitte schön.

**von Arnim (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Holzschuher hat das Wichtige und Wesentliche vorgetragen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen, Herr Sarrach, zu sagen, dass ich es auf das Allerschärfste kritisiere, wenn Sie die Arbeit des Ausschussvorsitzenden als borniert bezeichnen. Das halte ich für untragbar und weise es auf das Allerschärfste zurück.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Mit Ihrer Aufzählung, wie ein Ausschuss zu arbeiten hat, haben Sie Recht. Ihre Einschätzung jedoch, dass ein Ausschussvorsitzender das automatisch so abarbeiten hat, ist allerdings nicht ganz richtig. Die Entscheidung, ob eine Anhörung stattfinden soll oder nicht, trifft nicht der Ausschussvorsitzende, sondern treffen die Abgeordneten. Ich habe also nicht den Eindruck, dass der Ausschussvorsitzende die Möglichkeiten der Abgeordneten in irgendeiner Weise eingeschränkt hat.

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Sarrach?

**von Arnim (CDU):**

Bitte sehr.

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Bitte, Herr Abgeordneter Sarrach.

**Sarrach (PDS):**

Herr Kollege, ist Ihnen - erstens - erinnerlich, dass wir in der Ausschusssitzung am 26. Mai über einen Kompromiss nachgedacht haben, der vorsah, ein Gespräch mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund zu führen, aber vorher keine Schlussabstimmung herbeizuführen, und dass der vorbereitete PDS-Antrag auf Durchführung einer Anhörung nur deswegen in der Sitzung gestellt wurde, weil sofort zu einer Abstimmung über den Gesetzentwurf geschritten werden sollte?

Können Sie mir - zweitens - sagen, an welcher Stelle die Geschäftsordnung von einer Frist für einen rechtzeitig gestellten Anhörungsantrag spricht?

**von Arnim (CDU):**

Zur ersten Frage: Wir waren sehr wohl in der Lage abzustimmen bzw. in der Angelegenheit wie vorgesehen zu verfahren. Es ist einem Ausschuss unbenommen, sich innerhalb eines Prozesses eine neue Meinung zu bilden, obwohl er vorher abgestimmt hat. Wir hatten uns mehrheitlich auf ein Verfahren verständigt. Daraufhin kam Ihr Antrag mit der Bitte um Anhörung. Wir hätten ohne weiteres eine Anhörung durchführen können - wir haben meines Erachtens nichts versäumt, was wir nicht später hätten einbauen können -, wenn wir das Gefühl gehabt hätten, dass sie neue Erkenntnisse bringt, die wir zwingend in den Gesetzentwurf einbringen wollen. Ihre Bedenken, dass wir nicht so hätten verfahren dürfen, wie wir verfahren sind, teile ich nicht.

Ansonsten kann ich die Ausführungen von Herrn Holzschuher, der alle wichtigen Dinge angesprochen hat, nur bestätigen.

Die Anhörung hat mich persönlich im Übrigen in meiner Einschätzung bestätigt, dass wir in der Art und Weise der Abfassung des Gesetzentwurfs auf der richtigen Seite gewesen sind. Ich bitte Sie daher, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU sowie des Abgeordneten Schippel [SPD])

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Frau Ministerin Blechinger, Sie haben das Wort.

**Ministerin der Justiz Blechinger:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorgeschlagenen Gesetz soll die geplante Zuordnung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zum Ministerium der Justiz abgesichert werden. Mit der Umressortierung gehen wir keinen Sonderweg, sondern befinden uns in guter Gesellschaft; denn inzwischen sind die Arbeits- und Sozialgerichte in der Mehrzahl der Länder bei den für Justiz zuständigen Ministerien an-

gesiedelt, und zwar auch, Herr Kollege Sarrach, im bisher SPD-regierten Nordrhein-Westfalen, wohingegen es im CSU-regierten Bayern noch anders ist. Ihrer Unterstellung, dass es eine einseitige Intention der CDU gegen die SPD sei, ist damit wohl der Boden entzogen. Ich weiß im Übrigen von der Berliner Senatorin Schubert, dass auch dort über eine Umressortierung nachgedacht wird.

Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Zuordnung der verschiedenen Fachgerichtsbarkeiten zu unterschiedlichen Ministerien zu einer weitgehenden Abschottung der Gerichtsbarkeiten untereinander führt, die eine Zusammenarbeit - sei es hinsichtlich der Unterbringung, gemeinsamer Beschaffung, gemeinsamer Personalplanung oder eines wechselseitigen Belastungsausgleichs - behindert oder wesentlich erschwert. Diesen Zustand wollen wir für das Land Brandenburg beseitigen.

Es gibt klar ablehnende Äußerungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Kürzlich hat der DGB eine Erklärung vorgelegt, die von 300 Richtern und ehrenamtlichen Richtern der Arbeitsgerichtsbarkeit unterzeichnet worden sein soll. Das klingt zunächst sehr beeindruckend. Schaut man sich die Erklärung jedoch genauer an, wird ihre Aussagekraft zweifelhaft. So wird darin sinngemäß ausgeführt, die Zuordnung der Arbeitsgerichtsbarkeit zu dem auch für Arbeitsrecht zuständigen Ministerium sei eine geeignete und bewährte Voraussetzung für die effektive Organisation der Dienstaufsicht über die Arbeitsgerichte. Damit wird der Eindruck erweckt, als sei es Zweck der Dienstaufsicht, bestimmte Rechtsmeinungen durchzusetzen. Ich sage ganz klar: Das ist mit der richterlichen Unabhängigkeit nicht vereinbar.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Im Übrigen müsste nach dieser Logik das Finanzgericht dem Finanzministerium unterstellt sein; das ist aus gutem Grunde in keinem Bundesland der Fall.

In der vom DGB vorgelegten Erklärung der Richter und ehrenamtlichen Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit wird auch besorgt gefragt, ob die fachspezifischen und sozialpolitischen Belange des Arbeitsrechts und der Arbeitsgerichtsbarkeit bei einer Zuständigkeit des Justizressorts nicht zu kurz kommen würden, denn Arbeitsrecht sei in erster Linie Arbeitnehmerschutzrecht und Justizministerien seien schon immer durch eine eher einseitig wirtschaftsnahe, konservative und an den jeweiligen politischen Vorgaben ausgeprägte Grundeinstellung ausgewiesen.

Dieser Satz in einer Erklärung von Richtern und ehrenamtlichen Richtern ist recht bemerkenswert. Von diesem Satz haben sich die beiden Vertreterinnen des DGB sehr schnell distanzieren, als sie im Rechtsausschuss angehört wurden. Sie führten sinngemäß aus, dass dieser Satz wohl von einem Mitarbeiter des DGB in die Erklärung hineingeschrieben worden sei, ohne dass dies näher aufgefallen sei. - Das mag so sein. Aber ich frage Sie: Welches Gewicht wollen wir Erklärungen beimessen, die auf diese Art und Weise zustande kommen?

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Es handelt sich um eine Erklärung von ehrenamtlichen Richtern, die aber offenbar von Vertretern des DGB verfasst wurde. Meines Erachtens geht es hierbei um nichts anderes als um reine Polemik.

Ich habe eingangs davon gesprochen, dass in allen Gerichtsbarkeiten eine Tendenz zur Eigenständigkeit gegenüber anderen Gerichtsbarkeiten besteht. Jede Gerichtsbarkeit sieht ihre eigenen Besonderheiten, fühlt sich als Spezialist und möchte mit den anderen möglichst wenig Berührung haben. Das ist auch in den Anhörungen bzw. Gesprächsrunden, die zur großen Justizreform durchgeführt wurden, deutlich geworden.

Diese Auffassung finden wir nicht nur in den Gerichtsbarkeiten selbst, sondern - das machen die verschiedenen Eingaben des DGB deutlich - auch hier, wo der Gesetzgeber Außenstehenden ein gewisses Mitwirkungsrecht bei den Gerichtsbarkeiten eingeräumt hat. Der Bundesgesetzgeber hat den Sozialpartnern in der Arbeits- und der Sozialgerichtsbarkeit ganz bestimmte gewichtige Mitwirkungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Ernennung von Berufsrichtern und die Berufung von ehrenamtlichen Richtern eingeräumt. Das kann, soll und wird mit der Umressortierung auch nicht geändert werden. Die bundesgesetzlich eingeräumte Mitwirkung kann jedoch nicht dazu führen, dass ein Sozialpartner zur Stärkung der eigenen Position dann auch noch einen eigenen Minister für diese Gerichtsbarkeit verlangt und damit verhindert, dass eine vernünftige Zusammenarbeit zwischen allen Gerichtsbarkeiten gestärkt wird.

Die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit betonen immer wieder ihre besonderen Qualitäten. Wir wollen beiden Gerichtsbarkeiten mit der Umressortierung nichts von diesen besonderen Qualitäten nehmen, wir wollen auch nicht besonders gut ausgestattete Gerichtsbarkeiten auf ein schlechteres Niveau hinunterziehen. Im Gegenteil: Wir wollen, dass alle Gerichtsbarkeiten intensiv zur gegenseitigen Förderung zusammenarbeiten, dass jede Gerichtsbarkeit ihre Stärken ausspielen kann und auch von den Stärken der anderen profitiert. „Synergieeffekte nutzen“ heißt das in der Wirtschaft. Damit das geschehen kann, müssen wir von einem gerichtlichen Kirchturmdenken wegkommen. Die Zuordnung aller Fachgerichtsbarkeiten zu einem Ministerium ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Deshalb bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Zur Abstimmung liegt die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses in der Drucksache 4/1293 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

#### **Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/925

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz

Drucksache 4/1290

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Adolph von der Fraktion der PDS.

**Frau Adolph (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Abfall ist eigentlich ein Thema, das - nach dem Motto: „Aus den Augen, aus dem Sinn“ - niemanden interessiert. Interessant wird das Thema erst dann, wenn die Bürgerinnen und Bürger zur Kasse gebeten werden, weil das Geld wieder einmal nicht reicht.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes wird den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern eine wesentlich breitere kalkulatorische Basis gegeben, die Kosten für die Schließung und Sanierung der Deponien durch Gebührenerhöhungen von den Bürgerinnen und Bürgern einzufordern. Nunmehr soll auch der Anteil des vor 1992 abgelagerten Abfalls in die Gebührenrechnung einbezogen werden.

Nach der Gesetzesbegründung der Landesregierung werden die Landkreise und kreisfreien Städte durch die Regelung von Kosten entlastet, da sie die Kosten der Stilllegung der Deponien nunmehr vollständig über Abfallgebühren finanzieren können. Wir hatten Sie bereits im Jahr 1997 gewarnt, dass die Kommunen mit den Kosten für die Deponieschließungen überfordert sein würden. Das Land sollte nach der damaligen Überzeugung der Landesregierung die finanzielle Lücke schließen.

Nun aber, acht Jahre später, sollen die Bürgerinnen und Bürger die Haushaltskonsolidierung in diesem Bereich unterstützen und ihr Scherflein dazu beitragen. Es ist für die Menschen in diesem Land dabei nur ein schwacher Trost, dass die Abfallgebühren in den letzten Jahren konstant geblieben sind; denn im Zusammenhang mit der am 1. Juni in Kraft getretenen Neuregelung zum Siedlungsabfall gab es bereits kräftige Gebührenerhöhungen. Neben allen weiteren Kosten wie denen für Wasser, Abwasser, Gas und Verbrauchsgüter steigen die Einkommen der Brandenburgerinnen und Brandenburger aber nicht in diesem Umfang, nicht einmal ansatzweise.

Durch Ihren Gesetzentwurf ziehen Sie die gebührenpflichtigen Bürgerinnen und Bürger von heute auch für Abfälle, die weit vor 1990 abgelagert worden sind, finanziell heran. Insofern stellt sich sehr wohl ein rechtliches Problem: ob und inwieweit der vor 1992 entsorgte Müll gebührenrechtlich ansatzfähig ist.

Die Ausführungen in der Anhörung vor dem Ausschuss haben deutlich gemacht, dass es kein einheitliches Vorgehen der Einbeziehung gibt. Insofern bleibt der Verdacht, dass die finanzielle Schieflage der Kreise in diesem Teilbereich durch die Bürgerinnen und Bürger korrigiert werden soll. Wir warnen davor, den Menschen in diesem Land über dieses Einfallstor perspektivisch unvorhersehbare Kosten aufzubürden.

Ein eigenes Problem stellen die so genannten roten Rücklagen dar. Die Landkreise haben die Rücklagen ihrer Entsorgungsträger

über die Jahre zum Teil zum Stopfen von Haushaltslöchern verwendet. Die Aufsichtsbehörden haben dieser Praxis über Jahre hinweg zugesehen. Sie, Herr Minister, haben im Ausschuss ausgeführt, dass in solchen Fällen die Rückführung der Mittel über die Kreise voraussichtlich über Kredite finanziert wird. Bei der desolaten Haushaltslage der Kreise und kreisfreien Städte eine trostlose Aussicht!

Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, die Gebührekalkulationen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger insbesondere in Bezug auf die einbezogenen Stilllegungskosten zu überprüfen und so einen doppelten Ansatz zu verhindern. Wir werden diesen Prozess über unsere Kreistagsfraktionen begleiten.

Die Landesregierung führt durch diese Gesetzesänderung die Anreiz- und Lenkungswirkung der Gebühren, die eigentlich zur Vermeidung von Abfällen beitragen sollen, völlig ad absurdum.

Dass die Deponien fast alle geschlossen werden,

(Frau Gregor [SPD]: Das ist auch gut so!)

war vorhersehbar. Dass das viel Geld kosten wird, war vorhersehbar. Dass die Bürgerinnen und Bürger nun nachträglich dafür finanziell zur Verantwortung gezogen werden, nachdem man ihnen im Jahr 1997 signalisiert hat, es gehe auch ohne das, halten wir rechtlich und moralisch für nicht hinnehmbar. Darum wird die PDS-Fraktion dieser Gesetzesänderung nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die Fraktion der SPD spricht die Abgeordnete Gregor. Bitte schön.

**Frau Gregor (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So ist das manchmal mit Veranstaltungen: Wenn mehrere Personen auf der gleichen Veranstaltung waren, haben diese offenbar trotzdem eine völlig unterschiedliche Wahrnehmung. Frau Adolph, ich habe gerade bedauert, dass ich nicht Stenografieren kann; denn man hätte jeden Satz von Ihnen aufschreiben und ihn wieder auf die Füße stellen müssen. An dem, was Sie hier gerade dargelegt haben, war nun überhaupt nichts nachzuvollziehen.

Kommen wir zurück zum Thema. Zum Glück hat vor einer Woche, nämlich am 1. Juni, bundesweit und damit auch im Land Brandenburg ein völlig neues Zeitalter der Deponierung von Abfällen begonnen. Das ist auch verdammt gut so.

Mit der Neuregelung der Abfallbehandlung wird dazu beigetragen, dass der Deponiekörper vom Volumen her nicht mehr in dem Maße beansprucht werden muss, wie das bisher geschehen ist. Damit sind die Deponieschließungen zu begründen und das ist letztlich auch gut so. Jede Deponie, die im Land nicht mehr bedient wird, ist eine Deponie, die weniger umweltschädlich und für die Bevölkerung weniger belastend ist.

Es gibt - um das aktuell aufzuführen - zurzeit noch sechs Depo-

nien, die in Betrieb sind; davon geht bis zum Jahr 2009 eine weitere außer Betrieb. Im Bau bzw. bereits in Betrieb sind insgesamt acht mechanisch-biologische Aufbereitungsanlagen - MBA -, in denen der Müll vorbehandelt werden muss, bevor er endgültig zur Verbringung kommen kann. Wir haben bereits drei Anlagen, die Restbrennstoffe verwerten können.

Die ordnungsgemäße Abfallsammlung, -behandlung und -ablagerung sollte damit langfristig sichergestellt sein. Die Nachhaltigkeit der Abfallentsorgung muss uns allen in diesem Hause nicht nur ein Anliegen, sondern sollte auch ein wichtiger Grundpfeiler der Vorsorge für die Bevölkerung sein.

Wir haben logischerweise ein Problem gehabt, weil die Finanzierung der Deponiesanierung nicht gesichert war. Mit der Verabschiedung des Abfallvorsichtgesetzes haben wir versucht, eine Gebührenerhöhung in extremem Maße zu verhindern, und haben deshalb einen Mittelweg gesucht. Die Finanzierung, von der wir gedacht haben, dass sie von den Kommunen und Landkreisen, den Trägern der Entsorgung, übernommen werden könnte, stellt sich als äußerst schwierig dar. Wir wissen, dass inzwischen von 14 Landkreisen elf keinen Haushalt haben, der voll gedeckt ist. Demzufolge wird eine Finanzierung aus den Kreiskassen relativ schwierig sein.

Nun kann man darüber unglücklich sein, aber die Situation ist eben so, wie sie ist. Wir müssten, wenn wir diese Gesetzesänderung heute nicht beschließen, in Kauf nehmen, dass die Landkreise die Deponiesanierung aus ihrem Haushalt bezahlen. Dann möchte ich einmal die Kollegen der PDS in den jeweiligen Kreistagen erleben, die dann sicherlich jammerten, weil dafür andere Leistungen gestrichen werden müssten. Wir bewegen uns also in einem Teufelskreis.

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Gregor (SPD):**

Ja.

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Bitte.

**Frau Adolph (PDS):**

Ich stehe zu jedem einzelnen Satz in dem Beitrag, den ich geleistet habe. Sind Sie bereit, sich meine Rede in Ruhe durchzulesen und sich vielleicht morgen bei mir zu entschuldigen?

(Beifall bei der PDS)

**Frau Gregor (SPD):**

Erstens gehe ich davon aus, dass Sie zu jedem Satz stehen. Zweitens bin ich bereit, mir das Ganze in Ruhe durchzulesen. Dazu werde ich allerdings bis morgen sicherlich keine Gelegenheit haben. Drittens ist mir nicht bewusst, wofür ich mich bei Ihnen entschuldigen soll.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Wir haben zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt, die - das werden meine Kollegen bestätigen - ausgesprochen sachlich vonstatten gegangen ist. Alle Anzuhörenden haben die Gesetzesnovelle vom Grundsatz her begrüßt. Über all die Fragen, die von Frau Adolph hier noch einmal aufgeworfen wurden, haben wir ganz offen diskutiert. Alle Punkte, sei es die Ansatzfähigkeit oder die Periodengerechtigkeit beim In-Ansatz-Bringen der Gebühren, seien es die Rücklagenbildung und die Verwendung der bisher eingenommenen Gebühren durch die Landkreise oder sei es die Zuordnung des Abfalls, sind diskutiert worden. Die Fragen, die sich darauf bezogen, wurden wirklich eindeutig beantwortet. Es gibt keine gesetzlichen Bedenken, ebenso keine verfassungsrechtlichen oder gebührenrechtlichen Bedenken.

Das Thema einer eventuellen Gebührenerhöhung wurde in der Anhörung genauso thematisiert. Durch die Streckung der Gebührenansatzfähigkeit der Sanierungskosten auf 14 Jahre haben wir das Kommunalabgabengesetz ganz bewusst und ganz gezielt dahin gehend außer Kraft gesetzt, dass die Periodengerechtigkeit aufgehoben wird mit dem Ziel, die Gebühren langfristig einzusammeln und somit für die Bevölkerung einen sprunghaften Anstieg der Kosten zu vermeiden.

In der Anhörung gab es lediglich Hinweise, man wolle eine Klarstellung dahin gehend, dass der genannte Endtermin 2019 nicht als verbindlich und als Ultimatum gelten kann, weil auch nach 2019 durchaus noch Kosten anfallen können, die jetzt nicht seriös kalkulierbar und vielleicht auch noch gar nicht absehbar sind. In diesem Falle würde nach Kommunalabgabengesetz gelten, dass man die betreffenden Kosten innerhalb des Jahres, in dem sie anfallen, bzw. innerhalb von zwei Jahren als Gebühren zum Ansatz bringen könnte.

Wir haben sichergestellt, dass nur die Deponien überhaupt gebührenpflichtig in Ansatz gebracht werden können, die nach In-Kraft-Treten des Abfallvorsichtgesetzes noch in Betrieb waren und die jetzt im Laufe der Zeit außer Betrieb gehen, und zwar auch dadurch, dass wir diese Deponien explizit im Anhang aufgeführt haben, sodass für jeden Einzelnen nachvollziehbar ist, auf welcher Basis und für welche Deponie Kosten kalkuliert werden dürfen.

Um abschließend noch einmal diese emotional geladene Gebühren Diskussion vom Kopf auf die Füße zu stellen: Wir sprechen derzeit von 41 Euro pro Jahr und Bürger, die im Landesdurchschnitt als Gebühren bezahlt werden müssen. Durch die Regelung im Gesetzestext wird es zu einer Kostenerhöhung von 4,30 Euro pro Bürger und Jahr kommen. Diese Kostenerhöhung ist aber nichts weiter als die Fortschreibung der bereits geltend gemachten Sanierungskosten für den laufenden Betrieb, sodass es zum Teil sogar zu Kostensenkungen kommt. Somit enthält das Gesetz keinen kostentreibenden Faktor.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuss vorgeschlagenen geänderten Fassung zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Das Wort erhält die Fraktion der DVU. Es spricht der Abgeordnete Norbert Schulze.

Bevor ich dem Abgeordneten Norbert Schulze von der DVU-Fraktion das Wort erteile, begrüße ich Schüler der 9. Klasse der Albert-Schweitzer-Gesamtschule aus Henningsdorf.

(Allgemeiner Beifall)

Zu Ihrer Information,werte Gäste, sei gesagt, dass wir uns in der 2. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes befinden. - Bitte schön, Herr Schulze, Sie haben das Wort.

#### **Schulze (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Behandlung des vorliegenden Gesetzentwurfes zeigte sich wieder einmal der tiefe Sinn eines alten Sprichwortes: Gut Ding will Weile haben. - Es ist uns allen klar, dass „Schnellschussgesetze“ oftmals mit gravierenden Mängeln behaftet sind, die es dann im Nachhinein durch Nachbesserung zu beseitigen gilt. Immerhin geht es um ein Gesetz, das nicht nur die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Abfallverbände betrifft, sondern das auch den Bürger als Gebührenzahler unmittelbar etwas angeht. Genau das war für die DVU-Fraktion der zwingende Grund, alle veränderten Fakten und die sich daraus ergebenden Auswirkungen für unsere Menschen konkret zu hinterfragen.

Unklar war zum Beispiel die Kostenverteilung auf einen Zeitraum von 14 Jahren, also bis zum Jahr 2019, und die damit verbundenen eventuell eintretenden Gebührenerhöhungen für unsere Bürgerinnen und Bürger. Gerade in Bezug auf diese Frage erschien eine Anhörung ausgewählter Landkreise, Abfallverbände und Experten äußerst sinnvoll. Der Landkreistag Brandenburg, der Städte- und Gemeindebund Brandenburg, der Landkreis Ostprignitz-Ruppin, der Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Herr Rechtsanwalt Siederer und andere kamen in der Anhörung zu Wort.

Im Wesentlichen wurde von allen Anzuhörenden eine Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes befürwortet. In bestimmten Detailfragen gab es für die Ausschussmitglieder sehr interessante Ergänzungshinweise und Erläuterungen, die nunmehr in die Neuformulierung des Gesetzentwurfs eingearbeitet werden konnten. Das Resultat der durchgeführten Anhörung zur Problematik sowie der letzten Sitzung des Fachausschusses liegt nun schriftlich vor.

In der Plenarsitzung im April hatten wir von der DVU-Fraktion dem Gesetzentwurf in der damals vorliegenden Fassung unsere Zustimmung verweigert, und das, wie das jetzige Ergebnis zeigt, völlig zu Recht.

Im Verlaufe der Anhörung vor dem Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz konnten die wesentlichen Unklarheiten beseitigt werden. Im Ergebnis dieses Anhörungsprozesses war es letzten Endes möglich, den Inhalt des § 9 Abs. 2 Nr. 4 zu präzisieren, sodass die nunmehrige Fassung in ihrer Eindeutigkeit als Gesetzestext Missverständnisse jeglicher Art ausräumt. Die nunmehr gemäß Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vorliegende Fassung des Gesetzentwurfs findet die Zustimmung unserer Fraktion. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Dombrowski.

#### **Dombrowski (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann gar nicht verstehen, warum sich die Kollegin Adolph hier so aufgeräufelt hat. Vielleicht hat sie schlecht geträumt; ich weiß es nicht.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Sie war ruhig und sachlich!)

Auf jeden Fall gibt das, was Sie hier vorgetragen haben, Frau Adolph, nicht das wieder, was wir im Fachausschuss beraten haben; es gibt auch nicht das wieder, was in der Anhörung dargestellt wurde.

Der zuständige Fachausschuss hat auf Ihren Antrag hin eine Anhörung durchgeführt, zu der wir all diejenigen eingeladen haben, die die PDS-Fraktion vorgeschlagen hat. Alle, die eingeladen waren, haben sich für den Gesetzentwurf ausgesprochen. Dementsprechend sachlich und unspektakulär war natürlich auch die Diskussion im Ausschuss. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf mit zwei Änderungen, die Frau Gregor schon erläutert hat, in der letzten Sitzung dann auch einstimmig bei Enthaltung der PDS-Fraktion an das Plenum überwiesen. Von daher bin ich einigermaßen überrascht. Aber im Grunde genommen ist es mir auch egal, wenn Sie glauben, anlässlich der Beratung über einen Gesetzentwurf, der wichtig ist und bei dem es auch für die PDS im Grunde genommen keine Reibungspunkte gibt, hier eine Art kleine Show darbieten zu müssen. Diejenigen, die nicht dabei gewesen sind, sollen aber wissen, dass die Beratung völlig anders verlaufen ist, als Sie es hier dargestellt haben.

Den Verdacht, den Sie in den Raum stellen, es sei nicht auszuschließen, dass in gewissem Sinne Missbrauch mit den Gebührengeldern der Bürger betrieben werde, indem sie noch einmal abkassiert würden, haben Sie zwar nicht so deutlich ausgesprochen, aber so war es natürlich gemeint.

Sie haben zu Recht angemerkt, dass Sie dies in Ihrem Kreistag beobachten werden. Glücklicherweise sind im Landtag Brandenburg viele aktive Kommunalpolitiker aus Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen, die natürlich darauf achten werden, dass die Landkreise und kreisfreien Städte nicht in Versuchung geraten, hier Dinge miteinander zu vermischen, die nicht zueinander gehören. Im Übrigen wissen Sie auch, dass gerade die Abfallsatzungen sehr argwöhnisch beobachtet werden, sodass es hier auch entsprechende Prüfungen gibt. Daher teile ich die Auffassung der PDS-Fraktion überhaupt nicht.

Lassen Sie mich abschließend kurz die Beratungen des Ausschusses wiedergeben: In der 9. Sitzung des Ausschusses am 27. April 2005 verständigten sich dessen Mitglieder auf Antrag der Fraktion der PDS auf Durchführung einer Anhörung zu dem Gesetzentwurf. Die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, von Vertretern verschiedener Landkreise und eines Sachverständigen erfolgte in der 10. Sitzung des Ausschusses am 25. Mai 2005. Dabei sprachen sich die Anzuhörenden für den vorliegenden Gesetzentwurf aus. In seiner 11. Sitzung am 1. Juni befasste sich der Ausschuss mit einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Bestandteil dieses Antrags war eine

dem Gesetz beizufügende Anlage, in der die gebührenansatzfähigen Deponien der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger aufgeführt sind. Der Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen. Anschließend stimmte der Ausschuss dem Gesetzentwurf in der so geänderten Fassung bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktion der PDS einstimmig zu.

Dies zeigt, dass es bei diesem Gesetzentwurf große Einmütigkeit gegeben hat. Er ist sinnvoll, notwendig und unvermeidbar, nicht zuletzt deshalb, weil, wie es die Kollegin Gregor bereits darstellte, zum Gesetzentwurf auch der Anhang der betroffenen Deponien gehört. Sie werden sich daran erinnern: Als ein Mitarbeiter der Verwaltung zweifelte, ob man diese Anlage dem Gesetz beifügen sollte, haben wir beide erklärt: Entweder gibt es diesen Anhang oder es gibt kein Gesetz. Sie können also ganz sicher sein, dass die Abgeordneten sowohl dieses Landtages als auch der Kreistage darauf achten werden, dass genau so verfahren wird, wie es der Gesetzgeber will. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Das Wort erhält die Landesregierung. Es spricht Herr Minister Woidke.

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt einen Vorwurf, den wir hier sicherlich ernst nehmen müssen, auch wenn er in den Redebeiträgen heute nicht vorkam. Dieser Vorwurf lautet: Hätten wir die Gesetzesänderung schon vor Jahren beschlossen, wäre die Anlage- und Umlagezeit für die Gemeinden länger gewesen und damit der Gebührenanstieg noch flacher als ohnehin ausgefallen. Letzteres hat Kollegin Gregor vorhin ausgeführt. Dieser Kritik sollten wir uns annehmen. Allerdings ist unbestritten - das war auch im Ausschuss so; ich bin den Vorrednern dankbar, dass sie darauf hingewiesen haben -, dass die Gesetzesänderung notwendig ist.

Die Landesregierung hatte den Entwurf zur Änderung des § 9 des Landesabfallgesetzes eingebracht. Es geht hier in der Tat um die kommunalen Gebühren für die Siedlungsabfallentsorgung. Im Wesentlichen geht es darum, dass die so genannte Stichtagsregelung im letzten Satz des geltenden § 9 Abs. 2 Nr. 4 gestrichen werden soll. Diese Stichtagsregelung besagt bisher, dass bei Altdeponien nur derjenige Kostenanteil an den Stilllegungskosten bei der Abfallgebühr veranschlagt werden kann, der der nach In-Kraft-Treten des Landesabfallvorschlagesgesetzes 1992 erfolgten Abfallablagerung zuzurechnen ist. Keineswegs ist das Land für diesen Kostenanteil in irgendeiner Art und Weise kostenpflichtig; das ist ein Irrglaube. Kostenpflichtig sind hier im Normalfall die Landkreise, und zwar in einer Summe von mehreren zig Millionen Euro. Das hängt davon ab, wie viele Deponien in welchem Zustand in den Landkreisen vorhanden sind.

Diese Kosten sind bis zum heutigen Tag, an dem dieses Gesetz entsprechend geändert wird, auf die Landkreise und nur auf diese zugelaufen. Dies hängt auch damit zusammen, dass es anders nicht möglich war. Wir haben dafür gekämpft; das können Sie mir glauben. Ich selber war mehrere Jahre Verwal-

tungsratsvorsitzender einer kommunalen Abfallentsorgungsgesellschaft. Wir hatten eine solche Deponie und haben gemeinsam mit dem Land und mit Rechtsanwälten dafür gekämpft, die Freistellungsanträge, die es ja zum Beispiel für Private gab, auch auf die kommunale Seite herübernehmen zu können. Es ging nicht. Dies bedeutete, dass die Kofinanzierung von Bund und Land, bei der normalerweise höhere Anteile vom Bund übernommen werden, hier nicht möglich war. Somit konnte das Land auch keine Finanzierung bereitstellen und die Kreise blieben allein auf den Kosten sitzen.

Wir wollten diese Beschränkung der Gebührenansatzfähigkeit jetzt endlich aufheben, um vor allen Dingen den Landkreisen zu helfen. Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Es ist nicht so sehr ein umweltpolitisches, sondern eher ein kommunalpolitisches Problem und noch mehr ein Problem der kommunalen Finanzen. Das Geld der Kreise ist nicht das Geld des Landrats oder der Kreisverwaltung; es ist das Geld der Bürger der Kreise. Daher ist ein verantwortungsvoller Umgang mit diesem Geld notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt können die Folgekosten der bis 2009 stillzulegenden Deponien auch für den Zeitraum, der vor dem Stichtag 1992 liegt, bis 2019 angesetzt werden. Das Ganze hat nichts, aber auch gar nichts mit den roten Rücklagen zu tun, die hier vorhin ein bisschen vorwurfsvoll der Landesregierung vorgehalten wurden. Frau Enkelmann lächelt mich an; das sehe ich gerne.

(Heiterkeit bei SPD und PDS)

Man kann zu diesen Rücklagen sicherlich geteilter Meinung sein. Man kann sagen, man habe Rücklagen und die seien rot. Leider Gottes hat man aber keine Rücklagen. Alwin Ziel, der damals Innenminister war, kann sich an diese Diskussion noch gut erinnern. Unter dem Strich kann ich sagen, dass ich sämtliche Kritik an den roten Rücklagen gehört habe und einen Teil davon gut verstehen kann. Aber die Verwendung dieser Gelder aus den Rücklagen hat dazu geführt, dass die Kreise und damit auch die Bürger der Kreise Kreditkosten gespart haben. Allerdings haben die roten Rücklagen nichts mit dem Problem zu tun, vor dem wir heute stehen. Wir sollten uns vielleicht einmal die Zeit nehmen, über diese Rücklagen gesondert zu reden.

Der Umweltausschuss hat eine Anhörung durchgeführt, wofür ich sehr dankbar bin. Ich war erst ein bisschen skeptisch. Die PDS-Fraktion hatte diese Anhörung beantragt. Die Anhörung hat uns einen Erkenntnisgewinn beschert. Das heißt, auch die Landesregierung ist hin und wieder zu noch Höherem fähig, wenn sie bestimmte Kritikpunkte zu hören bekommt.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Daraus wurde von den Koalitionsfraktionen ein vernünftiger Antrag gemacht. Vorhin wurde bereits gesagt, dass dieser Koalitionsantrag klarstellt, was klarzustellen war: dass nur diejenigen Deponien unter die erweiterte Gebührenansatzfähigkeit fallen, die nach In-Kraft-Treten des Landesabfallvorschlagesgesetzes durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger tatsächlich auch genutzt werden. Ich bin davon überzeugt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Landkreise, also diejenigen, die im Wesentlichen dafür zuständig sind, wie die Gebührenansatzungen ausgestaltet sind, mit dieser Regelung sehr verantwortungsvoll umgehen werden.

Da hier bereits die rote Lampe leuchtet, bedanke ich mich abschließend beim Umweltausschuss dafür, dass er dieses Gesetzesverfahren in sehr konstruktiver Weise begleitet hat. Da vorhin gesagt wurde, ein gutes Gesetz brauche seine Zeit, füge ich hinzu, dass diese Gesetzesänderung relativ schnell beraten worden ist. Darüber werden sich die Landkreise freuen. - Danke sehr.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der PDS)

#### Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Drucksache 4/1290, zum Ersten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 5.

Aus Protokollgründen muss ich auf Tagesordnungspunkt 3 zurückkommen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben während einer kurzen Auszeit darüber beraten, ob die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nach der Geschäftsordnung zulässig ist. In § 47 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung heißt es:

„Auf Verlangen der Antragsteller ist der Gesetzentwurf an mindestens einen Ausschuss zu überweisen. Absatz 1 Satz 2 findet Anwendung.“

§ 47 Abs. 1 Satz 2 lautet:

„Dieser Antrag muss vor Schluss der Aussprache in der zweiten Lesung schriftlich beim Präsidenten eingereicht werden.“

Der Antrag wurde schriftlich eingereicht. Die Abstimmung über die Beschlussempfehlung, die wir durchgeführt haben, ist damit nichtig. Stattdessen wird die Beschlussempfehlung einschließlich Änderungsantrag an den Ausschuss für Inneres überwiesen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

#### **Sechstes Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/934

#### 2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 4/1294  
(Neudruck)

Ferner liegt in Drucksache 4/1362 ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS vor.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Vietze von der PDS-Fraktion.

#### **Vietze (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Abfallgesetz hat Frau Gregor darauf verwiesen, wie unterschiedlich die Eindrücke sein können, die man als Ergebnis einer Anhörung gewinnt und zum Gegenstand von Beschlussvorlagen macht.

Das Landesbeamtengesetz war gleichfalls Gegenstand einer Anhörung. Um unterschiedliche Interpretationen auszuschließen, bemächtige ich mich des Protokolls und werde daraus zitieren. Zumindest seit Bekanntwerden einiger Missstände im Bereich der Trennungsgeldabrechnung bestand die Absicht, Vorschläge für gesetzliche Änderungen in das Parlament einzubringen. Nach der Anhörung lautet die eindeutige Botschaft an uns: Einer Gesetzesänderung bedarf es nicht. Es liegen genügend Gesetze und Verordnungen vor. Ich möchte zitieren:

„Vielmehr liegen die Ursachen des so genannten Missbrauchs zwar nicht im gezielten Zusammenwirken, aber dennoch in der fehlerhaften, die Vorschriften außer Acht lassenden Umsetzung durch Antragsteller und Bearbeiter, ergänzt durch die mangelhafte Fachaufsicht der Vorgesetzten. Dagegen ist auch die beste Vorschrift nicht gefeit.“

Das Zitat stammt von Herrn Schulz - er ist Dozent an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung -, der im Auftrag der Landesregierung die Prüfung durchgeführt hat. Es hat also nicht an Gesetzen oder Rechtsverordnungen gefehlt; diese sind nur nicht durch gezieltes Zusammenwirken umgesetzt worden. Das ist damit nicht mehr Gegenstand der Diskussion. Der Finanzminister hat bei der Einbringung des Gesetzes sehr wohl darauf verwiesen, dass es vor allen Dingen um die Regelungen geht, mit denen die Sanierung des Haushalts vorangebracht werden soll.

Nicht nur Herr Schulz, sondern auch die übrigen angehörten Gutachter haben dazu gesagt - ich fasse zusammen und zitiere stellvertretend Herrn Schulz -:

„In offensichtlicher (bewusster?) Verkennung der Ursache, dass der Missbrauch im Trennungsgeldrecht nicht auf mangelhaften Vorschriften, sondern auf deren fehlerhafter Anwendung beruht, sieht die Landesregierung die günstige Gelegenheit, gravierende Einschnitte im Trennungsgeldrecht vorzunehmen, statt die notwendige bessere fachliche Schulung des Personals und die notwendige organisatorische Verbesserung voranzutreiben. Bei vernünftiger Betrachtung der Neuregelungen im Trennungsgeldrecht“

- Herr Schulz greift auf die Brandenburger Trennungsgeldverordnung vom 5. April, die am 1. Mai 2005 in Kraft getreten ist, zurück -

„handelt es sich keinesfalls um eine Vereinfachung oder gar transparentere Ausgestaltung des Trennungsgeld-

rechts, sondern schlicht um eine unter dieser Überschrift firmierende Kürzung des Trennungsgeldanspruchs dem Grunde, der Zeit und der Höhe nach, die die Handhabung für die Bearbeiter keinesfalls leichter macht.“

Wir haben es also mit einem Gesetz und einer bereits in Kraft gesetzten Rechtsverordnung zu tun - die Bearbeiter haben jetzt übrigens nicht mehr drei, sondern vier gesetzliche Vorschriften zu beachten -, nicht aber mit Entbürokratisierung. Die neue gesetzliche Regelung treibt die Bürokratisierung vielmehr voran. Ich nehme an, die Regierung bekundet damit ihren Willen, dem Sonderausschuss zur Entbürokratisierung, den wir irgendwann einsetzen werden, den ersten Arbeitsauftrag zu übertragen. Dieser müsste in der Entbürokratisierung bzw. Entmüllung der Regelungen zum Trennungsgeld bestehen, um sie auf jenes Maß zu bringen, das für den gegebenen Aufgabenumfang ausreichend ist.

Ich möchte den Kollegen der Fraktionen von SPD und CDU noch einmal die Begründung des Gesetzentwurfs vor Augen führen und wieder zitieren: Das Ziel besteht darin,

„Einsparungen im Landeshaushalt durch Anpassung der Vorschriften an die veränderten gesellschaftlichen Realitäten im Land Brandenburg zu erreichen“.

Da im Gesetz nicht ausgeführt wird, inwieweit die gesellschaftlichen Realitäten im Land Brandenburg eine derartige Begrenzung der Ansprüche tatsächlich begründen, sehe ich diese schwammige Begründung nur als Feigenblatt für massive Einsparungen von Trennungsgeld zulasten der Bediensteten des Landes Brandenburg an. Dies ist in Zeiten knapper Arbeitsplätze und knapper Finanzen politisch leicht durchsetzbar und wird in weiten Teilen der Bevölkerung Zustimmung finden. Bei der Oppositionsfraktion PDS findet dieses Vorhaben keine Zustimmung. Wir lehnen das Gesetz ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Das Wort erhält die Fraktion der SPD. Es spricht der Abgeordnete Bischoff.

**Bischoff (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Vietze, dass Sie dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung nicht erteilen, überrascht uns alle mächtig. Es gibt keinen Zweifel daran, welches Ziel die Überarbeitung des Landesbeamtengesetzes hatte: Reduzierung des Anspruchs auf Trennungsgeld.

Ich will vorweg eine zentrale Frage stellen: Wird das Trennungsgeld gekürzt, weil es Missbrauchsfälle gegeben hat? - All diejenigen, die glauben, es gebe einen Zusammenhang, warne ich; sie stehen auf sehr dünnem Eis. Wer auch nur den Anschein eines solchen Zusammenhangs erweckt, der läuft Gefahr, alle Mitarbeiter der Landesverwaltung, die jemals Anspruch auf Trennungsgeld hatten bzw. einen solchen Anspruch noch haben werden, in einen Topf zu werfen. Das lehnen wir ab. Die SPD-Fraktion sagt klipp und klar: Es hat Missbrauchsfälle gegeben; sie werden aufgearbeitet. Wir verurteilen jeden einzelnen Missbrauchsfall. Mir sei im Übrigen die Bemerkung gestattet - Herr Vietze, das wissen auch Sie -: Betroffen sind

überwiegend die oberen Gehaltsgruppen, nicht die ganz kleinen Leute in der Landesverwaltung.

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Herr Vietze, bitte.

**Vietze (PDS)**

Herr Bischoff, Sie sind haushaltspolitischer Sprecher Ihrer Fraktion. Trifft es erstens zu, dass die Absicht zur Einsparung von Mitteln deshalb nicht realisiert wird, weil für Trennungsgeld im Jahre 2004 1 666 000 Euro ausgegeben wurden und - laut Doppelhaushalt - im Jahre 2005 2,1 Millionen Euro und im Jahre 2006 2,2 Millionen Euro ausgegeben werden sollen? Stimmen Sie mir zu, dass es sich also um Mehraufwendungen handelt?

Können Sie mir zweitens zustimmen, dass es nicht die Opposition, sondern die Regierung bzw. die Koalition war, die den Zusammenhang mit dem Trennungsgeld hergestellt und versprochen hat, im Zuge der Aufklärung für neue gesetzliche Regelungen zu sorgen?

(Beifall bei der PDS)

**Bischoff (SPD):**

Werter Herr Kollege Vietze, ich werde es kurz machen: Wir haben die Debatte zum Doppelhaushalt 2005/2006 geführt. Hinter den von der Landesregierung veranschlagten Mitteln stecken natürlich nicht nur die Erfahrungswerte der letzten Jahre, sondern vor allen Dingen die Projektion auf die aktuelle und die künftige Haushaltslage. Die Regierung hat entsprechende Entscheidungen, zum Beispiel zur Zusammenlegung von Behörden, getroffen, wodurch den Mitarbeitern ein Stück weit mehr Mobilität abverlangt wird.

Über den anderen Punkt - er ist völlig klar - sind wir uns einig.

In Ihrem Entschließungsantrag, den Sie auf den Tisch des Parlaments legen und den ich hier hochhalte, treffen Sie Feststellungen, äußern Bedenken und stellen Forderungen auf. Das möchte ich auch einmal versuchen.

Ich stelle grundsätzlich fest, dass Sie zum eigentlichen Gesetzentwurf keine inhaltlichen Vorschläge unterbreitet haben. Im Gegensatz zur PDS-Fraktion habe ich kein Befremden zu äußern. Es befremdet mich überhaupt nicht, dass Finanzminister Speer die Verordnung zum 1. Mai in Kraft gesetzt hat. Ich fordere nach wie vor und werde auch künftig fordern, dass er dies weiterhin tut. Kraft seines Amtes ist er dazu ermächtigt.

Ihre Darstellung, er habe das am Parlament vorbei getan, ist völlig falsch. Er hat das im Parlament angekündigt, was ich Ihnen gern vorlesen kann. Demnach wird es diesbezüglich keine Fragen geben.

In die Trennungsgeldverordnung muss mehr Transparenz hinein; dazu gibt es klare Aussagen .

Zum Sachverhalt selbst: Worum geht es?

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Lassen Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Vietze zu?

**Bischoff (SPD):**

Selbstverständlich, Herr Präsident.

**Vietze (PDS):**

Ist es zutreffend, dass das Gesetz, das heute in 2. Lesung verabschiedet wird, jene gesetzliche Regelung schafft, auf deren Grundlage der Minister mit Wirkung vom 1. Mai bereits eine Rechtsverordnung in Kraft gesetzt hat, und dass demzufolge das Parlament mit seiner heutigen Beschlussfassung die Rechtsverordnung des Ministers im Nachhinein legitimiert?

**Bischoff (SPD):**

Herr Kollege, Ihnen als „trennungsgeldpolitischem“ Sprecher muss ich sagen, dass Sie zwar sehr gut informiert sind, dass Sie sich an dieser Stelle jedoch auf Glatteis bewegen. Das Eis ist so glatt, dass Sie zu fallen drohen.

Die Trennungsgeldverordnung enthält klare Befugnisse für den Minister, die auf § 54 Abs. 2 Landesbeamtenengesetz fußen, womit Sie sich gut auskennen. Der Minister ist selbstverständlich in der Lage, dies konsequent anzuwenden. Für die Zukunft erwarte ich dies auch. Man hätte es bereits vor einem halben Jahr tun können. Ich gehe davon aus: Dies ist völlig in Ordnung.

Die heute zu treffende Regelung ist eine gesetzgeberische. Bei der Verordnung dagegen handelt es sich um eine Durchführungsbestimmung. Letzteres ist - und wird es hoffentlich auch in Zukunft sein - Sache der Landesregierung.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Dieser Sachverhalt hat bei der PDS-Fraktion bislang keine Rolle gespielt, was auch nichts Neues darstellt, wenn wir miteinander diskutieren. Deshalb möchte ich etwas zu einzelnen Sachverhalten sagen.

Erstens besteht Trennungsgeldanspruch künftig nicht mehr ab 30 km, sondern erst ab 50 km. Die Dauer des Trennungsgeldanspruchs haben wir auf höchstens drei Monate begrenzt. Bei Umzug ist der Zeitraum von fünf auf drei Jahre verkürzt worden. Mit dieser restriktiven Regelung geht Brandenburg übrigens unter den Bundesstandard und hat damit eine deutlich restriktivere Regelung.

Herr Kollege Vietze, diesbezüglich sind wir uns nur mit dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern einig, mit dem wir Schulter an Schulter stehen und in dem dies - gemeinsam mit Ihrer Partei - nicht nur seit einem Jahr diskutiert, sondern inzwischen auch umgesetzt worden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Weitere Länder überarbeiten die Trennungsgeldverordnung.

Eine Frage soll nicht unter den Tisch fallen: Warum diese Einschnitte? Dafür gibt es zwei Gründe. Der erste Grund sind die gesellschaftlichen Realitäten, denen sich im Land Brandenburg

niemand verschließen kann. Es gibt Tischler, Buchhalter und Stahlkocher. Ich frage: Ist die Feststellung falsch, dass die Einkommen in Brandenburg in letzter Zeit stagnieren, berufstätige Menschen pendeln, zum Teil die ganze Woche auf Montage sind, 156 000 Brandenburger - wie Minister Junghans uns heute Morgen mitteilte - nach Berlin pendeln, Menschen für eine Teilzeitstelle 50, 60 oder 70 km fahren und innerhalb von Berlin - von einem Stadtbezirk in den anderen - durchaus eine Stunde Fahrtzeit in Kauf nehmen müssen? Den Arbeitslosen - das ist auch in Brandenburg ein Thema - wird eine Mobilität in einem Maße zugemutet und abverlangt, das es bislang noch nie gab. Arbeitslose müssen sehr mobil sein und lange Wege in Kauf nehmen.

Der weitere Punkt ist die Lage der öffentlichen Haushalte. Es ist keine Frage, dass das Ziel einer modernen Landesverwaltung ursächlich damit zusammenhängt, was sich Brandenburg in Zukunft noch leisten kann. Es geht um Effizienzsteigerungen, um Kostensenkungen und um die Zusammenlegung von Behörden. Letzteres impliziert eine hohe Mobilität der Landesbediensteten. Dies ist - ich sage es offen und ehrlich - eine Zumutung für die Beschäftigten im Land Brandenburg. Jedoch wissen wir, dass diese Zumutung notwendig und im gesellschaftlichen Kontext erklärbar ist und dass der Landeshaushalt alles andere in Zukunft nicht verkraftet.

Vor dem Hintergrund der heutigen Debatte müssen wir noch einmal daran erinnern, dass die Landesregierung und das Parlament den anfangs mehr als 60 000 Beschäftigten im Land Brandenburg - heute sind es 55 000 Beschäftigte - zugesagt haben - daran wollen wir festhalten -, keine einzige betriebsbedingte Kündigung auszusprechen. Vor diesem Hintergrund müssen wir die Debatte ehrlich und fair führen. Der Preis dafür sind Mobilität und Versetzungen.

In diesem Zusammenhang ist der Gesetzentwurf der Landesregierung akzeptabel, verständlich und transparent. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die DVU-Fraktion erhält der Abgeordnete Schuldt das Wort. Bitte sehr.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit, von Wirtschaftskrise und Haushaltsmisere müssen auch Beamte bereit sein, Opfer zu bringen. Ziel der vorliegenden Novellierung ist es, Einsparungen im Landeshaushalt durch Anpassung der Vorschriften an die veränderten gesellschaftlichen Realitäten zu erreichen.

Dieser in der Gesetzesbegründung enthaltene abstrakt gefasste Begriff ist unter anderem auch in der rechtshistorischen Dimension der Entwicklung des öffentlichen Dienstrechtes der letzten 40 Jahre zu sehen. Insbesondere seit den späten 60er Jahren wurde in das öffentliche Dienstrecht eine Vielzahl sozial günstiger Vorschriften aufgenommen, um den damals - im Verhältnis zur freien Wirtschaft - noch relativ unattraktiven Beamtenstand für qualifizierte Menschen attraktiv zu machen. Neben Beihilfeberechtigung, automatischer Besoldungsanhe-

bung gemäß dem Annuitätsprinzip und Pensionsanwartschaft nach der Probezeit wurden in dieser Zeit - auch durch die in der Politik überproportional vertretene Beamtenlobby unterstützt - viele Vergünstigungen im Vergleich zum privaten Arbeitsrecht hinzugefügt. Allein die Versorgungsanwartschaften hängen heute wie ein Damoklesschwert über allen Länderhaushalten.

Aufgrund der heute völlig anderen arbeitsmarktpolitischen Tendenzen bedarf es hier dringender Reformen. So sollen mit dem vorliegenden Gesetz zu Recht die Geltungsdauer für die Gewährung der Umzugskostenvergütung und die Entfernungsgrenze eingeschränkt werden. Die Verhältnismäßigkeit wird dabei durch die Übergangsregelung bei vorhandenen Zusagen hinreichend gewahrt.

Die DVU-Fraktion ist der Ansicht, dass Beamte in der gegenwärtigen Situation am freien Arbeitsmarkt nicht mehr benachteiligt, sondern in sozialpolitisch nicht mehr nachvollziehbarem Maße privilegiert sind.

In der Anhörung am 26. Mai 2005 hat sich gezeigt, dass die mehrfach geäußerten Bedenken, es finde eine sachwidrige Verschlechterung für Beamte und eine Bestrafung für Flexibilität und Mobilität statt, Scheinargumente sind, welche nur der Besitzstandswahrung dienen.

Überzeugende Argumente gegen die Novellierungen konnten weder vonseiten der Gewerkschaft noch von den Experten der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung sowie des Bundesministeriums der Verteidigung vorgetragen werden. Ich selbst konnte mich des Eindrucks einer gewissen Befangenheit der Anzuhörenden nicht recht erwehren, zumal es sich bei Letzteren um Beamte handelt, die in den vollen Genuss der großzügigen bundesgesetzlichen Regelungen kommen.

Die DVU-Fraktion setzt sich für die Interessen der steuerzahlenden Bürger ein, die mit ihrer harten Arbeit diese Beamtenprivilegien mit finanzieren müssen.

(Beifall bei der DVU)

Deshalb muss gerade im Bereich staatlicher Personalausgaben in Zukunft umso sorgfältiger gewirtschaftet werden. Dabei geht es nicht darum, Beamte zu benachteiligen, sondern darum, ein Stück ausgleichende Gerechtigkeit herzustellen. Nur so können wir als Politiker auch wieder ein Stück Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Exekutive zurückgewinnen. Erklären Sie doch einmal diese Beamtenprivilegien einer Frau, die aus Groß Kreutz an der Havel nach Berlin fährt, um dort zu putzen, die kein Wegegeld und keine Zuschüsse dafür bekommt, sondern die das auch noch von ihrem Lohn bezahlen muss!

Der Landesregierung kann ich nur auf den Weg geben, dass die beabsichtigte Novellierung nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein kann. Die Reform des Beamtenrechts ist eine Jahrhundertaufgabe, die schleunigst angegangen werden muss. Deswegen werden wir der vorliegenden Beschlussempfehlung heute unsere Stimme nicht versagen. Den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion werden wir allerdings ablehnen, weil er lediglich die unzutreffenden Argumente von ver.di und anderer Gewerkschaften wiedergibt. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

### Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort erhält die Fraktion der CDU. Es spricht der Abgeordnete Petke.

### Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf wird zu einer Reduzierung des Trennungsgeldanspruchs der Bediensteten des Landes und damit unter Umständen auch zu einer Absenkung der betreffenden Haushaltsstellen führen. Wie viele Bedienstete des Landes Trennungsgeldanspruch haben, hängt aber davon ab, wie das dienstliche Verhalten des Landes ist. Wenn viel versetzt und abgeordnet wird, dann gibt es auch einen entsprechenden Trennungsgeldanspruch. Das ist ein entscheidender Punkt.

Ich weiß, dass immer wieder versucht wird, sich auf Kosten der Bediensteten im öffentlichen Dienst auch politisch abzuarbeiten. Mein Vorredner hat eben dafür ein eher misslungenes Beispiel präsentiert. Der Punkt ist aber, dass es einen Trennungsgeldanspruch für Bedienstete im öffentlichen Dienst nur dann gibt, wenn diese aus dienstlichen Gründen versetzt oder abgeordnet werden. Hierin ist auch der Unterschied zu den Beispielen zu sehen, die vonseiten der SPD-Fraktion bzw. anderer Fraktionen hier präsentiert worden sind: Wenn jemand erstmals im öffentlichen Dienst eine Beschäftigung annimmt, die 100 km von seinem Wohnort entfernt ist, und insofern auch kein dienstliches Interesse wegen einer Abordnung oder Versetzung besteht, dann hat der Betreffende keinen Trennungsgeldanspruch.

Wir müssen uns Folgendes vor Augen führen: Der öffentliche Dienst ist Arbeitgeber für 55 000 Frauen und Männer. Wir sind nicht ein Arbeitgeber, der vielleicht vier, fünf oder zehn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, sondern wir sind Arbeitgeber für 55 000 Menschen. Wenn Sie in diesem Zusammenhang einmal die Situation in der Wirtschaft sehen mit Unternehmen, die in der zuletzt genannten Größenordnung Menschen beschäftigen, dann werden Sie feststellen, dass es auch in diesen Unternehmen selbstverständlich Regelungen gibt, die beinhalten, dass ein Beschäftigter, der aus betrieblichen Gründen seinen Arbeitsort von A nach B verlegen muss, eine Unterstützung erhält, durch die ihm geholfen wird, die damit verbundenen Kosten zu begleichen.

Natürlich gibt es hier noch einen anderen Zusammenhang, den der Kollege Bischoff schon erläutert hat. Wenn es dem Land finanziell schlecht geht, dann steht natürlich all dies zur Disposition. Wir müssen unseren Bediensteten dafür dankbar sein, dass es in den letzten Jahren durch entsprechende Vereinbarungen zwischen ihnen und der Landesregierung beim Trennungsgeld zu einer Absenkung gekommen ist. Dazu haben wir hier im Landtag unseren gesetzgeberischen Beitrag geleistet. Dies hat zu einer Entspannung bei den Finanzen des Landes geführt.

Ich möchte aber ausdrücklich davor warnen, dass wir uns in dieser Debatte allein auf das Trennungsgeld konzentrieren. Dies ist zwar ein wichtiger Punkt, aber es ist im Gesamtzusammenhang ein Nebenkriegsschauplatz. Die Landesregierung hat sich vorgenommen, in den nächsten Jahren die Zahl der Bediensteten des Landes in bedeutendem Umfang abzubauen. Da ist die wichtige Frage, wie dies ohne betriebsbedingte Kündigung realisiert werden kann, wie dies realisiert werden kann

angesichts einer Arbeitslosenquote, die in manchen Landes- teilen bei weit über 20 % liegt. In dieser Situation werden die Menschen den Landesdienst nicht freiwillig verlassen. Ich fordere an dieser Stelle von der Landesregierung, insbesondere vom Finanzminister Konzepte dafür ein, wie wir dies gestalten, wie wir diesen Abbau von Bediensteten sozialverträglich und über einen entsprechenden zeitlichen Korridor erreichen werden. Die Frage ist dabei, ob jedes Ressort das einzeln erreichen soll oder ob die Landesregierung einen Gesamtansatz wählt. Dies alles wird in der nächsten Zeit zu beantworten sein.

Es gibt einen weiteren wichtigen Punkt. Wir dürfen nicht so tun, als ob die Menschen, die die entsprechenden Arbeitsplätze haben, deren Zahl in Zukunft verringert werden soll, dort nicht arbeiteten. Diese Menschen leisten ihren Dienst für das Land, für die Menschen im Lande, für die Bürger im Lande, für die Allgemeinheit. Wenn wir dort Stellen abbauen wollen, dann werden wir die Frage beantworten müssen, wie die Aufgaben, die jetzt dort für die Menschen wahrgenommen werden, in Zukunft mit gleicher Qualität erledigt werden können. Das betrifft alle Bereiche des öffentlichen Dienstes, ob es nun die innere Sicherheit, die Gerichte oder die allgemeine Verwaltung ist. Das sind die Kernbaustellen, die es im öffentlichen Dienst gibt. Abgesehen davon gilt es natürlich auch, die Motivation der Bediensteten im öffentlichen Dienst zu erhalten; denn je besser die Motivation, desto besser auch die Arbeit, die die Bediensteten im öffentlichen Dienst leisten.

Insofern stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. Er hat eine wichtige und richtige Komponente. Die eigentlichen Anstrengungen im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg liegen aber noch vor uns. Dafür brauchen wir die geeigneten Konzepte. Ich bin mir sicher, dass uns die Landesregierung diese Konzepte in den nächsten Wochen und Monaten präsentieren wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die Landesregierung spricht jetzt der Finanzminister. Bitte, Herr Speer.

**Minister der Finanzen Speer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Vietze, der wiederum unternommene Versuch, diesen 1. Mai und die Handlungsweise der Landesregierung bzw. des Finanzministers hier zu skandalisieren, und zwar auch in der Presseerklärung, die Ihre Fraktion gestern herausgegeben hat, schlägt fehl. Zur Begründung kann ich Sie selbst zitieren. In der letzten Landtagssitzung haben Sie die dem Gesetz zur Unterrichtung beigelegte Verordnung selbst angekündigt und gesagt, dass sie zum 1. Mai in Kraft tritt. Das waren Ihre Worte. Insofern verwundert mich Ihre Verwunderung darüber, dass wir das tatsächlich gemacht haben.

Wir haben im Übrigen - das ist in der Begründung zu dem Gesetzentwurf nachzulesen - keinerlei Link zur Aufarbeitung von Trennungsgeldverfehlungen der Vergangenheit hergestellt. In der Begründung heißt es, dass wir hiermit einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts leisten wollen und dass wir die Trennungsgeldzahlungen im Lande Brandenburg weg vom Mainstream der Bundesländer hin zu den gesellschaft-

lichen Realitäten in einem finanzschwachen Land im Osten führen wollen.

In unserem Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern gibt es aufgrund der Bevölkerungsstruktur Entfernungen zwischen Wohnort und Arbeitsstätte, die mit denen bei uns in Brandenburg vergleichbar sind. Dort gilt seit Jahren die 50-km-Grenze. Dem wollen wir uns mit dem Gesetzentwurf angleichen. Damit wird deutlich, dass wir nichts Unmögliches verlangen, sondern lediglich etwas verlangen, was in unserem Nachbarland bereits praktiziert wird und auch dort funktioniert.

Im Übrigen befinden wir uns mit den im vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen im Vergleich zu den anderen Bundesländern am unteren Level. Ich will auch zugestehen, dass das in einem gewissen Umfang eine Zumutung für unsere Beschäftigten darstellt. Wir muten ihnen tagtäglich Dienortwechsel zu. Es ist klar, dass das bei den Bediensteten keine Freude auslöst. Andererseits sind wir der Auffassung, dass wir bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst ein Verständnis für die Haushaltssituation unterstellen können.

Herr Petke hat die Frage gestellt, wie wir den Stellenabbau sozialverträglich gestalten können. Nach der Verfassung sind die einzelnen Ressorts dafür zuständig. Ein paar Dinge haben wir innerhalb der Landesregierung geregelt. Wir haben die Koordinierungsstelle für Personal eingerichtet, die zusammen mit dem jetzigen Finanzminister aus der Staatskanzlei mit hinübergewechselt ist. Es gibt eine Stellenbesetzungsrichtlinie, die wir anwenden. Diese wird zurzeit mit dem Ziel überarbeitet, sie noch restriktiver zu gestalten. Aber darüber hinaus ist jedes Ressort selbst verantwortlich. Zurzeit gibt es bekanntlich die Diskussion - gerade in der letzten Haushaltsausschusssitzung haben wir noch einmal darüber gesprochen - über die Übernahme von ausgebildeten Anwärtern für die Finanzdienste. Ich habe mich dazu entschieden, diese Anwärter nicht in vollem Umfang zu übernehmen, auch wenn sie die Prüfung bestehen. Das ist meine Reaktion auf das Nachrechnen der Zahlen, die durch den Finanzminister bis zum Ende des Jahres 2009 zu erfüllen sind. Der Finanzminister wird diese Zahlen für seinen Verantwortungsbereich erfüllen und er erwartet, dass andere vergleichbar handeln, damit diese Zahlen in der gesamten Landesregierung erfüllt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen erstens über die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/1294 - Neudruck -, Änderung des Landesbeamtengesetzes, ab. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt und somit das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Wir kommen zweitens zum Entschließungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 4/1362, Änderung des Landesbeamtengesetzes. Wer diesem Entschließungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag vom 2. Mai 2005 zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/1135

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 4/1283

Ursprünglich war vereinbart, keine Debatte zu führen. Es gibt aber zwei Wortmeldungen. Deshalb bitte ich zunächst die Abgeordnete Melior von der SPD-Fraktion, das Wort zu ergreifen. Die CDU-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Ich frage die DVU-Fraktion, ob auch sie verzichtet. - Sie verzichtet. Danke schön.

Bitte, Frau Abgeordnete Melior.

**Frau Melior (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen die Redezeit nicht unnötig verlängern, glauben aber, dass es angemessen ist, wenn der Landtag zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 91 Abs. 2 Landesverfassung Stellung nimmt und zumindest einige Worte dazu verliert; denn wir sind in der 2. Lesung und werden vermutlich heute zur endgültigen Abstimmung kommen.

Der Gesetzentwurf liegt Ihnen vor. Er ist sehr überschaubar. Im Staatsvertrag geht es um drei wesentliche Punkte, die ich aufzählen möchte. Zwei Punkte sind eher marginal, könnte man meinen. Aus „Gewährträgern“ werden „Träger“ und der Ostdeutsche Sparkassen- und Giroverband wird Ostdeutscher Sparkassenverband heißen.

Den dritten Punkt, in dem es um das Mitbestimmungsrecht der Träger geht, halte ich für entscheidend. Das ist auch in Brandenburg die kommunale Ebene. Wir wollen, dass auch bei der Fusion von Sparkassen eine Mitsprache gewährleistet ist, und stimmen deshalb dem Staatsvertrag zu.

Der federführende Hauptausschuss hat sich damit in seiner 10. Sitzung am 26. Mai 2005 befasst. Unser Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 2. Juni 2005 mitberaten. Beide Ausschüsse votierten einstimmig. Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, bitten, den einstimmigen Voten des Haushalts- und Finanzausschusses und des Hauptausschusses zu folgen und dem Staatsvertrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Frau Melior. - Wir setzen mit dem Beitrag der PDS-Fraktion fort. Herr Christoffers, bitte.

**Christoffers (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Deutsche Bundesbank hat die Sparkassen im System der deutschen Kreditinstitute als ein wesentliches stabilisierendes Element bezeichnet, vor allem vor dem Hintergrund, dass bei den Sicherungssystemen der Sparkassen nicht nur die Anleger geschützt sind, sondern die Institute als Ganzes. Das ist eine Ausnahmerecheinung im deutschen Bankensystem.

Das ist ein Grund dafür, weshalb sich die PDS eindeutig zum dreigliedrigen Bankensystem bekennt und hofft, dass die zu erwartenden politischen Auseinandersetzungen über die Zukunft der Sparkassen und ihre öffentlich-rechtliche Trägerschaft auch im Parlament so aufgelöst werden, dass wir uns weiterhin für die öffentlich-rechtliche Trägerschaft entscheiden.

Ich glaube, dass die Sparkassen im Bereich der Kreditvorsorge und des Flächenengagements in der Bundesrepublik Deutschland beispielgebend sind.

Dazu zwei Bemerkungen:

Erstens: Nach einem erneuten Strategiewechsel der Privatbanken ist damit zu rechnen, dass Sparkassen massiv im Wettbewerb und damit in der Konkurrenz stehen und hier Veränderungen erzwungen werden. Auf dem gestrigen Ostdeutschen Sparkassentag wurde davon gesprochen, dass im Sparkassenverband letztendlich wahrscheinlich nur noch 35 Sparkassen eine Perspektive haben. Das wird Auswirkungen auf das politische Agieren haben, sowohl in den Kreisen als auch im Landtag. Ich gehe davon aus, dass wir uns noch sehr oft zu dieser Frage verständig werden.

Zweitens: Bezüglich des Staatsvertrags glaube ich, dass er die einzig mögliche Antwort ist, um nach den Veränderungen im Bundesland Sachsen sicherzustellen, dass Kommunen tatsächlich Träger bleiben und in der Perspektive der Sparkassen Mitspracherecht erhalten, weil die kommunale Trägerschaft ein Grundzug ihres Erfolgs dahin gehend ist, dass unternehmerische Effizienz und gesellschaftlicher Auftrag beim Agieren der Sparkassen zusammengeführt werden.

Wir werden auch politisch vor einigen strategischen Herausforderungen stehen. Sie wissen möglicherweise, dass in Hessen das erste Mal eine vertikale Fusion zwischen einer Landesbank und einer Sparkasse stattgefunden hat. Das lehnte der Ostdeutsche Sparkassenverband bisher ab. Die Frage ist, wie die Entwicklung weitergeht, wie wir uns als Parlament zu solchen Entwicklungen positionieren. Es wird darum gehen, unter anderem bei der Neugestaltung der Sparkassenlandschaft aktiv politischen Einfluss zu nehmen. Ich glaube, die Herausforderung für das Parlament wird sich nicht in den heutigen Staatsvertragsregelungen erschöpfen.

Ich gehe davon aus, dass Übereinstimmung zwischen allen Fraktionen besteht, dass die Sparkassen als ein unverzichtbares Element erhalten bleiben, und das nicht nur im Rahmen des dreigliedrigen Bankensystems in Deutschland. Ich möchte dazu einen Satz aus dem Geschäftsbericht des Ostdeutschen Sparkassenverbandes zitieren, der deutlich macht, welche Funktion Sparkassen tatsächlich einnehmen:

„Neben der sehr engagierten Erfüllung des öffentlichen Auftrages gehören die Sparkassen 2004 wieder zu den bedeutendsten Steuerzahlern. Die erwirtschafteten Erträge auf der einen Seite entsprechen 259 Millionen Euro Steuern auf der anderen Seite, davon etwa 59 % als Körperschaftsteuer und 41 % als Gewerbesteuer.“

Von 2000 bis 2004 summiert sich das Steueraufkommen der Sparkassen auf insgesamt 1,24 Milliarden Euro. Laut Bundesbankstatistik zahlten die Großbanken deutschlandweit von 2000 bis 2003 per saldo nicht nur keine Steuern, sondern bekamen vielmehr 1,28 Milliarden Euro vom Fiskus erstattet. Insofern glaube ich, dass es für dieses Parlament eine mehrfache Verantwortung gibt, dem vorliegenden Staatsvertrag zuzustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Ich bedanke mich für Ihren Redebeitrag. - Die Landesregierung verzichtet auf einen Beitrag, sodass wir zur Abstimmung über den Staatsvertrag kommen können. Es liegt Ihnen dazu die Beschlussempfehlung und der Bericht des Hauptausschusses, Drucksache 4/1283, mit dem Votum, welches auf Annahme in unveränderter Fassung lautet, vor. Wer diesem Votum Folge leistet, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und begrüße unsere Besuchergruppe aus Vetschau. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Der Abgeordnete Schippel hat Sie eingeladen und wird wohl auch noch mit Ihnen diskutieren. Ich wünsche Ihnen einen informativen und interessanten Nachmittag.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

#### **Gesetz zur Anschlussregelung über die Beteiligung der Kommunen an der Refinanzierung des Landesanteils nach dem Altschuldenregelungsgesetz - Zweites Altschuldenrefinanzierungsgesetz (2.AlschRefG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/1237

#### 1. Lesung

Zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/1237 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Empfehlung Folge leistet, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Überweisung einstimmig zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Zweites Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/1318

#### 1. Lesung

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung. Wer dieser Empfehlung Folge leistet, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

#### **Demografischer Wandel in Brandenburg - Erneuerung aus eigener Kraft Ursachen und Folgen - Strategien und Handlungsfelder, Projekte und Maßnahmen**

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 4/1291

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung. Für sie spricht der Innenminister. Herr Schönbohm, Sie haben das Wort.

#### **Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit dem Bericht „Demografischer Wandel in Brandenburg - Erneuerung aus eigener Kraft“ ihren zweiten Bericht zum demografischen Wandel vorgelegt.

Ich möchte einen kurzen Blick in die Vergangenheit werfen. Nach thematischen Klausuren im Jahr 2003 und dem Einsetzen einer ressortübergreifenden Projektgruppe „Demografische Entwicklung“ unter Leitung der Staatskanzlei haben wir im Februar 2004 den 1. Bericht zu demografischen und wirtschaftsstrukturellen Auswirkungen in Brandenburg beschlossen und im Landtag debattiert. Darin sind die ersten Auswirkungen des demografischen Wandels beschrieben. Detailliert wurden dabei Fragen an die einzelnen Politikfelder gestellt, die hinsichtlich der Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels beantwortet werden müssen.

Der bis zum Herbst vergangenen Jahres erreichte Erkenntnisfortschritt bewirkte, dass die beiden Koalitionspartner für die Zusammenarbeit in der 4. Legislaturperiode 2004 bis 2009 nahezu zu jedem Politikfeld einen sehr deutlichen demografiebezogenen Prüfauftrag formulierten.

Wir sind in Brandenburg von dieser Entwicklung sozusagen in vierfacher Hinsicht betroffen. Wir haben nicht genug Kinder, wir haben ein Problem mit der Abwanderung in den Westen, wir erleben eine starke Binnenwanderung in Richtung der Metropolregionen und wir werden immer älter. Älter zu werden ist kein Problem, sondern eine Freude, wenn ich das sagen darf.

Wir müssen anerkennen, dass die Folgen des demografischen Wandels für ganz Deutschland unausweichlich sind. Demografieexperten prognostizieren, dass bei unveränderter Geburtenrate künftig jede Generation um ein Drittel kleiner sein wird als ihre Vorgängergeneration. Das hat Auswirkungen auf die Staatsschulden, die Renten, das Gesundheitssystem, die gesamte öffentliche Infrastruktur. Es ist also eine dramatische Herausforderung.

Aber es gibt einen Unterschied. Wir in den neuen Bundesländern vollziehen diesen Wandel im Zeitraffertempo. Es geht viel schneller. Das Besondere dabei ist, dass die Herausforderungen zur gleichen Zeit auf allen Politikfeldern und auf allen Ebenen politischen Handelns sichtbar werden und mit anderen strukturellen, vor allen Dingen wirtschaftlichen Umbrüchen zeitgleich aufeinander treffen.

Nicht ganz freiwillig nehmen wir in dieser Situation, da es keine fertigen Musterlösungen gibt, sozusagen eine Vorreiterrolle ein. Wir nehmen diese Herausforderung an und wollen sehen, welche Chancen sich daraus ergeben. Wir werden unseren Anteil daran leisten, einerseits bei den Ursachen anzusetzen, andererseits aber die notwendigen Anpassungen an den demografischen Wandel nicht zu verschleppen und uns weiterhin Chancen zu erschließen.

Von den Antworten, die wir heute finden, können andere in ein paar Jahren lernen. Bei dieser Einschätzung war sich die Landesregierung im Übrigen mit Bundespräsident Horst Köhler einig, der bei seinem Besuch im April festgestellt hat, dass wir in Brandenburg nach seiner Kenntnis in diesem Bereich in den Überlegungen am weitesten fortgeschritten sind.

Bei der Suche nach langfristig tragfähigen Lösungen haben wir feststellen müssen, dass es nirgendwo Patentrezepte dafür gibt, wie in einer schrumpfenden und alternden Gesellschaft Wohlstand, soziale und auch Generationengerechtigkeit erhalten werden könnten. Alle Konzepte, die in der Vergangenheit entstanden sind, setzen in der Regel immer Wachstum, ob nun Bevölkerungs- oder Wirtschaftswachstum, voraus. Wir wissen, kurzfristige Aktionen können nichts bewirken. Gefordert sind auf Langfristigkeit ausgerichtete und zum Teil auch neue gesellschaftspolitische Ansätze. Wir sind uns auch bewusst, dass eine zukunftsfähige, den Erfordernissen des demografischen Wandels gerecht werdende Politikgestaltung eine Sichtweise erfordert, die deutlich über den Zeitraum einer Legislaturperiode hinausgeht.

Die Probleme, die wir in dem Bericht dargelegt haben, weisen darüber hinaus. Darum müssen wir uns mit der Entwicklung über einen Zeitraum bis etwa zum Jahr 2020 befassen. Von daher gesehen kann die künftige Gestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nur auf der Basis der Auswertung der jetzigen Lage erfolgen. Zwingend notwendig ist es zum Beispiel, eine Debatte über die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu führen, auch Bundes- und Landesverhältnisse aufzugreifen und damit neue Akzente zu setzen.

Es wird in Zukunft nicht darum gehen, zu entscheiden, wo etwas aufgegeben wird und wo nicht. Aber wer in dünn besiedelten Räumen lebt, der muss vorher wissen, dass er sich auf eine Lebensqualität einstellen muss, die anders ist als die in den Städten, zum Positiven und zum Negativen. Jeder, der auf dem Land wohnt, muss wissen, welche Unterschiede es zur Stadt gibt. Diese Unterschiede können wir nicht ausgleichen. Aber jede Region hat ihre Besonderheit, die die Menschen erfüllt und deretwegen sie dorthin ziehen.

(Beifall bei der CDU)

Darum können wir nicht Ungleiches gleich machen.

Wir registrieren bereits heute, dass insbesondere in den entfernt gelegenen Dörfern das Leerstandsrisiko ständig wächst, weil sich die individuellen Lebensvorstellungen der Kinder, der jüngeren Generation von denen der Eltern unterscheiden. Die Kinder haben das Recht, sich anders zu entscheiden. Wir müssen sehen, wie wir ihnen Anreize geben, dort zu bleiben und dort zur Entwicklung unseres Landes beizutragen.

Die Daten des Demografieberichtes liegen Ihnen vor. Ich möchte mich jetzt nur auf die politischen Konsequenzen konzentrieren.

Die Folgen des demografischen Wandels verbunden mit dem immer enger werdenden Finanzrahmen zwingen uns zu einem grundlegenden und konsequenten Umsteuerungsprozess. Nach der Verabschiedung des Haushalts sind die finanziellen Rahmenbedingungen eindeutig bekannt.

Lässt sich der Prozess des demografischen Wandels aufhalten? Nein, ich glaube, er lässt sich nicht aufhalten. Es geht jetzt darum, langfristig tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Wir müssen wissen, dass sich die Geburtenrate in Brandenburg zurzeit aufgrund der Mitbürger, die hier leben, so entwickelt, dass dies zu einer Katastrophe führen kann, wenn nicht rechtzeitig und wirksam gegengesteuert und den Menschen eine Hoffnung gegeben wird, in unserem Land zu leben und Kinder großzuziehen.

Damit sage ich auch, was sehr klar ist: Kinder sind das Fundament jeder Gesellschaft, auch der unsrigen. Deshalb sollte sich jeder die Frage stellen, was uns die Kinder eigentlich wert sind. Mit großer Sorge beobachte ich, dass sich diese Frage bei manchen potenziellen Eltern überhaupt nicht stellt. Das Glück, Kinder zu haben, stellt sich manchem aus der heranwachsenden Generation überhaupt nicht mehr. Die Gründe sind vielfältig und sehr individuell. Dabei wollen wir gar nicht rechten. Wir wollen nur feststellen, dass dies ein Problem ist.

In einer Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung zeigt sich, dass dieses Spektrum sehr breit ist. Es reicht von der Partnerwahl über die Sorge um die Zukunft der Kinder, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um den Arbeitsplatz bis hin zur mangelnden Bereitschaft zur Aufgabe von Freizeitinteressen.

Von daher gesehen führen viele unterschiedliche Erwägungen im Ergebnis zur Entscheidung für oder gegen Kinder. Einen einzigen Grund, der alles erklärt, gibt es nicht. Darum gibt es keine einzelne Maßnahme, die alles verändert, es gibt nur ein Bündel von Maßnahmen.

Darum ist es für Politik und Verwaltung so schwer, darauf zu reagieren. Es gibt nur eine komplexe Herangehensweise, die uns helfen kann. Dies kann auch nur mittel- und langfristig wirken und bedarf vor allen Dingen eines Mentalitätswechsels.

Man muss auch sehr klar sagen: Das Glück der Familie und der Kinder ist durch nichts zu ersetzen. Die Offenheit für Kinder müssen wir uns in Deutschland mehr erarbeiten. Alle können dafür einen Beitrag leisten.

(Beifall bei der CDU)

Jeder von uns kann es erleben. Ich will ein Beispiel sagen, um zu zeigen, was ich damit meine. Ich ging mit meiner Enkeltochter, vier Jahre alt, einkaufen. Da kam eine ältere Dame, etwa mein Alter, und sagte zu der Kleinen, weil diese etwas getan hatte, was der Dame nicht gefiel: Geh mal zur Seite und tu dieses und jenes. - Ich habe zu der älteren Mitbürgerin gesagt: Wissen Sie was, das ist ein kleines Mädchen, das zahlt demnächst Ihre Rente, seien Sie ein bisschen nett zu ihr. Die Dame sah mich an und meinte: An sich haben Sie Recht.

Damit meine ich: Natürlich sind Kinder manchmal laut und belästigend, aber sie sind doch auch ein Vergnügen. Das sage ich als Vater von drei Kindern und Großvater von sechs Enkelkindern. Nichts ist schöner, als wenn das Haus voll Lärm ist.

(Beifall bei der CDU)

Das ist wirklich eine schöne Sache. Darum lasst uns auch den anderen sagen, dass dieses Glück der Familie dazugehört.

Es geht um die Frage, wie wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern können, von der Tagesmutter bis zum Kita-Platz, vom Elterngeld bis zum Familiensplitting. All das spielt eine Rolle. Aber keine der einzelnen Maßnahmen alleine wird das Problem lösen.

Die Eltern sollen entscheiden, wie sie ihr Leben gestalten. Wenn eine Mutter sich entscheidet, sich um die Kinder zu kümmern und nicht arbeiten zu gehen, dann sollte man der Mutter Anerkennung zollen. Wenn sie sagt, „Ich gehe arbeiten, obwohl ich Kinder habe“, hat sie genauso Anerkennung verdient. Beides muss möglich sein.

(Beifall bei der CDU)

Es geht also um das Klima, welches wir verändern müssen. Dazu können wir alle beitragen. Es geht um materielle Bedingungen und dabei natürlich um das Thema Arbeitsplätze.

Der zweite Schlüssel liegt in der Bildung. Den Wohlstand unserer Gesellschaft sichern wir nur, wenn wir unseren Kindern eine vernünftige Ausbildung ermöglichen. In Brandenburg muss jedes Kind - auch im ländlichen Raum - eine Chance erhalten. Wir können es uns nicht leisten, auch nur ein einziges Kind zurückzulassen - auch nicht in dünn besiedelten Regionen. Darum müssen wir überlegen, wie wir diese ungleichen Ausbildungschancen behandeln. Der Kollege Bildungsminister versucht, dies im Lande zu erklären und umzusetzen. Einfach ist es nicht, das wissen wir, aber es ist zu schaffen. Andere Länder haben es uns vorgemacht.

Gute Bildung ist die größte Investition in die Zukunft, aber Bil-

dung im Licht des demografischen Wandels heißt auch, Schul- und Ausbildungszeiten zu verkürzen, damit Jugendliche früher ins Erwerbsleben einsteigen und die dafür erforderlichen Qualifikationen - die Anforderungen der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts sind hoch - erwerben können.

Der demografische Wandel hat Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche. Darum müssen wir uns über die Folgen klar werden. Die dringenden Infrastrukturprobleme müssen so schnell wie möglich angepackt werden; denn je später dies geschieht, umso teurer wird es. Zur Anpassung an die absehbaren Nachfragerückgänge bei öffentlichen und privaten Dienstleistungen sind Strategien zu entwickeln, mit denen Förderung, Dienstleistungen und Investitionen räumlich so gebündelt werden können, dass eine angemessene Erfüllung der Daseinsvorsorge möglich und wirtschaftlich tragfähig ist. Alles, was wir tun, muss für einen längeren Zeitraum wirken, und zwar auch dann, wenn wir den Bevölkerungsrückgang spüren.

Lassen Sie mich zwei Beispiele nennen. Hinter dem engen Geflecht der derzeitigen landesplanerischen Grundlagen steht die Erwartung eines Bevölkerungswachstums um 1 Million Einwohner. Darüber herrschte Anfang der 90er Jahre Konsens. Die Annahme eines Bevölkerungszuwachses von 400 000 Menschen in Berlin, von 300 000 Menschen im Umland und von weiteren 300 000 Menschen im äußeren Entwicklungsraum war die damalige Planungsgrundlage. Für diese Menschen sollte ein bestimmtes Angebot vorgehalten werden. Nun müssen wir feststellen, dass die reale Entwicklung zwischen 1990 und der Prognose bis 2020 ganz anders aussieht. Der von uns geschneiderte Anzug ist schlichtweg zu weit. In Berlin und Brandenburg sind eine halbe Million Menschen weniger als angenommen zu erwarten. Das heißt, wir müssen das gesamte landesplanerische Konzept verändern und den neuen Aufgaben anpassen. Darin sind wir begriffen. Es ist wichtig, dass wir in dieser Frage eng mit Berlin zusammenarbeiten; denn Berlin und Brandenburg müssen diese Herausforderung gemeinsam angehen.

Mitte Mai haben wir eine Fachkräfteprognose vorgestellt. Aufgrund der Alterstruktur der derzeit Beschäftigten geht man davon aus, dass bis 2015 etwa ein Viertel aller Beschäftigten wegen Eintritts in die Rente ersetzt werden muss. Das bedeutet einen Fachkräftebedarf von insgesamt 200 000 Personen, wobei der Bedarf an Fachhochschul- und Universitätsabsolventen besonders groß sein wird. Hier liegen Chancen und Perspektiven für die jüngere Generation. Wenn wir dafür sorgen, dass unsere Jugendlichen nach Abschluss der Schule eine vernünftige Ausbildung oder ein Studium absolvieren können, haben wir schon gewonnen. Wir können nicht länger zulassen, dass Schulabgänger ausbildungsunfähig sind. Wir brauchen jeden. Wir brauchen nicht diejenigen, die abwandern, sondern diejenigen, die hier bleiben. Denen können wir Perspektiven geben. Diese Konsequenz aus dem Bericht zwingt uns zum Handeln.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind auf dem richtigen Weg und haben mit dem 2. Demografiebericht ein Etappenziel erreicht - aber eben nur ein Etappenziel. Aufbauend auf den bisherigen Erkenntnissen und Materialien gehen wir nun daran, eine Perspektivplanung „Demografischer Wandel Brandenburg 2020“ als ein in sich schlüssiges und finanziell durchkalkuliertes Handlungskonzept

zu erarbeiten. Auf der Grundlage dieses Konzepts können wir dann die einzelnen Fachpolitiken an die Folgen dieses Wandels anpassen. Wir müssen es tun - das ist Fakt -, damit die Menschen wieder eine Perspektive haben und ihr Leben aus eigener Kraft gestalten können.

Der demografische Wandel wird auf alle Lebens- und Politikbereiche Auswirkungen haben. Dafür brauchen wir ein Mannschaftsspiel: alle Ressorts der Landesregierung, alle gesellschaftlichen Gruppierungen sowie die Kommunen und die Wirtschaft müssen Hand in Hand arbeiten, damit wir den demografischen Wandel zum Wohle unserer Mitbürger gestalten können. Der Doppelhaushalt 2007/2008 soll die Handschrift des 2. Demografieberichts tragen.

Ich sage schon jetzt: Wir werden feststellen, dass wir einige uns lieb gewordene Dinge in sinnvollen Schritten werden verändern müssen. Umfrageergebnisse machen deutlich, dass der demografische Wandel bei den Menschen einerseits Befürchtungen auslöst, ihnen andererseits jedoch die Zusammenhänge zwischen den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen nicht hinreichend bewusst sind. Insbesondere die Auswirkungen auf das eigene Leben werden häufig nicht gesehen oder verdrängt.

Wenn wir vom demografischen Wandel reden, müssen wir die Menschen da abholen, wo sie mit ihren Ängsten stehen. Wir müssen den Menschen Perspektiven aufzeigen, für die wir Handlungsmodelle entwickelt haben. Dafür gibt es kein Patentrezept. Vielmehr wird ein Bündel von Maßnahmen zu einem positiven Ergebnis führen. Darum wollen wir uns im Rahmen einer breit angelegten Kommunikationsstrategie der Aufgabe annehmen, den Bürgern zu vermitteln, dass die Herausforderungen zwar groß sind, aber dass wir sie gemeinsam bewältigen werden.

Wir werden den bereits begonnenen Dialog mit den Verantwortungsträgern in Politik, Verwaltung des Landes, Regionen, Kreisen und Gemeinden sowie mit den Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Verbänden intensiv fortsetzen. Ganz besonders stark werden wir uns den Kommunen widmen. Wir müssen Lösungen anregen, unkonventionelle Ideen fördern und diese als Chance für unser Land und unsere Bürger begreifen. Ein solcher Ort der Kommunikation war der brandenburgische Demografiekongress am 1. Juni, dem internationalen Kindertag. Den zahlreichen Ideen und Anregungen der Kongressteilnehmerinnen und -teilnehmer wird sich die Landesregierung stellen.

Im Kommunikationsprozess werden wir unser Augenmerk darauf legen, den Begriff des demografischen Wandels nicht negativ zu besetzen; denn die Herausforderungen stellen auch Chancen für unsere Gesellschaft dar - zum Beispiel beim Thema Alterung. Die steigende Lebenserwartung ist ein Geschenk, dessen Wert wir nicht hoch genug einschätzen können. Was ist es für ein schönes Erlebnis, wenn Kinder nicht nur die Eltern und die Großeltern, sondern auch die Urgroßeltern kennen lernen können. Kinder begreifen auf diese Art und Weise, dass es eine Generationsfolge gibt und die Familienmitglieder füreinander da sind. Auch dies ist eine Chance des demografischen Wandels.

(Beifall)

Gegenseitige Unterstützung und der Transfer von Kompetenz und Erfahrung lauten die Gebote des künftigen Mitarbeitens zwischen den wenigen Jungen und den vielen Alten. Ich denke, eine große Chance liegt auch in der Weiterentwicklung und der Stärkung der Bürgergesellschaft. Wir müssen dazu kommen, dass immer mehr ältere Menschen ihre Lebensgestaltung nach Beendigung der Erwerbstätigkeit so einrichten, dass sie zum einen natürlich ihre eigenen Vorstellungen verwirklichen können und sich zum anderen in den Dienst der Gesellschaft, der Gemeinschaft einbringen. Insbesondere die gesunden, aktiven und jungen Seniorinnen und Senioren bringen mit ihren Zeiterreserven, ihrem Wissen, ihren Kenntnissen, Erfahrungen und ihrem Wunsch, sich einzubringen, gute Voraussetzungen mit, um etwas zu bewegen. Durch ihr Engagement können sie in verschiedenster Weise auf die Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders Einfluss nehmen. Aufgabe der Politik ist es, dazu Angebote zu unterbreiten und Bereiche aufzuzeigen, wo ein Engagement möglich ist. Ich weiß aus eigener Erfahrung aus verschiedenen Bereichen, dass viele ältere Mitbürger etwa sagen: Es ist schön, erfahren zu haben, wie wir Jungen und Mädchen helfen können, mit ihren Schwierigkeiten fertig zu werden, indem wir mit unserer Lebens- und Berufserfahrung als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. - Dazu braucht man kein Hochschulstudium.

Bei der Gestaltung des demografischen Wandels wird es weiterhin viel zu tun geben. Sie, die Parlamentarier, spielen in diesem Prozess eine wichtige Rolle. Ich möchte Sie bitten, den Mitbürgern die Bedeutung des demografischen Wandels nahe zu bringen. Das ist keine Frage von Parteipolitik, sondern eine Aufgabe für unser Brandenburg. Wenn wir die Herausforderungen der nächsten Jahre mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam annehmen, wird es uns allen sicherlich leichter fallen. In den nächsten vier Jahren werden wir zu Schritten der praktischen Umsetzung kommen, die nicht einfach, aber notwendig sind, weil wir nur so die Zukunft erreichen können. Der 2. Demografiebericht ist eine Chance und eine Basis, die Diskussion objektiv und an der Sache orientiert fortzuführen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir setzen mit dem Beitrag der PDS-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Heinze zu uns.

#### **Heinze (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Anwesende! Demografie ist in aller Munde: „30 Jahre nach zwölf mit Mut die Konsequenzen der demografischen Entwicklung anzusprechen“, um mit den Worten des Ministerpräsidenten zu sprechen, liegt nach 2004 nun der 2. Demografiebericht der Landesregierung zu Ursachen und Folgen, zu Strategien und Handlungsfeldern, zu Projekten und Maßnahmen vor.

Der Bericht wird die von Ministerpräsident Platzeck geforderte kontroverse Debatte um die Zukunft unseres Landes weiter voranführen. Insofern ist es zu begrüßen, dass das Material vorliegt und der Versuch unternommen wurde, das zukünftig notwendige Tun zu beschreiben, dazu ist wohl weniger Mut als vorausschauende Arbeit notwendig. Eine Debatte um Perspektiven Brandenburgs wird von der PDS seit langem gewünscht.

Standortentwicklungskonferenzen hinter verschlossenen Türen und ausgeladene politische Mandatsträger

(Zuruf von der PDS: Unerhört!)

zeugen allerdings von einem seltsamen Verständnis von demokratischer Meinungsbildung und Mitwirkung.

(Beifall bei der PDS)

Es hat in Brandenburg schon ein anderes Demokratieverständnis gegeben.

Die Konjunktur der Diskussion um den demografischen Wandel hat durchaus Berechtigung, macht aber zugleich misstrauisch, ob die sich wiederholenden Hinweise auf das Problem Demografie nicht der Ausdruck für Defizite in der Zukunftsorientierung der Politik und im langfristig orientierten Handeln sind und ob als Unausweichlichkeit demografischer Entwicklung nicht neoliberale Politikansätze wie Sozialabbau verkauft werden sollen.

Welches Land wird Brandenburg im Jahr 2020 sein? Wie soll es aussehen, wie kommen wir dahin? Die Frage stellt sich am Beginn einer Legislaturperiode und wird im Moment intensiv herausgefordert.

Zu den in diesem Zusammenhang der Öffentlichkeit vorgestellten Grundlagen gehören das Referat des Landesvorsitzenden der SPD „Das zupackende Land“, der Entwurf des Landesentwicklungsplans Zentrale-Orte-System, die Leitlinien einer neuen Wirtschaftsförderung und nun auch der 2. Demografiebericht.

Schon die Thesen im Referat „Das zupackende Land“ reduzieren die Herausforderungen, vor denen Brandenburg steht, vor allem auf demografische Probleme. Es fehlt die gründliche Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Landes in den letzten 15 Jahren, es fehlt eine sachlich-kritische Bewertung des Regierungshandelns und es fehlt damit auch die illusionslose Bestandsaufnahme des Möglichen und Machbaren.

(Beifall bei der PDS)

Die schwierigeren 15 Jahre der neueren Existenz des Landes Brandenburg stehen noch bevor; das steht außer Zweifel. Dabei ist die demografische Entwicklung nur ein Komplex - neben der anhaltenden Stagnation des wirtschaftlichen Aufholprozesses, dem Rückgang der Transferleistungen aus dem Solidarpakt und anderen Quellen, der Entwicklung der Gesamtregion Berlin-Brandenburg mit einer Metropole im Zentrum, dem fortgesetzten wirtschaftlich-sozialen Strukturwandel, der Familienpolitik und ökologischen Entwicklungen - auf dem Weg zum Jahr 2020. Zugleich sind die Aufbauleistungen der Brandenburger und die dabei gewonnenen Erfahrungen eine solide Grundlage, die Herausforderungen anzunehmen, wenn man das möchte.

Die demografischen Trends sind nicht allein ein brandenburgisches Problem. Zu den von allen neuen Bundesländern zu tragenden Entwicklungen kommt hier die Wanderung aus berlinfernen Regionen in den berlinnahen Raum hinzu. Doch gerade hier bieten sich die meisten Möglichkeiten, die Migration zu

beeinflussen, selbst dann, wenn der Anteil an der Bevölkerungswanderung nicht überzubewerten ist. Aber diese Dinge fehlen.

Zugleich hat Brandenburg mit der Hauptstadt in der Mitte einen Standortvorteil mit Bevölkerungszuwachs und einem hohen Bruttoinlandsprodukt, der Perspektiven bietet. Unser Land selbst kommt im „Prognos-Zukunftsatlas 2004“, die Demografie betreffend auf den ersten Platz der fünf neuen Bundesländer, ist jedoch bezüglich des Arbeitsmarktes Schlusslicht. Hier haben die Instrumente versagt und versagen aktuell in nie da gewesener Deutlichkeit.

(Beifall bei der PDS)

Der Demografiebericht benennt unter Punkt 2.4 - Wandel als Chance - sieben Änderungserfordernisse, die zugleich Chancen sind. In Punkt 7 wird - am Schluss! - der Arbeitsmarkt benannt, ein meiner Meinung nach falscher Denkansatz. An der Spitze müssen Arbeitsmarkt und Wirtschaft als entscheidende Stellschrauben stehen, in deren Folge die Bereiche Familie, Kinder, Senioren und Gesellschaft zukunftsfähig zu gestalten sind. Es ist ja nicht der Wandel der Vorstellungen vom Leben, der die Leute aus den Dörfern treibt, sondern es sind schlicht und einfach die wirtschaftliche Situation und die fehlenden Arbeitsplätze.

(Beifall bei der PDS)

Mit Recht finden die Bereiche Familie und Soziales im Demografiebericht einen breiten Raum. Hier finden sich durchaus begrüßenswerte Überlegungen und Angebote. Die beklagten Defizite aber sind Folge einer grundsätzlich wenig familien- und kinderfreundlichen Gesellschaft und Gesetzgebung in der Bundesrepublik.

Unser Nachbarland Frankreich hat vermocht, bei ähnlichen Voraussetzungen einen Wandel herbeizuführen. Im Ergebnis hat sich zwischen 1993 und 2000 die Geburtenrate von 1,65 auf 1,88 erhöht.

„Durch entsprechende Initiativen wirkt die Landesregierung auf die Bundesgesetzgebung ein“ - Demografiebericht Seite 29 -, um Änderungen herbeizuführen. Der Nachweis hierfür muss erbracht werden.

Zurück zu den Brandenburger Verhältnissen. Die zurückliegenden Monate spiegeln die Entwicklungsprobleme Brandenburgs in den offensichtlich hektischen Aktivitäten der Landesregierung mit der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung und der Neustrukturierung der zentralörtlichen Gliederung sowie den widersprüchlichen Äußerungen zum Thema Zukunft wider.

Es ist eine Tatsache, dass die Diskussion dazu im Land außerordentlich breit geführt wird, dass diese Diskussion jedoch keineswegs die zielführende Qualität hat, die die Situation erfordert. Es fehlt einfach die Komplexität, die der Demografiebericht einfordert.

Die Metropolenregion wie auch die Ordnungsansätze der Wirtschaftsförderung sind nicht mit der Metropole abgestimmt und es gibt keine Antwort auf die Probleme der berlinfernen Räume. Wenn man sich die Arbeitslosenzahlen, die Sozialhilfeent-

wicklung und auch die Familieneinkommen ansieht, dann stellt man fest, dass Armut angesagt ist.

Die Gleichwertigkeit der Arbeits- und Lebensbedingungen wird vom Verfassungsgrundsatz zur Vision oder wird schlicht und einfach anders genannt, ohne Klarheit über Wertigkeiten zu schaffen. Ich begrüße, dass der Innenminister diese Diskussion jetzt anregen will.

Die neue Zentralörtlichkeit geht in die Diskussion, ohne dass Funktionalitäten und finanzielle Konsequenzen genannt werden. Es entsteht ein neuer Typ von Zentralörtlichkeit mit den Zentren im engeren Verflechtungsraum ohne klare Beschreibung und Funktionsbestimmung.

Auch im Detail stößt man auf erstaunliche Widersprüche zwischen den Aussagen im Demografiebericht und dem, was wir politisch in der Praxis des Landes erleben. Ich zitiere wieder - Seite 25 des Berichts -:

„Der demografische Wandel bedeutet ... dort eine Herausforderung, wo der Lebensmittelpunkt der Familien liegt, in den Kommunen.“

Angebote zur Kooperation zwischen Kommunen, um die Daseinsvorsorge gemeinsam zu sichern, und zwar als Zukunftsmodell, werden für die Zentralörtlichkeit vom Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung aber abgelehnt.

Auch die Fortschreibung der Funktionalreform findet sich als Aufgabe. Der Antrag der PDS-Fraktion dazu ist in der zurückliegenden Landtagssitzung abgeschmettert worden.

Es bleibt festzuhalten: Die im Demografiebericht anvisierte Komplexität leisten die damit in Zusammenhang stehenden vorliegenden Teilkonzepte der Landesregierung nicht. Die Regierung wird sich in ihrem Handeln zukünftig an dem Bericht messen lassen müssen. Insofern darf man gespannt sein, ob die demografischen Erfordernisse, wie angekündigt, Eingang in den Haushalt 2007/2008 finden, zumal die Finanzierung der Handlungsstrategien und Aufgaben des Berichtes nicht benannt worden sind.

Ich wiederhole: Verglichen mit dem Zeithorizont 1990 bis 2005 werden die Jahre bis 2020 bisher nicht bekannte Erschwernisse, aber auch neue Chancen bringen. Das Verhältnis von Risiken und Chancen abzuwägen, Strategien herauszuarbeiten, die Chancen zu stärken und Risiken zu mindern, das könnte Arbeit für eine Enquetekommission sein. Der vorliegende Demografiebericht macht deutlich, dass wir eine solche brauchen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Der nächste Beitrag kommt von der SPD-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Schippel.

#### **Schippel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur auf wenige Zahlen aus dem Demografiebericht eingehen, denn diese können wir, können alle Bürger und Journalisten selber nachlesen.

Demografie ist in erster Linie abhängig von der Geburtenrate, ein Problem, das in den alten Bundesländern seit Adenauer über Schmidt inklusive Kohl nicht ernst genommen wurde und auch in der DDR mit den so genannten sozialpolitischen Maßnahmen nicht gelöst werden konnte; denn auch dort war die Geburtenrate nicht so hoch, als dass keine Probleme entstanden wären. Auch in der DDR gab es bereits Pläne, Schulen wieder zu schließen; das sollte man an dieser Stelle nicht vergessen. Insofern stimmt Ihr Argument nicht, dass dies ein unter dem Gesichtspunkt neoliberaler Politik entstandenes neuartiges Problem sei. Nein, das ist ein Problem von Gesellschaften, denen es relativ gut geht.

Demografie umfasst auch die Bevölkerungswanderung, die es seit Menschengedenken gibt. Ich möchte Ihnen schildern, was mich bewegt, wenn ich das Wort Demografie höre: Ich sehe Kinder mit Pionierhalstüchern Anfang der 60er Jahre bei der Inbetriebnahme eines Kraftwerks in der Lausitz, in Vetschau, einer Stadt mit zu diesem Zeitpunkt knapp 4 000 Einwohnern. Ich sehe junge Leute, junge Familien, die aufgrund der dann dort geschaffenen Arbeitsplätze und mit der Aussicht auf eine Wohnung in diese Stadt ziehen. Ganze Plattenbausiedlungen mit den dazugehörigen Kindergärten und Schulen entstehen. Diese Stadt und mit ihr viele andere Städte in der Lausitz verdoppelten bzw. verdreifachten innerhalb von zwei bis drei Jahrzehnten ihre Bevölkerungszahlen, sodass die Einwohnerzahl der Stadt Vetschau 1990 bei etwa 11 000 lag.

Die eingangs erwähnten Kinder sind inzwischen selbst Eltern und die zugezogenen jungen Leute sind Großeltern. Wir müssen erleben, dass Kinder und Enkelkinder weit weg, in den alten Bundesländern sind. Wir müssen und ich muss erleben, dass meine ehemalige Schule leer steht und die vor kurzem errichteten Plattenbauten abgerissen werden.

Meinen innerlichen Zustand bei diesen Bildern kann ich nur schwer beschreiben, aber Folgendes weiß ich: Demografie heißt immer die enge Verbindung von Angst und Hoffnung - Angst bei denen, deren Kinder und Enkelkinder gehen, und Hoffnung bei denjenigen, bei denen sie ankommen, bzw. bei denjenigen, die diesen Schritt wagen. So war es damals, als die Menschen aus dem heutigen Gebiet von Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und dem der anderen neuen Bundesländer in die Lausitz gezogen sind, und so ist es heute, wenn ein Teil dieser Menschen wieder wegzieht.

Demografie bedeutet also nicht nur Zahlen; Demografie bedeutet Veränderung, Veränderungen in den Regionen, in der Gesellschaft und innerhalb der Generationen. Diese Veränderungen gibt es, seitdem die Menschheit besteht. Demografische Entwicklung ist die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft. Nur dann, wenn wir das als Grundsatz begreifen, werden wir in der Lage sein, steuernd einzugreifen. Es bringt überhaupt nichts, die Wahrheit zu leugnen oder Horrorgemälde an die Wand zu malen. Das verunsichert die Menschen, während wir doch Vertrauen und Ehrlichkeit brauchen.

Wir werden älter; das ist schön. Im Durchschnitt steigt die Lebenserwartung pro Jahr um drei Monate und ein Ende dieses Prozesses ist nicht abzusehen. Jedes zweite bis dritte Mädels, das heutzutage geboren wird, hat berechnete Aussicht, 100 Jahre alt zu werden.

Wir haben zu wenige Kinder. Die Geburtenrate hat sich nach

der Wende mehr als halbiert. 1993 haben, statistisch gesehen, 20 Männer und Frauen nur sieben Kinder bekommen. Jeder weiß, was die Folge davon sein wird, und zwar auch 20 Jahre später. Wenn diese sieben Kinder wieder Kinder bekommen, dann erleben wir das so genannte demografische Echo, das heißt, wir stehen vor einer neuen Etappe dessen, was wir heute schon beklagen.

Die Brandenburger sind mobil und wandern. Sie wandern vor allen Dingen in die alten Bundesländer, aber auch aus den äußeren Regionen in das Berliner Umland. Eigentlich könnten wir froh darüber sein, dass wir Berlin haben; denn noch haben wir zum Beispiel im Vergleich zu Sachsen nur ein Drittel dieser Wanderungsbewegung. Aus Sachsen sind in den letzten Jahren, 2001 bis 2003, ca. 150 000 Menschen abgewandert; in Brandenburg waren es 40 000. Also stellt sich auch hier die Frage: Wie gehen wir mit Berlin um? Es hilft uns, dass unsere Kinder oder ein Teil der Kinder in der Nähe bleibt; es hilft uns, dort Arbeitsplätze zu finden.

Verschiebt sich also dieses Verhältnis in unserem Land von innen nach außen in den kommenden Jahren weiter? Ich habe wieder von der PDS gehört, diese Erkenntnisse seien nicht neu, manches trage die Landesregierung wie eine Monstranz, wie einen Glaubenssatz vor sich her. Sie irren: Das macht die Landesregierung nicht. Hier geht es um Fakten. Wir alle haben viel zu lange geglaubt, dass das alles nicht so schlimm werde.

(Widerspruch bei der PDS)

- Doch, wir alle, auch Sie von der PDS. Da wird es dann eigenartig. Wenn die Erkenntnis da ist, dann staune ich, dass die Koalition hier in Potsdam im Landtag von Ihnen mitunter als eine Koalition hingestellt wird, die Schulschließungen will. Das ist mitnichten der Fall. Sie tun Ihren Kollegen vor Ort, den PDS-Abgeordneten in den Städten, Gemeinden und Landkreisen, die mit diesem Problem umgehen müssen, keinen Gefallen; denn dieses Problem können wir nur gemeinsam lösen. Deshalb können Sie hier nicht behaupten, wir seien für Schulschließungen. So klingt das bei Ihnen immer öfter.

(Zuruf von der PDS: Haltet den Dieb!)

Wir sollten uns an die Fakten halten. Wir brauchen die vom Innenminister erwähnte entstandene Unruhe; denn sie ist produktiv. Nur Unruhe führt letzten Endes dazu, dass man über Argumente nachdenkt und Lösungen sucht. Manchem von uns ist das in diesem Umfang wohl noch nicht klar geworden. In mancher Stadt wurden noch Wohnungen im großen Stil saniert, obwohl abzusehen war, dass es Leerstand geben wird. Es wurden noch Kitas und Schulen saniert, obwohl abzusehen war, dass sie nicht mehr von Bestand sein würden. Ich gebe nicht allein den Bürgermeistern die Schuld; auch wir - Kolleginnen und Kollegen, ganz ehrlich - haben mit unseren Förderinstrumenten dazu beigetragen, dass man die Wahrheit oft nicht sehen wollte.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Deshalb müssen wir jetzt diese Diskussion führen und wir müssen sie ehrlich führen. Wir brauchen in Zukunft eine vernetzte Politik. Der Innenminister hat die Politikbereiche beschrieben: Familienpolitik ist ohne Wirtschaft nicht denkbar, Bildungspolitik hängt eng mit Unternehmen und Familie zu-

sammen und Wirtschaftspolitik ohne gute Bildungspolitik lässt sich nicht machen.

Außerdem - ich sage es noch einmal - brauchen wir wieder mehr Kinder. Unser wichtigstes Prinzip in den kommenden Jahren lautet deshalb: Wir dürfen kein Kind zurücklassen und jedes Kind muss eine Chance haben.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der CDU)

Wir brauchen eine engere Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Sozialämtern sowie zwischen Kitas, Schulen und Eltern. Wir müssen die Initiativen auf kommunaler Ebene unterstützen, die sich durch mehr Familienfreundlichkeit auszeichnen;

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [PDS])

denn vor Ort wird entschieden, was familienfreundlich ist. Es gibt im Land vier lokale Bündnisse für Familie: in Wiesenburg, in Cottbus, in Eisenhüttenstadt und in Ludwigsfelde.

Von dieser Stelle aus bedanke ich mich bei diesen Kommunen ausdrücklich für ihr Engagement. Sie können vor Ort die Bedingungen für Kinder, Eltern und Familien konkret verbessern. Das ist der einzige Weg, der uns bleibt.

Ich rede oft mit Schülerinnen und Schülern. Dabei spielen die Berufswahl und die Zukunftschancen im Land immer wieder eine wichtige Rolle. Viele Mädchen und Jungen sind verunsichert. Doch hilft es nichts, den Kopf in den Sand zu stecken; denn unsere Wirtschaft, unsere Industrie ist in den letzten Jahren besser geworden, was technische Inhalte angeht. Viele Geschäftsführer sagen mittlerweile, wir seien sogar besser als die Firmen im Westen; denn unsere ostdeutschen Mitarbeiter seien flexibler und mobiler. 60 % der Brandenburger Industrie rechnet in den kommenden Jahren mit Umsatzwachstum und immerhin 37 % mit zusätzlichen Arbeitsplätzen. Auch wenn diese Zeichen noch nicht ausreichen, so dürfen wir sie doch nicht immer schlechtreden.

Die Fachkräftestudie des MASGF hat ermittelt, dass wir in den kommenden vier Jahren bis zu 100 000 Fachkräfte brauchen werden. Auch das ist ein gutes Zeichen. Aber wir müssen die Fachkräfte hier ausbilden und dazu beitragen, dass sie nicht weggehen. Deswegen kommt der Frage der Motivation und der Information von Schülern und Lehrern, aber auch Unternehmen eine größere Bedeutung zu. Wer mit Schülern spricht, weiß, dass vielen die Erfolge und Chancen unserer Wirtschaft, unserer Landwirtschaft unbekannt sind. Zum Teil gibt es schon Branchen, die Nachwuchs suchen. Hier müssen wir viel tun. Nur rechtzeitige Information und Motivation helfen. An manchen Stellen gibt es Tage der offenen Tür, Tage der offenen Denkmals, Tage der offenen Universität. Lassen Sie uns einen Tag der offenen Unternehmen einführen, damit Brandenburgerinnen und Brandenburger sehen, was wir leisten können und welche Perspektiven wir haben.

Der Ministerpräsident hat vor einigen Monaten eine fruchtbare Diskussion im Land in Gang gesetzt.

(Frau Stobrawa [PDS]: Na, na, na! Ob die so fruchtbar ist?)

- Einer muss es tun. Jede Diskussion über Veränderungen ist

schwierig, weil sie auf den zurückfällt, der die Diskussion aufgelöst hat.

Der Demografiebericht wird manchen die Augen öffnen. Wir brauchen die Diskussion im Land, und zwar auf breiter Basis, weil bis jetzt nur 14 % der Menschen - so habe ich mir sagen lassen - mit dem Begriff Demografie etwas anzufangen wissen. Dies zeigt doch, wie notwendig diese Diskussion ist. Die SPD-Fraktion wird sie weiter führen. Wir sind mit Vereinen und Verbänden sowie mit Hochschulen im Gespräch. Bei dieser Diskussion brauchen wir Offenheit und Transparenz.

(Frau Tack [PDS]: Ideen braucht ihr, Ideen!)

- Ideen entwickeln sich aus Diskussionen. Es ist doch ein Irrglaube, zu denken, man könne bei dieser Herausforderung mit fertigen Konzepten auftreten und bestimmen, wie es gemacht werden soll.

(Zuruf der Abgeordneten Stobrawa [PDS])

- Das hat noch nie in einer gesellschaftlichen Entwicklung funktioniert, Frau Stobrawa. Die Veränderungen erfolgen in diesen Zeiten noch schneller.

Es gibt viele positive Beispiele und viele gute Ideen. In Gransee wird ein neues System des öffentlichen Nahverkehrs erprobt. Der Bürgerbus hilft ganz konkret, auch in dünn besiedelten Gebieten die dringend notwendige Mobilität zu erhalten. Im Spremberger Jugendzentrum Bergschlösschen helfen junge, aktive Menschen anderen jungen Menschen, ihre Lernschwächen zu überwinden, und eröffnen ihnen damit Chancen, doch noch einen Schulabschluss zu erreichen. So könnte ich die Reihe der Beispiele fortführen.

Demografie ist kein Monster, sondern ein ernstes Problem, mit dem wir alle, die wir hier sitzen, uns an erster Stelle befassen müssen. Von uns erwarten die Bürger eine Lösung. Wir sind auf dem Weg dazu, die Lösung zu erarbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Ich danke dem Abgeordneten Schippel. - Wir setzen mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident begann seine Rede auf dem 1. Demografiekongress am 1. Juni mit einem vielsagenden Zitat aus der „FAZ“: „Es ist 30 Jahre nach zwölf.“ Damit toppte er die Aussagen der DVU-Fraktion. Wir haben immer zum Ausdruck gebracht, dass es Viertel nach zwölf ist. Uns wird aber immer vorgeworfen, Katastrophenstimmung zu verbreiten. Anscheinend hat nun auch er erkannt, was die Stunde geschlagen hat. Er hat festgestellt, dass die Bevölkerungsforscher seit den 70er Jahren Alarm schlagen und wir uns im zweiten Jahrzehnt des demografischen Wandels befinden. Darum ist es umso verwunderlicher, dass ein erster Bericht zu diesem Thema erst im Jahre 2003 erstellt wurde. Die Landesregierung muss sich den Vorwurf gefallen lassen, nicht rechtzeitig genug reagiert zu haben.

Die DVU-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass die Diskussion um die demografischen Probleme unseres Landes erstmals am 1. Juni in Potsdam in einer breiten Öffentlichkeit geführt wurde. Wir sind gespannt, wie sich die geforderte radikale Umsteuerung auf sämtlichen Politikfeldern in konkreten Schritten der Regierung niederschlagen wird. Immerhin wurde ja angekündigt, dass der Haushaltsentwurf 2007/2008 die Handschrift des demografischen Wandels tragen soll.

Vor wenigen Tagen wurde nun der Öffentlichkeit der 2. Bericht der Landesregierung vorgestellt. Wir alle wissen, demografischer Wandel ist ein europa-, ja weltweiter Prozess. Dennoch sind die Probleme in Deutschland und hier wieder speziell in den neuen Bundesländern von einer besonderen Dramatik gekennzeichnet. Bereits mehr als 1 Million Menschen haben seit 1990 die neuen Länder verlassen, davon ein Großteil in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen. Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose Brandenburgs wird das Land bis 2020 weitere 170 000 Einwohner verlieren. Das Besondere daran ist, dass sich der Bevölkerungsrückgang auf den so genannten äußeren Entwicklungsraum konzentriert. Allein diese Gebiete werden dann 224 000 Einwohner verloren haben.

Die DVU-Fraktion hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren mehrfach auf diese Problematik hingewiesen. Die Landesregierung wollte diesen Trend nicht sehen, geblendet vom positiven Bevölkerungssaldo in den Jahren 1995 bis 2000, bedingt durch den Zuzug der Berliner in das Umland. In den Gebieten außerhalb des Speckgürtels um Berlin dreht sich die Entvölkerungsspirale immer schneller. Die Aussage von Staatssekretär Dellmann, dass es so etwas auch schon früher gegeben habe und bereits im 18. Jahrhundert manche Orte zum Beispiel in der Schorfheide von der Landkarte verschwunden seien, hat viele Zuhörer des Demokratiekongresses erschreckt. Dies gleicht auch einer Bankrotterklärung der jetzigen Politik. Die Landesregierung hat kein Konzept, wie die Gebiete außerhalb des Speckgürtels gerettet werden können.

Die DVU-Fraktion fordert die Landesregierung auf, endlich konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die verheerende Lawine zu stoppen. Referatsleiter Dr. Oel von der Staatskanzlei brachte es auf den Punkt: In den Randgebieten kommt es zu einer sozialen Entmischung. Allen voran verlassen die gut ausgebildeten Frauen auf der Suche nach Arbeit die Region. Zitat von Herrn Dr. Oel: „Zurück bleiben dann teilweise nur noch die Dorftrottel.“

Das ist das Ergebnis Ihrer Politik, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank und von der Koalition. Im Übrigen verwahren wir uns entschieden dagegen, dass die Menschen, die zurückgeblieben sind, auch noch diffamiert werden, wie es mit solchen Ausdrücken geschieht.

(Beifall bei der DVU)

Frau Ministerin Ziegler indes scheint ganz andere Sorgen zu haben. Es klingt fast wie eine Verhöhnung der Hunderttausenden Arbeitslosen in der Region, wenn sie über einen „dramatischen Fachkräftemangel in wenigen Jahren“ schwadroniert. Frau Ministerin Ziegler, dann fangen Sie doch an und holen Sie die Arbeitslosen von der Straße! Am fehlenden Qualifizierungswillen der Menschen liegt es sicherlich nicht. Viele haben in Umschulungen bereits den zweiten oder den dritten Beruf erlernt, haben aber trotzdem keine Chance. Frau Ziegler ist

wohl entgangen, dass frei gewordene Stellen sowohl in der noch verbliebenen freien Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst einfach nicht mehr besetzt werden, um Kosten zu sparen.

Die DVU-Fraktion fordert die Landesregierung auf, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft endlich grundlegend zu verbessern. Ohne massenhafte Investitionen der freien Wirtschaft wird es nicht möglich sein, den Brandenburgerinnen und Brandenburgern Perspektiven aufzuzeigen. Die Forderung nach einer wirtschaftsstrukturellen Sonderregelung für Brandenburg darf nicht länger ein Tabu sein. Genauso darf es kein Tabu mehr sein, eine aktive Bevölkerungspolitik als politisches Instrument zu akzeptieren; denn ohne Kinder ist eine Gesellschaft nicht lebensfähig. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Lunacek spricht.

#### **Lunacek (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bevölkerungsentwicklung in Brandenburg ist ein wichtiger Gesichtspunkt, wenn wir über die Situation im Land diskutieren und Entscheidungen treffen. Jeder, der sich mit der Bevölkerungsentwicklung in Brandenburg beschäftigt, weiß, dass die Veränderungen tief greifende Auswirkungen auf die Entwicklung in den verschiedenen Regionen haben werden. Städte und Dörfer verändern ein Stück weit ihr Gesicht. An einigen Standorten werden Schulen geschlossen, an anderen Standorten eröffnet. Kindergärten sind betroffen. Die Sozialsysteme müssen umgebaut werden.

Wir als Politiker stehen in der Pflicht, auch unbequeme Wahrheiten zu sagen und unbequeme Entscheidungen zu treffen. Das gilt zum Beispiel dann, wenn an dem einen oder anderen Ort aus Gründen, auf die wir keinen Einfluss haben - auf den Rückgang der Zahl der Kinder haben wir zum Beispiel keinen direkten Einfluss -, eine Schule geschlossen wird, oder zum Beispiel, wenn wir das Zentrale-Orte-System für Brandenburg ändern. Zu unbequemen Entscheidungen mussten wir vor einigen Jahren auch an der einen oder anderen Stelle bei der Gemeindereform stehen.

Wie man sich vor unbequemen Entscheidungen drücken kann und welche Konsequenzen sich daraus ergeben, können wir beispielhaft auf Bundesebene beobachten. Dabei zielen ich nicht auf eine bestimmte Partei. Die Fehlentwicklungen des Rentensystems sind seit den 70er Jahren bekannt. Passiert ist viel zu wenig. Es wird weitere Veränderungen geben müssen. Gleiches gilt für die Pflegeversicherung.

Es ist wichtig und richtig, dass wir die demografischen Veränderungen diskutieren und die für Brandenburg notwendigen konkreten Entscheidungen treffen, um die Folgeprobleme der demografischen Entwicklung lösen zu können.

Die Fakten sind bekannt; aber man kann sie nicht oft genug wiederholen. Nach 1990 hat sich die Zahl der Geburten in Brandenburg etwa halbiert. Als Folge davon leben heute in

Brandenburg doppelt so viele 16-jährige wie 14-jährige Jugendliche. Daran sieht man, wie drastisch sich die Entwicklung vollzogen hat. Ich habe einmal ein Bild mit 10. Klassen auf dem Schulhof gesehen; er war gefüllt. Als sich die 8. Klassen auf dem Schulhof versammelten, war er halb leer.

Wir verzeichnen eine Wanderungsbewegung weg aus den ländlichen Regionen. Im Gürtel um Berlin nimmt die Bevölkerung dagegen zu. Hinsichtlich der großen Städte ist eine Suburbanisierung festzustellen. Die Menschen ziehen aus Städten wie Cottbus, Frankfurt (Oder) und Brandenburg an der Havel in die Randregionen.

Es gibt eine weitere Entwicklung: Die Menschen werden älter. Das können wir nur begrüßen. Jeder freut sich darüber. Jeder möchte alt werden, aber niemand möchte es sein.

Im Ergebnis leben deutlich weniger Bürger in den berlinfernen Regionen. Zudem ist die Bevölkerung dort älter. In den berlinnahen Regionen leben mehr Menschen, aber auch hier erhöht sich der Anteil der älteren Menschen.

Was müssen wir tun? - Zunächst einmal können wir feststellen: Auf Landesebene haben wir in einer ganzen Reihe von Feldern die wichtigen und notwendigen Entscheidungen bereits getroffen. Beispielhaft nenne ich die Einführung der Oberschule. Ab dem nächsten Schuljahr werden Gesamt- und Realschulen zu Oberschulen zusammengeführt, weil wir sicherstellen müssen, dass insbesondere in den dünn besiedelten Regionen nach Möglichkeit an jeder allgemein bildenden Schule - mit Ausnahme der Gymnasien - jeder Abschluss erworben werden kann. Demzufolge halten wir trotz der dünnen Besiedlung die Wege möglichst kurz. Die Einführung der Oberschule ist in erster Linie eine Reaktion auf die veränderte Bevölkerungsentwicklung.

Wir ändern die zentralörtliche Gliederung. Aus 162 Orten werden voraussichtlich etwas mehr als 60 werden, in jedem Fall weniger als die Hälfte. Auch diese Änderung ergibt sich aus der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur.

Wir werden die Wirtschaftsförderung umbauen. Es erfolgt eine Konzentration auf Schwerpunkte. Die Gießkanne ist nicht mehr finanzierbar, aber auch nicht mehr sinnvoll.

In den Diskussionen zeigt sich allerdings eine Schwachstelle, die auch im Demografiebericht deutlich wird. Der Verkehrsminister, an den ich mich jetzt richte, sitzt im Augenblick in den Reihen der SPD-Fraktion.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Da gehört er auch hin!)

Es geht um die Verkehrsinfrastruktur. Wenn wir nicht mehr so viele zentrale Orte vorhalten können, ergibt sich zwangsläufig, dass die Menschen mehr pendeln müssen. Wenn wir nicht mehr sicherstellen können, dass in jedem Dorf jede Investition gefördert wird, dann hat das zur Folge, dass Arbeitsplätze eher an zentralen Orten entstehen. Die Menschen müssen pendeln. Deshalb ist eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur, seien es Straßen oder ÖPNV, zwingend notwendig.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ein Weiteres kommt hinzu, unabhängig davon, ob ein Dorf 500,

1 000 oder 1 300 Einwohner hat: Die Menschen haben Anspruch darauf, dass die Straßen in Ordnung sind. Deshalb ist es notwendig, dass wir weiterhin dafür sorgen, dass die Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV wie auch Straßen, in Ordnung ist.

Über die Standards kann und muss man sich aber unterhalten. Man kann zu Recht die Frage stellen, ob eine Kreisstraße 6,50 m breit sein muss, auch wenn die Stadt ein Drittel weniger Einwohner hat. Da müssen wir flexibler werden.

Wir müssen uns auf die vom Staat zu leistenden wesentlichen Aufgaben konzentrieren. Die eine oder andere Aufgabe werden wir dem Bürger zurückgeben müssen.

Aber auch eine Erweiterung der Freiheiten für die Bürger ist eine Folge der dünnen Besiedlungsstruktur. Der Staat wird es sich zum Beispiel nicht mehr leisten können - einige Ortschaften machen es noch -, Baumkataster zu führen, das heißt jeden Baum zu erfassen, zu kartieren und in Kladden einzutragen, damit man irgendwann später nachschauen kann. Ich wiederhole: Mehr Freiheiten für die Bürger und Konzentration auf das Wesentliche!

Wir müssen mit guten Ideen an die Lösung der Probleme herangehen. Ich nenne als Beispiel E-Government. Es muss möglich sein, in der Fläche des Landes Behörden über das Internet zu erreichen, um sich weite Wege zu sparen.

Das Land hat diesen Prozess bereits in Gang gesetzt und eine Menge getan. An einer Stelle allerdings, im kommunalen Bereich, scheint mir noch Überzeugungsbedarf zu bestehen. Es tun sich Veränderungen auf, die von der Kommunalpolitik noch nicht in ihrem vollen Ausmaß wahrgenommen werden. Ich nenne beispielhaft die Städte Eberswalde, Eisenhüttenstadt und Schwedt.

Die Stadt Eberswalde hatte vor der Wende über 50 000 Einwohner; jetzt sind es noch 42 000.

(Zuruf von der PDS)

- Bernau hat weit mehr Einwohner, liegt aber im Gürtel um Berlin.

Eberswalde wird in zwei Jahrzehnten voraussichtlich 35 000 Einwohner haben. Als Folge des drastischen Rückgangs der Einwohnerzahlen verschlechtert sich auch die Finanzlage der Stadt.

Ein Zweites kommt hinzu: Durch das höhere Alter steht ein wesentlich höherer Bevölkerungsanteil außerhalb des Erwerbslebens. Da die Finanzlage einer Stadt in erster Linie davon abhängt, wie viele Einwohner in Arbeit stehen - die Kommunen erzielen Einnahmen aus der Gewerbesteuer und aus ihrem Lohnsteueranteil -, wird Eberswalde wie andere Städte überproportional Finanzmittel verlieren. In 20 Jahren werden das Schwimmbad, die Bibliothek, die gesamte Infrastruktur - Straßen, Schienen, öffentlicher Personennahverkehr - von deutlich weniger Bürgern unterhalten werden müssen. Das muss bereits jetzt entsprechend geplant werden. Jede einzelne Ausbau- bzw. Erhaltungsmaßnahme im Bereich der Infrastruktur muss auf diese Situation eingestellt werden.

Es ist unsere Aufgabe, dies in die kommunalen Vertretungen zu tragen und entsprechend zu diskutieren; denn dort werden ebenso wichtige Entscheidungen getroffen - vielleicht sogar mehr als auf Landesebene -, die Wirksamkeit entfalten.

Letzter Punkt: Ich warne vor Schwarzmalerei. Die Aussage, dass ländliche Regionen veröden, ist Unsinn. Brandenburg ist ein schönes Land und die ländlichen Regionen sind und bleiben schöne Regionen. Eine ländliche Region ist unabhängig davon schön, ob das Durchschnittsalter der Bevölkerung 45, 50 oder 55 Jahre beträgt.

(Frau Tack [PDS]: Das stimmt allerdings!)

Die Touristen werden unabhängig vom Durchschnittsalter der Bevölkerung kommen. Einige Dinge werden sich möglicherweise ändern. Wenn weniger Kinder vorhanden sind, stehen Kinder mehr im Mittelpunkt. Wenn mehr Menschen außerhalb des Erwerbslebens stehen, ist mehr Freizeit vorhanden, die genutzt werden kann. Die Situation wird sich also etwas ändern, aber Brandenburg und seine Regionen sind und bleiben schön. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns auf die Situation einstellen, positiv mit den Dingen umgehen und wenn wir zu den zu treffenden Entscheidungen stehen - auch wenn sie vielleicht schmerzhaft sind -, ist mir auch um unsere künftige Situation nicht bange. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Für die PDS-Fraktion erhält noch einmal die Abgeordnete Dr. Enkelmann das Wort. Bitte sehr.

#### **Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist allerhöchste Zeit, sich ernsthaft und intensiv mit den Fragen des demografischen Wandels auseinander zu setzen. Mein Eindruck aus der heutigen Debatte ist, dass wir noch lange nicht am Ziel angekommen sind. Bei der Beschreibung der Situation sind wir schon sehr weit. Die Zahlen liegen auf dem Tisch. Sie stellen die sich seit längerem - Herr Schippel hat diesbezüglich völlig Recht - entwickelnde Geburtenzahl usw. dar. Es stellen sich jedoch folgende Fragen: Wie gehen wir mit diesem demografischen Wandel um? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Politik, auch für die Landespolitik? Diesbezüglich stehen wir noch am Anfang.

Beispielsweise spielte der 1. Demografiebericht - darüber wurde in der vergangenen Wahlperiode noch debattiert - im Wahlkampf keine Rolle mehr. Was sind die Vorstellungen der Parteien? Dieser Frage stellte sich lediglich die PDS; denn sie hat in den Wahlkampf das Perspektivprogramm „Brandenburg 2020“ eingebracht. Wir haben versucht, dies in die Diskussion einzubringen. Jedoch war die Bereitschaft auch der Regierenden, sich in diese Diskussion einzubringen, nicht sehr groß.

Im Februar folgte der etwas hilflose Versuch des Ministerpräsidenten, das Thema zu besetzen. Ich habe gerade gelesen, das sei als Provokation gedacht gewesen. Ich muss Ihnen sagen: Das Thema ist mir zu wichtig und zu ernst, um es als Provokation aufzunehmen.

(Beifall bei der PDS)

Von fruchtbarer Diskussion kann ich auch nicht viel erkennen. Selbst die Minister konnten nicht viel mit diesem „Zupacken des Land“ anfangen. Was als neue Förder- und Strukturpolitik

- Branchen- und Cluster-Konzept usw. - vorgelegt wurde, hat bei näherer Betrachtung dem entsprechenden Anspruch letzten Endes nicht genügen können. So folgte eine Ankündigung der anderen, wurde verworfen, relativiert. Auf klare Worte, auf Richtlinien für politisches Handeln, auf eine zupackende Regierung warten wir heute noch.

Die bislang letzte Ankündigung auf dem Demografiekongress am 01.06.2005 lautete, der Haushalt 2007/2008 werde die Handschrift des 2. Demografieberichts tragen. Sie haben sich nicht verhöhrt: Es war wirklich die Rede vom Haushalt 2007/2008. Das lässt Schlimmes ahnen: Es wird zu einem weiteren Ausbluten der Randregionen kommen - auch wenn Sie verbal immer wieder erklären, das finde nicht statt -, die Finanzausstattung der Kommunen wird sich weiter nach unten entwickeln,

(Zuruf von Minister Szymanski)

was sich auch bereits mit dem aktuellen Doppelhaushalt ankündigt, Kollege Szymanski. Es wird weitere Schulschließungen geben. Vorhin war die Rede davon, dass sich die PDS Schulschließungen verweigert. Darum geht es nicht. Die PDS sagt nicht, dass jede Schule an jedem Standort erhalten werden kann. Das ist Unfug. Jedoch sollte über Alternativen nachgedacht werden, zum Beispiel darüber, was mit den Schulgebäuden geschieht; denn wir können doch diesem Land keine Schulruinen hinterlassen, die nicht mehr genutzt werden. Demnach stellen sich die Fragen: Wie können wir mit kleineren Klassen umgehen? Wie können Schulen in den Regionen durch Verbände und Vereine für Aktivitäten genutzt werden,

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

die ja ständig Räumlichkeiten für Jugendarbeit suchen, Herr Senftleben? Darüber müssen wir nachdenken, bevor wir im Land Ruinen hinterlassen.

(Beifall bei der PDS - Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Was erwartet uns noch aufgrund der Schulschließungen? Sie führen zu längeren Schulwegen und zu Kürzungen bei Jugendarbeit, Kultur und Sport. Das bedeutet insgesamt: Brandenburg verliert weiter an Lebensqualität und noch mehr Brandenburgerinnen und Brandenburger werden das Land verlassen.

Nein, meine Damen und Herren, mit dem Jammern über den demografischen Wandel muss Schluss sein. Vor allen Dingen muss Schluss sein mit Panikmache, wie wir sie zum Teil heute wieder hörten. Zupacken heißt, diesen demografischen Wandel ein Stück weit zu gestalten, die Chancen zu erkennen und zu nutzen. Der demografische Wandel ist differenziert zu betrachten. Bei Herrn Lunacek hat es gerade eine Rolle gespielt. Die Entwicklung im Land ist sehr unterschiedlich. Dazu gehören klare Ansagen vonseiten der Landesregierung bezüglich der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen im gesamten Land und in allen Regionen. Ihr Appell, mehr Kinder zu bekommen, wird das Land nicht fruchtbarer machen; denn dazu gehört mehr. Was Sie in den letzten Jahren bei der Kinderbetreuung getan haben, ist genau das Gegenteil dessen, was zur Schaffung von Kinderfreundlichkeit in diesem Land tatsächlich beitrüge.

(Beifall bei der PDS)

Es ist sträflich, Mittel für den Stadtumbau zu kürzen.

(Minister Szymanski: Hier wird nicht gekürzt!)

Stadtumbau bedeutet, eine lebenswerte Umwelt - grüne Gürtel und Stadtkieze, die anders gestaltet werden - zu schaffen und mit Jugendarbeit usw. zu verbinden.

**Präsident Fritsch:**

Frau Dr. Enkelmann, der Abgeordnete Bischoff beabsichtigt, Ihre Redezeit zu retten; denn Sie überziehen bereits. Wenn Sie eine Zwischenfrage gestatten, haben Sie die Möglichkeit, noch einige Sätze zu äußern.

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Ich werde die verbleibende Zeit für die Beantwortung nutzen.

**Bischoff (SPD):**

Meine Frage wird der Kollegin möglicherweise die Chance eröffnen, noch etwas ausführlicher über das Konzept der PDS hinsichtlich des Wandels und der demografischen Veränderungen zu sprechen. Meine Frage ist: Wie wollen Sie es finanzieren?

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Einiges habe ich bereits angedeutet. Ich gebe Ihnen gern unser Perspektivprogramm, worauf ich hiermit noch einmal verweise. Wir geben Ihnen gern die in der Haushaltsberatung gemachten Vorschläge, was ja noch nicht lange zurückliegt.

(Bischoff [SPD]: Demografie!)

- Das alles gehört dazu.

(Jürgens [PDS]: Er ist vergesslich!)

Was machen wir bezüglich Investitionen, kommunaler Finanzausstattung, Jugendarbeit und Kinderarbeit? Das alles hat etwas mit Demografie und demografischem Wandel zu tun.

(Unruhe im Saal)

- Eigentlich bin ich an der Reihe, Herr Präsident.

**Präsident Fritsch:**

Damit haben Sie Recht.

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Auch diese Haushaltsansätze haben etwas mit demografischem Wandel und dem Entgegenwirken zu tun. Jedoch sollten wir auch über die Chancen sprechen.

(Bischoff [SPD]: Konkrete Vorschläge bitte!)

Wenn die Leute älter werden, Herr Kollege Bischoff - ich bin noch bei der Beantwortung -, ist das erstens gut so. Zweitens

müssen wir darüber nachdenken, wie wir mit dieser Tatsache umgehen.

(Bischoff [SPD]: Sagen Sie es doch!)

Wo sind die Angebote für Ältere, zum Beispiel für Betreuung im Alter, Dienstleistungen für Ältere, besondere Wellness-Angebote etc.? Dahinter verbergen sich Unternehmen, Arbeits- und Ausbildungsplätze. An dieser Stelle haben wir Chancen,

(Bischoff [SPD]: Das ist doch klar!)

die bisher vergeben wurden.

(Bischoff [SPD]: Jeder Jugendliche bekommt einen Ausbildungsplatz!)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Ich denke, dieser Demografiebericht ist eine einzige Offenbarung. Die Landesregierung ist nicht auf der Höhe der Zeit. Die sich stellenden Herausforderungen sind nicht erkannt und werden nicht angepackt.

Gestatten Sie mir, Herr Präsident, ein Wort am Schluss, das eigentlich von der Landesregierung hätte kommen müssen. Sie hat am 01.06.2005 gemeinsam mit der Bertelsmann-Stiftung einen Demografiekongress durchgeführt. An dieser Stelle bedanke ich mich bei der Bertelsmann-Stiftung dafür, dass sie das ausgerichtet

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

und das Angebot unterbreitet hat, dem Land Brandenburg weiterhin zu helfen. Ich bedauere außerordentlich, dass die Landesregierung bei diesem Kongress durch Abwesenheit ge- glänzt hat. - Ich danke.

(Beifall bei der PDS - Zurufe von der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Ihnen liegt der Bericht der Landesregierung in Drucksache 4/1291 vor. Von den Parlamentarischen Geschäftsführern wird die Überweisung an den Hauptausschuss zur federführenden Beratung und an alle Fachausschüsse - mit Ausnahme des Haushaltskontrollausschusses, der später damit befasst wird - beantragt. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das so beschlossen.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Mögliche Erweiterung der Ermittlungen mit DNA-Analysen, die Eingriffsqualität des DNA-Tests, sich daraus ergebende rechtliche Grenzen und die beabsichtigte Bundesratsinitiative des Landes Bayern**

Große Anfrage 2  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/675

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 4/1153

Die Debatte wird von der DVU-Fraktion mit dem Beitrag des Abgeordneten Schuldt eröffnet. Bitte.

#### **Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben unsere Große Anfrage zum DNA-Analyse-Verfahren gestellt, um von der Landesregierung in Erfahrung zu bringen, wo sie erstens die Chancen, Risiken, Anwendungsbereiche und Grenzen der DNA-Analyse sieht. Zweitens erbitten wir eine genaue Darstellung, welche Ziele die Landesregierung insoweit verfolgt. Ausführungen seitens der Regierungsfractionen in den Fachausschüssen gaben uns dazu Anlass.

Die Antworten der Landesregierung zeichnen sich demgegenüber durch ein Stück weit Ratio aus und die DVU-Fraktion hofft, dass das auch so bleibt.

Natürlich ist eine effektivere Nutzung der Möglichkeiten der DNA-Analyse auch aus DVU-Sicht wünschenswert und erforderlich.

Was also geben die Antworten der Landesregierung zu den zentralen Problemen dazu her, die da sind erstens die Bewertung der Schwere und Tragweite des Eingriffs durch die DNA-Analyse, zweitens die Anwendungsbereiche für die Entnahme, Auswertung, Speicherung und Sicherung und drittens der so genannte Richtervorbehalt und dessen Verzichtbarkeit?

Zu erstens: Was die Schwere und Tragweite der mit der DNA-Analyse verbundenen Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Bürger angeht, stellt die Landesregierung zu unseren Fragen 3 bis 6 die Probleme umfassend dar. Das alles ist nicht zu beanstanden. Wir erhalten hiermit eine sehr gute Diskussionsgrundlage.

Ausnahme: Zu Beginn der Antworten zu den Fragen 3 bis 6 heißt es, es sei nicht Aufgabe der Landesregierung, verfassungsrechtliche Fragen abschließend zu beantworten. Wir sagen dazu: Auch die Landesregierung ist an Recht und Gesetz gebunden und hat sich sehr wohl Gedanken darüber zu machen, ob das, was sie in die Welt setzt, dem Gesetz entspricht oder nicht. Das kann sie nicht so einfach den Gerichten überlassen.

Zu zweitens: Auf dieser Grundlage kommen wir zu den Anwendungsbereichen. Den Antworten der Landesregierung dazu ist leider nur zu entnehmen, dass am 18. März 2005 offenbar alle Initiativen zum Thema DNA im Sande verlaufen sind, dass sich verfassungsrechtliche Grenzen aus der bisherigen Verfassungsrechtsprechung abstrakt kaum ziehen lassen - zu Fragen 3 bis 6 und 10 - und dass die Landesregierung keine eigenen Initiativen im Bundesrat beabsichtigt - zu Frage 2.

Wir halten die Situation für völlig unbefriedigend. Solcher gesetzlichen Regelungen, welche die Anwendungsbereiche der DNA-Analyse-Verfahren einschließlich Art und Dauer der Speicherung der gewonnenen Analysedaten nach den Prinzipien der Verhältnismäßigkeit klar und unzweideutig festlegen,

bedarf es aus unserer Sicht dringend. Der allgemeine Verweis auf Straftaten von erheblicher Bedeutung reicht hier nicht aus.

Was den Schutz gegen Missbrauch angeht, sind die Antworten der Landesregierung auf unsere Fragen 17 bis 23 nicht zu beanstanden. Wir gehen derzeit davon aus, dass Missbrauch genügend vorgebeugt wird. Aber es gibt bekanntlich nichts, was sich nicht auch noch verbessern lässt.

Zu drittens: Den Richtervorbehalt - unsere Fragen 1, 10 und 22 - beabsichtigt nunmehr auch die Landesregierung offenbar nicht mehr infrage zu stellen. Die verfassungsrechtlich für den Richtervorbehalt sicherlich relevanten Fragen legt die Landesregierung zu Frage 10 zutreffend dar und kommt nun zu vernünftigen Ergebnissen. Der so genannte Richtervorbehalt soll grundsätzlich beibehalten werden, eine Ausnahme soll bei wirksam erklärten Einwilligungen gelten und entbehrlich ist der Richtervorbehalt dann, wenn am Tatort oder am Tatobjekt Spuren genommen werden. Wir haben diese Meinung schon in den Fachausschüssen vertreten. Also, meine Damen und Herren, hat die DVU doch Recht. Somit können wir das Thema Richtervorbehalt endlich abschließen.

Weiter im zweiten Teil.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Koalitionsfraktionen fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Stark.

#### **Frau Stark (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausgehend von der Großen Anfrage der DVU-Fraktion beschäftigen wir uns heute nochmals mit dem Thema der Möglichkeiten der DNA-Analyse bzw. der Ausweitung derselben. Ich finde, Sie kommen damit etwas spät. Es ist eine Große Anfrage vom Februar dieses Jahres. Sie werden verfolgt haben - in Ihrem Beitrag sind Sie auch darauf eingegangen -, dass es hierzu eine Bundesratsinitiative der Länder Bayern und Hessen gab, die dieses Thema schon im Februar, also zeitgleich mit Ihrer Anfrage, auf die Tagesordnung des Bundesrats gesetzt haben.

Parallel dazu hat die SPD-Fraktion das sehr intensiv beraten, weil sich das Land Brandenburg für die Debatte im Bundesrat natürlich eine Meinung bilden musste. Wir haben uns dazu bekanntlich wie folgt positioniert:

Wir sind der Meinung, dass die nach geltender Rechtslage im Rahmen des Strafverfahrens schon jetzt durchgeführten DNA-Analysen ein erfolgreiches und wirkungsvolles Instrument der Verbrechensbekämpfung darstellen. § 81 der Strafprozessordnung benennt schon jetzt für die DNA-Identitätsfeststellung eindeutig Straftaten in Katalogform. Diese Vorschrift ist jetzt erweitert worden. Damit besteht auch jetzt schon nicht nur bei Straftaten, die von erheblicher Bedeutung sind, sondern darüber hinaus auch bei Straftaten, die zwar von nicht erheblicher Bedeutung sind, bei denen aber die Prognose zulässig ist, dass der Straftäter Wiederholungstäter wird, die Möglichkeit, bei dem Betroffenen eine DNA-Identitätsfeststellung durchzuführen.

Eine uneingeschränkte Ausweitung der DNA-Analyse auf alle Straftaten und alle Straftäter lehnen wir jedoch ab. Hier gilt es sicherlich, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen und die Möglichkeiten des Staates, die DNA-Identitätsfeststellung als Eingriffsnorm zu formulieren und damit einen doch sehr tief greifenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte vorzusehen, ins Verhältnis zu setzen.

Wir haben uns außerdem dafür ausgesprochen, den Richtervorbehalt beizubehalten. Dieser zieht sich wie ein roter Faden durch die Strafprozessordnung. Auch bei Wiederholungstaten wird der Richtervorbehalt praktiziert. Es gibt keinen guten Grund, genau in dem Fall auf den Richtervorbehalt zu verzichten.

Es gibt eine Ausnahme, und zwar in den Fällen, in denen eine anonyme Tatspur vorhanden ist. In diesen Fällen kann auf den Richtervorbehalt verzichtet werden, was meiner Meinung nach sehr sinnvoll ist.

Des Weiteren haben wir uns dafür ausgesprochen, dass das Instrument der Negativprognose beibehalten wird und dass eine DNA-Analyse nur dann durchgeführt werden darf, wenn konkrete Tatsachen die begründete Annahme rechtfertigen, dass der Betroffene in Zukunft weitere Straftaten begehen wird.

Der aktuelle Sachstand ist der folgende: Am 17. Juni wird im Bundestag über einen Gesetzentwurf debattiert werden, der vom Bundesjustizministerium eingebracht worden ist. Dieser Gesetzentwurf beinhaltet im Grunde genommen die Position, die ich gerade auch für die hiesige SPD-Fraktion dargestellt habe. Unserer Meinung nach ist das also ein sehr guter und ausgleichender Gesetzentwurf. Er enthält vom Grunde her zwei Schwerpunkte, und zwar zunächst einmal die Ausweitung der Möglichkeit der DNA-Analyse, indem die Vorschriften über den Richtervorbehalt den Bedürfnissen der Praxis angeglichen werden. Zudem soll eine DNA-Analyse für Zwecke künftiger Strafverfolgung auch bei der begründeten Annahme der wiederholten Begehung von Straftaten von erheblicher Bedeutung zulässig sein.

Außerdem werden Regelungen eingeführt, die die Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens absichern. Zum Beispiel wird der schon praktizierte Reihengentest hiermit auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Beim Richtervorbehalt ist das hierbei genauso, wie ich es eben als Position der hiesigen SPD-Fraktion beschrieben habe. Diese Position findet sich in dem Gesetzentwurf wieder. Wir meinen, damit ist das in guten Händen. Die Initiative ist, wie gesagt, aufgegriffen worden. Das Thema wird im Juni im Bundestag diskutiert. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Sarrach.

#### **Sarrach (PDS):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wiegt schwerer? Dass die DVU-Fraktion hier ihr Interesse im Zu-

sammenhang mit der DNA-Analyse an komplexen verfassungsrechtlichen Fragestellungen heuchelt, obwohl der DVU mit ihrem rechtsextremen Hintergrund und der NPD-Bündnis-Politik bekanntlich Grundrechte einer Vielzahl von Personengruppen wie Migrantinnen und Migranten oder Opfer rechts-extremer Gewalt egal sind, oder dass die Landesregierung in der Beantwortung der Großen Anfrage im Sinne der Einschränkung von Freiheitsrechten durch Abänderung der geltenden Rechtslage bei der DNA-Analyse argumentiert?

Für meine Fraktion muss ich im Sinne der Bürgerrechte noch einmal feststellen: Die Absenkung der rechtlichen Schranken für die Durchführung einer DNA-Analyse wird von uns abgelehnt. Deshalb sind der niedersächsische Antrag im Bundesrat und auch der aktuelle Beschluss der rot-grünen Bundesregierung keine vorzugswürdige Lösung.

Ich sage das, obwohl mir bekannt ist, dass sich insbesondere die Justizministerin nach dem Kabinettsbeschluss in Brandenburg zurücknehmen musste, weil sie für den Antrag Bayerns und anderer Länder mit der Streichung des Richtervorbehaltes, den Verzicht auf den Anlasstaten-katalog und die qualifizierte Negativprognose eintrat. Damit wäre der genetische Fingerabdruck mit dem normalen Fingerabdruck gleichgesetzt worden. Die Justizministerin wollte also bedenkenlos rechtsstaatliche Kontrollen gegenüber Exekutivorganen als „nicht veranlasst“ vom Tisch wischen.

Der genetische Fingerabdruck wird gern als neue Wunderwaffe bei der Aufklärung von Straftaten angesehen. Aber ist der DNA-Test wirklich geeignet, Kriminalität zu verhindern? Der DNA-Test ist sehr wohl geeignet, die Beschuldigtenrechte im Strafverfahren abzuschaffen. Es geht um das Recht, sich nicht selbst belasten zu müssen, um die Unschuldsvermutung, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das Persönlichkeitsrecht und die Menschenwürde in Summe. Der Preis für die Reformbestrebungen ist zu hoch. Wir erhalten nicht mehr Sicherheit vor Kriminalität, sondern Verunsicherung, Unfreiheit und Fremdbestimmung.

Keinesfalls sollten brutale Verbrechen ausgenutzt werden, um polizeiliche Befugnisse auszuweiten. Furchtbare Kriminalfälle beweisen, dass es nicht erforderlich ist, die Voraussetzungen für einen umfassenden und unkomplizierten Einsatz des genetischen Fingerabdrucks zu schaffen, wie es sich wohl vermutlich nach der Bundestagswahl abzeichnen wird.

Folgende Fälle, zitiert aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, möchte ich Ihnen hier nicht ersparen. Die schnelle Aufklärung des Mordfalls Mooshammer hat gezeigt, dass die geltenden rechtlichen Instrumente effektiv sind, wie der Bundesdatenschutzbeauftragte zu Recht darstellt.

Auch der Mörder der 12 Jahre alten Ulrike B. aus Eberswalde war beispielsweise mehrmals wegen Autodiebstahls verurteilt worden und stand zum Tatzeitpunkt 2001 unter Bewährung. Gefasst wurde er allerdings nicht wegen der genetischen Spuren am Leichnam des Kindes, sondern wegen eines Fingerabdrucks, den er am Tatort hinterlassen hatte.

Lassen Sie uns also die Ausweitung der DNA-Analyse mit der erforderlichen Ernsthaftigkeit betrachten. Wunder darf man von der DNA-Analyse nicht erwarten. Sie kann Spuren zuordnen, von denen es viele von verschiedenen Personen stammen

de am Tatort geben kann. Die Ermittlungsarbeit wird dadurch nicht ersetzt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Hat die DVU-Fraktion noch einmal Redebedarf? - Herr Abgeordneter Schuldt, bitte. - Die Landesregierung verzichtet.

#### **Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Übrigens wollen wir genau das, Frau Stark - Sie sind jetzt nicht da. Allgemeinaussagen, zum Beispiel „erhebliche Straftaten“, wollen wir konkretisiert haben.

Einige Anmerkungen zur Antwort auf unsere Große Anfrage.

Erstens: Es handelt sich bei der DNA-Analyse sicherlich um ein nützliches Verfahren, das sowohl repressiv zur Aufklärung von Straftaten als auch präventiv zu deren Vorbeugung anzuwenden ist. Das erfordert der effektive Schutz der Bürger vor Verbrechen. Zu Recht verlangen die Bürger von uns diesen effektiven Schutz.

Hinsichtlich Persönlichkeitsrechten müssen wir auf vieles hinweisen. Wir müssen die Sicherheit und die Freiheit unserer Bürgerinnen und Bürger möglichst optimal wahren. Zwischen Freiheit und Sicherheit besteht sozusagen eine Wechselbeziehung. Irgendein Vorrangprinzip gibt es hier nicht. Für PDS-Ideologen mögen dies durchaus böhmische Dörfer sein. DNA-Analysen sind etwas anderes als Geruchsproben sammeln bei der Stasi.

(Beifall bei der DVU - Gelächter bei der PDS)

Diese hinterlassen eher den Eindruck, dass Sie hierbei eine Strafverfolgungs- und Strafahndungsverhinderungsstrategie verfolgen.

Zweitens: Die Vorschläge unserer Fraktion für den Bereich DNA-Analyse basieren auf einer Lösung dieses Spannungsfeldes im Sinne der Wechselbeziehung, hier konkret zwischen Persönlichkeitsrechten und Sicherheit der Bürger.

Zu den Einzelheiten: Wir als DVU-Fraktion teilen nicht die Auffassung, dass der so genannte genetische Fingerabdruck mit dem herkömmlichen Fingerabdruck einfach gleichzusetzen ist. Was den rein körperlichen Eingriff angeht, sicherlich, aber, meine Damen und Herren, der herkömmliche Fingerabdruck ist von vornherein auf die Identitätsfeststellung beschränkt. Das DNA-Verfahren insgesamt von der Entnahme des Materials über Analyse und Speicherung bis zur Löschung lässt diesen Schluss nicht zu. Nicht umsonst führen auch die Antworten auf die Fragen 3 bis 7 zu den beiden Schlüssen.

Erstens ist der absolut geschützte Kernbereich des Persönlichkeitsrechts nicht betroffen, wenn sich der Eingriff nur auf den nicht codierten Anteil des DNA-Materials bezieht. Zweitens scheidet eine Speicherung von Körperzellen, also des entnommenen Materials, aus. Es ist unverzüglich zu vernichten.

Hieran sieht man schon, dass es sich im Grunde genommen um

ein zweistufiges Verfahren handelt. Zuerst wird Körpermaterial als Träger von DNA entnommen und dann wird durch die Analyse der nicht codierte Teil der DNA abgesondert und gespeichert. Daraus schließen wir als DVU-Fraktion: Mit diesem Material ist zumindest tendenziell mehr möglich als mit dem herkömmlichen Fingerabdruck.

Wir halten es deshalb für erforderlich, per Gesetz ausdrücklich zu bestimmen, in welchen Strafrechtsbereichen das DNA-Analyseverfahren zur Anwendung kommt. Nur so ist unseres Erachtens eine Ausdehnung verfassungs- und gerichtsfest zu machen. Der pauschale Hinweis auf Straftaten von erheblicher Bedeutung reicht, wie gesagt, hier nicht aus. Ich frage Sie: Was heißt das? Antwort: Es ist auslegungsbedürftig und unbestimmt. Diese Auslegungsbestimmung wollen wir nicht den Gerichten überlassen, sondern uns, dem Gesetzgeber. - Ich danke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Themenkomplex angelangt. Die Große Anfrage 2 der DVU-Fraktion ist von Ihnen zur Kenntnis genommen worden.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

#### **Umsetzung der Reform der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik - GAP**

Große Anfrage 3  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/746

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 4/1284

Mit dem Beitrag des Abgeordneten Helm von der CDU-Fraktion beginnen wir die Aussprache.

#### **Helm (CDU):**

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Das Thema lautet: Umsetzung der Reform der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik. - Die Große Anfrage wurde im Februar 2005 formuliert, zu einer Zeit, als diese Reform, kurz GAP-Reform, noch etwas anders diskutiert wurde und sich die Fragen und Probleme anders als gegenwärtig dargestellt haben.

Heute können wir sagen, dass der Kampf mit dem Antrag und dem bürokratischen Ungetüm hinter den Landwirten liegt. Wie erfolgreich dieser Kampf war, bleibt abzuwarten.

Dank einer Kleinen Anfrage wissen wir, dass Korrekturen und Nachmeldungen nach dem offiziellen Abgabetermin 17. Mai noch bis zum 31. Mai möglich waren und dass Korrekturen, bevor eine Vor-Ort-Kontrolle stattgefunden hat, noch keine Sanktionen nach sich ziehen.

Unabhängig davon geht der klare Auftrag an das zuständige Ministerium, an einer weiteren Reduzierung des bürokratischen Aufwandes zu arbeiten. Tatsache ist - das ist vor dem Abgabetermin seit Jahresbeginn so diskutiert worden -, dass diese Agrarreform das Erscheinungsbild der Landwirtschaft und den ländlichen Raum erheblich beeinflussen und tiefe Spuren im Strukturwandel der Landwirtschaft hinterlassen. Auf einen Nenner gebracht: Diese Reform ist eine Aussteigerreform zur Reduzierung der Überproduktion und der Lagerbestände auf den verschiedensten Gebieten der Land- und Ernährungswirtschaft.

Gerade auf den schwachen Agrarstandorten in Brandenburg würde sie zu einschneidenden Veränderungen in der Betriebsstruktur und zur Vernichtung von Arbeitsplätzen führen. Fakt ist die große Gefahr, dass die Tierbestände weiter abgebaut und auf den Grenzstandorten landwirtschaftlich genutzte Flächen aus der Nutzung genommen werden. Dort, wo Aktivitäten zur Intensivierung, besonders im Veredelungsbereich, angestrebt werden, müssen die Landwirte die massive Ablehnung der Gesellschaft, des Siedlungsumfeldes zur Kenntnis nehmen, so dass vielen die Lust an diesen Investitionen und der Schaffung von Arbeitsplätzen vergeht. Man hat den Eindruck, es ist von der Gesellschaft nicht erwünscht.

Letztlich wird mit dieser Agrarreform der Strukturwandel entscheidend vorangetrieben. Die Spielräume für die Landespolitik, darauf Einfluss zu nehmen, sind äußerst beschränkt. Umso wichtiger ist es, die Mittel, die den Landwirtschaftsbetrieben zustehen, so einzusetzen, dass sie den Landwirten zugute kommen. Ich denke hier vor allem an den Einsatz der Modulationsmittel, der in jedem Fall so zu gestalten ist, dass diese Mittel den landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung stehen. An der Finanzierung der Ausgleichszulage aus den Mitteln der Modulation sollten wir auch in Zukunft in jedem Fall festhalten.

Besonders dramatisch ist die Situation für die Milchbauern. Die Reformbeschlüsse der Europäischen Union setzen die Milchbauern einem erheblichen ökonomischen Druck aus. Die Absenkung der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver, wenn auch über mehrere Jahre gestreckt, und die gleichzeitige Erhöhung der nationalen Milchquoten zum Jahr 2008/2009 stellen die Landwirte vor enorme ökonomische Probleme. Andererseits sehen sie sich einem enormen Preisdruck gerade bei Milch ausgesetzt, der dem Wert aus Sicht der Ernährung in keiner Weise gerecht wird. Hier läuft ein unerhörter Verdrängungswettbewerb nicht nur innerhalb der Europäischen Union.

Zu welchen Aktionen und zu welchen Reaktionen gerade die Situation der Milchbauern führen kann, hat sich vor wenigen Wochen in Elsterwerda gezeigt. Es stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten wir als Politiker tatsächlich noch haben, in diesen Prozess einzugreifen. Die Zeche zahlen in erster Linie die Landwirte und die Betriebe, die viel in diesen Bereich investiert und noch einen hohen Schuldendienst zu bedienen haben. Der alte betriebswirtschaftliche Grundsatz, dass eine stabile Milchproduktion der stabilste Grundpfeiler des Wirtschaftens in der Landwirtschaft ist, hat sich in sein Gegenteil verkehrt, mit allen damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die gesamte Landwirtschaft.

Die einzige unbeantwortete Frage ist die, wie viele unserer Betriebe diesen Verdrängungswettbewerb und die Zeit der Marktregulierung und -beruhigung überstehen und danach wieder Zukunftschancen haben.

Entscheidende Bedeutung kommt bei all dem immer wieder der Bodenfrage zu. Die BVVG verwaltet nach wie vor mehr als 1 Million ha land- und forstwirtschaftliche Flächen, davon allein in Brandenburg ca. 300 000 ha. In der Antwort auf die Frage 4 kann man zwar lesen, dass es im Ergebnis der Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern Übereinstimmung darin gegeben hat, dass die BVVG in den Jahren 2005 und 2006 keinen Kaufdruck auf die Landwirte zum preisbegünstigten Flächenkauf nach EALG ausüben wird und auch nicht daran gedacht ist, die Realisierung der Kaufansprüche zeitlich zu befristen. Aber der Druck ist da. Die Pachtverträge sind langfristig, aber nicht unbefristet angelegt. Wir alle wissen, dass in den Jahren 2010 bis 2012 die Masse der Pachtverträge ausläuft und damit der Druck vorhanden ist; denn der Auftrag der BVVG ist es bislang, diese Flächen nach der Langfristverpachtung meistbietend zu veräußern. Das Wissen darum ist in jedem Betrieb vorhanden. Bis zum Ende dieser Pachtzeit sind aus heutiger Sicht noch fünf bis sieben Jahre Zeit, die man für den Kauf nutzen sollte. Eine nochmalige Verlängerung der Pachtverträge um sechs Jahre - wie in der Antwort formuliert - ist eine Möglichkeit, aus meiner Sicht aber keine Lösung des Problems, sondern nur eine Verlagerung und Verschiebung der Entscheidung. Auch vor dem Hintergrund der sich nicht verbessernden Liquidität der Betriebe werden die Voraussetzungen für den Bodenkauf zukünftig nicht besser. Ich kann nur hoffen, dass die gegenwärtigen Verhandlungen mit dem Bundesministerium der Finanzen, der BVVG und der Länder über den zukünftigen Umgang mit diesen Flächen zielführend im Interesse unserer Landwirtschaftsbetriebe sind. Die Vorgaben der Europäischen Union hinsichtlich wettbewerbsverzerrender Maßnahmen beim begünstigten Bodenerwerb sind ebenfalls zu beachten.

Bei der Beantwortung der Frage 8 in Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen der Cross-Compliance-Bestimmungen wäre aus meiner Sicht auch mehr Korrektheit in der Sache angebracht gewesen. Die Formulierung, dass die Bereiche Naturschutz, Grundwasserschutz und die Anforderungen an die Lagerkapazitäten für Gülle, Jauche und Stallmist den entsprechenden landesrechtlichen Regelungen anzupassen sind, ist mir einfach zu wenig und zu allgemein. Dabei wäre es schon wichtig, einmal zu wissen, welche dieser Bestimmungen denn über geltendes EU- bzw. Bundesrecht hinausgehen. Gespannt dürfen wir auf jeden Fall sein, wie denn die verschiedenen Bestimmungen kontrolliert werden und wie das Land die Kontrollen bündeln wird, um die Belastungen für den Landwirt in erträglichen Grenzen zu halten. Die Vorstellungen dazu sind akzeptabel. Die Realität wird zeigen, ob in der Sache Wort und Tat übereinstimmen.

Mit der Beantwortung der Frage 17 - sie betrifft den landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand der Böden - kann ich ebenfalls nicht recht zufrieden sein. Viel zu unbestimmt sind die Formulierungen in der Beantwortung ausgefallen. Zum Beispiel heißt es in Bezug auf die Bodenerosion: „Mindestanforderungen an eine Bodenbedeckung.“ Was sind denn Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung? Wie werden diese definiert?

Die organische Substanz im Boden betreffend heißt es: „Gegebenenfalls Standards für die Fruchtfolgen.“ Wenn solche Standards tatsächlich ausgearbeitet werden - wie sollen diese dann in einer von Brüssel diktierten Fruchtfolge oder auf Flächen, die aus der Produktion genommen wurden, aussehen?

Bezüglich der Erhaltung der Bodenstruktur heißt es: „Geeigneter Maschineneinsatz.“ Was heißt denn geeignet? Wer entscheidet über die Eignung? Wie wird entschieden, wenn der Betrieb die in der Verordnung angedachten Maschinen nicht zur Verfügung hat und nicht über die Liquidität verfügt, diese anzuschaffen? - Die Reihe der Beispiele ließe sich fortsetzen.

In diesem Teil ist aus meiner Sicht die Beantwortung zu ungenau und zu oberflächlich. Vielleicht ist diese Situation auch der Tatsache geschuldet, dass die Vorstellungen noch nicht bei der Landwirtschaft angekommen sind.

Ein besonderes Anliegen für Brandenburg stellt natürlich die Zukunft der Roggenproduktion dar. Die Produktion von Bioethanol wäre die Lösung. Ich habe meine Bedenken, weil über die Zukunftsfähigkeit an anderer Stelle - durch die WTO - entschieden wird. Wenn der Markt auch diesbezüglich liberalisiert wird, sind doch die Chancen am Weltmarkt gering, weil die Produktion von Bioethanol aus Getreide fast doppelt so teuer ist wie zum Beispiel aus kristallinem Zucker und der Weltmarkt derzeit noch nicht auf unser Bioethanol aus Getreide angewiesen ist, wenn ja, dann aber zu Preisen, die auf Dauer sicherlich nicht angemessen sind.

Vorgeschrieben wird ein System zur Beratung von Betriebsinhabern zum 1. Juli 2007. Hier müssen wir schnell handeln, um vorhandene und zukünftige Beratungsunternehmen darauf einzustellen, in welchem Umfang und auf welchen Gebieten die Beratung vorgeschrieben sein wird. Ob die vorhandene Beratungskapazität ausreicht, ist ebenfalls noch nicht beantwortet. Eines ist klar: Für uns als Landwirte wird es mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Eine Förderung ist nicht möglich. Zum Teil kommt darin auch eine Art Diskriminierung und Misstrauen zum Ausdruck, weil das Prinzip der Freiwilligkeit nicht festgeschrieben ist und die Fähigkeit der Landwirte, selbst die richtigen Entscheidungen zu treffen, in Abrede gestellt wird.

**Präsident Fritsch:**

Herr Abgeordneter, Sie haben schon deutlich überzogen.

**Helm (CDU):**

Herr Präsident, ich habe fünf Minuten Bonus.

**Präsident Fritsch:**

Den haben Sie auch schon überzogen.

(Heiterkeit)

**Helm (CDU):**

Entschuldigung, Herr Präsident, ich beeile mich, zum Ende zu kommen. - Die Zeit, in der unseren Landwirten vorgeschrieben wurde, wann sie zu bestellen und zu ernten haben, liegt noch nicht allzu lange zurück.

Zusammenfassend muss ich feststellen, dass diese Reform ein Stück des Weges zu mehr Liberalisierung und Globalisierung der gesamten Landwirtschaft ist. Die Anforderungen an das unternehmerische Handeln setzen eine andere Qualität voraus.

In diesem Zusammenhang ist es natürlich so, dass jeder Alleingang des Bundes oder des Landes, der nicht die 1 : 1-Umsetzung der EU-Anforderungen zum Inhalt hat, eine Weiterführung bedeutet, unsere Betriebe zusätzlich belastet und ihre Wettbewerbsfähigkeit verringert. Die Entscheidung, zum Teil aus der Produktion auszusteigen bzw. ganz aufzuhören - als eine Art des unternehmerischen Handelns - wird leider aufgrund der Standortfaktoren in Brandenburg zur Normalität werden.

Wir - der Berufsstand und die Politik - werden uns daran messen lassen müssen, dass diese Normalität im Interesse der Lebensfähigkeit unserer ländlichen Räume vielleicht doch auf den Einzelfall beschränkt bleibt. Das ist insgesamt gesehen unser Handlungsauftrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der PDS-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Wehlan stehen nur fünf Minuten zur Verfügung; sie spricht dann wohl doppelt so schnell.

#### **Frau Wehlan (PDS):**

Vielleicht kommt der Zwei-Minuten-Bonus für Herrn Helm auch bei meinem Redebeitrag ein wenig zum Tragen. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nur fünf Minuten für die Bewertung der Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der Koalitionsfraktionen heißt ad-hoc von null auf hundert; Schwerpunktsetzung ist angezeigt.

Zwei, wenn auch keinesfalls überraschende Aussagen in der Antwort der Landesregierung zur Umsetzung der Reform der EU-Agrarpolitik bewegen mich besonders: erstens, dass die Reform zum weiteren Tierbestandsabbau und zur Herausnahme von Flächen aus der Nutzung, also zur Aufgabe einer flächendeckenden Landwirtschaft, führen wird, und zweitens, dass die Milchpreise tendenziell sinken werden, wodurch sich die schwierige Lage der Milchbauern weiter verschärfen wird. - ich zitiere aus der Großen Anfrage bzw. aus der Antwort -: „weil dann selbst sehr gut geführte Betriebe nicht mehr rentabel arbeiten können“.

Summa summarum: Das Liberalisierungsprojekt Agrarreform bringt den Verlust von weiteren Arbeitsplätzen und Einkommen auch in Brandenburg mit sich. Irgendwie, Herr Minister, sieht das für mich ein wenig nach Kapitulation vor den scheinbar objektiven Zwängen der Liberalisierung aus. Dabei habe ich noch Ihre Aussage auf dem Agrarpodium am 31. März im Ohr, wonach die Liberalisierung kein gottgegebenes Prozess, sondern ein von Menschen gemachter, also ein gestaltbarer Prozess sei. Auch die Agrarreform ist ein Werk der Politik; da darf man sich nicht über einen Zustand wundern, den man selbst mit heraufbeschworen hat.

Damit bin ich beim Grundproblem der Antwort der Landesregierung. Die Umsetzung der Reform und ihre Folgen werden zwar ungeschminkt beschrieben, die Positionierung der Lan-

desregierung in den Grundfragen fehlt jedoch; Ansätze gestaltende Politik sucht man vergeblich. Natürlich ist der agrarpolitische Spielraum auf Landesebene äußerst gering. Trotzdem hätte ich zumindest eine eindeutige Positionierung zu den wichtigsten in der öffentlichen Debatte befindlichen Forderungen des Berufsstandes und namhafter AgrarökonomInnen erwartet. Damit meine ich erstens die Forderung, die mit der Reform beschlossene Erhöhung der Milchquote zu kippen; diese spielt in der Antwort keine Rolle. Offenbar hält man die Aufstockung für nicht abwendbar. Stattdessen stellt die Landesregierung im Stil eines unbeteiligten Beobachters fest: Solange in der EU mehr Milch produziert als konsumiert wird, wird auch der Milchpreis sinken. - Als Ausweg propagiert sie dann das Prinzip Hoffnung, das heißt die vage Aussicht auf eine mittelfristig wachsende globale Nachfrage nach Milchprodukten.

Das dürfte die Milchbauern kaum beruhigen, zumal im Vorfeld nicht wenige Betriebe zur Aufgabe der Milchproduktion gezwungen sein werden. So rechnet der Milchindustrieverband damit, dass in den nächsten fünf bis zehn Jahren die Zahl der deutschen Milcherzeuger um 35 bis 45 % sinken wird. Um wenigstens etwas gegenzusteuern, wäre der Verzicht auf die Quotenerhöhung eine politisch machbare Maßnahme.

Da dieses Problem auch andere Länder drückt, halte ich es für einen Fehler, dass die Regierung nicht weiter mit anderen gemeinsam darum kämpft. Das gilt auch für die Forderung im „Strategiepapier Milch“ des Deutschen Bauernverbandes, bei den WTO-Verhandlungen darauf zu bestehen, dass Milch als sensibles Produkt eingestuft wird. Dadurch wäre es möglich, die Zölle für Milch und Milchprodukte im Sinne eines differenzierten Außenschutzes weniger stark abzubauen als bei anderen Produkten. Auch dazu findet sich kein Wort in der Antwort; dabei ist das wegen der hohen Beschäftigungs- und Einkommenswirkung der Milchwirtschaft eine wirklich existenzielle Frage.

(Beifall der Abgeordneten Osten [PDS])

In der Antwort zum Strukturwandel werden als Bedingungen für ein agrarpolitisches Gegensteuern im Interesse des Erhalts von Produktion und Arbeitsplätzen zum Beispiel die Finanzierung der zweiten Säule der GAP, die Beibehaltung der Ausgleichszulage und die Fortsetzung des KULAP genannt. Das ist richtig und wir unterstützen das.

Für mich hört sich das aber an wie das Pfeifen im Wald. Sie, Herr Dr. Woidke, wissen ganz genau, dass gerade die genannten Bedingungen von der Bundesregierung bzw. von Ministern wie Herrn Eichel gegenwärtig massiv infrage gestellt werden. Ich frage deshalb in größter Sorge: Was wird aus Brandenburg, wenn die Reform den Rückgang der Tierbestände weiter beschleunigt, zumal der Rückgang in der Vergangenheit rascher als von der Regierung vorausgesagt verlief? Eine Folge war, dass die Erzeugung von Rindfleisch im Jahr 2004 nur noch 77 % des Volumens von 1996 betrug. In ihrer Prognose bis 2006, also für zwei Jahre später, hatte sich die Regierung einen Rückgang auf lediglich 89 % vorstellen können. Das zeigt die ganze Dramatik - auch schon ohne Reform.

Die knappe Zeit erlaubt es mir nicht, auf die anderen Antworten, insbesondere zum Komplex Cross Compliance, einzugehen. Hinzu kommt, dass uns zukünftig mit Sicherheit einige in der Anfrage überhaupt nicht aufgeworfene Fragen beschäftigen

werden. Dies könnte vielleicht ein Hinweis auf einen möglichen Teil II einer Großen Anfrage zur GAP-Reform sein. Ich denke dabei zum Beispiel an die kontroversen Rechtsauffassungen zu den Rechtswirkungen der Agrarreform beim Problem der Anwendung von EU- oder nationalem Recht, bei der Einhaltung von Cross Compliance, wie auch Herr Helm angesprochen hat, sowie an die Frage nach dem eigentumsrechtlichen Status der Zahlungsansprüche einschließlich der offenen steuerrechtlichen Fragen beim Handel mit Zahlungsansprüchen. Das sind keine Randfragen. Hier sollte die Politik selbst Klarheit schaffen, um den in der Regel quälend langen Weg über die Gerichte möglichst zu vermeiden. Die Landwirte haben gewiss andere Aufgaben und Sorgen.

In der Antwort wird beklagt, dass die Reform den Betrieben und Verwaltungen entgegen den Ankündigungen der EU-Kommission einen höheren bürokratischen Aufwand beschert hat. Wenn das schon so ist, kann ich nicht verstehen, warum sich die Bundesländer - oder wenigstens die ostdeutschen Bundesländer - nicht auf eine einheitliche Antragsformular-Regelung einigen konnten. Für mich ist der Föderalismus dafür keine Rechtfertigung. Vielmehr ist das übelste Kleinstaaterei, völlig unnötige Mehrfacharbeit und Vergeudung von Steuermitteln. Auch wundere ich mich, dass trotz erklärtem Willen zum Bürokratieabbau die Antragsflut, gemessen an der Seitenzahl aller erforderlichen Anträge, in Brandenburg deutlich höher liegt als in Mecklenburg-Vorpommern. Dazu würde ich gern einmal eine Erklärung hören.

Zur Bodenfrage haben wir morgen noch Gelegenheit, in die Debatte einzusteigen. Deshalb möchte ich Sie, Herr Minister Dr. Woidke, abschließend bitten, den Agrarausschuss so schnell wie möglich über den Stand der Einreichung der Anträge auf Festsetzung von Zahlungsansprüchen und für die Agrarförderung 2005 zu informieren; vor allem über die Vollständigkeit der Anträge bzw. den Umfang an Nacharbeit und das Ausmaß an Sanktionen, was wir alle sicherlich möglichst vermeiden wollen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Frau Wehlan. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Folgart.

#### **Folgart (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dieser gemeinsamen Agrarpolitik-Reform - kurz: GAP-Reform - haben wir einen Systemwechsel in der Europäischen Union, in der europäischen Agrarpolitik manifestiert. Mit dem Kernstück Entkoppelung wurde ein grundsätzlich neuer Ansatz gefunden. Ich denke, dass wir uns im Jahr eins der gemeinsamen Agrarpolitik auch nur mit der ersten Diskussion zu diesem Thema in diesem hohen Hause beschäftigen werden und das weiterhin begleiten müssen.

Die gemeinsame Agrarpolitik stellt - das wurde von meinen Vorrednern schon gesagt - eine Herausforderung für die Landwirte und - ich meine - auch für die Verwaltung in erheblichem Umfang dar. Die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik ist kein gutes Zeichen für die Verlässlichkeit von Politik in der Europäischen Union: Die Agenda 2000 hat nicht bis zum Jahr

2006 gehalten; der Midterm-Review, die Zwischenbetrachtung, brachte diese Politikwende.

Noch nie hat die Europäische Union so überstürzt so weitreichende Beschlüsse gefasst. Überstürzt nenne ich es deshalb, weil wir uns heute hinsichtlich der unklaren und unkalkulierbaren Auswirkungen auszutauschen haben. Der Eindruck, dass die gemeinsame Agrarpolitik aufgegeben wird, macht sich zunehmend breit, da jeder Staat und jede Region die Reform sowohl zeitlich als auch inhaltlich unterschiedlich umsetzt.

Wir haben in der Agrarpolitik eine Renationalisierung zu verzeichnen. Sie führt unter Umständen zu weitreichenden Marktverschiebungen; auch darüber haben meine Vorredner schon Ausführungen gemacht. Die Gefahr, dass die Beschlüsse zur Marktentlastung auf Kosten der Produktion, also auf Kosten des Einkommens der Landwirte und damit des ländlichen Raumes, gehen können, ist groß. Die Überbürokratisierung wurde angesprochen; ein Mehr an Verwaltung - dies wurde auch in der Antwort der Landesregierung deutlich - und eine weitere Bevormundung der Bauern sind - das zeigt sich schon im ersten Jahr der Reform - Folgen dieser Reform.

Was können wir tun, wozu sollten wir die Landesregierung auffordern? Ich denke das folgendermaßen zusammenfassen zu können:

Kurzfristig geht es zunächst darum, alles daranzusetzen, dass die Direktzahlungen auch bei den wirtschaftenden Betrieben ankommen, dass sie für diese sicher sind. Nur aktive Betriebe leisten einen Beitrag zur Pflege und Entwicklung unserer Kulturlandschaft, sichern Beschäftigung und Wertschöpfung im ländlichen Raum.

Zu Cross Compliance und den 19 Richtlinien, die diesbezüglich von den Landwirten einzuhalten sind: Das darf nicht dazu führen, dass wir in Deutschland, dass wir in Brandenburg vielleicht noch etwas draufsetzen. Hier erinnere ich an den Koalitionsvertrag. Die gute fachliche Praxis sollte ausreichen.

Wir müssen alles dafür tun - da bin ich bei Herrn Helm, der diese Frage auch angesprochen hat -, dass die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und das Kulturlandschaftsprogramm in Brandenburg nicht gefährdet werden.

Bürokratie und Verwaltungsaufwand - dazu wurde genug gesagt - sind zu senken. Das sollte zumindest weiterhin ein Ziel sein.

Ich meine aber, dass das Kombiregionalmodell, das wir jetzt in Deutschland haben, mit dem wir derzeit 16 Regionen für die Einzelförderung mit Einzelgeldsätzen für Ackerbau und Grünland vorsehen, nicht das Endziel sein kann. Wir waren als Berufsstand - das will ich einfügen - sehr zufrieden, dass wir das Regionalmodell und nicht das Betriebsmodell bekommen haben, weil erst damit eine Umverteilung zugunsten der Brandenburger Landwirtschaft möglich wurde. Aber für die Zwischenbewertung, die wir spätestens im Jahr 2008 oder 2009 bekommen werden, sollten wir doch das Ziel einer nationalen einheitlichen Prämie für Deutschland im Auge behalten.

Lassen Sie mich abschließend noch zwei Worte zum Thema Milch sagen. Wir haben einen breiten Konsens gefunden und ein Positionspapier des Milchbeirates zur Erhaltung und Stär-

kung der Milcherzeugung in Brandenburg verabschiedet. Hier sind unsererseits Fragen der Quotenerhöhung - das hat Frau Wehlan auch getan - ebenso angesprochen worden wie die Frage der Saldierung der Milchquotenübertragungsgebiete. Die Landesregierung sollte von uns aufgefordert werden, die Steuerung der politischen und der den Milchmarkt beeinflussenden Mechanismen im Auge zu behalten und die Diskussion dazu jetzt zu beginnen. Die Milchquoten sind ebenso angesprochen.

Ein letzter Satz zur Modulation: Wann kann die Landesregierung Vorschläge machen, wann kann sie mit der Diskussion beginnen, damit wir unter Berücksichtigung dessen, dass wir im Jahr 2006 bei der Modulation zusätzlich einen weiteren Prozentpunkt von den Landwirten einsammeln, diese 5 bis 6 Millionen Euro dafür einsetzen können, die aktiven Landwirte zu unterstützen? Lassen Sie uns die Zwischenbewertung im Jahr 2009 als Anlass nehmen, bessere Lösungen für die Landwirte in Richtung einer einheitlichen Flächenprämie in Gesamtdeutschland ins Auge zu fassen! - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU und vereinzelt bei der PDS)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Folgart. - Während der Abgeordnete Schulze für die DVU-Fraktion an das Rednerpult tritt, begrüße ich liebe Gäste, insbesondere einen, Herrn Vizepräsidenten a. D. Martin Habermann.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Habermann, wie allen anderen auch wünsche ich Ihnen einen interessanten und lehrreichen - in Ihrem Fall vielleicht auch erinnerungsreichen - Nachmittag. - Bitte, Herr Schulze.

**Schulze (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Umsetzung der Reform der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik“ - was verbirgt sich hinter dieser lakonischen Feststellung? Die treffende Antwort darauf hat Herr Minister Dr. Woidke Ende April dieses Jahres in einem Interview in der „Lausitzer Rundschau“ gegeben, indem er erklärte: Die EU-Agrarreform wird sich gravierend auswirken. - Diese Feststellung betrifft auch die Bauern in unserem Land Brandenburg. Es ist nicht nur das Einräumen deutlich größerer Handlungsspielräume zur nationalen Ausgestaltung zentraler inhaltlicher Komponenten der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik, nein, meine Damen und Herren, es können zu den vielen Industriebranchen im Land Brandenburg nun auch noch Agrarbranchen kommen.

Der Bauer muss entsprechend der neuen EU-Agrarpolitik künftig auf weniger guten Böden nicht mehr unbedingt Ackerbau betreiben. Daran ändert auch die so genannte Mindestbewirtschaftung nichts. Das Geld wird überwiesen, auch wenn der Bauer seine Äcker nicht bestellt. Die DVU-Fraktion schätzt aber die Berufsehre unserer Bauern so hoch ein, dass wohl die wenigsten Landwirte Geld ohne Arbeit nehmen. Wir liegen mit unserer Meinung mit Sicherheit richtig.

Ein Problem für unsere Landwirtschaftsbetriebe wird allerdings der zunehmende Konkurrenzdruck durch die EU-Marköffnung sein.

(Schulze [SPD]: Und die Kartoffelkäfer!)

Die Landwirtschaftsbetriebe müssen also ihre Strukturen der neuen Situation anpassen und solche Produkte anbauen, die Gewinn versprechend sind. Was aber tun beispielsweise jene Landwirte, die man als Opfer der europäischen Zuckermarktreform bezeichnen kann oder, besser gesagt, bezeichnen muss? Sollen sich diese Bauern nun in einem anderen landwirtschaftlichen Zweig zu Konkurrenten ihrer eigenen Brandenburger Kollegen entwickeln und die ohnehin äußerst gespannte Situation weiter verschärfen?

Oder nehmen wir die in den Keller gestürzten Milchpreise. Was sollen diese Landwirte tun? Sollen Sie vielleicht ihre Weiden für das Milchvieh jetzt zu Golfplätzen umgestalten?

Sie sehen, meine Damen und Herren, es gibt Fragen über Fragen, aber zufrieden stellende Antworten sind weit und breit nicht in Sicht.

Das abschließende Fazit: Die Umsetzung der Reform der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik wird für die brandenburgischen Landwirte noch eine Reihe von Schwierigkeiten mit sich bringen. Deshalb sagen wir von der DVU-Fraktion ganz klar: Die Landesregierung muss sich vehement beim Bund und bei der EU für unsere Landwirtschaftsbetriebe einsetzen, sei es hinsichtlich der Zurverfügungstellung finanzieller Mittel oder der Verabschiedung entsprechender Verordnungen. Man kann den gesamten landwirtschaftlichen Bereich nicht einfach dem Selbstlauf überlassen. Die Folgen wären verheerend: Insolvenzen landwirtschaftlicher Betriebe, Arbeitslosigkeit usw.

Es ist nun einmal eine Tatsache: Reformen ziehen meist schwer wiegende Probleme nach sich. Deswegen ist es unbedingt notwendig, mit entsprechenden Regularien den negativen Prozessen gegenzusteuern. Dies tut jedes Land im Interesse seiner Bürger und das verlangen wir auch von Ihnen, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Für den Abschluss der Debatte tritt Herr Minister Woidke an.

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat so und ich bin den Rednern dankbar, die das noch einmal betont haben: Es geht hier nicht um eine Reform des Landes Brandenburg, Frau Wehlan, es geht nicht um eine Reform, die die Bundesrepublik Deutschland zu vertreten hat, sondern es geht um eine Reform der europäischen Agrarpolitik und sie hat in der Tat weit reichende Auswirkungen auf das Land. Ich möchte sagen, dass hier auch bestimmte weltpolitische Dinge Beachtung finden sollten. Es geht zumindest den Machern dieser Reform auch um WTO-Verhandlungen und um die Entlastung europäischer Märkte. Ob man das gut findet oder nicht - es ist eine Tatsache.

Da Sie alle die Antworten auf die Große Anfrage, für die ich den Koalitionsfraktionen recht herzlich danken möchte, sehr genau gelesen haben, kann ich mich in meiner kurzen Rede auf das Wesentliche beschränken. Wir haben es mit drei Punkten zu tun:

Erstens wird die unternehmerische Handlungsfreiheit der Betriebe steigen, was positiv ist.

Zweitens bekommen die Betriebe, auch wenn der Glaube daran bei ihnen noch nicht sehr ausgeprägt ist, mit dieser Reform Planungssicherheit bis zum Jahr 2013.

Drittens - das ist besonders für die Brandenburger Betriebe positiv - wurden die Direktzahlungen je Flächeneinheit im nationalen Maßstab etwas angeglichen.

Es gibt allerdings auch negative Auswirkungen und Risiken. Erstens ist die nationale Umsetzung in den verschiedenen Mitgliedsstaaten der EU durchaus unterschiedlich, was wiederum im europäischen Binnenmarkt zu Wettbewerbsverzerrungen führen kann. Zweitens - das ist hier von fast allen Vorrednern kritisiert worden - führt diese Reform zu einer weiteren, eigentlich nicht für möglich gehaltenen Steigerung des bürokratischen Aufwands nicht nur für die Landwirte, die die letzten in der Kette und die Leid Tragenden sind, sondern auch für die Verwaltung. Ob diese fünf Kilogramm Papier - der Landesbauernverband hat es auf der Landesbauernversammlung schön vorgeführt, ohne Verpackung und ohne Aktendulli - in die heutige Zeit passen, da wir hier im Landtag ebenso wie die Landesregierung darüber nachdenken, wie wir bürokratischen Aufwand senken können, sei dahingestellt.

Allerdings müssen wir in Brandenburg dafür sorgen, dass unseren Bauern diese Rechtsansprüche zugewiesen werden können. Ich sage es hier noch einmal; ich habe es schon öfter gesagt: Die Betriebe bekommen hierbei keine Fördermittel; sie erwerben mit diesem Antrag einen Rechtsanspruch auf Zahlung. Wenn dieser Rechtsanspruch aufgrund von Formfehlern des Landes in Brüssel nicht anerkannt wird, geht das Land Brandenburg in die Schadensersatzpflicht für diese Betriebe. An diesem Punkt bitte ich um Verständnis, dass wir mit unserer Verwaltung versucht haben, die Dinge, die uns Brüssel aufgetragen hat, buchstabengetreu umzusetzen. Wir waren dafür, dass es eine nationale Umsetzung dieser Richtlinie und national einheitliche Förderanträge gibt. Dies wurde vom Ministerium in Berlin strikt abgelehnt, aus welchen Gründen auch immer. Man hat gesagt, die Länder sollten es selber machen; die Auffassungen in den Ländern waren durchaus unterschiedlich.

Probleme gibt es weiterhin mit den Arbeitsplätzen im ländlichen Raum. Ich fange mit den Arbeitsplätzen an, weil die Probleme in der Tat dadurch verursacht werden, dass die Tierbestände in Brandenburg in großer Gefahr sind, sich weiter zu verringern. Wir haben momentan nur 50 % des Bestandes von Westdeutschland; das ist ohnehin schon sehr niedrig. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass europäische Verordnungen in Deutschland noch mehr verschärft werden. Wir müssen hier in Deutschland dafür sorgen - übrigens nicht nur im Bereich der Landwirtschaft -, dass Vorgaben aus Brüssel eins zu eins umgesetzt werden. Alles andere kostet Investitionen und damit am Ende Arbeitsplätze. Daher müssen wir uns für die genaue Umsetzung der Vorgaben auch auf nationaler Ebene einsetzen.

Ich danke all denen, die mitgeholfen haben, diesen engen Zeitrahmen einzuhalten, besonders den Landwirtschaftsämtern der Landkreise.

(Vereinzelt Beifall)

Nach jetzigem Stand sind wir zuversichtlich. Wir wissen, dass weniger als 1 % der Anträge von den vom Landesamt berechneten Beträgen abweichen. Das ist zunächst einmal ein sehr gutes Ergebnis. Wir werden weiterhin gemeinsam mit den Behörden der Landkreise handeln, nicht in unserem Interesse, sondern im Interesse der betroffenen Landwirte.

Abschließend möchte ich es nicht versäumen, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihnen Folgendes in Erinnerung zu rufen: Die beste Hilfe für die Landwirtschaft ist ein reger Absatz von landwirtschaftlichen Produkten. Mein Staatssekretär hat ein Bild in seinem Büro hängen, auf dem steht: „Wer Bier trinkt, hilft der Landwirtschaft.“ Heute Abend können Sie das alles in Neuseddin live erleben, gemeinsam mit dem Landesbauernverband. Ich lade Sie dazu auch im Auftrag des Präsidenten noch einmal herzlich ein. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Aber vorher treffen Sie sich bei der Bulettenparty des Präsidenten hier unten in der Kantine.

(Bochow [SPD]: Könnt Ihr das nicht mal koordinieren?)

- Nein, so etwas kann man offenbar nicht koordinieren.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt. Sie haben die Drucksache 4/1284 zur Kenntnis genommen. Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Finanzierung und Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/1321

Wir beginnen mit dem Redebetrag der CDU-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Karney.

**Karney (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit fünf Monaten ist der Solidarpakt II in Kraft. Damit erhalten alle neuen Bundesländer noch einmal eine erhebliche Finanzspritze in Höhe von 156 Milliarden Euro. Seit 1995 haben wir neuen Länder Jahr für Jahr besondere Transferleistungen in Milliardenhöhe vom Bund und den alten Ländern bekommen. Wir haben diese Unterstützung erhalten, um die vorhandenen großen Unterschiede in der Wirtschaftskraft und kommunalen Finanzkraft auszugleichen und unsere teilungsbedingten Sonderlasten abzubauen.

Sie werden sich alle an die hitzige Debatte des letzten Jahres erinnern. Die Presse titelte damals „Aufbau ohne Aufschwung Ost“, die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 11. August 2004 „Aufbau-Ost-Hilfen fließen in Kitas statt in Investitio-

nen“, ähnlich der „Tagesspiegel“ vom 5. März 2004. Was war geschehen?

Zum zweiten Mal wurden die Ergebnisse der so genannten Fortschrittsberichte der Länder bekannt. Die neuen Länder hatten sich erstmals im Jahre 2003 verpflichtet, Auskunft darüber zu geben, was sie mit den Milliardenhilfen gemacht haben; bis Ende 2004 sind immerhin 105 Milliarden Euro an die neuen Länder und nach Berlin geflossen. Die vorgelegten Ergebnisse ließen so manchen wach werden. Nur das Land Sachsen konnte nachweisen, dass die Gelder vollständig zur Schließung der Infrastrukturlücke und zur Erledigung der teilungsbedingten Sonderaufgaben sowie für die Kommunalhaushalte verwendet wurden.

Nicht jeder Euro, den wir in Brandenburg für den Aufbau Ost erhalten hatten, wurde auch dafür eingesetzt. Brandenburg musste sich wie Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt indirekt Verschwendung von Solidarpaktmitteln vorwerfen lassen. Die damit angestoßene politische Debatte eröffnete zugleich die Chance, die Verwendung von Solidarpaktmitteln grundlegend und selbstkritisch zu prüfen. Die Dinge, die falsch gemacht worden waren, mussten klar benannt und entsprechend korrigiert werden.

Diese Korrekturen sind für unser Land besonders entscheidend, um neue Perspektiven und Chancen für unsere Menschen in Brandenburg zu eröffnen, Grund genug, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Ihnen den heute vorliegenden Antrag zur Annahme zu empfehlen. Mit ihm machen die Koalitionsfraktionen deutlich, was für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes Brandenburg von entscheidender Bedeutung ist. Auf eine einfache Formel gebracht heißt das: Richtig eingesetzte Solidarpaktmittel bis 2019 plus volle Nutzung der GA-Förderung auch ab 2008 plus möglichst hohe Ausstattung von EU-Mitteln ab 2007 ist gleich wirtschaftlich starkes Brandenburg.

Im Einzelnen wollen wir Folgendes: Zum Ersten sind die Solidarpaktmittel von derzeit jährlich rund 1,5 Milliarden Euro bis zum Jahr 2019 vollständig zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft einzusetzen. Die wirtschaftliche Lage in unserem Land ist leider noch durch annähernd 20 % Arbeitslosigkeit, stagnierende Wirtschaftsleistungen und zunehmende Abwanderung aus den peripheren Regionen geprägt. Eine fehlerhafte Verwendung der Solidarpaktmittel im Hinblick auf den Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf ist nicht zu verantworten. Dabei sind hohe Investitionskosten in den kommenden drei Jahren noch leichter zu finanzieren, weil die Solidarpaktmittel ab 2008 bis 2019 sukzessive zurückgeführt werden.

Der Entwicklung des Verkehrsnetzes und einer sich selbst tragenden Wirtschaftsstruktur kommt insoweit eine herausgehobene Bedeutung zu. Neben der Innovationsfähigkeit beeinflussen in den Industrieländern gerade die Erreichbarkeit von Märkten und die Mobilität der Beschäftigten in starkem Maße die Kostenstruktur der Unternehmen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit. Diese Erkenntnis, die der Entscheidung zur solidarischen Förderung der neuen Bundesländer zugrunde liegt, hat durch die EU-Osterweiterung am 1. Mai 2004 zusätzlich an Aktualität gewonnen. So hat zum Beispiel der Güterverkehr

auf Brandenburgs Straßen bereits heute stärker zugenommen als prognostiziert. Wenn dieser Verkehr ausschließlich auf einigen wenigen, mittlerweile ausgebauten Hauptachsen durch Brandenburg geführt wird, ohne die Wirtschaft in der Fläche zu erschließen, kann ein Aufschwung nicht gelingen. Nur eine infrastrukturelle Erschließung des ganzen Landes kann mittelfristig dazu führen, dass diese Güterströme zu wirtschaftlicher Betätigung, Wachstum und Arbeitsplätzen führen.

Zum Zweiten ist das wichtigste Förderinstrument des Landes, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, in vollem Umfang und uneingeschränkt fortzuführen, auch über das Jahr 2008 hinaus. Diese Unternehmensförderung ist die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen. Über 80 % der Finanzmittel werden für den Mittelstand eingesetzt; das soll auch so bleiben, das wird so sein. Deshalb ist besonders hervorzuheben, dass trotz Konsolidierung des Landeshaushaltes die vollständige Kofinanzierung der GA-Mittel für die Jahre 2005 und 2006 garantiert ist.

Zum Dritten: Die Landesregierung soll alles unternehmen, um für Brandenburg eine möglichst hohe Mittelausstattung in der neuen EU-Förderperiode zu sichern. Dies soll für das ganze Land erreicht werden. Aus Effizienzgründen verweise ich an dieser Stelle auf die Ausführungen meiner Kollegin Richstein in der Aktuellen Stunde von heute Vormittag.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der CDU-Fraktion geht es um Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Deshalb müssen die vorhandenen Gelder so eingesetzt werden, dass die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen gestärkt wird, sich die Wirtschaftsstrukturen in Brandenburg stabilisieren, sich Branchenschwerpunkte herausbilden können, innovative Kompetenzen gefördert werden und das Standortimage unseres Landes verbessert wird. Die Grundlagen dafür hat der Landeshaushalt 2005/2006 gelegt. Jetzt geht es aus unserer Sicht darum, diese richtigen Ziele in praktische Politik umzusetzen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, diesem Anliegen dient unser Antrag. Ich bitte Sie deshalb, ihm zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Karney. - Wir setzen mit dem Beitrag der PDS-Fraktion fort. Der Abgeordnete Christoffers spricht.

**Christoffers (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unstrittig ist, dass die neuen Bundesländer vor einem Absinken der Finanzmittel stehen. Unstrittig ist auch, dass wir bereits in dieser Legislaturperiode mit weniger Mitteln, nämlich in der Größenordnung von 1 Milliarde Euro, zu rechnen haben. Die Debatte um eine Neuordnung der Wirtschaftsförderung und der Finanzen sowie um die Sicherung der zur Verfügung stehenden Gelder wird auch nicht erst seit dem Antrag der Koalitionsfraktionen geführt. Ich erinnere daran, dass in diesem Parlament bereits mehrfach über die Verwendung der Solidarpakt-II-Mittel und andere Sachverhalte debattiert worden ist.

Die Fraktion der PDS schlägt Ihnen einen Änderungsantrag vor, der vor allen Dingen vier Zielsetzungen verfolgt:

Erstens: Es sollen konkrete Termine eingezogen werden, bis zu denen die Landesregierung gegenüber dem Parlament rechen-schaftspflichtig gemacht wird. Sie soll darlegen, inwieweit es gelungen ist, im Rahmen der Föderalismusdebatte bestimmte Grundsätze in die weitere Verwendung der Solidarpakt-II-Mittel einzuziehen.

Zweitens: Wir möchten die Debatte auch in den anderen Bundesländern darüber führen, was darunter zu verstehen ist, wenn es um den Abbau von teilungsbedingten Sonderlasten, die Schließung der Infrastrukturlücke sowie darum geht, Kommunalhaushalte zu entlasten. Dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen, die im Kern dazu führen, dass die Verwendung der Mittel, zum Teil auch politisch instrumentalisiert, gegen die neuen Bundesländer verwandt wird. Gestern hat - zumindest aus meiner Sicht - Herr Milbradt auf einer Veranstaltung in Sachsen dazu ganz klar Stellung bezogen. Ich halte seine Position für tragfähig. Wir müssen über die Art und Weise der Verwendung reden. Wir sind verpflichtet, die festgelegten Ziele einzuhalten. Das geht aber nur, wenn sich alle Beteiligten darüber klar sind, welcher Inhalt mit diesen Zielen verfolgt wird. Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Drittens: Es geht uns darum, im Rahmen der Föderalismusdebatte deutlich zu machen, dass die Debatte über den Korb II der Solidarpakt-II-Mittel - es sind rund 52 Milliarden Euro -, die seit dem Beschluss über den Solidarpakt II geführt wird, endlich zum Abschluss kommt. Wann wird Korb II rechtlich sichergestellt? Wir schlagen dafür den Zeitpunkt 2006 vor, weil wir als neue Bundesländer die Planungssicherheit für den Einsatz der Mittel brauchen. Vor allen Dingen brauchen wir auch Gewissheit darüber, dass, egal wie die Bundestagswahl ausgehen wird, die politische Debatte über den Aufbau Ost auf eine sichere Grundlage gestellt wird.

Die zweite Intention unseres Änderungsantrags bezieht sich vor allen Dingen auf eine Reihe von Punkten des Koalitionsantrags in Bezug auf die Weiterentwicklung der Sachverhalte der Europäischen Union. Wir sind der festen Überzeugung, dass sich im Beschluss des Bundesrates - ich bin mir nicht sicher, ob die Antragsteller ihn zu dem Zeitpunkt, als sie diesen Antrag stellten, ausreichend beachtet haben - eine Reihe von Ansatzpunkten findet, die weit über den vorgelegten Antrag hinausgehen und die wir auch unterstützen sollten. Ich mache dies an zwei Beispielen fest:

Erstens: In der Bundesratsdrucksache 571/04 vom 15. Oktober 2004 gibt es eine Ziffer 9, die auf Antrag des Landes Brandenburg eingefügt worden ist. Sie sagt eindeutig, dass im zukünftigen Ziel der Verwendung der Mittel für die europäische territoriale Zusammenarbeit die Grenzregionen gesondert genannt werden. In Anlehnung an diesen Bundesratsbeschluss schlagen wir in unserem Änderungsantrag vor, dass die politische Debatte darüber zu führen ist, wie die Grenzregionen im Phasing-out-Programm mit der Option einbezogen werden können, eine Höchstförderung zu ermöglichen. Dies betrifft nicht nur Brandenburg, sondern entspricht der Interessenlage einer Reihe weiterer Bundesländer sowie von Regionen in anderen europäischen Ländern. Hier gibt es möglicherweise ein Instrument, an bestimmten Interessen anzuknüpfen.

Zweitens: Im Beschluss des Bundesrates gibt es einen Punkt 20, in dem vorgeschlagen wird, dass in allen drei Zielen der zukünftigen Strukturfondsperiode ein Förderschwerpunkt „Wachstumsdynamik für KMU“ eingerichtet wird. Da die Debatte über KMU nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland geführt wird, sondern die Interessen aller anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union berührt, sind wir der Auffassung, dass es hier einen Ansatzpunkt gibt, eine generelle Förderung des KMU-Bereichs anders als noch in der letzten Legislaturperiode zu gestalten und unabhängig vom territorialen Standort der KMUs einen einheitlichen Fördersatz als Option festzuschreiben. Wir schlagen vor, diesen Weg zu gehen; Sie finden die entsprechende Textpassage in unserem Änderungsantrag.

Nun zur Debatte über die GA: Ich begrüße ebenfalls, dass die Bundesregierung entschieden hat, die GA erst einmal bis 2008 weiterzuführen. Ich bin ebenfalls der Auffassung, dass wir alles dafür tun müssen, die GA über das Jahr 2008 hinaus weiterzuführen. Der Antrag, den dieses hohe Haus in die politische Debatte über die GA einbringen sollte, sollte nach meinem Dafürhalten aber etwas weiter gehen. Es geht schon lange nicht mehr nur um den Zeitraum, bis zu dem die GA laufen soll, sondern auch um ihre inhaltliche Ausgestaltung. Hier gibt es drei Schwerpunkte.

Als ersten Schwerpunkt schlagen wir Ihnen die so genannte Überregionalität als Voraussetzung für eine mögliche Förderung vor. Die 50-Kilometer-Regelung ist aufgrund der Betriebsgrößenstruktur und der tatsächlichen Situation der strukturschwachen bzw. sich im Strukturbruch befindenden Regionen im Osten wie im Westen schlicht und ergreifend schon lange nicht mehr lebensnah. Sie muss zumindest so weit modifiziert werden, dass man davon absehen kann, wenn man hier GA-Förderung einbringen will.

Der zweite Punkt: Die jetzigen Möglichkeiten, immaterielle Leistungen und Vorhaben aus der GA zu fördern, müssen tatsächlich ausgebaut werden. Nicht umsonst reden wir von Strukturumbrüchen, von Wissensgesellschaft und von der Förderung von Netzwerken. Diese Varianten müssen weiter ausgebaut werden.

Drittens müssen wir - letzter Satz, Herr Präsident - eine Erfahrung beachten: Gegenwärtig wird jeder GA-Rahmenplan jährlich erarbeitet. Das heißt auf gut Deutsch: Ein Rahmenplan ist verabschiedet und die Verhandlungen über den nächsten beginnen. Wir alle wissen, dass wir innerhalb eines Jahres keine grundlegende Veränderung der wirtschaftlichen oder beschäftigungspolitischen Situation erreichen können. Deswegen glaube ich, dass die Debatte darüber geführt werden muss, die Laufzeit der GA der Laufzeit der Strukturfondsperiode anzupassen. Dies würde Sicherheit bringen und Stabilität hinsichtlich der jeweiligen Förderprogramme nach sich ziehen, was der Situation hier im Lande sicherlich angemessen wäre. - Ich bedanke mich und bitte Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Schulze [SPD]: Nein!)

Herr Präsident, ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Herr Abgeordneter, ich bewundere Ihre rhetorischen Künste. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD. Es spricht der Abgeordnete Pohl.

**Pohl (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat richtig, dass dieser Antrag der Koalition die hohe Priorität der Wirtschaftsförderung noch einmal deutlich zum Ausdruck bringt. Das ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass auf der einen Seite - lassen Sie mich dies an dieser Stelle noch einmal sagen - erhebliche Erfolge im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung nach der Wende erzielt wurden. Das betrifft insbesondere das Wissenschaftspotenzial, die Städtesanierung, den zunehmenden Optimismus im Bereich der industriellen Entwicklung, aber letztendlich auch Infrastrukturbereiche, die Standortfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung sind. Auf der anderen Seite - da gebe ich beiden Vorrednern Recht; das sehen wir genauso - sind natürlich auch erhebliche Defizite vorhanden. Das betrifft die immer noch stattfindenden Umstrukturierungsprozesse insbesondere in der Bauwirtschaft, die Kommunalfinanzen, Abwanderung und damit schwindende Kaufkraft zurückgehende öffentliche Investitionen und Ähnliches.

Zwar ist aus meiner Sicht das Glas mindestens halb voll; aber wir wissen eben auch, dass die Transfers weiterhin notwendig sind. Dies belegen übrigens auch Zahlen des Wirtschaftsforschungsinstituts in Halle. 16 % der Wertschöpfung sind durch Transfers gestützt. Anders ausgedrückt: 55 % der Wirtschaftskraft der ostdeutschen Länder entsprechen dem der Westländer, 67 % der EU-25, 850 000 Arbeitsplätze werden über Transfers finanziert.

Diese Daten unterstreichen das Gesagte. Kollege Karney hat ebenfalls darauf hingewiesen. Deshalb ist es notwendig, die Förderung auch in den nächsten Jahren auf sehr hohem Niveau fortzusetzen.

Es ist richtig, dass es in den alten Bundesländern, sprich: in Bayern und Baden-Württemberg, immer wieder Bestrebungen gibt, die Transfers erheblich zu reduzieren. Dagegen muss man immer wieder initiativ werden.

Es ist auch richtig, dass mit den Mitteln in den ersten Jahren sehr intensiv gearbeitet wurde. Das kann ich als Kommunalpolitiker bestätigen. Dabei ging man davon aus, es würde in den nächsten Jahren so weitergehen.

Das wird sich aber ändern. Die Mittel werden knapper. Sie werden konzentrierter eingesetzt. Zu diesem Zweck hat die Regierung am Anfang der Legislaturperiode neue Konzepte auf den Tisch gelegt, was die Landesentwicklung und das Thema „Wirtschaftsförderung“ angeht. Wir befinden uns in der Diskussion, um die Konzepte umzusetzen. „Stärken stärken“ lautet das Stichwort; es steht außer Frage, dass es dazu viel zu diskutieren gibt. Ich meine aber, wir sind auf dem richtigen Weg.

Das Ergebnis der Analyse der Redner stellt sich für mich so dar, dass sich die drei demokratischen Fraktionen in diesem Haus einig sind.

Herr Christoffers, Ihre Fraktion hat einen sehr umfänglichen

Änderungsantrag auf den Tisch gelegt. Ich will nicht verhehlen, dass es interessant wäre, auf einige Punkte einzugehen; zumindest in anderthalb Punkten herrscht fast hundertprozentige Übereinstimmung.

Eine Bemerkung zu den Punkten 3 und 4. Sie wollen das, was wir relativ allgemein formuliert haben, konkretisieren, zum Beispiel das so genannte Phasing-out-Programm. Es ist für Regionen vorgesehen, die vom statistischen Effekt betroffen sind. Dass die Landesregierung Ihr Anliegen, das wir in unserem Antrag allgemein formuliert haben, aufgreift, ist nicht ausgeschlossen.

Gleiches gilt für die KMU-Regelungen. Das ist übrigens nicht Ziffer 20 - sie bezieht sich auf die Grenzregionen -, sondern Ziffer 9. Sie hatten es umgedreht, das kann vorkommen.

Auch dieser Ansatz ist denkbar; man wird mit den entsprechenden Kollegen darüber diskutieren müssen. Ich meine es sehr ernst: Die von Ihnen aufgezählten Punkte sind im Grunde eine Teilmenge unseres Antrags. Wir haben sie etwas allgemeiner gehalten. Vielleicht bin ich auch immer noch exekutiv geprägt, aber nach meiner Auffassung sollte der Landesregierung relativ viel Spielraum gelassen werden. Ich weiß, dass die Abgeordneten das meist anders sehen. Es ist nicht unproblematisch, wenn, wie im Änderungsantrag geschehen, eine sehr deutliche Eingrenzung erfolgt. Wir sind insofern in diesen Punkten grundsätzlich nicht gegensätzlicher Auffassung.

Was die Grenzregionen angeht, so verhält es sich ähnlich. Ich vertraue dem Wirtschaftsminister aus Frankfurt (Oder), dass er diese Aspekte in den Verhandlungen berücksichtigt. Ich wäre der Letzte, der etwas anderes sagen würde. Frau Stobrawa, wenn das so wäre, würde ich jetzt gegen meine eigenen Interessen sprechen. Herr Junghanns kommt aus der Grenzregion. Deshalb kann es hier im Grunde kein Wegrutschen geben.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

In Punkt 6 geht es um die Konkretisierung, die Sie am Schluss Ihrer Rede erläutert haben. Der Bund trägt das Prinzip der Jährlichkeit seit zehn Jahren - sehr erfolgreich - nicht mit. Das würde bedeuten - auch der Finanzminister wird das so sehen -, dass in den Haushaltsplan des Bundes eine Verpflichtungsermächtigung aufgenommen werden müsste. Ein solches Ansinnen wird seit zehn Jahren abgelehnt. Ich gehe davon aus, dass sich daran in absehbarer Zeit nichts ändert. Diese Annahme ist unabhängig von der möglichen Kontinuität der Bundesregierung.

Vorhin ist die Modifizierung der Kriterien für Überörtlichkeit angesprochen worden. Ich meine, es herrscht Übereinstimmung, dass die Kriterien bewusst so gefasst worden sind, um nur die Unternehmen mit überregionaler Ausstrahlung zu fördern. Ich bin mir nicht sicher, ob das von allen Unternehmern bzw. Unternehmungen so gesehen wird.

Den weiteren Punkt - Unterstützung von immateriellen Leistungen - haben Sie nicht angesprochen. Sie haben keine genannt. Wir wussten nicht genau, welche gemeint sind.

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Pohl (SPD):**

- Ich komme sofort zum Schluss. - Es werden auch GA-Manager, das heißt Personalkosten gefördert. Indirekt handelt es sich um immaterielle Dinge. Insoweit müsste eine Konkretisierung erfolgen.

Ich habe die berechtigte Hoffnung, dass uns ein Antrag vorliegt, der nicht falsch, sondern gut ist. Aus Ihrer Sicht könnte er besser sein. Aber man darf einen Antrag, der gut ist, nicht allein deshalb ablehnen, weil ein anderer vielleicht besser ist. Unser Antrag enthält die substanziell wichtigen Punkte. Ich freue mich, dass wir den Antrag der Koalition heute verabschieden können. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die Fraktion der DVU spricht Frau Abgeordnete Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heuchelei pur - das fiel mir sofort ein, als ich den Antrag von SPD und CDU gelesen habe, noch dazu, wenn ich mir die katastrophale Politik im Land Brandenburg gerade im Bereich der Wirtschaft ansehe.

Der Änderungsantrag der PDS-Fraktion ist wesentlich konkreter und meines Erachtens korrekt.

Sehen wir uns die Fakten an. Ende Mai betrug die Zahl der Arbeitslosen in Brandenburg offiziell knapp 247 000. Davon waren über 112 000 oder 45 % Langzeitarbeitslose, also Hartz-IV-Opfer.

Die Lage der Wirtschaft in Brandenburg ist nach wie vor katastrophal - Tendenz steigend. Wer von Ihnen in der vergangenen Woche die Anhörung zur Lage der Bauwirtschaft in Brandenburg auch nur halbwegs verfolgt hat, konnte den Ausführungen der Anzuhörenden entnehmen, dass sich die Zahl der Bauarbeiter in Brandenburg von 73 000 im Jahre 1996 auf heute nur noch 37 000 halbiert hat. Allein im vergangenen Jahr gab es in dieser Branche in Brandenburg 381 Firmeninsolvenzen. Gleichzeitig stieg die Zahl der Baubetriebe auf das Doppelte - allerdings fast ausschließlich durch so genannte Ich-AGs und ähnliche öffentlich geförderte und von vornherein auf eine spätere Pleite angelegte Mini-Firmen, die den eingesehnen Betrieben mit Dumpingpreisen Konkurrenz machen.

Die Lockerung und teilweise Abschaffung des Meisterzwangs in mehr als der Hälfte aller Gewerke tut ein Übriges. Die unsägliche EU-Dienstleistungsrichtlinie, die bereits heute Tausende von Polen und andere Osteuropäer zu Selbstständigen und Tausende von Deutschen zu zusätzlichen Arbeitslosen macht - Beispiel Fleischindustrie -, setzt dem Ganzen sozusagen die Krone auf.

Die Kommunen in Brandenburg befinden sich seit Jahr und Tag in einer mehr als schlechten Finanzsituation, in der an Investitionen schon lange nicht mehr zu denken ist. Laut beschlossenen Landshaushalt werden ihnen ab 2006 im Investitionsbereich jährlich weitere 50 Millionen Euro weggekürzt.

Laut Demografiebericht wird es im Jahre 2020 etwa 224 000 Einwohner weniger geben als heute, wobei die Zahl der Einwohner im so genannten Speckgürtel rund um Berlin ansteigen und alle berlinfernen Regionen zunehmend - im wahrsten Sinne des Wortes - veröden werden.

Dies ist so gewollt; denn die vom Ministerpräsidenten vorgelegten und von den Koalitionsfraktionen getragenen so genannten neuen Leitlinien ebenso wie die neue Wirtschaftsförderungspolitik mit Förderung nur noch so genannter Wachstumsbranchen in so genannten Wachstumskernen oder der neue Landesentwicklungsplan sind diesbezüglich wohl klar und eindeutig. Oder habe ich mich etwa verhört, Herr Minister Junghanns, als Sie in der letzten Wirtschaftsausschusssitzung wörtlich erklärten: Wenn ein Investor - selbst einer so genannten Wachstumsbranche - nicht an einem als Wachstumskern deklarierten Ort, insbesondere im Speckgürtel, investieren will, sondern anderswo, beispielsweise in der Prignitz, der Uckermark oder der Lausitz, so ist das seine unternehmerische Entscheidung und er kann mit keiner höheren Förderung rechnen.

Schließlich war es der Ministerpräsident, der gegenüber der EU-Kommission das Land in einen angeblich armen Norden und einen angeblich reichen Süden einteilte mit dem Ergebnis, dass es sehr fraglich ist, ob Südbrandenburg ab 2007 überhaupt noch in den Genuss der Ziel-1-Förderung kommt.

Angesichts dieser Tatsachen mutet es zumindest eigenartig an, meine Damen und Herren der Koalition, wenn Sie sich mit dem vorliegenden Antrag - angesichts der fast noch größeren Pleite Ihrer Parteifreunde auf Bundesebene und der Tatsache, dass weder der Solidarpakt noch die GA-Mittel bundesseitig gesichert sind - hinstellen und vollmundig die Einhaltung des Solidarpaktes II, die Weiterführung der GA auf hohem Niveau und schließlich sogar die Ziel-1-Förderung für ganz Brandenburg einfordern.

Trotz dieser geradezu bodenlosen Heuchelei, meine Damen und Herren von SPD und CDU, stimmen wir dem vorliegenden Antrag in der Sache zu, weil er all unsere Forderungen enthält. Dem PDS-Änderungsantrag werden wir unsere Zustimmung auch nicht versagen. Jedoch wird er wohl im Plenum durchfallen. Deshalb bleibt es bei der Zustimmung zu dem Antrag der Fraktionen von SPD und CDU. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die Landesregierung erhält Minister Junghanns das Wort. Bitte sehr.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Regierungsfaktionen zur Finanzierung und Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung ist ein außerordentlich wichtiger und kraftvoller Beweis für den Willen, das Land Brandenburg voranzubringen. Das sage ich nicht von ungefähr; denn das, was in diesen Tagen an bundespolitischen Entscheidungen auf den Weg gebracht und was in diesen Tagen und Monaten gemeinsam mit der Bundesregierung an europäischen Entscheidungen vorbereitet wird, benötigt eine klare Positio-

nierung der Länder zu den Notwendigkeiten der Entwicklung unserer Länder.

Wir benötigen folgende ehrliche und aufrechte Aussage: Wir kommen auf dem Weg von der Planwirtschaft zur wettbewerblichen Aufstellung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern voran, jedoch ist der Weg schwerer als erwartet. Auf diesem Weg - auch in der Dimension eines größer gewordenen Europas - ist eine Neujustierung der wirtschaftlichen Hilfen notwendig. Jedoch benötigen wir weiterhin die Unterstützung des Bundes und der Europäischen Union. Das ist die Aussage des Antrags. Er wird seine Wirkung nicht verlieren, sondern hilft uns bei den genannten Verhandlungen außerordentlich.

Ich sage das auch deshalb, weil wir diese Unterstützung benötigen, um auf dem eingeschlagenen Weg der wirtschaftlichen Profilierung des Landes Brandenburg in der deutschen Hauptstadtregion voranzukommen, das Land für junge Menschen attraktiver zu machen, berufliche Perspektiven zu eröffnen und in dem härter werdenden Wettbewerb der Regionen mitspielen zu können.

Dabei ist die Auseinandersetzung mit den Realitäten zu beachten, wozu ich einige Gesichtspunkte nenne, die sowohl mit dem Antrag der PDS-Fraktion als auch von anderen Vorrednern zum Teil auf die Tagesordnung gesetzt wurden. Heute können wir sagen, dass die Bundesregierung die Zukunft der GA bis zum Jahr 2008 abgesteckt hat, was bei der finanzwirtschaftlichen Situation keine einfache Positionierung ist. Jedoch hat die von uns kritisierte - da sie ergebnislos abgeschlossen wurde - Föderalismusdiskussion eine Zukunft der GA auf andere Art und Weise vorgesehen. Sie wissen, dass außerhalb des Küstenschutzes - bei der Positionierung der Bundesländer - die GA in der bisherigen Form nicht weiter existieren sollte, sondern es wurde ein neuer Mechanismus des finanzwirtschaftlichen Ausgleichs angestrebt. Das müssen wir bei der Diskussion dieses Antrags beachten.

Es stellt sich die Frage: Wollen wir mit der GA in der Rubrik diskutieren, längere Perspektiven oder einen zwei- oder dreijährigen Durchlauf der einzelnen Programme zu sichern, oder ist das Diskussionsstoff im Rahmen der neu anzustößenden Föderalismusdiskussion?

Für eine Neustrukturierung der Föderalismusdiskussion bin ich aufgeschlossen und wir haben - gestützt auf die Zusagen des Bundes sowie der Koalition und Opposition -, um das Thema „Unterstützung der neuen Bundesländer“ finanziell weiterhin zu dokumentieren, eine gute Kulisse für sachkundige und sachdienliche Entwicklungen.

Hinsichtlich der Einschätzung der Diskussion in Brüssel habe ich bereits heute Morgen zur Frage des Abgeordneten Christofers Stellung genommen. Wir können doch nicht - möchte ich an dieser Stelle betonen - in einem größer gewordenen Europa mit 25 Mitgliedsstaaten so tun, als könnten wir Partikularinteressen einer Region Ostdeutschland oder des Landes Brandenburg mit der deutschen Hauptstadtregion verankern. Die Verhandlungsstrategie muss so sein, dass wir uns für das, was unsere Wirtschaft voranbringt, den weitestmöglichen Gestaltungsraum - im Sinne der Ziele, Interventionssätze und -möglichkeiten - für die Entwicklungsbedürfnisse unserer Wirtschaft im Land erarbeiten. Dies definierten wir mit der Konzeption zur Ausrichtung der Wirtschaftsförderung nach Branchen und zur Unterstützung des Mittelstandes.

Wir benötigen im Land weiterhin eine investive Unterstützung für jene Unternehmungen, die auf dem Weg zur Internationalisierung der Wirtschaft, auf dem Weg der Reproduktion von Know-how und auf dem Weg der Erweiterung der Produktion nach finanzieller Unterstützung fragen. Zugleich wurde unsere Sicht der Dinge qualifizierter.

In den folgenden Monaten werden wir - das kündigte ich bereits im Wirtschaftsausschuss an - die so genannten Branchenstrategien, die Bedürftigkeiten dieser Branchen identifizieren. Diesbezüglich möchte ich uns einen großen Gestaltungsspielraum bewahren.

In jeder Branche geht es um ein anderes Thema. In der einen Branche geht es um die Internationalisierung der Wirtschaft und um die Erschließung internationaler Märkte. In der anderen Branche geht es darum, die Zulieferketten mit dem notwendigen Know-how-Transfer aus den Universitäten für die Wirtschaft zu sichern.

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Minister Junghanns:**

Einen Augenblick bitte. Herr Hammer kommt natürlich zu Wort; denn er hat vorhin applaudiert.

Deshalb werden wir insbesondere das Netzwerkmanagement, die Zusammenarbeit und Vernetzung der Firmen folgendermaßen unterstützen: die Marktposition der Firmen stärken, die Wertschöpfung in den Regionen befördern und das Know-how reproduzieren. - Herr Hammer, bitte schön.

**Hammer (PDS):**

Das Wort erteilt mir sonst der Präsident - nun tut es jedoch Herr Junghanns.

**Minister Junghanns:**

Er hat mich darum gebeten.

**Hammer (PDS):**

Warum bildet die Branche Mikroelektronik für die Stadt Frankfurt (Oder) keinen Schwerpunkt mehr? Hat das etwas mit dem Chipfabrikdesaster zu tun?

**Minister Junghanns:**

Herr Hammer, Sie deuten fehl. Die nicht leicht gefallene Auswahl der Branchen ist - das habe ich im Wirtschaftsausschuss bereits dargestellt - eine Einschätzung der identifizierten Branchen nach den Wertschöpfungspotenzialen im Land und ihren Entwicklungspotenzialen über das Land hinaus. Aus diesem Grund gibt es - im Vergleich zu den anderen Branchen - bei der reinen Betrachtung einer Mikroelektronikausrichtung die Bewertung, dass dieses Potenzial für die wirtschaftliche Profilierung des Landes Brandenburg im Kontext mit der Branchenprofilierung nicht ausreicht.

Diese Bewertung - das können Sie mir abnehmen - fiel nicht leicht, aber sie ist aufrichtig. Sie hat jedoch keinen Ausschlussbestand der Mikroelektronik zum Gegenstand, weil zweierlei Faktoren wirken. Die Branchenstrukturierung - das bekamen Sie bereits mit - macht sich nicht am Branchenverzeichnis der IHK fest, sondern nimmt durchaus die Vernetzung der Branchen auf. Deshalb sind jene, die unter anderem für die Automobilbranche mikroelektronische Bauelemente entwickeln oder sich als Zulieferer und innovative Kleinstunternehmen aus dem IHP heraus gründen, unter der Rubrik „Innovative Unternehmen und mittelständische Investoren“ vorrangig unserer Unterstützung sicher.

Die Diskussion setzen wir fort und ich werde diesbezüglich eine intensive Debatte mit den Verantwortlichen in Frankfurt (Oder) führen. Jedoch möchte ich in der Bewertung der Branchen keine Heimvorteile oder Heimatargumente gegenüber den harten Bewertungen anderer Branchen in den Vordergrund stellen.

Zu einem Punkt möchte ich noch eine Aussage machen. Hier wird immer ein Defizit bei der internationalen Vernetzung, bei der Vernetzung über die Grenzen hinweg, kritisiert. Mein Verständnis von wirtschaftspolitischer Kooperation, von Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, geht eigentlich dahin, dass zunächst einmal die Partner im eigenen Lande für eine solche Zusammenarbeit fit gemacht werden müssen. Deshalb muss mit der Hilfe bei den Firmen in unserem Land begonnen werden, um sie für diese Kooperation auszurüsten, stark zu machen.

Natürlich werden wir - es ist bekanntlich eine Intention des Landes Brandenburg, die so genannten Grenzregionen zum Förderraum zu machen - weiterhin in Brüssel dafür eintreten, dass die Kooperation, die wettbewerbliche Aufstellung in der Grenzregion, weiterhin gefördert wird. Partner auf dieser Ebene sind vor allem die ARGE 28. Wir befinden uns da also im Kontext mit vielen Industrie- und Handelskammern diesseits und jenseits der Oder, entlang der Grenze vom Oderhaff bis hinunter nach Bayern.

Ich glaube, in diesem Sinne können wir mit dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen sicherstellen, dass die Bedürfnisse des Landes hinsichtlich der Entwicklung der Wirtschaft berücksichtigt werden und genug Freiraum besteht, die individuellen Erfordernisse der einzelnen Branchen zukünftig noch wirkungsvoller zu gestalten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen erstens ab über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 4/1366 betreffend die Änderung des Antragstextes. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Zweitens stimmen wir ab über den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 4/1321 zur Wirtschafts-

förderung. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

#### **Beseitigung der Inländerdiskriminierung und Deregulierung im Bereich des Wirtschaftsverwaltungsrechts**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/1292

Die Aussprache wird durch den Beitrag der Abgeordneten Hesselbarth eröffnet. Bitte schön.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Freier Dienstleistungsverkehr kann und darf nicht die Vernichtung deutscher Handwerks- und Gewerbebetriebe bedeuten.

§ 9 der Handwerksordnung regelt die Voraussetzungen, unter denen Angehörige der EU-Mitgliedsstaaten im Zuge der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit gewerbliche Freizügigkeit erhalten sollen. In Deutschland gilt dies, wenn der Antragsteller sechs Jahre ununterbrochen als Selbstständiger oder Betriebsleiter oder mindestens drei Jahre nach einer dreijährigen Ausbildung in dem betreffenden Beruf tätig war. Dies sowie weitere Voraussetzungen des § 9 stellen bereits eine Bevorzugung gegenüber inländischen Gesellen nach § 7 b dar; denn diese müssen den Nachweis von sechs Jahren Arbeit im zulassungspflichtigen Handwerk, davon mindestens vier Jahre in leitender Stellung, erbringen.

Mit der Streichung der uneingeschränkten Eintragungspflicht in die Handwerksrolle für Unternehmen, die im Inland keine gewerbliche Niederlassung unterhalten, ist aber auch noch in anderer Hinsicht eine Inländerdiskriminierung verbunden. Zum Beispiel fallen für solche Betriebe Beiträge für die Handwerkskammer im Gegensatz zu deutschen Betrieben nicht an. Zusätzlich wird für ausländische Handwerker der Zugang zum deutschen Markt dadurch erleichtert, dass diese die Ausnahmewilligung des § 9 bereits bei Nachweis so genannter Zertifizierung gleichwertiger Kenntnisse und Fähigkeiten erhalten, deren Herkunft und Beweiskraft für Behörden allzu oft nur schwer nachvollziehbar ist.

Nehmen wir einen Polen, der entdeckt, dass er zusätzlich zum Fliesenleger geeignet ist, beispielsweise weil er früher einmal in einem polnischen Fliesenlegerbetrieb gearbeitet hat. Er besorgt sich einfach ein so genanntes Zertifikat, wie auch immer, und schon ist er als Konkurrent auf dem deutschen Markt und macht gestandenen deutschen Fliesenlegermeistern zusätzlich zur neuen inländischen Billigkonkurrenz ohne Meisterbrief das Leben schwer.

Wir sind der Ansicht, dass der Bundesgesetzgeber bei der Befolgung der einschlägigen EuGH-Rechtsprechung weit über das Ziel hinausgeschossen ist. Demgegenüber ist die Regelung des § 7 b der Handwerksordnung nur eine halbherzige Kompensation zugunsten deutscher Handwerker.

Noch gravierender als die Absenkung der Qualitätsstandards ist im Übrigen, dass die Norm keine Gleichbehandlung sicherstellt. Damit ist ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes vorprogrammiert. Allein die Zugehörigkeit zu einem anderen EU-Staat kann kein ausreichender Rechtfertigungsgrund für Besserstellung sein.

Insbesondere unsere Brandenburger Handwerker haben aufgrund der strukturellen Schwächen unserer Region am meisten darunter zu leiden. Die Problematik wird durch das bürokratische Monster des § 16 der Handwerksordnung noch verschärft. Im Gegensatz zur früher ausreichenden Anhörung durch die Handwerkskammer zur Untersagung einer Betriebsfortsetzung wird jetzt auch noch die IHK sowie erforderlichenfalls eine Schlichtungskommission zugeschaltet, deren Aufstellung für sich allein betrachtet schon wieder einen gewaltigen bürokratischen Aufwuchs bedeutet. Wenn nach einem langwierigen Verfahren die zuständige Behörde dann deren Entscheidung noch nicht folgen will, kommt noch ein Verfahren bei der obersten Landesbehörde in Gang. Das ist alles in allem ein Kompetenz-Wirrwarr ohne Sinn und Verstand. Da nutzt es auch nichts, wenn die Bundesregierung eine Experimentierklausel für landesseitig zu regelnde gewerbliche Ausnahmen für einen begrenzten Zeitraum schaffen will.

Wir wollen einen nachhaltigen Bürokratieabbau und eine echte Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen für unseren Mittelstand. Wir als DVU-Fraktion wollen nichts anderes, als das wirtschaftliche Überleben gerade unserer Brandenburger Handwerker und Gewerbetreibenden zu schützen. Dem dient unser heutiger gesetzgeberischer Vorstoß, für den ich Sie um Zustimmung bitte.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Karney.

#### **Karney (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Rücksicht darauf, dass viele oder zumindest einige Kollegen hier verständlicherweise an die Hofränke möchten und Kurt Tucholsky bekanntlich gesagt hat, man sollte nicht länger als eine halbe Stunde reden, fasse ich mich kurz.

Meine Damen und Herren der DVU-Fraktion:

Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnungen zur Erprobung vereinfachter Maßnahmen, insbesondere zur Erleichterung von Existenzgründungen und Betriebsübernahmen für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren Ausnahmen von Berufsausübungsregelungen nach diesem Gesetz und den darauf beruhenden Rechtsverordnungen zuzulassen, soweit diese Berufsausübungsregelungen nicht auf bindenden Vorgaben des europäischen Gemeinschaftsrechts beruhen und sich die Auswirkungen der Ausnahmen auf das Gebiet des jeweiligen Landes beschränken.

Werte Kollegen der DVU, was ich soeben vorgelesen habe, ist nicht der Text Ihres Antrags, sondern ist der Wortlaut von Artikel 9 § 13, Erprobungsklausel des Gesetzes zur Umsetzung von Vorschlägen zum Bürokratieabbau und Deregulierung aus

den Regionen, Drucksache 357/05. Dem betreffenden Gesetzesentwurf hat der Vermittlungsausschuss am 11. Mai 2005 zugestimmt und der Bundestag ist am 12. Mai 2005 der Empfehlung des Vermittlungsausschusses gefolgt. In der von mir vorgetragenen Fassung hat der Bundesrat das Gesetz in seiner Sitzung am 27. Mai 2005 beschlossen.

Das heißt im Klartext, sehr geehrte Abgeordnete der DVU: Wir brauchen keine Bundesratsinitiative zur Änderung der Gewerbeordnung, weil es eine solche Gesetzesinitiative bereits gibt.

Im Übrigen überschreibt die DVU-Fraktion ihren Antrag mit „Beseitigung der Inländerdiskriminierung“ und will damit die Handwerksordnung ändern. Das ist blanker Populismus und Augenwischerei.

Die DVU-Fraktion will etwas ganz anderes. Als Präsident der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) liegt mir natürlich das Handwerk ganz besonders am Herzen und ich will die besten Bedingungen für unsere Handwerker in Brandenburg. Aber die DVU-Fraktion will mit ihren Vorschlägen zurück zu Verhältnissen, die für unser Handwerk auch nicht gut waren. Was wir zurzeit haben, ist zwar auch nicht das Beste, aber die CDU-Fraktion wird für vernünftige Reformen der Meisterprüfung und für die besten Bedingungen einer neuen Gründungsphase eintreten.

Den Antrag der DVU-Fraktion lehnen wir aus den genannten Gründen natürlich ab. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die Fraktion der PDS spricht jetzt der Abgeordnete Christoffers.

#### **Christoffers (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit hätte ich die DVU gern gebeten, ihren Antrag wie beim letzten Mal zurückzuziehen. Da dieser Antrag nicht zurückgezogen worden ist, muss man dazu etwas sagen.

Erstens: Kollege Karney hat bereits auf die Veränderung der Gewerbeordnung vom 27. Mai 2005 aufmerksam gemacht.

Zweitens, meine Damen und Herren von der DVU, geht Ihr Antrag am Kern des Problems vorbei. Sie werden mit einer Bundesratsinitiative keine Rechtssicherheit schaffen, solange es die Debatte um die Dienstleistungsrichtlinie gibt. Wenn Sie jetzt eine Bundesratsinitiative vor dem Hintergrund starteten, dass die Dienstleistungsrichtlinie wieder aufgemacht worden ist, dass es politische Bemühungen darum gibt, keine horizontale Richtlinie, sondern eine sektorale zu schaffen usw., würden Sie im Prinzip von dem, was Sie eigentlich vorgeben meinen zu wollen - Rechtssicherheit und ein Stück weit Bürokratieabbau zu produzieren - genau das Gegenteil erreichen, weil die Regelungen gegenwärtig im Fluss sind. Aus diesem Grund ist es das untaugliche Mittel zur untauglichen Zeit. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Jetzt hätte die Landesregierung die Möglichkeit zu sprechen. - Sie verzichtet. Dann gebe ich das Wort noch einmal Frau Hesselbarth von der DVU-Fraktion.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Irgendwie scheinen Sie nicht ganz verstanden zu haben, worum es bei diesem Antrag wirklich geht. Dass die EU-Normgebung den deutschen Gesetzgeber zum Handeln zwingt, um die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit des EU-Vertrages herzustellen, ist eine Sache.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Dies kann aber nicht bedeuten, dass aufgrund der innerdeutschen Umsetzungspraxis vor allem unsere Brandenburger Unternehmen Wettbewerbsverzerrungen ausgesetzt sind, die genau das konterkarieren, was das EU-Recht eigentlich herstellen will, nämlich die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt.

Dass der Bund hier noch Spielraum hat, ergibt sich bereits aus dem Wortlaut der EuGH-Entscheidung, die letztlich zur Handwerksordnungsnovelle zugunsten ausländischer Dienstleister geführt hat. Dort steht nur, dass die EU-rechtliche Dienstleistungsfreiheit Regelungen entgegensteht, die die Leistungserbringung im Aufnahmemitgliedsstaat verzögern, erschweren oder verteuern.

(Schulze [SPD]: Wenn Sie das nicht abgelesen hätten, hätten Sie es nicht sagen können!)

- Wissen Sie, Herr Schulze, Sie sollten einmal den Arzt wechseln, ehrlich!

(Heiterkeit - Beifall bei der DVU)

Allerdings gilt dies nur dann, wenn der ausländische Handwerker eine gleichwertige Qualifikation hat und gleiche Voraussetzungen wie ein Handwerker erfüllt. Wenn also § 7 b Handwerksordnung zugunsten deutscher Handwerker hierbei die Kompensation darstellen soll, muss man auch die gleichen Voraussetzungen von ausländischen Konkurrenten erwarten können.

Ein Beispiel: Damit ein Brandenburger Handwerksgeselle in den Genuss einer Ausübungsberechtigung für zulassungspflichtige Handwerker kommt, muss er einen inländischen Gesellenbrief vorlegen. Umso fragwürdiger ist aber, dass in der Verwaltungspraxis bei Anwendung des § 7 b inländische Antragsteller in der Regel einen Versagungsbescheid erhalten, wenn sie eine im EU-Ausland abgelegte Prüfung vorlegen, während ausländische mit gleicher Zertifizierung ohne Weiteres eine uneingeschränkte Ausnahmegewilligung erhalten. Wo, meine Damen und Herren, ist denn da die Gleichbehandlung?

Die Auswirkungen sind jetzt schon spürbar. Nach Angaben der IG Bauen-Agrar-Umwelt sank aufgrund von Lücken im EU-Beitragsgesetz zum Beispiel die Zahl der Berliner Arbeitnehmer in der Baubranche von 9 078 im Jahr 2003 auf 7 467 im Jahr 2004.

Zur gleichen Zeit stieg die Zahl der Gewerbeanmeldungen polnischer Staatsangehöriger bei den dortigen Gewerbeämtern um fast das Zehnfache, konkret von 289 im Jahr 2003 auf 2 732 im Jahr 2004.

Wie es ab 2011 aussieht, lässt sich leicht erahnen. Zudem hat man zur Durchführung der Gewerbeordnung vermieden, bei eintragungspflichtigen Sachverhalten Gewerbetreibende mit Sitz im Ausland im Gewerbezentralregister einer besonderen Prüfung auf Vorstöße gegen erlaubnisrechtliche Straf- und Bußgeldverfahren zu unterziehen, was dem Missbrauch Tür und Tor öffnet. Gleichbehandlung? - Weit gefehlt.

Angesichts der bestehenden Wettbewerbsnachteile für unsere Unternehmen erscheint es geradezu lächerlich, wenn die Bundesregierung aufgrund des Projektes „Innovationsregionen für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung durch Bürokratieabbau“ eine befristete Experimentierklausel für landesrechtliche Ausnahmen zulassen will, die nach einem Zeitraum von höchstens vier Jahren wieder außer Vollzug gesetzt werden soll.

Ich frage mich, welcher Brandenburger Gewerbetreibende damit nachhaltig etwas anfangen soll. Wie soll eine längerfristige Unternehmenspolitik aufgrund dieses legislativen Experiments planbar sein?

Meine Damen und Herren, wir brauchen endlich Rahmenbedingungen, die unseren Investoren und Unternehmen wirklich nutzen. Dieser Antrag ist für uns nur der Anfang, aber ein erster und wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Deswegen bitte ich nochmals um Ihre Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/1292 - Inländerdiskriminierung - an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag in Drucksache 4/1292. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Überprüfung von Normen und Standards  
Einsetzung eines Sonderausschusses**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/1322

Das Wort geht an die Abgeordnete Fischer von der SPD-Fraktion.

**Frau Fischer (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Thema Bürokratie eine Vorbemerkung: Vor 200 Jahren prügelte Freiherr vom Stein seine Beamten durch die Berliner Wandelhallen. Er prügelte dabei natürlich nur jene, die er für korrupt hielt. Um ihnen das Handwerk zu legen, wurde letztlich die Bürokratie geschaffen, über die wir heute reden.

Wie kommt es denn, dass sich dieser Begriff, der vor 200 Jahren so positiv besetzt war, heute so negativ gewandelt hat? Früher, unter vom Stein, war Bürokratie Chefsache. Ich habe den Eindruck, dass es seit langem anders ist. Das merkt man dem Thema auch an.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das Thema „Überprüfung von Normen und Standards“ betrifft ein weites Feld. Es sind Aspekte wie Qualität, Umfang, Vollzug, Verständlichkeit und Lesbarkeit zu beachten. 80 % der Vorschriften sind durch EU-Recht vorgegeben. Dabei kann man sich relativ schnell in Details verlieren und über Details streiten.

Ich denke, eine für uns ganz wichtige Frage muss vorher beantwortet werden. Es geht um die Frage, was wir hier in Brandenburg brauchen. Brauchen wir noch mehr Sicherheit, noch mehr Regulierung? Oder brauchen wir mehr Freiheit, mehr Eigenverantwortung?

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich sage: Wir brauchen Eigeninitiative und Selbstvertrauen. Wir fordern auch von unseren Bürgern zuzupacken, sodass wir gemeinsam dieses Land aus eigener Kraft erneuern.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir - damit meine ich uns Politiker - in diesem Zusammenhang über notwendige und verlässliche Rahmenbedingungen reden, sollten wir eines nicht vergessen: Die Bürgerinnen und Bürger wollen den Staat an ihrer Seite, aber sie wollen ihn nicht vor ihre Nase gesetzt bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bürokratie ist der Kolbenfresser im Motor Brandenburgs. Es wird Zeit, dass wir endlich die Motorhaube öffnen. Wir müssen aber bei der Fehleranalyse ehrlich sein; denn Bürokratieabbau ist auch schwierig.

Ich denke, das ist die Stelle, um auch einmal mit Ihrem Vorurteil aufzuräumen. Es ist an der Zeit, dass wir die viel gescholtene Bürokratie - um diese geht es bei dem Thema - endlich wieder mit Prestige und Selbstbewusstsein versehen. Denn Sicherheit, Kontrolle und Standards sind in Deutschland und in Brandenburg ein Wettbewerbsvorteil, gerade im Hinblick auf die neuen EU-Partner. Fachleute in Ämtern und Behörden sind für unsere Bürger ein ganz wichtiger Ansprechpartner.

Aber das ist wie so oft im Leben eine Frage des richtigen Mittelmaßes. Vielleicht hat der eine oder andere von Ihnen vor einigen Wochen die Berichterstattung gesehen, als partei- und fraktionsübergreifend Abgeordnete zu den essenziellen Punkten der EU-Verfassung befragt worden sind. Wo liegt in Zukunft die Gesetzgebung? Alleine in der EU? Wie viel Sterne

sind auf der Fahne der EU? Kaum ein Abgeordneter konnte eine richtige Antwort geben.

Wir müssen uns fragen: Woran liegt das? Die Abgeordneten sind doch nicht zu faul oder zu dumm, sondern der Punkt ist: Es gibt zu viele Gesetze. Deswegen: Bürokratieabbau ist schwierig. Über Ewigkeiten - das gehört zur Ehrlichkeit dazu - haben Interessenvertreter in den Amtsstuben hartnäckig dafür gekämpft, dass gewisse Vorschriften, Halbsätze und Paragraphen eingeführt wurden.

Wir leben nicht, wie so oft behauptet wird, in einer Parteien-demokratie. Wir leben auch nicht - ich sage das mit Blick auf die Medienvertreter - in einer reinen Mediendemokratie. Ich denke, dass diese Gesellschaft momentan maßgeblich von Interessenverbänden, oftmals mit dicken Portemonnees ausgestattet, gestaltet wird. Wir müssen also bei dem Thema ehrlich sein.

Bürokratie ist kein Knoten, den wir einfach durchschlagen werden, sondern wir werden ihn in diesem Sonderausschuss sorgfältig entwirren, und zwar gemeinsam mit den Beamten, den Bürgern und der Wirtschaft.

(Sarrach [PDS]: Da haben Sie eine sehr positivistische Ansicht!)

- Ja, selbstverständlich, Herr Sarrach. Das haben Sie gut bemerkt.

(Heiterkeit)

Es freut mich, dass wir d'accord sind.

Ich habe eingangs gesagt, dass wir von unseren Bürgerinnen und Bürgern Mut erwarten. Deswegen fordern wir auch, dieses Land zu erneuern. Aber was wir von unseren Bürgern erwarten, muss man auch von uns erwarten können.

(Sarrach [PDS]: Wir sollten mit guten Gesetzen anfangen!)

Wir können nicht zweierlei Maß anlegen. Wenn wir heute, Herr Sarrach, eine SOKO Bürokratieabbau beschließen, ist das für mich eine zentrale Frage unseres parlamentarischen Selbstverständnisses. Wir müssen uns fragen, inwieweit wir in der Öffentlichkeit den Eindruck hinterlassen, Ergebnisse weitgehend kritiklos und überprüfungsfrei zu übernehmen. Wir als Abgeordnete müssen uns auch fragen, inwieweit wir mit unserer legitimierenden Kraft des parlamentarischen Gesetzesbeschlusses Normen und Gesetze in die Welt setzen, die größtenteils auf außerparlamentarischen Absprachen beruhen.

Natürlich müssen wir - das gilt auch für die PDS - Kompromisse schließen, die mehrheitsfähig sind. Aber hier geht es um etwas Grundsätzliches. Die Frage, die sich heute stellt, ist doch: Wollen wir unsere Kontrollfunktion ausüben oder verstehen wir uns als Erfüllungsgehilfen?

Wenn wir heute diesem Antrag zustimmen, haben wir uns für eine Sache entschieden, dann gehen wir gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern den Weg des Selbstvertrauens und der Eigeninitiative. Herr Lunacek, wenn Sie in diesem Zusammenhang von einem - das war so in der Presse zitiert, ich gehe davon aus, dass es richtig ist - parlamentarischen Durch-

bruch sprechen, weiß ich nicht, ob Sie sich nicht selbst ein Armutszeugnis ausstellen. Es gibt Gesetze, es gibt das Thema Bürokratieabbau schon lange. Gestatten Sie mir die Bemerkung, auch wenn es Sie schmerzt: Gesetze, Bürokratie, Verordnungen gibt es länger als die CDU.

(Vereinzelt Beifall)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen hier gemeinsam den Knoten Bürokratieabbau entwirren. Ich freue mich auch, dass wir fraktionsübergreifend dazu den Willen haben; denn wenn wir an diesem Punkt Parteienpolitik betreiben, erreichen wir gar nichts.

Wie soll dieser Ausschuss eigentlich funktionieren? Wie wollen wir diesen Knoten entwirren? Wir haben zwei Stellschrauben. Die eine betrifft die Masse, die Quantität. Herr Vietze,

(Vietze [PDS]: Ich höre Ihnen zu, junge Frau! - Heiterkeit)

das gilt auch für Sie; denn der Erfolg unserer Arbeit - ich hoffe, dass Sie uns auch unterstützen - lässt sich auf eine ganz einfache Formel bringen. Die will ich auch Ihnen nicht vorenthalten:

(Heiterkeit)

Bürokratie minus x - so einfach lautet diese Erfolgsformel. Je größer x, desto größer unser Erfolg.

(Vereinzelt Beifall)

Die einzelnen Ministerien haben bei der Sichtung der Normen, als es darum ging, sie ins Internet einzustellen, sehr gute Vorarbeit geleistet. An diese Arbeit wird der Ausschuss anknüpfen. Allerdings habe ich in einigen Punkten meine Zweifel, zum Beispiel was das Thema Quantität betrifft. Ich frage mich, ob wir in Brandenburg tatsächlich zwei Verordnungen zum Thema Fischereiabgabe und Fischereiwirtschaft, nämlich eine über Fischereiaufseher, Fischereibeiräte, das Fischereibuch, Genossenschaften, Schalenfischerei, Gewässerqualitätsverordnung neben einem Fischereigesetz brauchen. Ich glaube, hieran können wir noch ein wenig arbeiten. Ich denke jedenfalls, mit Petri heil! hat das gar nichts zu tun.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir es gemeinsam mit den Ministerien und der Stabsstelle für Bürokratieabbau schaffen, Verordnungen abzubauen, um so den einen oder anderen Genehmigungsvorbehalt, die eine oder andere Berichtspflicht zu streichen und für die Bürger und die Wirtschaft, und zwar in dieser Reihenfolge, zu vereinfachen und zu beschleunigten Genehmigungsverfahren zu kommen.

Die zweite Stellschraube ist die Qualität. Herr Sarrach, ich bin mir sicher, dass Sie als Jurist mir zustimmen werden.

(Sarrach [PDS]: Jawohl!)

- Schön, so soll es sein.

Unsere Gesetze müssen evaluiert werden. Wir brauchen eine regelmäßige Bewertungskurve, ob die Vorschriften, die wir erlassen, in der Praxis auch Bestand haben. Die Erfahrungen aus den Ministerien, die einen Rücklauf haben, aus den Gerichten, aus dem Petitionsausschuss, der eine zentrale Rolle und An-

laufstelle für die Bürger ist, spielen dabei eine ganz entscheidende Rolle. Die Vorschriften müssen so gefasst werden, dass auch Nichtjuristen sie verstehen können. Wir werden in diesem Ausschuss Hinweise von den Bürgern, Kommunen und Verbänden berücksichtigen. Wir werden nicht mit der Verordnung über die Anerkennung von Bienenbelegstellen beginnen, sondern mit Regelungsbereichen, die gesellschaftspolitische Relevanz haben.

Ich bin fest davon überzeugt, dass es in diesem Bereich miteinander und nicht gegeneinander geht. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen; denn der rote Adler braucht Freiheit und keine Flugaufsicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Das Wort hat die PDS-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Mächtig.

#### **Frau Mächtig (PDS):\***

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass nette Umgangsformen in diesem Haus nicht die Norm sind, habe ich zwar zur Kenntnis genommen, lehne jedoch Unfreundlichkeit als Standardverhalten für Abgeordnete ab und möchte mich zunächst bei der Koalition bedanken.

Nachdem sich die CDU gefreut hat, dass die SPD nun endlich ein Einsehen hat und den Antrag auf Einsetzung eines Sonderausschusses zum Bürokratieabbau mitträgt, möchte ich die Freude der PDS-Fraktion zum Ausdruck bringen, dass Sie damit der Idee der PDS-Fraktion folgen, auf diesem Gebiet tätig zu werden, was sie mit einem Standardöffnungsgesetz bereits im vergangenen Jahr gefordert hat.

(Beifall bei der PDS)

Es ist übrigens aus meiner Sicht eine völlig überflüssige Norm, Anträge anderer demokratischer Fraktionen abzulehnen, um dann irgendwann selbst aktiv zu werden, oder durch einen Entschließungsantrag eigene „Duftnoten“ zu setzen. Ein solches Verfahren vergeudet Arbeitszeit, bindet Arbeitskräfte, die zielorientiert an der Umsetzung guter Beschlüsse wirken könnten.

Damit bin ich mitten in der Aufgabenstellung: Der einzusetzende Ausschuss soll die Aufgabenkritik der Landesregierung begleiten und kritisch bewerten. Sie schränken allerdings ein, wenn Sie sagen, dass sich der Ausschuss nur mit den Papieren beschäftigen soll, welche uns die Landesregierung zur kritischen Begleitung übergibt.

(Schulze [SPD]: Nein!)

Ich denke, wir sollten selbst schauen, wo wir Änderungsbedarf für die gemeinsamen Ziele wie Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und Optimierung von Aufgabenstellungen sowie Reduzierung von Normen und Standards und natürlich Bürgernähe von Verwaltungshandeln sehen. Das gilt auch für die Fischereigesetze, liebe Kollegen.

(Beifall bei der PDS)

Wenn wir gleichzeitig Ziele wie Haushaltskonsolidierung und Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Brandenburg verfolgen, ist es erforderlich, die für diesen Ausschuss einzusetzenden Gelder von mindestens 300 000 Euro im Jahr auch dadurch zu rechtfertigen, dass das Ergebnis langfristig mehr als das Zehnfache für den Landeshaushalt, aber bitte auch für die Kommunalhaushalte einsparen kann.

Es ist erforderlich, dass wir in diesem Prozess der Minimierung von Normen und Standards über das Verhältnis von wirtschaftlichen und sozialen Normen und Standards und deren Wirkungen für den Wirtschaftsstandort Brandenburg nachdenken und entsprechende Schritte einleiten. Nicht zuletzt werden wir - auch wenn Sie, liebe Koalitionäre, sich bis jetzt erfolgreich dagegen wehren - zu dem Schluss kommen müssen, dass der Abbau von Normen und Standards zwangsläufig auch Veränderungen in der Aufgabenhierarchie erforderlich macht und wir zeitgleich - vorausgesetzt, wir wollen tatsächlich Veränderungen bewirken und nicht nur ein Feigenblatt vorhalten - eine Funktionalreform angehen müssen.

Normen und Standards einzuführen ist immer mit der Verantwortung für deren Umsetzung oder auch Reduzierung verbunden. Das gilt es zu gewährleisten, sonst ist das Ergebnis Schall und Rauch. Allein die Tatsache, dass wir Modernisierung der Landesverwaltung zu einer Daueraufgabe deklariert haben, zwingt uns ja nicht, uns dauerhaft ohne Ergebnis damit zu beschäftigen.

Wir halten es für erforderlich, dass - erstens - die Arbeit dieses Ausschusses, aber auch die der in den jeweiligen Ministerien damit beauftragten Frauen und Männer sichert, dass in Gesetzgebungsverfahren befindliche Gesetze und darüber hinaus auch Verordnungen sofort kritisch auf ihre zwingende Notwendigkeit geprüft werden und somit von vornherein unnötige Normen und Standards vermieden werden. Ansonsten wäre es ein Aus-dem-Landtag-raus-und-in-den-Sonderausschuss-rein-Vorgang, den keiner von uns brauchen kann. Bisher, liebe Kolleginnen und Kollegen, läuft es nach folgendem Muster: Haben wir etwas nicht in einem Gesetz geregelt, machen wir schnell drei Verordnungen und mindestens vier Runderlässe.

Zweitens sind wir dafür, die zweifelsfreie Zuordnung der Hinweise, Anregungen und Kritiken von Bürgerinnen und Bürgern, aber insbesondere von den Verwaltungen der Ämter, Städte und Landkreise durch ein eigenständiges Postfach „Sonderausschuss“ zu sichern, damit ein nicht gewollter Zeitverzug bei einer sonst möglichen Bearbeitung im Petitionsausschuss verhindert werden kann.

Drittens gilt es dringend eine Prioritätenliste zu erarbeiten, welche Gesetzeswerke wir uns tatsächlich vornehmen wollen. Zweifelsfrei gehören die Bauordnung sowie Umwelt- und Denkmalschutzgesetze in diese Überprüfung; auch das Kita- und das Bildungsgesetz gehören auf den Tisch. Wenn wir unsere heutige Debatte ernst nehmen, gehört auch jedes Gesetz, das die Kinder- und Familienfreundlichkeit betrifft, dazu.

Was nicht mit uns zu machen sein wird - das darf ich an dieser Stelle noch sagen -, ist zum einen, permanent soziale Standards infrage zu stellen und zum anderen die Methode, die sich die Kollegen der CDU auf die Fahne geschrieben haben: die konsequente Orientierung am jeweils niedrigsten Niveau. Tut man dies, so landet man unweigerlich am Ende der Fahnenstange.

Wir aber wollen Flagge zeigen und zwar Flagge für Brandenburg. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Das Wort geht an die Abgeordnete Funck von der CDU-Fraktion.

#### **Frau Funck (CDU):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Kollegen! Ich finde es spannend, wie hier über die Deutungshoheit für Entbürokratisierung gestritten wird. Mir ist daran nur wichtig, dass sie endlich angepackt wird. Ich habe den Eindruck, dass man mit einem Mal dieses Problem mit vereinten Kräften angehen möchte.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb bin ich auch sicher, dass der Ausschuss Erfolge bringen und nicht nur Geld kosten wird. Wir durften in der FAZ lesen: Der Kassensturz wird fürchterlich; die Steuereinnahmen reichen nicht einmal mehr für Soziales, Arbeit und Zinsen - so die Schlagzeile am 05.06. zur Lage des Bundes. Wir wissen, wie die Lage in Brandenburg ist. Jeden fünften eingenommenen Euro geben wir für Zinszahlungen an die Banken ab: In fünfzehn Jahren haben wir ungefähr 3 Milliarden Euro weniger Einnahmen, weil die Zahlungen von EU und Bund dann nicht mehr fließen.

Unsere Situation ist dramatisch. Große Spielräume bleiben uns nicht. Von Zeit zu Zeit holte man die Zauberformel „Entbürokratisierung“ und „Deregulierung“ hervor. Dies tut natürlich Not bei 3 000 Rechtsverordnungen und Vorschriften. Liebe Kollegin Fischer, ich stelle mir eher die Frage, warum es bisher nicht funktioniert hat. Wahrscheinlich ist Bürokratie immer als etwas Negatives angesehen worden. Viele denken, Entbürokratisierung bedeutet die Zerstörung von Bürokratie; das trifft nicht zu. Bürokratie ist keine negative Erscheinung, sondern hat durchaus positive Seiten in einem modernen Verwaltungssystem: Sie ist ein Garant für Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit. Man muss den so genannten Bürokraten deutlich machen, dass es nicht darum geht, ihnen die Arbeitsgrundlage zu entziehen, sondern sie mit ihnen gemeinsam umzugestalten.

Wie die Gesellschaft oder der Arbeitsmarkt muss sich auch das Verwaltungshandeln einem Wandel unterziehen. Das tut bitter Not. Deswegen muss sich der Ausschuss auch mit Fragen beschäftigen wie: Ist die Notwendigkeit bestimmter rechtlicher Regelungen gegeben? - Diesbezüglich sind wir uns, Frau Mächtig, völlig einig. - Sind rechtliche Regelungen transparent, stringent und vor allem effizient? Gerade bei der beschriebenen Haushaltslage müssen Fragen nach der Verbesserung der Kosten-Nutzen-Relation erlaubt sein.

Ganz wichtig ist die Normenqualität. Die rechtlichen Normen sind für die Bürger immer unverständlicher geworden. Da muss man deutlich sagen: Lassen Sie uns an dieser Stelle mit gesundem Menschenverstand arbeiten und solche Dinge angehen. Nicht zuletzt müssen wir - gerade unter dem Eindruck der extrem hohen Staatsquote von 50 % - darüber reden, wie wir Staatsaufgaben abbauen, also Aufgaben ganz klassisch redu-

zieren können. Warum müssen wir aufgrund von auftretenden Einzelfällen immer wieder sagen: Da gibt es ein bestimmtes Problem, lasst es uns regulieren! - Das Leben besteht aus so vielfältigen Dingen. Wir dürfen uns nicht an einzelnen Dingen aufhalten und damit alle anderen knebeln.

Der springende Punkt ist: Wir brauchen Mut zur Lücke und müssen Selbstverzicht üben. Wir verzichten auf Macht und auf die politische Beeinflussung bestimmter Lebensbereiche. Bei allen technischen Voraussetzungen zur Entbürokratisierung müssen wir ehrlich sein und den hohen Anspruch und die Erwartung an den Ausschuss ein wenig dämpfen und sagen, dass ein ganz wesentlicher Punkt von Bürokratie das reine Verwaltungshandeln ist. In einer Verwaltung handeln und arbeiten Menschen; sie haben es in der Hand, wie Bürger Verwaltung und Bürokratie erleben.

Natürlich brauchen die Mitarbeiter klare Regeln. Die Verwaltung braucht Mitarbeiter mit einem sehr hohen Maß an sozialer und kommunikativer Kompetenz. Manchmal würde es ausreichen, wenn die Verwalter einfach einmal den Platz mit dem Bürger tauschen würden, um zu erfahren, wie die Verwaltung aus Sicht des Bürgers wahrgenommen wird. Dann versteht der Bürokrat vielleicht, warum jemand einen Anspruch geltend macht. Das ist sicherlich kein einfacher Prozess. Wir als Politiker können ihn positiv begleiten, zum Beispiel durch Qualifikation - das wurde heute schon angesprochen - und auch durch eine kontinuierliche Verjüngung der Verwaltung.

Der Ausschuss muss den anderen Part übernehmen - auch diesen Prozess werden wir begleiten - und Normen und Standards abbauen oder einfacher gestalten. Eines haben wir mit der monatelangen Diskussion zumindest erreicht: Das Thema Entbürokratisierung steht ganz oben auf der Agenda. Ich freue mich über die ersten Ankündigungen der Staatskanzlei und kann sie gerade im Bereich Handwerk nur begrüßen. Wir wissen, dass wir bei solchen Entscheidungen die Bürger auf unserer Seite haben. Haben Sie Mut zur Lücke, zu Freiräumen, die unsere Bürger selbst ausfüllen können und wollen. Ich freue mich auf die Arbeit im Ausschuss und bin mir sicher, dass wir abrechenbare Ergebnisse erzielen. Etwas Positives kann der Ausschuss schon verzeichnen: Er ist auf ein Jahr begrenzt. Somit gehen wir also mit gutem Beispiel voran, was Bürokatieverzicht angeht. Lassen Sie uns an die Arbeit gehen! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Das Wort geht an die Fraktion der DVU. Es spricht der Abgeordnete Claus.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die von Ihnen, den Fraktionen von SPD und CDU, beantragte Einsetzung eines Sonderausschusses mit dem Ziel, Normen und Standards zu überprüfen, lehnen wir ab. Dieses Vorhaben bedeutet eine Flucht der Landesregierung aus der Verantwortung. In diesem Sonderausschuss soll es offenbar darum gehen, die Effektivität von Gesetzen und Verwaltungshandeln zu überprüfen. Das jedenfalls ist der Ziffer 3 Ihres Antrags und den Unterpunkten 1 bis 4 zu entnehmen. Wir meinen, diese Aufgabe ist zunächst

bei der Exekutive, konkret bei der Landesregierung, anzusiedeln und nicht bei der Legislative, also beim Parlament.

Kurz zu den Gründen: Primär ist die Landesregierung aufgerufen, dieses Land zu regieren. Zu ihren Regierungsaufgaben gehört unter anderem auch die Überprüfung bestehender Gesetze daraufhin, ob sie ihren Zweck erfüllen, womöglich entbehrlich sind, sprachlich lesbar, einfach nachvollziehbar usw. Für diese wohl originären Aufgaben einer Regierung stehen der Landesregierung auch ganz andere Möglichkeiten offen als dem Landtag als Legislative.

Die Regierung führt als oberstes Exekutivorgan sämtliche Behörden des Landes und hat den entsprechenden Einblick bzw. sollte den entsprechenden Einblick in die Verwaltungs- und Gesetzesanwendungspraxis haben. Der Landtag als Legislative hingegen hat dem Regierungshandeln gegenüber eine Kontrollfunktion. Er müsste sich entsprechende Einblicke in das Exekutivhandeln der verschiedenen Verwaltungsebenen sowie die dortigen Erfahrungen bei der Anwendung von Gesetzen sozusagen von außen bei der Exekutive, den Verwaltungen, erst beschaffen.

Wir von der DVU-Fraktion sehen zunächst die Landesregierung gefordert, dem Landtag als Legislative entsprechende konkrete Vorschläge zur Entbürokratisierung des Verwaltungshandelns und zur Straffung des Gesetzesdschungels zu unterbreiten. Erst danach ist aus unserer Sicht der Landtag gefragt, sich mit dem Regierungshandeln auseinander zu setzen, aber nicht in einem Sonderausschuss, meine Damen und Herren, sondern in den bestehenden Fachausschüssen und im Hauptausschuss. Dafür spricht letztlich auch die Vorgehensweise, die aus unserer Sicht vonseiten der Exekutive zweckmäßig und sachdienlich ist.

Zunächst sollte sich die Landesregierung über die notwendigen Aufgaben und über den notwendigen Umfang staatlichen Handelns klar werden. Dann sollte sich die Landesregierung, sollten sich die Fachressorts mit der Effizienz der in ihren Bereich fallenden Gesetze und der ihnen unterstellten Verwaltung befassen und zum Schluss sollten in der Staatskanzlei, welche die Aufgabe zu koordinieren hat, die Fäden zusammenlaufen. Denn wozu haben wir schließlich einen Ministerpräsidenten oder einen Stellvertreter?

Lassen Sie mich noch einmal kurz zusammenfassen, meine Damen und Herren: Die mit dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU beabsichtigte Einsetzung eines Sonderausschusses wäre nicht nur teuer und überflüssig, sondern stellte aus Sicht unserer Fraktion zudem die Aufgabenverteilung zwischen der Regierung - also der Exekutive - und dem Parlament - der Legislative - buchstäblich auf den Kopf.

Wir werden diesen Antrag ablehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Das Wort geht an die Landesregierung. Bitte, Herr Innenminister.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir begrüßen es, dass der Bürokratieabbau mit der Einsetzung eines Sonderausschusses unterstützt werden soll und dass dies ein gemeinsamer Schwerpunkt von Landtag und Landesregierung ist. Ich möchte mich bei Ihnen, Frau Kollegin Fischer, für Ihren sehr lebhaften und engagierten Vortrag bedanken, und hielte es für eine Belebung, wenn Sie in diesem Ausschuss mitwirkten.

(Beifall bei der CDU)

Ich hoffe, dass Sie mitmachen und all Ihre Kenntnisse einbringen, denn nur gemeinsam können wir etwas verändern und Sie haben wichtige Hinweise darauf gegeben, wie wir etwas verändern können.

(Frau Fischer [SPD]: Gern!)

Folgendes, meine Damen und Herren: Bürokratie ist mithilfe des Gesetzgebers entstanden und Bürokratie kann nur mithilfe des Gesetzgebers abgeschafft und reduziert werden, denn die Beamten setzen das um, was der Gesetzgeber vorgegeben hat. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen von der PDS noch einmal an eine frühere Diskussion hier im Plenum erinnern, bei der es um ein Gesetz zur Bauordnung im Zusammenhang mit Behinderten ging. Da wollten Sie den Neigungswinkel der Rampen für Behinderte im Gesetz festlegen - darüber gab es hier eine große Diskussion - und wir haben dazu gesagt: Das können die Männer und Frauen vor Ort doch viel besser. Warum soll das das Parlament tun?

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Damit gibt es inzwischen schlechte Erfahrungen!)

Es gibt viele weitere Beispiele, die zeigen, dass wir handeln müssen, weil der gesunde Menschenverstand im Land größer ist, als wir bisweilen annehmen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD - Zurufe von der PDS)

- Regen Sie sich nicht auf! Das ist der Sachverhalt. Das können Sie nachlesen, es steht alles irgendwo in den Akten.

Darum geht es um die Frage, wie wir das Ganze sehen. Wir wollen ein Konzept zum Abbau der Bürokratie entwickeln. Dabei geht es um die Frage, wie viel überhaupt durch den Gesetzgeber geregelt werden muss. Wir glauben, dass der Gesetzgeber nicht alles regeln muss, weil viele Menschen vor Ort besser wissen, wie man damit umgehen kann.

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vietze?

**Minister Schönbohm:**

Gern.

**Vietze (PDS):**

Herr Minister, könnten Sie mir zustimmen, dass - außer dass

die PDS-Fraktion sicherlich auch einmal ein Regelwerk vorge schlagen hat, das eine Bürokratisierung zur Konsequenz gehabt hätte - Gegenstand der Arbeit dieses Ausschusses ausschließlich Gesetze und Verordnungen sein werden, die die Unterschrift von Mitgliedern der CDU und der SPD in diesem Lande tragen?

(Lunacek [CDU]: Und der Grünen und der FDP!)

**Minister Schönbohm:**

Ja, aber es kann auch sein, dass wir uns noch mit anderen Gesetzen befassen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie darauf hinweisen. Ich weiß, dass die Gesetze hier entstanden sind. Aber ich weiß auch, dass sie zum Teil auch vor dem Hintergrund weitergehender Forderungen entstanden sind. Wenn wir uns darauf verständigen, Herr Vietze, dass Sie von der PDS sagen, wir sollten einmal die Frage klären, wie viel zentral durch Gesetz geregelt werden muss und wir darüber diskutieren könnten, wären wir sofort einer Meinung. Bisher war die Diskussion mit Ihnen nicht möglich. Ich stelle fest, Sie sind offen - das ist gut so -, zwar nicht mit 360 Grad, wie es manchmal scheint, aber 180 Grad reichen uns. Bürokratieabbau ist in Ordnung. Wir haben auch von Ihrer Kollegin gehört, dass sie auf Erfahrungen zurückgreifen kann. Erfahrungen woher? - Gut, darüber wollen wir nicht sprechen.

(Heiterkeit bei der SPD - Widerspruch bei der PDS)

Bürokratieabbau braucht Transparenz. Darum wollen wir versuchen, transparent zu machen, was in der Landesregierung erörtert wird, und Sie werden das im Parlament auch tun. Bürokratieabbau braucht auch ein Weiteres, das ebenfalls wichtig ist: Einvernehmen mit den wichtigen Akteuren Politik, Verwaltung, Bürger und Wirtschaft. Bürokratieabbau braucht Handlungskompetenz und Bürokratieabbau braucht Mitarbeiter, die gewillt sind, das überhaupt zu tun. Denn wenn wir Gesetze ändern und sich die Mitarbeiter von den auf den Gesetzen fußenden Verordnungen vorher eine Fotokopie machen nach dem Motto: „Wenn es das morgen nicht mehr gibt, wissen wir wenigstens noch, wie es war“, ist damit nichts erreicht. Wir müssen also die Mitarbeiter mitnehmen. Das ist eine Aufgabe, an der wir gemeinsam wirken können.

Darum haben wir uns in der Landesregierung entschlossen, seitens der Staatskanzlei enge Verbindungen mit allen Ressorts, dem Landtag, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, der Wirtschaft und der Wissenschaft herzustellen, um den Bürokratieabbau voranzutreiben. Die Staatskanzlei wird das anhand der Vorgaben machen, die wir gemeinsam entwickelt haben. Wir wollen das Ganze als einen fortlaufenden Prozess der kritischen Normenprüfung angehen und als eine Anlaufstelle für die Bürger und die Wirtschaft im dauernden Dialog mit Experten, Vorbildern und dem Landtag betrachten.

Ich hoffe, dass es mit der Einsetzung dieses Ausschusses und der Stabsstelle der Staatskanzlei die Chance geben wird, dass sich Bürger an diejenigen wenden können, die in der Lage sind, Bürokratie zu verändern oder zu erklären, warum etwas so sein muss, wie es ist. Manchmal sehen die Bürger nicht ein, warum etwas bürokratisch geregelt werden muss. Ich denke, dass der Ausschuss im Landtag diesbezüglich einen wichtigen Beitrag leisten kann.

Es ist wichtig, dass wir Transparenz nicht nur als Floskel ansehen, denn die besten Reformer, die die Welt je gesehen hat, sind die, die bei sich selber anfangen. Das hat Bernhard Shaw, der Dramatiker und Humorist war, einmal gesagt. Wir sollten mit der Reform bei uns selbst anfangen. Das Wichtigste ist, dass sich die politischen Entscheider, die Abgeordneten, im Gesetzgebungsverfahren darüber im Klaren sind. Ich hoffe, dass dies auch Ausstrahlung auf die Kreistage und auf die Stadtverordnetenversammlungen haben wird.

Wir erarbeiten derzeit ein Konzept für die Institutionalisierung einer expertengestützten wirkungsvollen und aussagekräftigen Gesetzesfolgenabschätzung. Denn wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass wir manchmal über Gesetze entscheiden, von denen wir nicht genau wissen, welche Folgewirkungen sie in der Bürokratie haben werden. Diesbezüglich müssen wir noch besser werden. Das wollen wir machen, um Ihnen das vortragen zu können, bevor Sie entscheiden.

Wir begrüßen deswegen auch die enge Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und der Landesregierung sowie der Normenprüfstelle in der Staatskanzlei. Die Stoßrichtung der einzu-richtenden Leitstelle ist relativ einfach erklärt. Wir wollen einen Seismographen für bürokratische Brennpunkte einrichten.

(Zuruf von der PDS: Was bitte?)

- Einen Seismographen, eine Stelle, in der Sie feststellen können, wie die Stimmung ist. „Seismograph“ - am Ende nicht mit „f“, sondern mit „ph“, auch nach der neuen Rechtschreibung; kein Graf, sondern ein Instrument, mit dem man Schwingungen feststellen kann, die sich dem unkundigen Betrachter nicht sofort erschließen. - Das soll die Leitstelle sein. Jetzt ist das klar. Diese Stelle soll das durch einen Dialog mit betroffenen Unternehmen und Bürgern feststellen und im Ergebnis deutlich machen, wo die Schwerpunkte der bürokratischen Hemmnisse liegen. Ich glaube, wir werden diesbezüglich sehr schnell zu gemeinsamen Erkenntnissen kommen.

Die Wirtschaft erwartet guten Service und schnelle Entscheidungen. Wir haben festgestellt, dass dies entscheidende Argumente im Wirtschaftswettbewerb sind. Es gibt in Brandenburg bei der Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen hervorragende Beispiele für schnelle Entscheidungen, bei denen wir schneller waren als andere. Das spricht sich herum. Das müssen wir auch auf andere Bereiche übertragen und es weiterentwickeln.

Die Bürger erwarten von der Verwaltung verständliche und einfache Verfahren und schnelle Bearbeitung ihrer Anliegen. In diesem Punkt kann die Verwaltung noch besser werden; dazu sollten wir Hinweise geben. Bei der Bearbeitung der verschiedenen Anträge kann man unterschiedliche Sachverhalte parallel prüfen. Die Prüfung einer Umweltverträglichkeit kann mit der in Bezug auf die Bauverträglichkeit verbunden werden, statt einen Sachverhalt nach dem anderen zu prüfen. In diesem Bereich können die Verwaltungen von sich aus etwas tun; wir wollen auch dazu Hinweise geben.

Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass der Weg, der jetzt eingeleitet wird, zu einem guten Ergebnis führt, allerdings nur dann, wenn wir wissen: Bürokratieabbau können wir nicht den Bürokraten überlassen, Bürokratieabbau müssen wir gemeinsam gestalten. Der Ausschuss hat hierfür eine wich-

tige Funktion, ein Signalgeber, vielleicht auch ein Taktgeber zu sein und die Dinge zu beschleunigen, denn wir müssen es beschleunigen; die Zeit geht sehr schnell voran und wir kommen sonst nicht hinterher. Ich hoffe, dass Sie dieser Einstellung des Ausschusses zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag in Drucksache 4/1322 der Koalitionsfraktionen zum Sonderausschuss ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe endlich und schließlich **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**Wiederaufbau der Potsdamer Stammbahn**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/1319

Die Aussprache wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Dr. Klocksin von der SPD-Fraktion eröffnet. Bitte schön.

**Dr. Klocksin (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verspreche, meine Bemerkungen für Sie und die Nachwelt so kurz wie möglich zu halten; der letzte Tagesordnungspunkt gebietet es sozusagen.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Dieser Vorausapplaus bestärkt mich, doch einige Rahmendaten zu nennen. Ich stelle die rhetorische Frage: Wo wäre Brandenburg ohne die Stammbahn? Die Stammbahn, 1838 zwischen Berlin und Potsdam entstanden, war die erste preußische Bahn und mithin der Stamm des preußischen Eisenbahnnetzes. Das ist lehrreich für uns alle, das können wir mit nach Hause nehmen. Nach Nürnberg - Fürth war auch im Berlin-Brandenburgischen Raum die Dokumentation der Wirtschaftskraft und der Innovation gelungen.

(Schulze [SPD]: Jetzt erscheint doch die ganze Geschichte!)

- Ich kann ja noch ein paar Kapitel machen. Das schaffen wir schon noch, auch wenn ihr in der ersten Reihe ungeduldig seid.

Mit dieser Entwicklung ist die Region Berlin-Brandenburg schon in der Mitte des vorletzten Jahrhunderts mit Magdeburg verbunden worden. Mit dem Krieg und den Kriegshandlungen wurde die Stammbahn 1945 auf der halben Strecke über den Teltowkanal zerstört. Bis zum Mauerbau 1961 war die Nutzung in Zehlendorf-Düppel möglich.

Schließlich kam es 1980 durch den Reichsbahnerstreik zur

Stilllegung. Nachdem die Reichsbahner vernünftige Arbeitsbedingungen haben wollten - 700 waren es -, sind sie entlassen worden. So war die Sozialpolitik der Reichsbahn und der sie tragenden DDR-Regierung. Damit ist der Verkehr in den Westsektoren schließlich zusammengebrochen, aber das war auch gewollt.

Nun gut, das alles ist lange Geschichte. Eine parallele Geschichte ist nicht ganz unmaßgeblich: BRD und DDR haben dann eine neue Trassenführung für den Ost-West-Verkehr festgelegt. Sie ging über Stendal, wissentlich und beabsichtigt durch fast menschenleere Gebiete, sodass man nicht sehen konnte, wer da durch die Gegend fährt. Dies war dann auch soweit, als die Wende kam. Es war in der Tat eine Hochgeschwindigkeitstrasse, die den Bereich Potsdam abgehängt hat, ebenso Magdeburg. Heute ist die Situation da, dass wir in den zwei wichtigsten Städten zwischen Berlin und Hannover keine überregionalen Verkehre von Relevanz mehr haben. Das ist eine Konsequenz, ein Treppenwitz der deutschen Geschichte, wenn Sie so wollen und dies alles aus den genannten Gründen.

Im Übrigen will ich für die Kollegen der CDU - es bereichert ja doch - einen Kollegen aus der Gemeindevertretung Kleinmachnow zitieren, Bernd Krüger, ein Mitstreiter für den Wiederaufbau der Stammbahn, der mir sagte, für ihn sei die deutsche Einheit dann wiederhergestellt, wenn auch die Verkehrsverbindungen, die vor der Teilung bestanden haben, wiederhergestellt seien. Die Leute aus Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf sind in der Tat über die Grenze gegangen und konnten bis 1961 so fahren. Das gilt ebenso für Rangsdorf, Henningsdorf und Velten. Wir haben eine ganze Reihe anderer Beispiele. Deshalb war es immer ein Ziel, die Verbindungen zwischen Berlin und dem Umland nach dem Fall der Mauer wiederherzustellen. Das ist zu wesentlichen Teilen auch geschehen. Ich bin also durchaus froh, erwähnen zu dürfen, dass die Reichsbahn bereits 1991 die Rekonstruktion dieser gekappten Strecken angestrebt hat

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und dass letztendlich die Deutsche Bahn AG, 1994 gegründet, Vorarbeiten für das Projekt der Stammbahn im Umfang von 33 Millionen Euro geleistet hat, namentlich durch eine Einfädung in den Nord-Süd-Tunnel. Argumente damals wie heute waren, diese Strecke diene erstens als Havariestrecke für die strukturell überlastete Stadtbahntrasse und zweitens zur Bewältigung des erwarteten Verkehrsaufkommens. Die Verkehrsaufkommen entsprechend dem Regionalbahnkonzept Brandenburg seit 1994/95 weisen für die einzelnen Jahre sprunghafte Zuwächse aus. Diese Strecke würde weiteren Verkehr in einer Größenordnung von 12 000 bis 15 000 Reisenden pro Zugkilometer generieren; das ist eine ganz erhebliche Summe.

Für das Land Brandenburg hatte das immerhin zur Folge, das Projekt 1996 in den Nahverkehrsplan aufzunehmen. Ich zitiere auch dazu wieder. Der damalige Verkehrsminister Meyer hat sich verdienstvoll für das Projekt eingesetzt und ist insofern ein gutes Vorbild für seine Nachfolger. Er äußerte zum Beispiel 1998 in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“, die Stammbahn komme bis 2002. - Nun gut, der Zeitplan ist ein bisschen verrutscht, aber wir sind ja weiterhin zuversichtlich.

Auch der Landtag Brandenburg hat im Jahre 2000, nachdem sich das Abgeordnetenhaus in Berlin schon 1999 positioniert

hatte, den Wiederaufbau bis 2005 gefordert. Dieses Jahr haben wir nun. Das ist für uns, die Koalition, Anlass, wieder einmal daran zu erinnern, dass es weitergehen sollte.

Kommen wir aber zum interessanteren Teil, nämlich zu der Frage, wer das bezahlt. Die Finanzierung einer solchen Strecke ist angesichts der uns bekannten Haushaltslage sicherlich nicht aus dem Haushalt des Landes zu erbringen. Wir wissen aber auch, dass der Bund Mittel für die so genannten investiven Altlasten zur Verfügung stellt, aus denen Strecken der Reichsbahn erneuert, ertüchtigt und rekonstruiert werden können.

Das Land Brandenburg hat in unermüdlicher Verhandlung mit dem Bund herauschlagen können, dass diese Strecke, die durch Krieg und Teilung seit 1945 bzw. seit 1980 nicht mehr funktionierte, unter die Kategorie der investiven Altlasten fällt. Dies wäre ein guter Ansatz, um eine solche Finanzierung sicherzustellen. Wir bitten in diesem Antrag, dies zu prüfen. Gleichzeitig wünschen wir uns, dass die Abschnitte eines Wiederaufbaus dargestellt werden. Die Projekte von erheblicher Größe brauchen ihre Streckung. Das ist sicherlich ein vernünftiges Verfahren. Wir haben großes Vertrauen in die Bereitschaft der Landesregierung, diesen Weg zu gehen, denn wir wissen, dass die Gebietskörperschaften in der Region, aber auch auf der Berliner Seite das Projekt im Ergebnis befürworten.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Bemerkung zum Antrag der PDS machen. Liebe Frau Tack, ich weiß Sie da als Mitstreiterin für das Gute an meiner Seite. Das ist schön und ich freue mich regelmäßig darüber; aber im konkreten Fall würden wir damit am Ziel vorbeischießen. Wenn wir uns hier als Landtag - ich gehe davon aus, mit Ihren Stimmen - für den Wiederaufbau der Stammbahn aussprechen, dann ist das ein Arbeits- und Prüfauftrag und auch ein Signal nach außen. Wir sollten keine Signale zu Projekten geben, deren Zukunft oder Umsetzbarkeit offen ist. Ich sage das sehr konkret bezogen auf die Straßenbahn. Die großen volkseigenen Betriebe in Teltow wollten mit Menschen versorgt werden, die dort arbeiten. Das war Mitte der 80er Jahre so. Wenn ich mich recht erinnere, waren Sie seinerzeit an der Projektierung beteiligt. Dieses Projekt war auch in den 90er Jahren schon einmal Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Aber wenn die Belegenheitskommunen wie Teltow und Stahnsdorf äußern, sie wollten keine Straßenbahn, dann werden wir als Landtag doch die Letzten sein, die ihnen eine auf die Nase drücken, um es einmal salopp zu formulieren. Vor diesem Hintergrund ist es vielleicht gut gemeint, aber an dieser Stelle leider nicht so gut gemacht.

Im konkreten Falle gehe ich von großer Übereinstimmung aus: Wiederaufbau, Prüfauftrag. Die Perspektive ist klar. Ich wünsche mir, dass wir im Frühjahr nächsten Jahres - so steht es auch im Antrag - im Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung eine Information über die weiteren Schritte erhalten. Ich bitte um Ihre Zustimmung und bedanke mich.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Meine Damen und Herren! Bevor ich Frau Tack das Wort erteile, bitte ich Sie, zu verhindern, dass die Geräuschkulisse in diesem Saal zunehmend stärker wird. Auf der anschließenden „Bulettenparty“ des Präsidenten werden Sie ausreichend Gele-

genheit haben, Ihre überschüssigen Lebensenergien auszutoben.

(Bochow [SPD]: Das ist die Vorfreude!)

Bitte, Frau Tack, Sie haben das Wort.

**Frau Tack (PDS):**

Herr Präsident, wohl dem, der noch Überschüsse zum Austoben hat.

Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich sehr herzlich bei der Koalition, dass sie die Bahnpolitik auf die Tagesordnung gesetzt hat. Wir können heute schon sagen, dass wir uns nach der Sommerpause, Herr Schippel, wieder mit der Bahnreform und auch mit dem Börsengang der Bahn befassen wollen.

(Schippel [SPD]: Das war zu befürchten!)

- Wenn Sie das Thema so sehr interessiert, Herr Schippel, dann kann ich Ihnen heute auch Folgendes versprechen: Gesetzt den Fall, es wird Neuwahlen und erneut eine Bundestagsfraktion der PDS geben, wird die Verkehrspolitik der Bahn wieder eine größere Rolle spielen, als es bereits in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall bei der PDS - Schulze [SPD]: Es ist interessant, dass Sie das in den Konjunktiv gesetzt haben!)

- Die Wahlen stehen noch nicht fest. Oder habt Ihr schon etwas anderes beschlossen? Ich glaube nicht.

(Heiterkeit bei der PDS)

Nun zu dem Antrag: Wir kritisieren die Landesregierung. Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung im Jahr 2000 gab es einen Antrag der PDS zur Stammbahn. In einem Entschließungsantrag der Koalition, der angenommen wurde, wurde die Landesregierung beauftragt, gegenüber der Deutschen Bahn AG die Fertigstellung des Gesamtvorhabens - das bezog sich ebenfalls auf die Stammbahn - bis zum Jahr 2005 einzufordern. Möglicherweise wurde bis zum Jahr 2005 etwas gefordert; das Ergebnis ist jedenfalls negativ.

Berlin und Brandenburg setzen bei der ÖPNV-Erschließung des Südwestens Berlins in Verbindung mit Potsdam ganz offensichtlich auf entgegengesetzte Prioritäten und demzufolge auch andere Prioritäten in der Verwendung der Bundesmittel im Rahmen der Quote nach dem Bundes-Schienenwegeausbaugesetz. Berlin, meine Damen und Herren, hat inzwischen gehandelt. Das Einführungsbauwerk wurde im Rahmen der Nord-Süd-Verbindung bereits realisiert. So viel zur Berechenbarkeit und Zuverlässigkeit von Rot-Rot in Berlin!

Die PDS-Fraktion begrüßt den von Ihnen eingebrachten Antrag zur Prüfung der Wiederinbetriebnahme der Potsdamer Stammbahn. Aber die Inbetriebnahme der S-Bahnverbindung bis Teltow im Februar dieses Jahres und auch die geplante Anbindung des weiter östlich gelegenen Regionalbahnhofs Teltow im kommenden Jahr 2006 bringen für den Ostteil der Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf zwei gute und rasche Bahnverbindungen von und nach Berlin. Dadurch werden aber - auch dies will ich an dieser Stelle sagen - neue Bedingungen geschaffen.

Daher sind wir der Meinung, dass hier neu geprüft werden muss. Es geht also nicht nur darum, einseitig auf die Stammbahn zu setzen. Vielmehr sollte das wachsende Nachfragepotenzial für den ÖPNV in dieser Region geprüft werden. Insbesondere sollte geprüft werden, ob weitergehende Lösungen wie die Verlängerung der S-Bahn zum Ringschluss und die Schnellstraßenbahnverbindung zwischen Potsdam und Teltow eine bessere Variante darstellen. Daher ist es verfrüht, die Stammbahn schon jetzt zu favorisieren.

Wir alle wollen gemeinsam - das haben wir uns auf die Fahnen geschrieben - mit einer effektiven Verkehrslösung in der Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf zwischen Potsdam und Berlin so viele Fahrgäste wie möglich gewinnen, die vom Auto auf den öffentlichen Personennahverkehr umsteigen. Ziel unseres Antrags ist es also, die effektive Lösung zu suchen und dazu alle möglichen Finanzierungsquellen zu untersuchen. Dabei geht es nicht darum, Landesmittel einzusetzen, die wir nicht haben, Herr Szymanski, sondern darum, zu prüfen, ob Bundesmittel, über die Herr Klocksinn schon gesprochen hat, einschließlich Mittel aus dem GVFG zu erlangen sind. Diese drei Prüfergebnisse sollen auf den Tisch gelegt werden. Unser Antrag besagt, im Dezember 2005 im zuständigen Ausschuss die Prüfungsergebnisse vorzulegen und anhand der Ergebnisse dann gemeinsam zu entscheiden, ob die Stammbahn, die S-Bahn oder die Schnellstraßenbahn die geeignetere Lösung sind. Dies setzt natürlich voraus, Herr Klocksinn, dass man sich mit Berlin in Verbindung setzt und gemeinsam nach der effektiven Lösung für mehr und besseren ÖPNV und für weniger Autoverkehr und damit weniger Lärm und weniger Luftbelastung in der Region sucht.

Deshalb haben wir unseren Antrag eingebracht. Die Argumente liegen auf der Hand. Diese Argumente abzuwägen und zu prüfen werden auch Sie sich nicht verschließen können.

In Potsdam-Mittelmark will die neu geschmiedete Koalition, Frau Melior und Frau Funck - Letztere ist offensichtlich nicht im Saal -, die Zuschüsse für den ÖPNV um 3 Millionen Euro kürzen. So steht es in der Zeitung. Wenn Sie dies tun, meine Damen und Herren, dann tragen Sie dazu bei, dass wieder mehr Leute vom ÖPNV auf das Auto umsteigen. Außerdem würden Sie damit die 30 Millionen Euro teure S-Bahn von Berlin nach Teltow geradezu konterkarieren, weil dann die Busse nicht mehr fahren könnten, die die Erschließung für die S-Bahn nach Teltow bringen. Mein Appell: Überlegen Sie genau, wie Sie eine bessere und kluge Entscheidung für den ÖPNV in Potsdam-Mittelmark treffen. Wir werden das Unsere tun. Deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Abgeordnete Schrey.

**Schrey (CDU)**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Potsdamer Stammbahn war 1838 die erste preußische Eisenbahnstrecke und ist ein verkehrspolitisches Projekt, das die Landesparlamente in Berlin und Potsdam schon seit Jahren beschäftigt. Das Berliner Abgeordnetenhaus hat 1999 den Aus-

bau gefordert; unser Haus hat sich im Juli 2000 ebenfalls für den Wiederaufbau des Vorhabens ausgesprochen.

Die CDU-Fraktion wird den Antrag zur Prüfung eines möglichen Wiederaufbaus der Potsdamer Stammbahn mittragen und ihm ihre Zustimmung geben. Allerdings werden wir den Änderungsantrag der PDS nicht mittragen;

(Frau Tack [PDS]: Schade!)

denn in diesem Antrag werden drei unterschiedliche Bauvorhaben und somit auch drei unterschiedliche Vorhabensträger angesprochen. Dabei geht es um Projekte zur Erschließung der Region durch den ÖPNV, zu denen sehr unterschiedliche Meinungen aus der betroffenen Region zu vernehmen sind. Eine Schnellstraßenbahnverbindung zwischen Potsdam und Teltow stößt bei den Bürgermeistern der Region auf wenig Gegenliebe. Laut den Bürgermeistern von Stahnsdorf, Teltow und Kleinmachnow sollte erst die S-Bahnverlängerung von Teltow-Stadt zum Gewerbegebiet nach Stahnsdorf realisiert werden, bevor das Projekt Stammbahn in Angriff genommen wird. Außerdem halten es die Gemeinden für sinnvoll, wenn es in absehbarer Zeit einen Ringschluss der Bahnstrecke Teltow - Stahnsdorf - Wannsee gäbe.

An dieser Stelle weise ich auch auf eventuell entstehende Probleme hin, die durch die konträren Meinungen der Verantwortlichen in der Region entstehen können. Insgesamt sollte man aber das Projekt Potsdamer Stammbahn nur in einem Gesamtkonzept der Bahnanbindung für diese Region betrachten.

Wir wollen mit diesem Antrag den Bund auf seine Verantwortung hinweisen und ihn zu einer entsprechenden Entscheidung im Einvernehmen der entsprechenden Region drängen. Bei diesem Projekt müssen und werden wir aber darauf achten, dass dafür kein anderes verkehrspolitisches Vorhaben aus der laufenden Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund über den Schienenpersonennahverkehr herausgenommen wird. Das heißt, eine Stammbahn zulasten einer anderen zukunftsfähigen Bahnstrecke sollte es nicht geben.

Wir halten den Wiederaufbau der Stammbahn nur mithilfe von zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten für realisierbar. Nichtsdestotrotz ist es ein Projekt, das die Stadtbahntrasse entlasten und als Ausweichstrecke dienen könnte. Außerdem könnte dadurch eine verbesserte Anbindung des Gewerbegebietes Europapark Dreilinden erreicht und der Autopendlerverkehr spürbar verringert werden. Aus diesem Grund stimmen wir für den Antrag zur Überprüfung der Finanzierungsmöglichkeiten für einen Wiederaufbau der Potsdamer Stammbahn. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Das Wort hat nun Frau Hesselbarth von der DVU-Fraktion.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nichts wiederholen, was bereits gesagt wurde. Wir stimmen dem Antrag in der Hoffnung zu, dass bei dieser Landesregierung etwas Konstruktives herauskommt, Herr Minister Szymanski.

(Beifall bei der DVU)

Den Änderungsantrag der PDS-Fraktion lehnen wir ab, weil die Ermittlung des größten volkswirtschaftlichen Nutzens der möglichen Projekte spekulativ ist. Auch würde es nach unserer Meinung zu einer Verzögerung der Projektumsetzung kommen. Ansonsten fassen Sie sich in Sachen Finanzierung viel zu unkonkret. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Für die Landesregierung spricht der Herr Minister. Bitte schön.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße den Antrag und unterstütze ihn.

Zur Historie ist viel gesagt worden. Das Land Brandenburg versucht seit Beginn der 90er Jahre, die Realisierung der Potsdamer Stammbahn auf den Weg zu bringen. Ich erinnere an die Konzeption zur Wiederherstellung des Eisenbahnknotens Berlin, aber auch an das Bahnkonzept 2009.

Ich kann bestätigen, dass damit eine Steigerung der Attraktivität der Bahn möglich sein wird. Es entsteht eine attraktive neue Verbindung im Regionalverkehr von und nach Berlin. Insbesondere wird die Erreichbarkeit von Kleinmachnow und Zehlendorf verbessert. Diese Zielsetzung eint uns sicherlich alle.

Die Finanzierungsmöglichkeiten sollen geprüft werden. Es wurde die Kritik geäußert, seit dem letzten Beschluss sei nichts erreicht worden. Frau Tack, es geht nur gemeinsam mit Berlin. Deswegen appelliere ich an Sie, die Kolleginnen und Kollegen der entsprechenden Fraktionen einzubinden, wenn Berlin seine Entscheidung überprüft, erst nach 2010 über die Realisierung zu reden. Berlin hat zwar Ja zu dem Projekt gesagt, aber gleichzeitig verdeutlicht, dass Neubaumaßnahmen nur im Einzelfall möglich sein werden. Wir müssen uns über eines im Klaren sein: Wenn wir das Ziel erreichen, müssen beide Länder bestellen und bezahlen. An diesen Kontext muss ich hier erinnern. Deswegen kann ich die Kritik der PDS nicht akzeptieren.

Der überwiegende Teil der Strecke verläuft auf Berliner Gebiet. Hinsichtlich der Finanzierung müssen wir erreichen, dass sie auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 bzw. Abs. 1, was die Altlasten angeht, erfolgt, um dem gemeinsamen Projekt eine Realisierungschance zu geben.

Es ist völlig klar, dass die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen sein muss. Ich begrüße es ausdrücklich, dass eine abschnittsweise Realisierung vorgeschlagen wird. In den Verhandlungen mit dem Bund können die Länder nicht einfach sagen: Wir haben ein sinnvolles Projekt. Bitte finanziert es uns! - In den Verhandlungen geht es auch um Länderquoten.

Ich kann Ihnen eine Sorge nehmen. Es geht nicht darum, diese Baumaßnahme anstelle einer anderen, bereits in der Finanzplanung befindlichen Maßnahme - ich nenne das Beispiel Prignitz-Express - zu realisieren. Es handelt sich vielmehr um eine zusätzliche Aufgabe. Wir müssen sehr deutlich auf die positiven Effekte hinweisen, die sich im wirtschaftlichen Bereich, aber insbesondere im Fahrgastbereich ergeben können.

Wir unterstützen das Projekt, werden gemeinsam mit Berlin die Verhandlungen aufnehmen - ich bin mir sicher, dass uns das gelingt - und dann dem Ausschuss entsprechend berichten.

Frau Tack, Ihr Änderungsantrag ist auf den ersten Blick sehr sinnvoll. Nach einem zweiten Blick darauf muss ich sehr deutlich sagen: Wir müssen auch über die Realisierungsmöglichkeiten reden. Der Prüfauftrag verbindet zwei unterschiedliche Aufgabenträger. Sie wissen, dass das Land für den SPNV verantwortlich ist; Straßenbahnen sind eine kommunale Aufgabe. Es ist eine andere Zielrichtung damit verbunden, wenn Sie sich die Region insgesamt betrachten. Es ergeben sich unterschiedliche Wirkungen, wenn man sich die Siedlungsflächen und den entsprechenden Verkehr der Menschen anschaut. Es ist mein Ziel, mit der Stammbahn abschnittsweise voranzukommen. Gegenüber dem Bund ist die Forderung aufzumachen, dass insbesondere die Anbindung an Stahnsdorf gelingt.

An die Realisierung - wir reden jetzt nicht von fünf Jahren - kann sich eine Diskussion über den Ringschluss anschließen, in deren Ergebnis die so genannte Friedhofsbahn angebunden würde.

Ich glaube, das ist der richtige Weg. Er ist realistisch, führt zu einer besseren Verbindung der Städte untereinander und damit zu einer deutlich höheren Attraktivität. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:**

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 4/1355 ab. Begehrt wird eine Änderung des Antragstextes. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Antrag der Koalitionsfraktionen zur Stammbahn in der Drucksache 4/1319 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist bei mehreren Stimmenthaltungen angenommen worden.

Ich darf Sie an die berühmte „Bulettenparty“ unseres Präsidenten erinnern und wünsche Ihnen einen vergnüglichen Abend.

**Ende der Sitzung: 19.01 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse****TOP 13:****Finanzierung und Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 16. Sitzung am 8. Juni 2005 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Landesregierung wird beauftragt, sich gegenüber der Bundesregierung weiterhin dafür einzusetzen, dass keine Abstriche an den im Rahmen des Solidarpaktes II bis 2019 vereinbarten Mitteln vorgenommen werden und eine vollständige gesetzliche Fixierung des Korbes II des Solidarpaktes II erfolgt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die im Rahmen des Solidarpaktes II zur Verfügung stehenden Mittel zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf, zur Förderung gewerblicher Investitionen und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft eingesetzt werden.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Kommission darauf hinzuwirken, dass die Regionalbeihilfen in allen Ziel 'Konvergenz'-Regionen nach Artikel 87 Abs. 3a EGV gewährt werden.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Union für eine möglichst hohe Mittelausstattung der neuen Bundesländer einschließlich der vom statistischen Effekt betroffenen Regionen (insbesondere Südwest-Brandenburg) in der EU-Finanz- und -Förderperiode 2007 bis 2013 einzusetzen.
5. Der Landtag begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, die Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur' bis 2008 auf hohem Niveau fortzuführen.
6. Die Landesregierung wird gebeten, sich gegenüber der Bundesregierung für eine ungeschmälerete Fortsetzung der Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur' über 2008 hinaus sowie für eine Verlängerung der Investitionszulage bis 2008 einzusetzen.
7. Die Landesregierung wird gebeten, ihre Förderstrategie und insbesondere den Einsatz der GA-Fördermittel mit den Nachbarländern besonders für die inländischen Grenzregionen abzustimmen."

**TOP 15:****Überprüfung von Normen und Standards - Einsetzung eines Sonderausschusses**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 16. Sitzung am 8. Juni 2005 folgenden Beschluss gefasst:

**„I.**

Der Landtag setzt gemäß § 74 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages einen Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards ein.

**II.**

Der Sonderausschuss erhält die Aufgabe, die Landesregierung bei der Aufgabenkritik zu begleiten und eine umfassende sowie aufgabenkritische Bewertung der Vorschriften und Gesetze des Landes Brandenburg durchzuführen. Auf dieser Grundlage sind Empfehlungen für weitere Effizienzsteigerungen der Verwaltung (u. a. Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und E-Government), für Optimierung der Aufgabenerfüllung, für Reduzierung von Standards und Normen und damit für Bürokratieabbau vorzulegen, um den Weg zu einer zukunftsweisenden, bürgernahen und wirtschaftliches Handeln unterstützenden Verwaltung aufzuzeigen, damit Investitionshemmnisse abgebaut werden.

Der Sonderausschuss dient zur parlamentarischen Unterstützung und Begleitung der Aufgabenkritik in der Landesregierung und arbeitet eng mit der im Aufbau befindlichen Leitstelle für Bürokratieabbau bei der Staatskanzlei zusammen. Die Ministerien haben dem Ausschuss jeweils einen Ansprechpartner für Bürokratieabbau zu nennen. Sachverständige sollen einbezogen und Hinweise von Bürgern, Kommunen und Verbänden berücksichtigt werden.

Damit kann der Sonderausschuss einen Beitrag sowohl zur Haushaltskonsolidierung als auch zur Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Brandenburg leisten.

**III.**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf sicherzustellen, dass die Ministerien und die in der Staatskanzlei eingerichtete Leitstelle für Bürokratieabbau dem Sonderausschuss zurarbeiten und folgende Prüfungsergebnisse übermitteln:

1. Erfüllen die Gesetze, die Gegenstand der Ausschussbehandlung sind, noch den bei ihrer Verabschiedung gewollten Zweck oder sind sie entbehrlich?
2. Sind die Regelungen, die Gegenstand der Ausschussbehandlung sind, geeignet, den jeweiligen Gesetzeszweck zu erreichen?
3. Entsprechen die Regelungen und Gesetze, die Gegenstand der Ausschussbehandlung sind, Anforderungen wie
  - Schlüssigkeit im Aufbau,
  - Lesbarkeit (sprachliche Fassung) und
  - einfache Vollziehbarkeit?
4. Vorschläge zum weiteren Verfahren einschließlich der Erarbeitung von Entwürfen zu Gesetzesänderungen.

Der Sonderausschuss ist berechtigt, der Landesregierung und den Anzuhörenden Fristen zu setzen.

**IV.**

Der Sonderausschuss greift bei seiner Arbeit Probleme auf, die

aus der Bevölkerung an ihn herangetragen werden. Zuschriften, die nicht zweifelsfrei nur für seine Zwecke bestimmt sind, sondern ihrem Inhalt nach eine Petition darstellen, gibt er gemäß Artikel 71 der Landesverfassung an den Petitionsausschuss weiter. Er ist berechtigt, Stellungnahmen zu dem Vorbringen beizufügen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

#### V.

Der Sonderausschuss besteht aus sieben Mitgliedern (2 SPD, 2 PDS, 2 CDU, 1 DVU). Der Vorsitz liegt bei der Fraktion der SPD. Der Ausschuss konstituiert sich unverzüglich.

Die Landtagsverwaltung stellt dem Sonderausschuss einen Ausschussreferenten zur Verfügung und gewährt ihm die weitere notwendige Unterstützung. Der Sonderausschuss ist berechtigt, die Anwesenheit von Vertretern der Landesregierung zu fordern, externe Sachverständige hinzuzuziehen, Anhörungen durchzuführen und Gutachten in Auftrag zu geben.

Der Sonderausschuss beteiligt die zuständigen Fachausschüsse, bevor er dem Landtag Empfehlungen unterbreitet.

#### VI.

Jede Fraktion des Landtages kann vom Tag der Einsetzung des Sonderausschusses bis zum Ablauf des Monats, in dem die Arbeit des Ausschusses endet, für jeden Kalendermonat Mittel in Höhe von jeweils bis zu 3 900 Euro in Anspruch nehmen. Die in den vorausgegangenen Monaten nicht in Anspruch genommenen Mittel stehen noch bis zum Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres zur Verfügung.

Die Mittel sind für Zwecke bestimmt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tätigkeit des Sonderausschusses stehen. Ihre Verwendung ist nachzuweisen.

Der Ausschuss wird inhaltlich und organisatorisch von der Verwaltung des Landtages betreut.

Unabweisbar erforderliche zusätzliche Personal- und Sachmittel können insbesondere für die vorübergehende Beschäftigung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (bis Besoldungsgruppe A 15 oder R 2), für die vorübergehende Beschäftigung einer Bürokräft (Vergütungsgruppe VIb BAT-Ost), für die Erstellung von Gutachten, Anhörung von Sachverständigen, für den Einsatz von Gaststenografen, für die Veröffentlichung des Abschlussberichtes in Anspruch genommen werden.

Um die Finanzierung der oben genannten Aufwendungen zu sichern, ist es erforderlich, die Mittel zusätzlich dem Einzelplan 01 zur Verfügung zu stellen.

#### VII.

Der Sonderausschuss wird dem Landtag ein Jahr nach seiner Einsetzung einen Bericht über seine Tätigkeit vorlegen. Der Landtag wird dann entscheiden, ob und in welcher Form der Sonderausschuss weitergeführt werden soll.“

#### TOP 16:

##### Wiederaufbau der Potsdamer Stammbahn

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 16. Sitzung am 8. Juni 2005 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag bekräftigt seine Forderung nach Wiederaufbau der Stammbahn.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zuständige Mitglied der Landesregierung zu beauftragen,
  - zu prüfen, ob in die laufende Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund für Maßnahmen, die dem Schienenpersonennahverkehr dienen, das Vorhaben 'Wiederaufbau der Potsdamer Stammbahn' aufgenommen werden kann;
  - alternativ die Finanzierung aus Mitteln des Bundes für investive Altlasten zu prüfen;
  - die Kosten zur Umsetzung des Vorhabens 'Wiederaufbau der Potsdamer Stammbahn' nach Ausbaustufen darzustellen.
3. Die Landesregierung wird gebeten, das zuständige Mitglied der Landesregierung zu beauftragen, bis zum I. Quartal 2006 dem Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung darzulegen, für welche Investitionen im Rahmen der Quote nach § 8 Abs. 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes Mittel beim Bund angemeldet sind und welche positiven Effekte durch die Umsetzung der Maßnahmen zu erwarten sind. Gleichzeitig soll die Anzahl der Reisenden bei der Realisierung der Stammbahn mit anderen Projekten der Prioritätenliste nach § 8 Abs. 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes ins Verhältnis gesetzt werden.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, im gesamten Projektverlauf eine enge Abstimmung mit dem Land Berlin vorzunehmen.“

##### Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 8. Juni 2005

#### Frage 341

##### Fraktion der SPD

##### Abgeordnete Dr. Esther Schröder

##### - Stellenabbau in mittelständischen Unternehmen -

Nach dem jährlichen Mittelstandsbericht von sieben Wirtschaftsverbänden (Financial Times Deutschland vom 1. Juni 2005) rechnen die mittelständischen Unternehmen in Deutschland damit, in diesem Jahr weitere 180 000 Arbeitsplätze abzubauen. Mehr als die Hälfte des Jobabbaus soll auf das Handwerk entfallen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie nach den ersten fünf Monaten die Arbeitsplatzentwicklung in kleinen

und mittelständischen Unternehmen und insbesondere im Handwerk für dieses Jahr in Brandenburg?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft Junghanns**

Ähnlich wie die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand in ihrem Jahresmittelstandsbericht für die Bundesrepublik insgesamt kommen auch die brandenburgischen Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern in ihren jüngsten Konjunkturberichten und -umfragen zu dem Gesamtergebnis, dass in diesem Jahr im Land Brandenburg per Saldo mehr Arbeitsplätze abgebaut als neue geschaffen werden.

Die Landesregierung schließt sich dieser Einschätzung an. Angaben zur exakten Beschäftigungsentwicklung im brandenburgischen Mittelstand für die ersten fünf Monate dieses Jahres liegen der Landesregierung dagegen nicht vor.

Die Landesregierung teilt zudem die Auffassung der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand und der brandenburgischen Kammern, dass die Hauptursache des bundesweiten Beschäftigungsabbaus im Mittelstand in dem seit Jahren unzureichenden gesamtwirtschaftlichen Wachstum zu suchen ist und dass weitere Reformen nötig sind, um den Mittelstand wieder zu einem Jobmotor werden zu lassen.

Die Landesregierung setzt deshalb den Schwerpunkt ihrer Politik auf die Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen in Brandenburg, was nicht zuletzt an der mittelstandsfreundlichen Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung deutlich wird.

#### **Frage 343**

##### **Fraktion der CDU**

##### **Abgeordneter Ingo Senftleben**

##### **- Drogenvortestgeräte -**

Nach Aussagen von vielen Experten haben Drogen im Straßenverkehr erhebliche Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit. Aus diesem Grund hat die Landesregierung im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms unter anderem Drogenkontrollen als Präventionsmaßnahme eingeführt. Dazu hat die brandenburgische Polizei die Möglichkeit, Drogenvortestgeräte einzusetzen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erfahrungen bzw. welche Ergebnisse hat die Polizei des Landes Brandenburg mit diesen Drogenvortestgeräten bisher erzielt?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Schönbohm**

1999 wurden im Land Brandenburg acht Drogenunfälle registriert, im Jahr 2004 waren es 57. Wurden 1999 in Brandenburg lediglich vier Drogenverdachtsfälle polizeilich festgestellt, waren es im Jahr 2004 bereits 817 Drogenverdachtsfälle. Damit gelang der Brandenburger Polizei eine beträchtliche Aufhellung des Dunkelfeldes bei diesem Kontrolldelikt. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung im Integrierten Verkehrssicherheitsprogramm des Landes Brandenburg 2004 das Ziel gesetzt, im Rahmen einer verstärkten polizeilichen Ver-

kehrsüberwachung weiterhin der Unfallursache „Drogen“ und anderen durch Drogenkontrollen entgegenzuwirken.

Die steigenden Zahlen polizeilich festgestellter Drogenfahrten sind auf gesteigerte polizeiliche Überwachungsaktivitäten, eine erhöhte Sensibilisierung der Polizeibeamten und insbesondere auch auf die Einführung von Drogentestgeräten zurückzuführen. War es vorher nur speziell geschulten Polizeibeamten möglich, Symptome von Drogenkonsum im Straßenverkehr sicher zu erkennen, ist es mithilfe der Drogenvortestgeräte sicher möglich, einen Anfangsverdacht zu erhärten. Drogenvortestgeräte sind als Hilfsmittel für die Verkehrsüberwachung nicht mehr wegzudenken, da sie das Erkennen einer aktuellen Drogenbeeinflussung erheblich erleichtern und die Anordnung von Folgemaßnahmen (Blutentnahme zur beweissicheren Feststellung) zusätzlich stützen und damit die Handlungs- sowie Rechtssicherheit der Polizeibeamten spürbar erhöhen.

Zur Verstärkung repressiver Maßnahmen gegen Drogenkonsumenten und zum Schutz anderer Verkehrsteilnehmer wurde ab Juli 2002 die probeweise Einführung vor Ort einsetzbarer Drogentestgeräte von Typ DrugWipe der Firma Securetec als Hilfsmittel zum Nachweis illegaler Drogen in Speichel und Schweiß im Land Brandenburg vorgesehen. Nach erfolgreicher Testphase wurden diese Drogenvortestgeräte ab 2003 flächendeckend bei der Polizei als Führungs- und Einsatzmittel eingeführt. Mit den Drogenvortestgeräten lässt sich der Missbrauch von Amphetaminen, Cannabis, Kokain und Opiaten bei Kontrollen leicht nachweisen. Neben den Drogeneinzeltests werden 2-fach Kombitests (MET/Ecstasy/Cannabis/Opiate/Kokain) bei den Kontrollen eingesetzt. Auch unbekannte Substanzen, die bei Kontrollen gefunden werden, können von der Polizei auf Drogen untersucht werden.

Die einfache Handhabung und die schnelle Reaktionszeit machen den Einsatz vor Ort möglich. Die Trefferquote liegt bei sachgemäßer Anwendung bei über 90 % entsprechend der Drogenart. Durch Marktbeobachtung werden neue Produkte gesichtet und hinsichtlich Alltagstauglichkeit, Zuverlässigkeit, Trefferquote und Beweiskraft bewertet. Geeignete Geräte werden im polizeilichen Einsatz getestet.

Festzustellen ist, dass durch den Einsatz von Drogenvortestgeräten die Drogenkontrollen der Polizei effektiver und präziser durchgeführt werden können. Verkehrsteilnehmer können erheblich besser vor den Gefährdungen durch Kraftfahrer geschützt werden, die unter Drogeneinfluss fahren.

#### **Frage 344**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordneter Dr. Jens Klocksin**

##### **- Zustand der Brandenburger Alleen -**

Wie der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ am 13. Mai 2005 zu entnehmen war, sind nach Angaben des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung im Jahr 2004 im Land Brandenburg 11 235 Straßenbäume gefällt, aber nur 4 644 Bäume nachgepflanzt worden. An Alleen wurden 6 629 Bäume gefällt und lediglich 3 287 nachgepflanzt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen beabsichtigt sie zu ergreifen, um den Bestand an Alleen für die Zukunft zu sichern?

## Antwort der Landesregierung

### Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Unsere Alleen sind wichtige, attraktive Teile der Brandenburger Kulturlandschaft. Die Landesregierung steht zum im Jahr 2000 gemeinsam von Verkehr- und Umweltressort verabschiedeten Erlass zur „Nachhaltigen und verkehrsgerechten Sicherung der Alleen in Brandenburg“. Mit diesem Erlass wurden die Alleen an Bundes- und Landesstraßen in der Zuständigkeit des Verkehrsressorts erstmals in Karten dargestellt. Die sehr viel größeren Bestände von Alleen an Kreis- und Kommunalstraßen sind hiervon nicht erfasst und sind in der Hoheit der Kreise und Kommunen zu schützen und zu erhalten.

Aufgrund des Erlasses werden auch regelmäßig Alleen-Statistiken geführt. Die Nachpflanzdefizite im Jahr 2004 sind auch auf die Auswirkungen des extrem heißen und trockenen Sommers zurückzuführen.

Nachpflanzdefizite an Alleebäumen werden mithilfe objekt konkreter Maßnahmepläne in den einzelnen Niederlassungen des Landesbetriebes Straßenwesen sukzessive abgebaut. Die Einhaltung der Auflagen wird seitens des MIR durch Zwischentermine kontrolliert (Vorlage der Planungen, Ausschreibungen etc.). Zielsetzung für dieses Jahr ist es, 5 000 Alleebäume an Bundes- und Landesstraßen zu pflanzen.

Bei der zunehmend angespannten Haushaltslage müssen jedoch zur Einhaltung des Alleenerlasses ergänzend alternative Konzepte der Finanzierung gefunden werden, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Mitteln beim Naturschutzfonds Brandenburg, im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und durch Nutzung von Pool-Konzepten. Auch sollen Genehmigungsverfahren zum Pflanzen von Bäumen in gemeindlichen und städtischen Bereichen vereinfacht werden. Dazu wurden Gespräche mit den Naturschutzverbänden und mit dem MLUV aufgenommen.

#### Frage 345

#### Fraktion der PDS

#### Abgeordneter Torsten Krause

#### - Kürzung des 610-Stellen-Programms -

Aktuell sieht die Landesregierung eine Kürzung des Fachkräfteprogramms in der Jugendarbeit von 100 Stellen (2006: 580, 2007: 540, 2008: 510) vor.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie werden sich die Kürzungen regional auf die Landkreise auswirken?

## Antwort der Landesregierung

### Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die vom Haushaltsgesetzgeber in der Sitzung des Landtags am 20. Mai 2005 beschlossenen Fördermittel für das Personalkostenförderprogramm in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit werden nach einem im letzten Jahr entwickelten und von den Kommunen weitestgehend akzeptierten Schlüssel auf die Jugendämter verteilt. Dabei wird neben der Zahl der Minderjährigen als Hauptfaktor auch die zu versorgende Fläche und die soziale Situation der Familien in der jeweiligen Kommune als Korrektiv mit einbezogen.

Da die Veränderungen in den Bevölkerungszahlen, die es seit 1996 in den Kommunen gegeben hat, bisher bei der Verteilung der Mittel keine Rolle gespielt haben, wirkt sich die Neuverteilung je nach Landkreis und kreisfreier Stadt sehr unterschiedlich aus, denn es sind nicht nur die prognostizierten Veränderungen zu betrachten, es ist auch der Effekt der Binnenwanderung seit 1996 in einem ersten Schritt nachzuvollziehen. Unbestritten ist, dass sich die Zahl der Jugendlichen bis 2008 in allen Kommunen verringern wird, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Daher wird es in allen Kommunen im Jahr 2008 eine Verringerung der Förderung geben, die mindestens dem Landesanteil an einer Vollzeitstelle entspricht. Bei vier Kreisen im engeren Verflechtungsraum bleibt die Reduzierung nach heutigem Stand auf diese eine Stelle begrenzt. Jugendamtsbereiche, die besonders stark von Bevölkerungsverlusten bei den Jugendlichen betroffen sind, werden wahrscheinlich bis zum Jahr 2008 Reduzierungen, die im Umfang bis zu zehn Stellen betreffen, hinnehmen müssen. Die Jugendämter sind über die zu erwartenden Änderungen informiert worden.

Auch wenn die sehr unterschiedlichen Reduzierungen für einzelne Kommunen sicher schmerzlich sind, glaube ich, dass es insgesamt Verständnis dafür geben wird, dass sich die Personalausstattung in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an der Zahl der zu betreuenden Jugendlichen orientieren muss. Die Neuverteilung ist unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit und angesichts der äußerst schwierigen Haushaltslage notwendig und sachgerecht.

#### Frage 346

#### Fraktion der SPD

#### Abgeordnete Dr. Esther Schröder

#### - Entscheidungsrelevante Zahlen der Arbeitsmarktstatistik -

Im ersten Halbjahr 2005 wurden bundesweit und auch für Brandenburg erstmals die Daten der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezieher nach dem SGB II ermittelt. Daneben ist insbesondere für die Landespolitik die Zahl derjenigen Langzeitarbeitslosen von Bedeutung, die wegen der Anrechnung von Partnereinkommen kein ALG II beziehen, aber weiterhin Arbeit suchen. Für die Landespolitik von Bedeutung sind daher folgende Zahlen: erstens ALG-II-Empfänger ohne eigenes Einkommen, zweitens ALG-II-Empfänger mit Erwerbseinkommen, allerdings unterhalb des Bedarfs, und drittens bei den Arbeitsagenturen gemeldete so genannte Nichtleistungsbezieher, die aufgrund von Partnereinkommen aus dem Bezug von ALG II herausfallen, als Langzeitarbeitslose aber weiterhin Arbeit suchen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beziffert sie bis zum 31. Mai 2005 die Zahl der Betroffenen in den genannten drei Gruppen?

## Antwort der Landesregierung

### Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziegler

Die angesprochenen statistischen Angaben liegen nicht vor. Das hat seine Ursache darin, dass die zur Verfügung stehenden IT-Systeme, insbesondere A2LL, derzeit über keine Schnittstelle verfügen, die statistische Auswertungen für den Leistungsbereich ermöglichen. Eine solche Schnittstelle soll im Laufe des Jahres 2005 geschaffen werden. Damit würden dann ver-

schiedenste statistische Auswertungen durch Verknüpfung von Angaben aus einzelnen Modulen des Datenmodells möglich.

Es ist allerdings fraglich, ob es zur Ermittlung der Zahl derjenigen, die wegen zu hohem Partnereinkommen keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, der in der Frage angegebenen Größen bedarf.

Die Zahl der bei den Arbeitsagenturen arbeitslos gemeldeten Nichtleistungsbezieher aus dem Rechtskreis des SGB II ist aus dem Vermittlungssystem CoArb der Arbeitsagenturen derzeit nicht abrufbar, weil es bislang keine Differenzierung nach der Ursache des Nichtleistungsbezuges gibt. Auch hier wären neue Verknüpfungen erforderlich.

#### **Frage 347**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordnete Gerrit Große**

##### **- Personelle Absicherung des Schuljahres 2005/06 -**

Von den ursprünglich vorgesehenen mehr als 200 Versetzungen von Lehrern aus dem Schulamtsbezirk Cottbus haben bisher nur 60 Lehrkräfte ihrer Versetzung zugestimmt.

Weitere 150 Versetzungen wurden vom Personalrat abgelehnt, sodass jetzt die Einigungsstelle eingeschaltet werden muss und ein langwieriges Verfahren beginnt.

Diese Situation führt gewissermaßen zu einer Kettenreaktion und sie hat weitgehende Auswirkungen auf den Einsatz von Lehrkräften an allen Schulen des Landes, denn infolge der geplanten Versetzungen machen sich ja weitere Umsetzungen von Lehrkräften in allen Schulamtsbezirken erforderlich.

Ich frage die Landesregierung: Wie gedenkt sie den Unterricht zum Schuljahr 2005/06 personell ordnungsgemäß abzusichern und einen planmäßigen Schuljahresbeginn zu garantieren?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Sie wissen um die Notwendigkeit, infolge der demografischen Entwicklung zum Schuljahresbeginn rund 200 Lehrkräfte aus dem Bereich des Staatlichen Schulamtes Cottbus in andere Schulamtsbereiche zu versetzen - in die Schulamtsbereiche, die vom Schülerrückgang weniger betroffen sind, weil sie im berlinnahen Raum liegen. Hieran muss und wird die Landesregierung wegen der genannten Sachzwänge festhalten.

Unabhängig von den notwendigen Lehrerversetzungen planen und organisieren die staatlichen Schulämter des Landes Brandenburg - wie jedes Jahr - unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der vorhandenen Stellen den Unterricht des kommenden Schuljahres. Die Staatlichen Schulämter Brandenburg an der Havel, Wünsdorf und Eberswalde haben dabei in diesem Jahr die Lehrkräfte aus Cottbus zu berücksichtigen, die zum Schuljahresbeginn in ihren Schulamtsbereich versetzt werden. Die Namen der zu versetzenden Lehrkräfte, sowie alle weiteren relevanten Daten, insbesondere die jeweilige Qualifikation sind den aufnehmenden staatlichen Schulämtern bereits seit längerem bekannt, sodass die Lehrkräfte, die aus Cottbus versetzt werden, ohne weiteres bei der Unterrichtsplanung berücksichtigt werden können bzw. bereits berücksichtigt worden sind.

Ich gehe auch davon aus, dass die Lehrkräfte zum 01.08.2005 ihre Unterrichtstätigkeit an den ihnen bereits mitgeteilten Schulen der jeweils anderen Schulämter aufnehmen werden. Hieran wird auch die Ablehnung der beabsichtigten Versetzungen durch den Personalrat beim Staatlichen Schulamt Cottbus nichts ändern. Die Haltung des örtlichen Personalrats ist bedauerlich, zumal dieser Personalrat in einer Arbeitsgemeinschaft mit der Dienststelle das Versetzungsverfahren mit erarbeitet und ihm durch einen Personalratsbeschluss zugestimmt hat.

Die Ablehnung des Personalrats führt dazu, dass die Versetzungsverfügung den Betroffenen endgültig erst kurz vor Schuljahresbeginn zugeleitet werden kann. Unter Berücksichtigung der Folgen für die Lehrkräfte hätte ich es begrüßt, den Lehrkräften die endgültige Entscheidung bereits jetzt mitteilen zu können. Nunmehr müssen zunächst alle durch den Personalrat beim Staatlichen Schulamt Cottbus abgelehnten Anträge im so genannten Stufenverfahren dem Hauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit dem Antrag auf Ersetzung der Zustimmung des örtlichen Personalrats vorgelegt werden. Falls auch der Hauptpersonalrat den einzelnen Versetzungen nicht zustimmt, wird das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die beabsichtigten Versetzungen der Einigungsstelle zur Entscheidung vorlegen. Selbst die Entscheidung der Einigungsstelle ist noch nicht endgültig. Die letzte Entscheidung steht dem MBJS zu.

Nach meiner bisherigen Einschätzung werden alle beschriebenen personalvertretungsrechtlich vorgesehenen Verfahrensschritte, auch - wenn es noch notwendig ist - die Anrufung der Einigungsstelle, vor Beginn des Schuljahres 2005/2006 abgeschlossen sein. Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht der Fall sein, so wird den betroffenen Lehrkräften frühzeitig eine kurzfristige Abordnungsverfügung zugehen, damit sichergestellt ist, dass unabhängig von dem personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahren die Lehrkräfte dort ihren Unterricht aufnehmen, wo ihr Einsatz jetzt geplant wird und wo die Lehrkräfte letztlich auch gebraucht werden.

Hierüber werden die Lehrkräfte in den nächsten Tagen durch ein Schreiben des Staatlichen Schulamtes Cottbus informiert. Darüber hinaus werden die betroffenen Lehrkräfte angewiesen, sich bis zum 15.06.2005 bei den ihnen bereits bekannten neuen „Einsatzschulen“ zu melden, damit auch insoweit der ordnungsgemäße Unterrichtsbeginn sichergestellt ist.

Ich sehe also keine Gefahr für den planmäßigen Unterrichtsbeginn in den jeweiligen Schulamtsbereichen. Ob und wie sich infolge der 200 Versetzungen die Notwendigkeit von Umsetzungen innerhalb der Schulamtsbereiche erhöht, kann erst nach Abschluss der endgültigen Planung beurteilt werden. In den Schulämtern ist in Abstimmung mit dem MBJS die Grundentscheidung getroffen worden, die zu versetzenden Lehrkräfte verbindlich und frühzeitig einer Schule fest zuzuordnen. Wir wollten den betroffenen Lehrkräften nicht zumuten, dass sie erst als Letzte erfahren, wohin sie gegebenenfalls umziehen müssen.

Die Notwendigkeit, Lehrkräfte umzusetzen, besteht für die Dauer des Durchwachsens der geburtenschwachen Jahrgänge durch unsere Schulen in jedem Jahr. Sie ist abhängig von den unterschiedlichsten Anforderungen durch unterrichtsorganisatorische Erfordernisse. Die Zahl der Umsetzungen wird

sich nicht unbedingt automatisch aufgrund der Versetzungen erhöhen.

Mir ist bewusst, dass es sich bei den notwendigen Versetzungen um einen schwierigen Prozess handelt, der im Einzelfall zu persönlichen Härten führen kann. Deshalb wurde in einem aufwendigen Verfahren alles getan, um Härten zu vermeiden oder sie so gering wie möglich zu halten.

Abschließend will ich meine eingangs formulierte Feststellung noch einmal wiederholen: Die Versetzungen aus dem Schulamtsbereich Cottbus sind objektiv erforderlich und ohne Alternative, um die vorhandenen Personalüberhänge im Süden des Landes auszugleichen.

#### **Frage 348**

**Fraktion der DVU**

**Abgeordnete Birgit Fechner**

**- Familienförderungsgesetz -**

Im Land Sachsen-Anhalt soll erstmals aktiv etwas für Familien getan werden. So wurde seitens der Landesregierung ein Familienförderungsgesetz in den Landtag eingebracht. Damit will die Landesregierung den Kinderwunsch von Paaren in Sachsen-Anhalt unterstützen. Es sieht unter anderem vor, Eltern mit Kindern günstige Kredite beim Hausbau zu gewähren.

Damit die Kommunen mehr Geld für ein familienfreundliches Umfeld haben, will das Land Sachsen-Anhalt auf seinen Anteil der Unterhaltsrückforderungen zugunsten der Kommunen verzichten.

Auch wird das Land Sachsen-Anhalt einen Familienpass einführen. Dieser ermöglicht Vergünstigungen beim Eintritt in öffentliche Einrichtungen. Des Weiteren sollen mit diesem Familienpass auch günstigere Einkäufe in Partnergeschäften möglich sein.

Ich frage die Landesregierung: Hält sie die Einführung eines Familienförderungsgesetzes für sinnvoll?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziegler**

Ein Familienförderungsgesetz ist ein möglicher Weg einer zielorientierten und nachhaltigen Familienpolitik.

Ein anderer Weg ist die Erstellung eines Maßnahmenpaketes auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 14. April 2005 „Brandenburg familienfreundlich gestalten“.

Die Koalitionspartner im Land Brandenburg haben sich das Ziel gesetzt, Brandenburg zu einer besonders kinder- und familienfreundlichen Region in Europa zu machen. Die Landesregierung wird bis spätestens 31. Oktober 2005 einen Beschluss über ein familienpolitisches Maßnahmenpaket herbeiführen.

Dieses Maßnahmenpaket wird derzeit - auch unter Einbeziehung des seit August 2004 aktiven „Landesbeirats für Familienpolitik“ - erarbeitet.

#### **Frage 349**

**Fraktion der SPD**

**Abgeordneter Alwin Ziel**

**- Moderne Informations- und Computertechnologien in der Justiz -**

Für eine effektive und moderne Verwaltung sowie für die Gerichte und Staatsanwaltschaften sind moderne Informations- und Computertechnologien unerlässlich. Mit ihrer Hilfe können Abläufe effektiver und schneller gestaltet werden. Nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger haben durch schnellere und kostengünstigere Erledigung ihrer Anliegen einen Vorteil.

Ich frage die Landesregierung: Wie sind die mittel- und langfristigen Planungen hinsichtlich der weiteren Ausstattung der Justiz mit modernen Informations- und Computertechnologien?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin der Justiz Blechinger**

Die gesellschaftlichen und justizpolitischen Entwicklungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die Nutzung fachbezogener IT-Verfahren und die IT-gestützte Verwaltung eine nicht mehr wegzudenkende Bedeutung im Justizalltag erlangten.

Damit wurde der in der Justiz des Landes Brandenburg bereits über Jahre beschrittene Weg der Automatisierung von Verfahren bestätigt.

Vieles, was früher zwingend mit einem Gang zum zuständigen Gericht verbunden war, kann heute oder in naher Zukunft online erledigt werden. Dies gilt nicht nur für Rechtsanwälte und Notare, sondern auch für den Privatmann.

Die erreichte Vollaussstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit IT-Technik gilt es in den nächsten Jahren trotz knapper Kassen zu erhalten. Dabei kommt es darauf an, den Innovationszyklen zum Austausch veralteter Hardware zu entsprechen und die vorhandenen Softwareprodukte zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Daneben wird sich die Justiz der Aufgabe stellen, moderne Trends in der Informationstechnik und Kommunikationswirksamkeit nachzuvollziehen, soweit dies sinnvoll ist.

Auf die eingesetzten und in den Folgejahren weiterzuentwickelnden IT-Verfahren und Projekte der Justiz Brandenburgs möchte ich kurz eingehen:

##### **1. Elektronisches Grundbuch SolumSTAR**

Im September 2002 begann im Land Brandenburg die Umstellung des Grundbuchs auf das elektronische System. Derzeit werden bereits ca. drei Viertel aller Grundbücher Brandenburgs elektronisch geführt. Bis Mitte 2006 wird die Umstellung auf die elektronische Grundbuchführung vollständig abgeschlossen sein.

Die Pilotierung des automatischen Abrufverfahrens "SolumWEB" ist in vollem Gange. Hiermit erhalten Notare, Banken und andere Behörden die Möglichkeit, über das Internet in die Grundbücher Einsicht zu nehmen. Mit der Praxiseinführung rechne ich schon in wenigen Wochen.

2. Elektronisches Registerverfahren AUREG  
Mitte März 2005 wurde in Brandenburg damit begonnen, die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister elektronisch zu führen. Das Registerverfahren AUREG kam zunächst am Amtsgericht Neuruppin zum Einsatz und soll bis Mitte 2006 an allen vier Registergerichten Brandenburgs eingeführt werden. Die Einsicht in die Registerblätter wird voraussichtlich bis Ende 2005 auch über das Internet möglich sein.
3. MESTA  
Bereits seit 1999 ist in den Staatsanwaltschaften Brandenburgs das Fachverfahren MESTA flächendeckend im Einsatz. Das Programm wird permanent weiterentwickelt.
4. EUREKA-FACH  
Die Geschäftsstellenlösung „EUREKA-Fach“ ist eine moderne Entwicklung der Landesjustizverwaltungen speziell für die Fachgerichtsgebiete. Sie wird im Land Brandenburg im Finanzgericht und in den vier Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit eingesetzt.

Das Verfahren erfüllt schon heute weitgehend die Anforderungen des Gesetzgebers an die Daten- und Verfahrensintegration für den elektronischen Rechtsverkehr, der einen weiteren Schwerpunkt in der mittel- und langfristigen IT-Planung der Justiz bildet.

Bei der praktischen Erprobung elektronischer Kommunikationsformen in der Justiz nimmt Brandenburg einen Spitzenplatz ein. Bisher verfügen das Land- und Amtsgericht Frankfurt (Oder), das Amtsgericht Bad Freienwalde und das Finanzgericht des Landes Brandenburg über einen Elektronischen Gerichtsbriefkasten. In den nächsten Monaten sollen alle Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Frankfurt(Oder) mit einem solchen ausgestattet werden. An diesen Gerichten ist dann die Einreichung signierter und unsignierter elektronischer Schriftsätze rechtswirksam möglich.

Sofern die Praxis dieses neue Serviceangebot der Justiz annimmt, ist die zügige Einrichtung von elektronischen Briefkästen für weitere Gerichtsstandorte geplant.

Besonderes Augenmerk legen wir gegenwärtig auf die Verbesserung der Ausstattung der Justizvollzugsanstalten mit PC-Technik. Dies bildet die Grundlage für den Aufbau eines Kommunikationsnetzes der Justizvollzugsanstalten. Für das Jahr 2006 ist die Internetpräsentation des Justizvollzuges, vornehmlich für Erzeugnisse der Arbeitsverwaltungen, geplant.

Aus der Wirtschaft ist wiederholt der Wunsch an das Ministerium der Justiz herangetragen worden, auch im Land Brandenburg das automatisierte Mahnverfahren einzurichten. Dieser Wunsch ist verständlich.

Angesichts der Gesamtzahl an Mahnbescheiden, die jährlich im Land Brandenburg beantragt werden, lohnt ein Alleingang Brandenburgs nicht. Wir haben daher Verhandlungen mit dem Land Berlin über die Errichtung eines gemeinsamen zentralen Mahngerichts aufgenommen. Ich bin zuversichtlich, dass es gelingt, das automatisierte Mahnverfahren bis Mitte 2006 auch für Brandenburg einzurichten.

Alle genannten Projekte trotz der bekannten schwierigen Haus-

haltslage zu realisieren ist eine Herausforderung, der sich die Justiz mit Engagement und Phantasie stellen wird.

#### **Frage 351**

##### **Fraktion der DVU**

##### **Abgeordneter Michael Claus**

##### **- Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Miniermotte in Brandenburger Wäldern -**

Die Miniermotte, welche bevorzugt Kastanienbäume befällt, hat sich in jüngster Zeit in Brandenburg trotz Bekämpfung mit herkömmlichen Mitteln explosionsartig ausgebreitet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um durch geeignete Bekämpfungsmaßnahmen einen Rückgang der Ausbreitung der Miniermotte in Brandenburg zu erreichen?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Die Rosskastanienminiermotte *Cameraria ohridella* ist seit 1997 in Brandenburg nachweislich vorhanden und hat bis zum Jahre 2000 praktisch das gesamte Territorium des Landes besiedelt. Sie tritt vorrangig an der weiß blühenden Rosskastanie auf, vereinzelt sind Nachweise an anderen Rosskastanienarten und in bestimmten Situationen auch an Berg- und Spitzahorn möglich. Das rezente Auftreten erstreckt sich seit 2004 über fast alle Staaten Europas.

Es handelt sich bei der Miniermotte um eine neue, invasive Art mit unsicherer Herkunft. Bisher sind europaweit keine ausreichend wirksamen Gegenspieler der Miniermotte gefunden worden.

Die Folgen des Mottenbefalls an der Weißen Rosskastanie sind zeitweilig. Es tritt partiell oder nahezu total eine Zerstörung der Blattflächen sowie bei starkem sehrzeitigem Befall ein vorzeitiger Verlust der assimilierenden Blattmasse auf. Ein deutlicher Vitalitätsverlust dieser Bäume wurde bisher jedoch niemals allein durch den Befall mit der Miniermotte, sondern bereits seit Jahrzehnten, in Brandenburg verstärkt seit 1991, durch allgemeine Vitalitätsprobleme der Rosskastanien im urbanen Raum ausgelöst.

Gegenmaßnahmen beschränkten sich im Land Brandenburg auf die Anwendung zugelassener Pflanzenschutzmittel und Verfahren an einzelnen, besonders exponierten Bäumen mit prominenter Funktion mit dem Ziel eines „Objektschutzes“. Dies steht in Übereinstimmung mit dem Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz), wonach Pflanzenschutzmittel auf Freiflächen nur angewandt werden dürfen, soweit diese landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden. Die zuständige Behörde, in Brandenburg das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLf), kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

Der stark eingeschränkte Pflanzenschutzmitteleinsatz im sensiblen Bereich des öffentlichen Grüns (Alleen, Parks, Grünanla-

gen, Friedhöfe, Wein- oder Biergärten) liegt darin begründet, dass es aus Gründen des Schutzes von Mensch und Umwelt und bezogen auf die genannten Objekte Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel jeglicher Art gibt. Daher werden in Brandenburg und anderen Bundesländern alternative Bekämpfungsmaßnahmen mit zum Beispiel Sexuallockstoffallen erprobt.

Die Standardmaßnahme zur Befallsreduzierung ist nach wie vor die Beseitigung des Rosskastanienlaubes während des Laubfalls und danach. Diese Maßnahme hat sich als ausreichend bis gut wirksam erwiesen und gleicht dem eines Pflanzenschutzmitteleinsatzes, wenn die Maßnahme konsequent durchgeführt wurde.

Im neunten Jahr des Nachweises der Art im Land Brandenburg ist festzustellen, dass keine Gefahr im Verzug besteht. Eventuell registrierte dauerhafte Schäden an Rosskastanien sind nicht allein der Wirkung eines Befalls mit der Rosskastanienminiermotte zuzuschreiben. Landesweite Bekämpfungsmaßnahmen mit Pflanzenschutzmitteln sind weder rechtlich noch fachlich begründbar.

Die Erfahrung mit der Besiedlung durch fremde, bisher nicht beobachtete Tierarten in Deutschland gibt Anlass zur Hoffnung und Erwartung, dass der Aufbau eines Gegenspielerkomplexes zur Rosskastanienminiermotte in Form einer ökologischen Adaptation im Wirt-/Parasitverhältnis innerhalb weniger Jahrzehnte passieren wird.